



Gemeinde Sittersdorf

Gemeindekennzahl: 20815

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung
des gesamten Gemeindegebietes

Bericht

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 29.04.2026

Zahl: 004-1 Nr. 02/2026

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsultent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 23042

Sittersdorf, Klagenfurt a.W., den 29.04.2026

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes
der Gemeinde Sittersdorf



Auftraggeberin

Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100A
9133 Sittersdorf

LAND  KÄRNTEN

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 7 – Wirtschaftsstandort
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

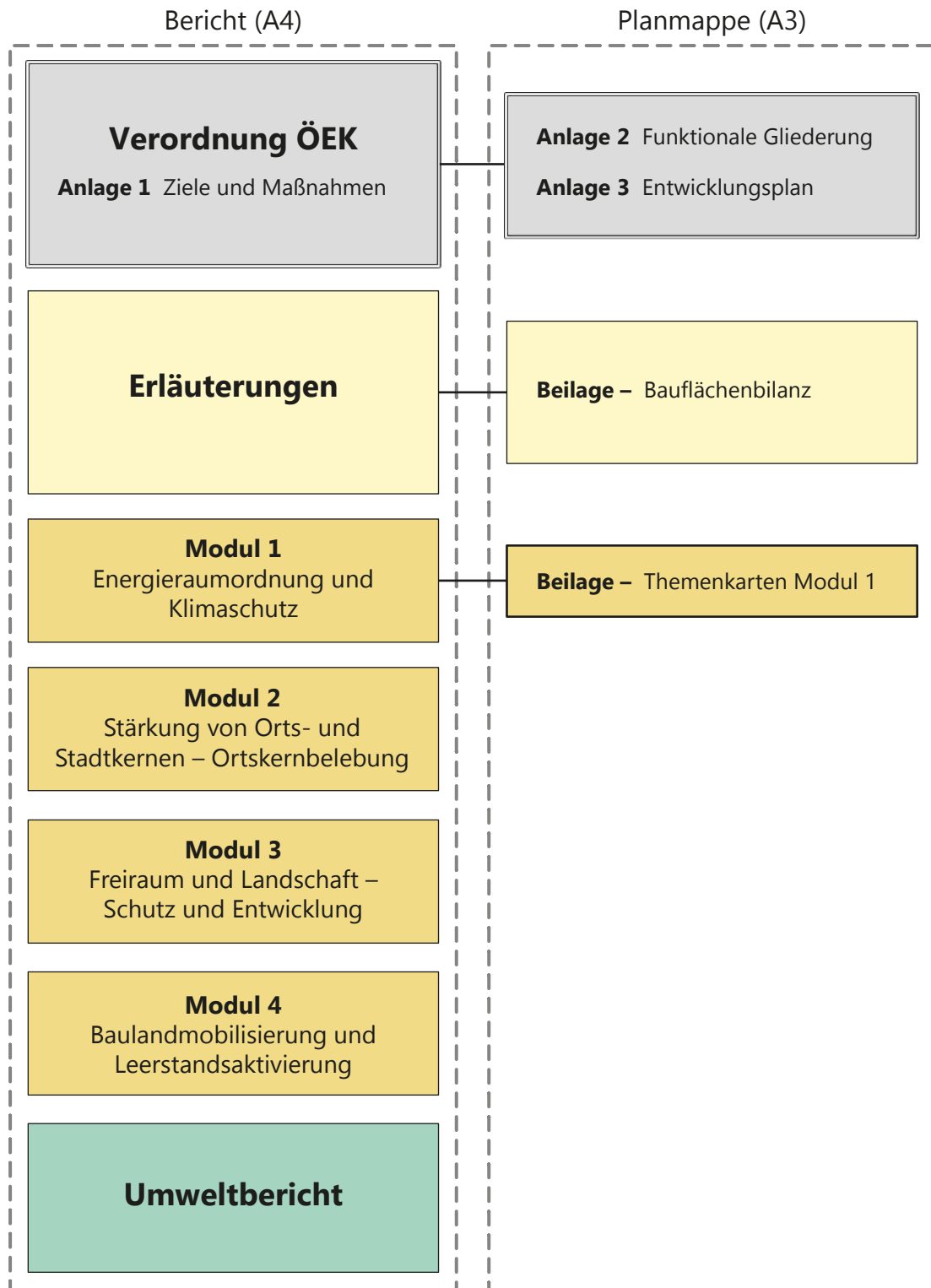
DI Theresa Janesch

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die neutrale Schreibweise vorgenommen worden. Bei Verwendung der maskulinen Schreibweise sind ebenfalls immer neutrale Geschlechterformen gemeint.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf
vom 29.04.2026 Zl. 004-1 Nr. 02/2026

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idF
LGBl. Nr. 47/2025 wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Gemeinde Sittersdorf.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren;
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe zu ändern.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Sittersdorf, am 29.04.2026

Der Bürgermeister:

Gerhard Koller

Anlage 1 – Ziele und Maßnahmen

In Verbindung mit den Festlegungen in den Plandarstellungen des Örtlichen Entwicklungskonzept 2026 der Gemeinde Sittersdorf werden ergänzend folgende textliche Ziele und Maßnahmen festgelegt:

Leitziel – Sittersdorf: Natürlich lebenswert

1. Leitziele: - Fortschreibung als Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität
- Beschäftigung in bodenständigen Gewerben
- Nutzung der verfügbaren Ressourcen Landschaft, Holz, Wein

Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Wohnstandortes durch Schaffung von bedarfsgerechtem und leistbarem Wohnraum (Baulandmodelle, geförderter Wohnbau)
- Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung (Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Nahversorgung und weitere Bedarfe der Grundversorgung)
- Erweiterung der Gewerbezone für Klein- und Mittelbetriebe
- Fokus auf den sanften Tourismus inmitten der Tourismusregion Südkärnten
- Starke Imagebildung in allen Bereichen mit Fokus auf die Themen „Landschaft, Holz, Wein“
- Erleichterung klimafreundlicher Pendelwege (Anschluss an die Koralmbahn, Einrichtung Mobilitätsknotenpunkt im Hauptort Sittersdorf, Verbesserung des Fußwegenetzes zu den Haltestellen etc.)

Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Überörtliche Funktion

2. Ziel: Sicherung der lokalen Versorgungsfunktion

Maßnahmen:

- Erhalt und Stärkung der zentralörtlichen Einrichtungen durch Lenkung der zukünftigen Bedarfe auf den Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf
- Verstärkung der regionalen Kooperation inklusive dem Lukrieren von Fördermitteln für regionale Projekte

Natur und Umwelt

3. Ziel: Schutz der natürlichen Ressourcen und der Kulturlandschaft

Maßnahmen:

- Strenge Abgrenzung der Siedlungsgebiete, Konzentration auf die Siedlungsschwerpunkte
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen (u. a. Wildtierkorridore) vor baulichen Eingriffen, insbesondere bei Ausweisungen grünlandspezifischer Nutzungen außerhalb von Siedlungsgrenzen
- Einhalten von Schutzabständen im Widmungs- und Bauverfahren: mind. 20 m zum Waldrand und mind. 10 m zur Böschungsoberkante bei Gewässern
- Freihalten und Pflege von Feuchtflächen (z. B. Schilfgürtel Sonnegger See)
- Sicherstellung von Retentions- und Ausgleichsflächen für die Wasserverbringung
- Bewahrung der bäuerlichen Kulturlandschaft im Hügel- und Bergland sowie der Weinbauflächen
- Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten. Grundlegend sind Flächen innerhalb des 100-jährigen Hochwasserabflussbereiches und Flächen, auf denen eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorliegt, von Bebauung freizuhalten. Im Ausnahmefall ist die Baulandeignung nachzuweisen bzw. entsprechende Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen

Siedlungsraum

4. Ziel: Kompakte Siedlungen mit Einrichtungen der Grundversorgung

Maßnahmen:

- Lenkung der Siedlungstätigkeit auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte, die durch Versorgungsinfrastruktur besonders gut erschlossen sind
- Baulandausweisungen abseits der Siedlungsschwerpunkte nur noch als Abrundungen im Bestand und für den örtlichen Bedarf möglich
- Aktive Baulandmobilisierung durch rechtliche und informelle Instrumente (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfirst, Rücknahmen und Anpassungen auf Ebene der Flächenwidmung)
- Fokus auf Wohnraum für Familien sowie junge und ältere Personen im geförderten Mietwohnungsbau, genossenschaftliches Bauen und andere leistbare Formen (Baulandmodell)
- Bedachtnahme auf das Orts- und Landschaftsbild
- Keine Ausweisung von Bauland außerhalb der Siedlungsgrenzen

5. Ziel: Ortskernstärkung und -belebung

Maßnahmen:

- Funktionale und gestalterische Aufwertung des Ortskernbereiches Sittersdorf
- Verbesserung der direkten Wegevernetzung zwischen Altort und Neuort (Kreisverkehr)
- Verwertung des Siedlungspotenzials um das Gemeindezentrum an der B 82 für Nutzungen mit zentralörtlicher Haupt- oder Teilfunktion sowie verdichteten Wohnbau
- Leerstandsaktivierung bzw. Aktivierung untergenutzter Gebäude und Baulandreserven
- Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der dörflichen Identität (Vereinsleben)
- Erhalt der Bausubstanz in den historischen Dorfkernen

Wirtschaft

6. Ziel: Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sittersdorf

Maßnahmen:

- Fokussierung der Betriebsansiedelung auf die zentral gelegene Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof; außerhalb Erweiterungen für Betriebe an den bestehenden Standorten ermöglichen
- Flächenbereitstellung / Baulandmobilisierung in der Gewerbezone für Klein- und Mittelbetriebe
- Förderung des ortsverträglichen Kleingewerbes im Rahmen der dörflichen Mischfunktion
- Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen
- Schärfung des touristischen Potenzials (z. B. in Ergänzung zur bäuerlichen Funktion)

Energie und Mobilität

7. Ziel: Verantwortung für den Klimaschutz

Maßnahmen:

- Beachtung der Ziele des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in allen Bereichen
- Entwicklung klimaangepasster Siedlungsgebiete, insbesondere durch die Durchsetzung von Standards über die Bebauungsplanung
- Ausarbeitung einer gemeindlichen bzw. interkommunalen Strategie zur Klimapolitik
- Die Errichtung von Windkraftanlagen, Windparks und PV-Freiflächenanlagen im wertvollen Natur- und Kulturlandschaftsraum ist keine Zielsetzung der Raumplanung der Gemeinde
- Stärkung des Umweltverbundes (ÖV-, Rad- und Fußverkehr), insbesondere durch Aufwertung und Ausbau des Wegenetzes
- Bessere Anbindung an den ÖV durch Gestaltung eines Mobilitätsknotens im Gemeindehauptort
- Verbesserung der Wegeverbindung zwischen historischem (Altort) und funktionalem (Gemeindezentrum) Ortskern Sittersdorf
- Förderung von räumlichen Maßnahmen, die klimafreundliches Verhalten ermöglichen (z. B. Verbesserung der Radwege)

Anlage 2 – Funktionale Gliederung

siehe Planmappe – Plandarstellung Funktionale Gliederung

Anlage 3 – Entwicklungsplan

siehe Planmappe – Plandarstellungen Entwicklungsplan

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Bestandsaufnahme und Analyse	3
2.1.	Gemeindeprofil	3
2.2.	Lage im Raum.....	4
2.3.	Überörtliche Planungsvorgaben.....	7
2.3.1.	Regionalentwicklung	11
2.4.	Natur und Umwelt	13
2.4.1.	Landschaftsräumliche Gliederung.....	13
2.4.2.	Naturschutz.....	14
2.4.3.	Wald.....	15
2.4.4.	Gewässer	16
2.4.5.	Geologie und Boden	19
2.4.6.	Sonstige Planungsvorgaben	22
2.5.	Bevölkerung	23
2.6.	Wirtschaft.....	28
2.6.1.	Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätten	28
2.6.2.	Tourismus.....	30
2.6.3.	Pendlerstruktur.....	31
2.7.	Siedlungsraum	32
2.7.1.	Entstehungsgeschichte.....	32
2.7.2.	Baustruktur und Nutzung	34
2.7.3.	Gebäude- und Wohnungsbestand.....	39
2.7.4.	Ortsbild und Denkmalschutz	40
2.7.5.	Baukultur	42
2.7.6.	Versorgungsstruktur	43
2.8.	Verkehr und technische Infrastruktur	45
2.8.1.	Straßennetz	45
2.8.2.	Öffentlicher Verkehr	46
2.8.3.	Rad- und Fußverkehr	47
2.8.4.	Technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur	47
2.9.	Bauflächenbilanz.....	48
2.9.1.	Baulandreserve.....	48
2.9.2.	Baulandbedarf.....	50
2.9.3.	Baulandüberhang.....	52
2.9.4.	Baulandmobilisierung	53

3 Funktionale Gliederung	55
3.1. Vorrangstandorte	56
3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	56
3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit (Baulandabrundungen)	57
4 Siedlungsschwerpunkte	59
4.1. Grundlagen	59
4.2. Prüfmethodik und Festlegung	61
4.2.1. Analyse der Raumstruktur	61
4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte	62
4.2.3. Prüfung nach Kriterien	62
4.2.4. Festlegung	65
5 Ziele und Maßnahmen.....	67
5.1. Leitziel	67
5.2. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	68
5.3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen	70

Beilagen

6	ÖEK-begleitende Fachkonzepte	79
6.1.	Energieraumordnung und Klimaschutz.....	79
6.1.1.	Ausgangslage	79
6.1.2.	Ziel des Fachkonzeptes.....	79
6.1.3.	Übergeordnete Zielsetzungen	79
6.1.4.	Methodik.....	81
6.1.5.	Bestandsaufnahme	82
6.1.6.	Rasteranalyse.....	86
6.1.7.	Strategische Zielsetzungen	89
6.2.	Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung.....	90
6.2.1.	Einleitung	90
6.2.2.	Rechtliche Grundlagen	90
6.2.3.	Grundsätze der ÖROK.....	91
6.2.4.	Bestandsaufnahme	93
6.2.5.	Definition Ortskern	98
6.2.6.	Empfehlungen zur Ortskernstärkung.....	99
6.2.7.	Förderungen zur Ortskernstärkung.....	102
6.3.	Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung.....	104
6.3.1.	Einleitung	104
6.3.2.	Planungsvorgaben	104
6.3.3.	Begriffsbestimmungen	106
6.3.4.	Landschaftsräumliche Charakteristik.....	108
6.3.5.	Einzigartige Landschaften	112
6.3.6.	Freiraumanalyse in den Siedlungsschwerpunkten.....	115
6.3.7.	Empfehlungen	117
6.4.	Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung.....	118
6.4.1.	Ausgangslage und Vorhaben	118
6.4.2.	Rechtliche Grundlagen	119
6.4.3.	Bodenpolitische Gesamtstrategie	120
6.4.4.	Standortblätter	121
7	Umweltbericht.....	135
7.1.	Ausgangslage	135
7.2.	Umwelt-Ist-Zustand	136
7.2.1.	Nutzungsbeschränkungen	136
7.2.2.	Schutzgüter samt Umweltzustand	137
7.3.	Umweltrelevante Änderungen	139
7.4.	Alternativen	142
7.5.	Maßnahmen.....	142
7.6.	Monitoringmaßnahmen	142
7.7.	Zusammenfassung.....	142

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende neue Örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Gemeinde Sittersdorf ersetzt das letztgültige Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2018. In den vergangenen Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen (u. a. Corona-Pandemie, Finalisierung Koralmbahn) geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung erforderlich war. Darüber hinaus gibt es mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) auch neue rechtliche Vorgaben für Örtliche Entwicklungskonzepte. Durch die gestiegenen Anforderungen kommt die Überarbeitung einer Neufassung des ÖEKs gleich. Im Lichte eines verstärkten und umfassenden Raumplanungsbewusstseins soll mit dem vorliegenden Dokument der Handlungsrahmen für die örtliche Raumplanung in den nächsten zehn Jahren definiert.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde gilt es nunmehr Ziele der örtlichen Raumplanung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Gemeinde als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und weiterer Planungen auf nachfolgenden Ebenen der örtlichen Raumplanung, wie z. B. der Bebauungsplanung. Einen Hauptinhalt des neuen ÖEKs bildet die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, auf welche die zukünftige Siedlungsentwicklung verstärkt gelenkt werden soll. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten soll es nur mehr kleinräumige Ab rundungen im Bestand geben.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Analyse, in welcher die städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen, naturräumlichen sowie verkehrlichen Gegebenheiten erhoben werden. Auf Basis dieser Analyse werden Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde formuliert. Diese werden durch die Funktionale Gliederung sowie die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten räumlich präzisiert. In einem Entwicklungsplan werden die Zielsetzungen schließlich exakt verortet.

Fachkonzepte (Module)

Gemäß der Förderungsrichtlinie für Örtliche Entwicklungskonzepte des Amtes der Kärntner Landesregierung (ÖEK-F2023) ist die Förderung des ÖEKs an die Erarbeitung von Fachkonzepten (Modulen) gekoppelt. Verpflichtend umzusetzen ist dabei das Modul „Energieraumplanung und Klimaschutz“. Zusätzlich muss die Gemeinde zumindest ein weiteres Modul aus insgesamt vier möglichen Modulen auswählen. Zur Verfügung stehen die Module „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“, „Stärkung von Stadt- und Ortskernen – Ortskernbelebung“, „Freiraum- und Landschaft – Schutz und Entwicklung“ sowie „Interkommunales Entwicklungskonzept“. Die Gemeinde Sittersdorf hat sich für mehrere Module entschieden, wodurch zusätzlich zum formalen ÖEK eine Vielzahl an Themen bearbeitet wurde. Folgende Module wurden für die Gemeinde Sittersdorf ausgearbeitet:

- Energieraumplanung und Klimaschutz
- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung
- Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung
- Freiraum- und Landschaft – Schutz und Entwicklung

Umweltbericht

Ergänzend zum ÖEK wird gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und, falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Planungsprozess

Im Winter 2023/24 wurde in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme durchgeführt. Als Basis für die Planungen im ÖEK wurden die statistischen Gemeindegennzahlen und die raumbedeutsamen Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche erhoben und analysiert.

Darauf aufbauend wurden gemeinsam mit Vertretenden der Gemeinde die Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung erarbeitet und die Funktionale Gliederung sowie die Siedlungsschwerpunkte festgelegt. Der Erstentwurf des Entwicklungsplans wurde im Mai 2024 erstmals im Bauausschuss vorgestellt und inhaltlich geschärft.

Weiters wurden mehrere Anregungen aus der Bevölkerung fachlich bewertet und, sofern raumordnungsfachlich sowie aus Sicht der Gemeinde vertretbar, in den Entwicklungsplan eingearbeitet.

Der Vorentwurf wurde zwischen Herbst und Sommer 2025 in laufenden Abstimmungen und Bereisungen mit der Gemeinde und der Fachabteilung für fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung (AKL Abt. 15) diskutiert.

Im Sommer 2025 erfolgte eine gesammelte Vorabstimmung (Planungsgespräch) mit den weiteren Fachabteilungen (unter anderem AKL, Abt. 8, Umweltstelle und UAbt. Naturschutz).

Nach neuerlichen Abstimmungen des ÖEK-Entwurfs mit der Gemeinde fand im Juli 2025 das abschließende Fachgespräch gemeinsam mit der zuständigen Aufsichtsbehörde (AKL, Abt. 15, UAbt. Fachliche Raumordnung) statt. Im Anschluss erfolgte die Kundmachung des ÖEKs über einen Zeitraum von vier Wochen.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Die Gemeinde Sittersdorf erhält mit der vorliegenden Arbeit ein Örtliches Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden raumrelevanten Planungen und Gestaltungsfragen in der Gemeinde.

2 Bestandsaufnahme und Analyse

2.1. Gemeindeprofil

Die Gemeinde Sittersdorf liegt im südöstlichen Kärnten im Bezirk Völkermarkt zwischen den Karawanken im Süden und dem Seengebiet im Norden. In der Gemeinde Sittersdorf treffen verschiedene Landschaftsräume aufeinander: das Vellachtal, das Jauntal, die Ausläufer der Karawanken und die Rückersdorfer Platte.

Historisch profitierte die Gemeinde von der Lage am Fuß des Seebergsattel, welcher eine wichtige Verbindung zwischen Kärnten und Slowenien darstellte. Heute treffen mehrere hochrangige Straßen, welche unter anderem wichtige touristische Ziele erschließen, im Talraum von Sittersdorf aufeinander: die B 82 Seeberg Straße, die B 81 Bleiburger Straße, die B 85 Rosental Straße sowie die L 117 Rückersdorfer Straße.

Der Hauptsiedlungsraum der Gemeinde ist der Talboden sowie die Niederungen der Rückersdor-

fer Platte und der Karawanken. Die historisch als Weingärten genutzten Südhänge sind heute beliebte Wohngebiete. Ansonsten ist die Gemeinde geprägt von bäuerlichen Strukturen und Streusiedlungen sowie den bewaldeten Hängen der Karawanken.

Der Hauptort der Gemeinde ist Sittersdorf mit wichtigen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Volksschule, Gemeindeamt). Der Hauptort ist räumlich zweigeteilt: der etwas erhöht liegende Altort einerseits, die neueren Siedlungsansätze mit dem Gemeindezentrum entlang der Landesstraßen andererseits.

Die Gemeinde ist durch die Nähe zur Bezirkshauptstadt Völkermarkt (ca. 15 km) und zum Seengebiet ein attraktiver Wohnort. Mit der Vellach und den umliegenden Wäldern sowie dem Sonnegger See befinden sich weitgehend intakte Naturräume im Gemeindegebiet.

Gemeindesteckbrief Gemeinde Sittersdorf	
Bezirk	Völkermarkt
Gemeindekennzahl	20815
Fläche	44,97 km ²
davon Dauersiedlungsraum (01.01.2024)	16,37 km ² (36,4 %)
Wohnbevölkerung (01.01.2024)	1.966 Personen
Bevölkerungsdichte, bezogen auf den Dauersiedlungsraum (2024)	121 EW/km ² DSR
Bevölkerungsentwicklung (2001-2024)	- 7,35 %
Haushalte (2022)	865 Haushalte
Durchschnittl. Haushaltsgröße (2022)	2,25 Pers./Haush.
Nebenwohnsitze (2024)	228 NWS
Seehöhe (Hauptort)	500 m ü. A.
Höchste Erhebung (Oistra)	1.577 m ü. A.
Erwerbstätige am Wohnort (2021)	896 Personen
Arbeitsplätze (2021)	466 Arbeitsplätze
Arbeitsplatzentwicklung (2001-2021)	+ 20 %
Einpendelnde Personen (2022)	177 Personen
Auspendelnde Personen (2022)	721 Personen
Nächtigungen (2023)	6.652 Nächtigungen
Nächtigungen bezogen auf die Wohnbevölkerung (2023)	3,3 Nächtigungen/Person

Gemeindesteckbrief (Quelle: Statistik Austria)

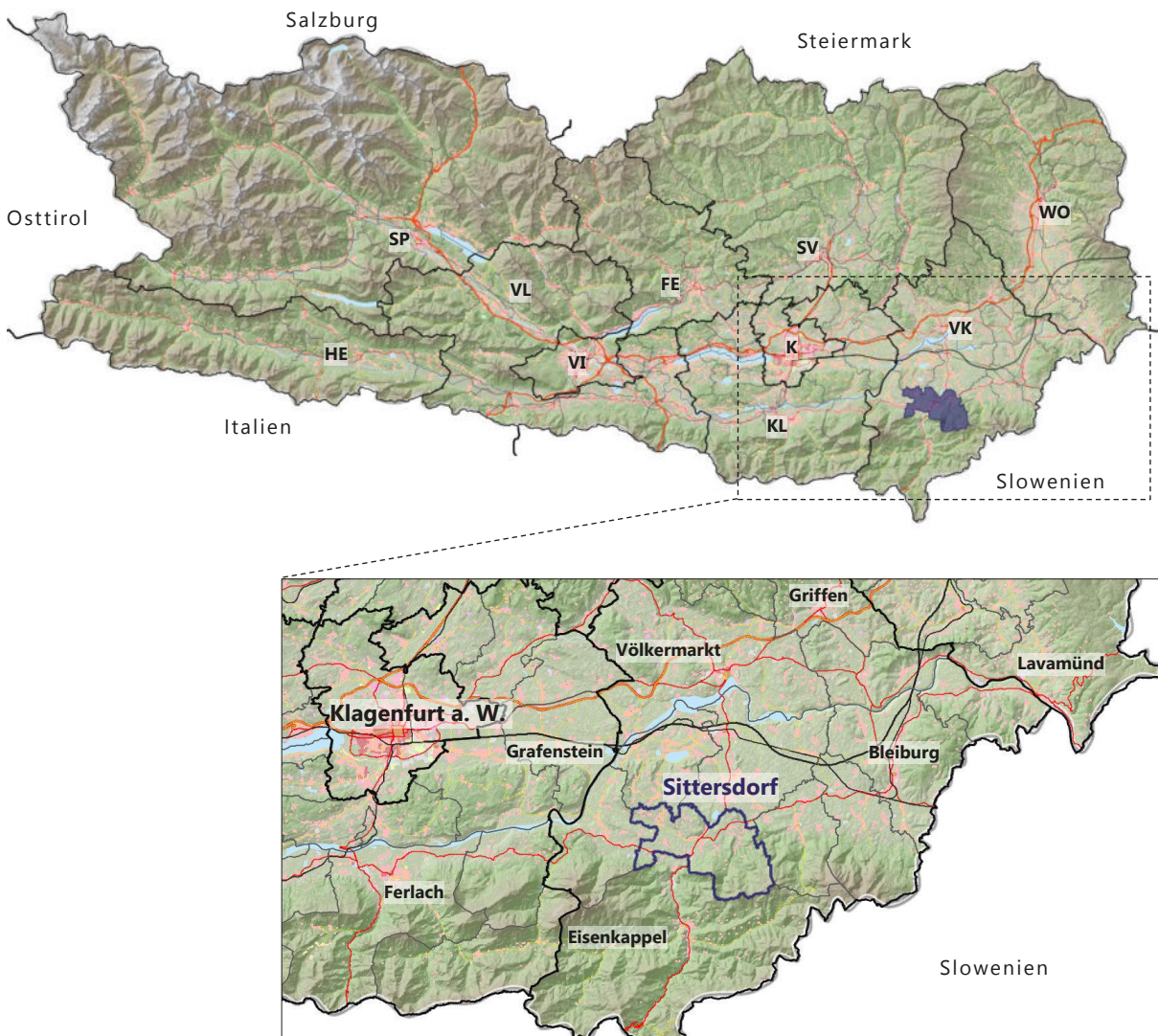
2.2. Lage im Raum

Allgemein

Die Gemeinde Sittersdorf liegt am südöstlichen Rand Kärntens nahe der Grenze zu Slowenien am Fuß der Karawanken im Bezirk Völkermarkt. Großräumig ist die Gemeinde der NUTS-3 Region Unterkärnten zuzuordnen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Gesamtkatasterfläche von ca. 44,97 km². Davon stehen 16,37 km² bzw. 36,4 % als Dauersiedlungsraum zur Verfügung.

Aus naturräumlicher Sicht umfasst das Gemeindegebiet den Talbereich des Vellach- und Jauntals sowie die Rückersdorfer Platte und die Ausläufer der Karawanken.

Die höchste Erhebung ist die Oistra mit einer Höhe von 1.577 m. Von Süden nach Westen fließt die Vellach durch das Gemeindegebiet, mehrere Seitenbäche (z. B. Suchabach) prägen das Landschaftsbild. Die größeren zusammenhängenden Siedlungsflächen befinden sich am Talboden, an den Niederungen der Karawanken sowie auf der Rückersdorfer Platte. Mit mehreren Landesstraßen (B 81, B 82, B 85, L 117) ist die Gemeinde an die umliegenden Ziele angebunden.



Übersicht Lage im Raum (Quelle Geländekarte & Realraum: KAGIS)

Nachbargemeinden

Die Gemeinde Sittersdorf ist von folgenden Nachbargemeinden umgeben (alle Bezirk Völkermarkt):

- Gemeinde Gallizien im Westen
- Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See im Nordwesten
- Gemeinde Eberndorf im Nordosten
- Gemeinde Globasnitz im Osten
- Gemeinde Eisenkappel-Vellach im Süden

Erreichbarkeit umliegender Zentren

Im Gemeindegebiet von Sittersdorf kreuzen sich mehrere hochrangige Straßen, wodurch die Gemeinde gut an die umliegenden Zentren angebunden ist. Als nächstgrößeres Zentrum kann die Bezirkshauptstadt Völkermarkt in lediglich 15 Minuten (MIV) bzw. 26 Minuten (ÖV) erreicht werden. Die nächstgelegenen Autobahnanschlüsse befinden sich in etwa 20 km Entfernung (Autobahn A2, Völkermarkt Ost, Völkermarkt West bzw. Grafenstein). Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird durch mehrere Buslinien abgedeckt. Die nächstgelegenen Bahnhöfe befindet sich in Kühnsdorf, Bleiburg und Grafenstein.

Ausgehend vom Gemeindehauptort Sittersdorf (Kreuzung B 82 und L 117) ergeben sich folgende Distanzen und Fahrzeiten in umliegende Zentren:

Stadt/Ort	Distanz (MIV)	Fahrzeit (MIV)	Fahrzeit (ÖV)	ÖV-Linie
Eberndorf	6 km	7 min	11 min	5415, 5416
Völkermarkt	15 km	15 min	26 min	5416
Bleiburg	16 km	15 min	43 min	5416/5415 und S3/5420
Grafenstein	19 km	18 min	30 min	5356
Klagenfurt a. W.	32 km	35 min	35 min	5356/5416 und S3/REX3

Distanzen und Fahrzeiten in umliegende Zentren (Quelle: Google Maps, ÖBB Scotty, Kärntner Linien)



Begrenzung des Gemeindegebietes (Quelle: Google Maps)

Räumliche Verflechtung

Räumliche Verflechtungen bestehen vor allem mit der Bezirkshauptstadt Völkermarkt, der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. und den Nachbargemeinden Eberndorf sowie Eisenkappel-Vellach. Dies lässt sich an der Pendelstatistik erkennen, wonach 30 % nach Klagenfurt a. W., 12 % nach Eberndorf und 12 % nach Völkermarkt auspendeln sowie 20 % der einpendelnden Erwerbstätigen aus Eisenkappel-Vellach, 16 % aus Eberndorf und 8 % aus Völkermarkt kommen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird über verschiedene regionale Kooperationen (u. a. Klima- und Energiemodellregion, LAG) gepflegt.

Administrative Gliederung

Die Gemeinde Sittersdorf ist in 27 Ortschaften aufgeteilt, die sich auf 6 Katastralgemeinden erstrecken. Die bevölkerungsreichsten Ortschaften sind Weinberg (264 Personen, 13,4 % der Bevölkerung), Sielach (184 Personen, 9,4 %) sowie der Gemeindehauptort Sittersdorf (168 Personen, 8,5 %).

Katastralgemeinden (inkl. Nummern):

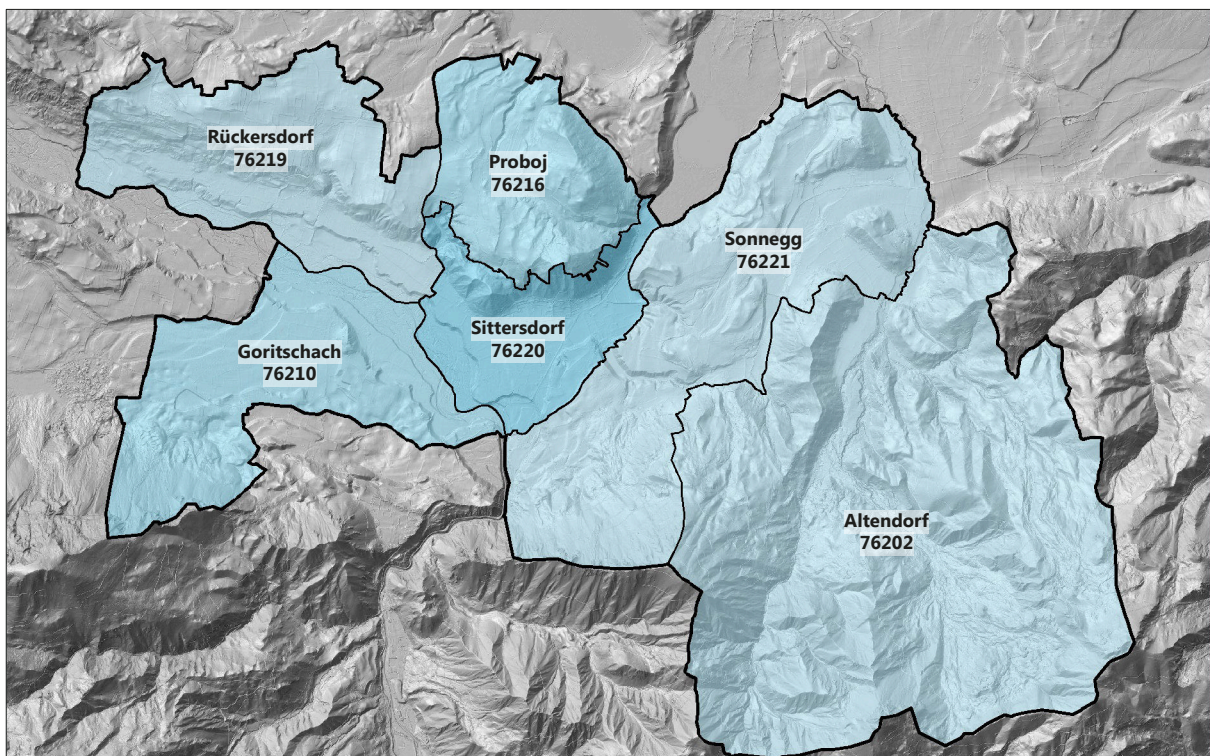
- 76220 Sittersdorf
- 76219 Rückersdorf
- 76216 Proboj
- 76221 Sonnegg
- 76202 Altendorf
- 76210 Goritschach

Zentralörtliche Funktion

Räumlich-funktional befindet sich die Gemeinde Sittersdorf im ländlichen Raum am Übergang der Karawanken hin zum Jauntal. Der Gemeinde Sittersdorf selbst kommt keine zentralörtliche Funktion zu, die über die Funktion als Grundzentrum hinausgeht. Die Versorgungsfunktion bezieht sich hauptsächlich auf das Gemeindegebiet und nicht auf einen Verflechtungsraum, der angrenzende Gemeindegebiete miteinbezieht.

Gemeindeinterne Funktion

Innerhalb der Gemeinde nimmt der Hauptort Sittersdorf die zentrale Versorgungsfunktion ein. Die Infrastruktur der Grundversorgung konzentriert sich entlang der Landesstraßen. Hier befinden sich auch die größeren Betriebe der Gemeinde. Die übrigen Ortschaften weisen überwiegende Wohnfunktion auf. Ansonsten ist das Gemeindegebiet stark von der Land- und Forstwirtschaft geprägt.



Übersicht Katastralgemeinden (Quelle Geländekarte: KAGIS)

2.3. Überörtliche Planungsvorgaben

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet liegt zur Zeit noch nicht vor. Dennoch bestehen unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden können.

Regionale Entwicklungsprogramme

Dies betrifft vor allem die Entwicklungsprogramme für Teilräume, wie z. B. für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBl. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBl. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBl. Nr. 59/1987). Zur Steuerung industrieller Nutzungen wurde die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996) erlassen. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Vorgaben der EU), sind diese Programme mit einer gewissen Unschärfe zu betrachten.

Anmerkung: Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufszentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterebenen festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Raumordnungsgesetz ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme sind zur Regelung von raumbezogenen einzelnen Sachgebieten, die zumeist die gesamte Landesfläche betreffen, erlassen worden, wie die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBl. Nr. 49/2013). Dabei handelt es sich um aktuelle Planungsgrundlagen, deren Inhalte im ÖEK aufmerksam zu berücksichtigen sind.

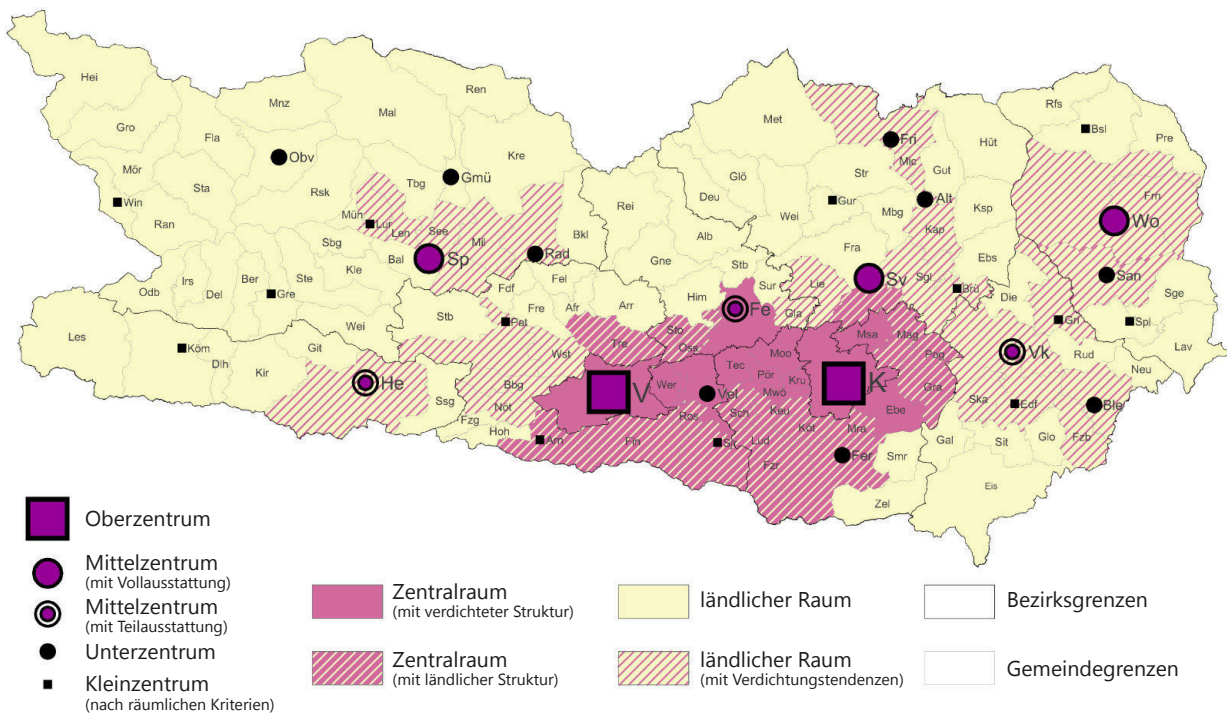
Sonstige Grundlagen

Zu erwähnen sind noch weitere unverbindliche Planungsgrundlagen, wie das räumlich-funktionale Strukturmodell und die naturräumliche Gliederung nach M. SEGER, welche die Landesstruktur von Kärnten raumordnungsfachlich beschreibt. Darin erschließt sich die Grundstruktur aus den naturräumlichen Gegebenheiten, welche in den Grenzen des Klagenfurter Beckens, den angrenzenden Tal- und Beckenräumen sowie in das hochgelegene Bergland unterteilt ist. In einem aus der Anordnung der wichtigsten Verkehrslinien ergebenden Netz werden die Städte nach ihrer Bedeutung dargestellt. Beginnend mit den dualen Zentren Klagenfurt a. W. und Villach, den Bezirkshauptorten und wichtigen Nebenzentren. Darüber hinaus werden bedeutende Zentren für den Sommer- und Wintertourismus dargestellt. Zusätzlich werden strategisch wichtige Standorte der Energieversorgung, wie die Spitzen- und Pumpspeicherkraftwerke in Oberkärnten erfasst.

Darüber hinaus hat die Landesplanung Regionale Entwicklungspläne auf Bezirksebene oder auch nach dem Prinzip von Talschaften ausgearbeitet, die auf eine strategische Regionalplanung ausgerichtet sind.

Neuinterpretation

Aufgrund der unterschiedlichen, teils in die Jahre gekommenen Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung, wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem Zentralen-Orte-System die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehende Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch für die Landesplanung ausgelöst werden.



Zentren- und Raumstruktur Kärnten

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung oder tatsächliche Erreichbarkeit zum nächstliegenden zentralen Ort eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll.

Das Modell entspricht in der Theorie dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die Zentralörtlichkeit (Masse), desto höher seine Anziehung auf umliegende Orte.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist beispielsweise bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass bestimmte Gebiete (wie Gurktal) über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügen. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „nicht-zentral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.

Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- **Bevölkerungszahl** im Einzugsbereich (ca. 5 km verkehrlicher Erreichbarkeits-Radius)
- Größe des **Verflechtungsraumes** (Anzahl der mitversorgten Orte)
- **Einzelhandelszentralität** (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- **Arbeitsplatzzentralität** (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)
- **Ausstattungszenralität** (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Bevölkerungszahl im Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Personen, eines Mittelzentrums mit Vollausrüstung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollausrüstung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die dessen vorherrschenden Strukturcharakter abbildet.

Dazu wird in der Kategorie Zentralraum zwischen verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und einem allgemein ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zur jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in obiger Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Datengrundlage und zur Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis der aktuellen Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstätigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort (Einpendlergemeinde) eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wider, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

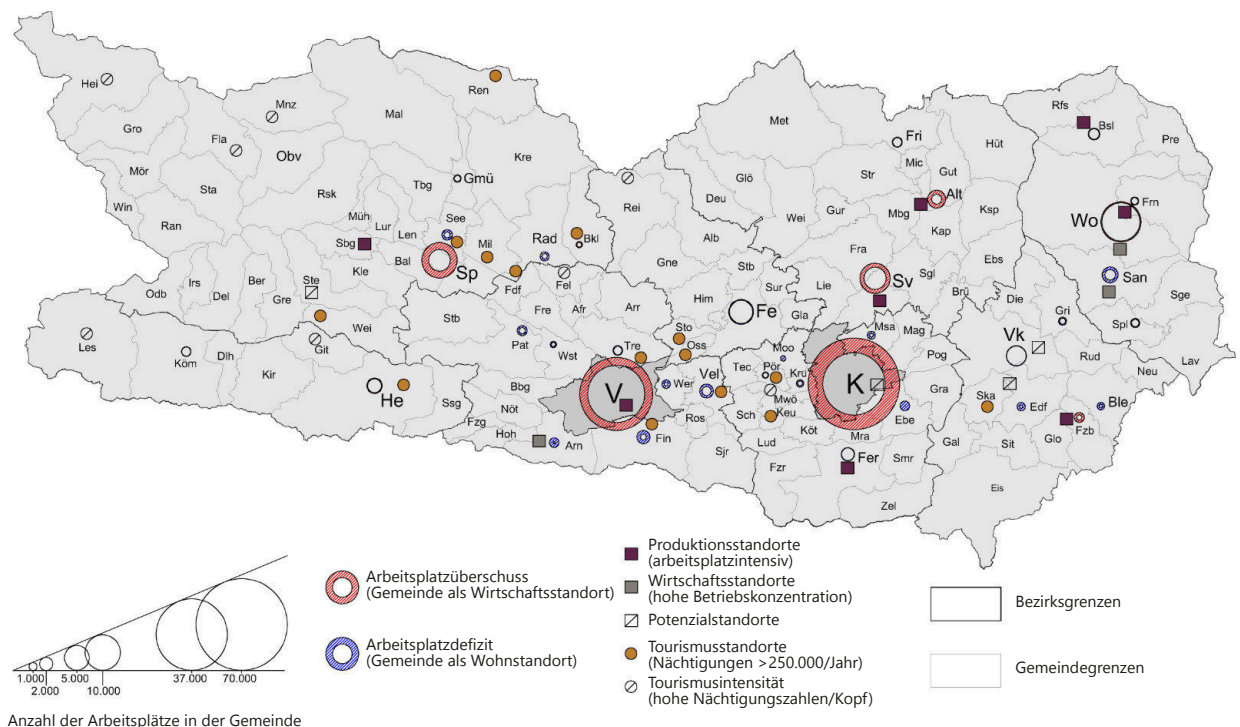
Gesondert werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

Potenzialstandorte

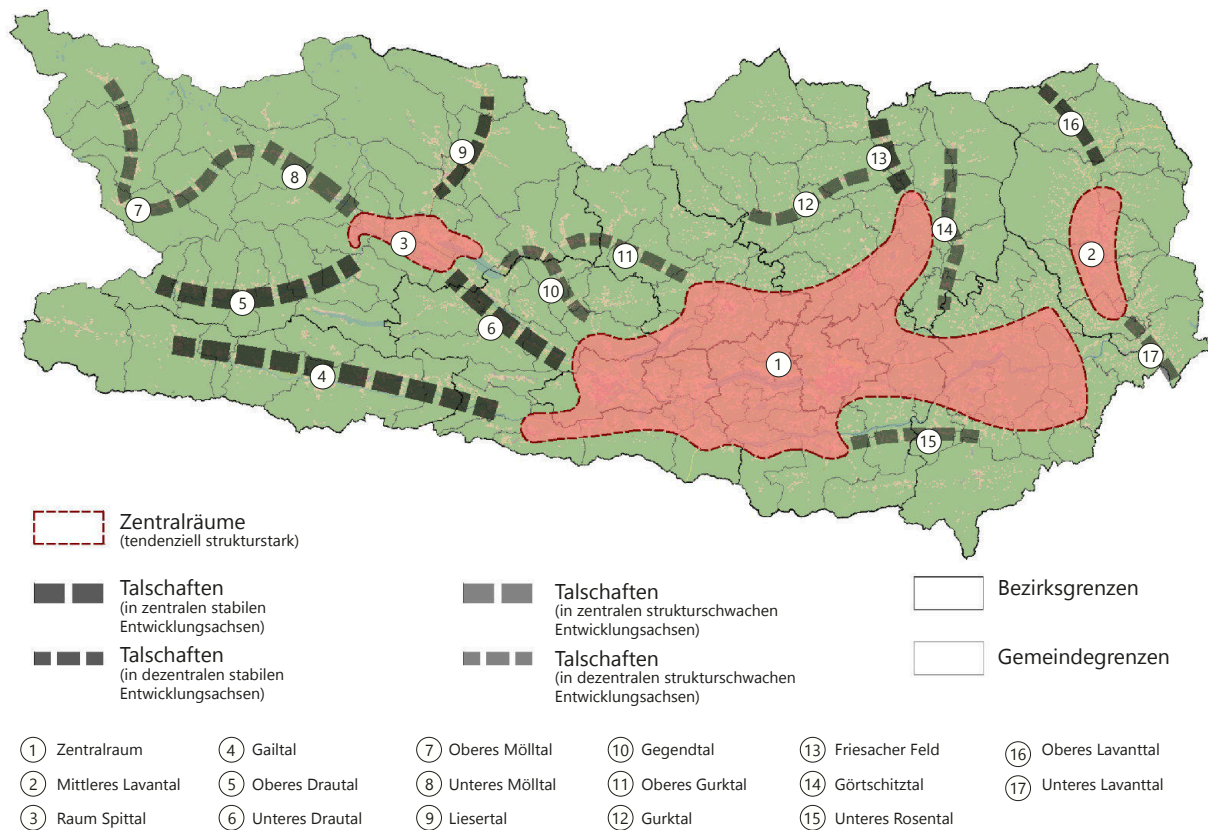
Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Grundlegend sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zuge dachte Versorgungsfunktion zu stärken.

Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert. Hierdurch können Räume mit hohem touristischen Potenzial ausgemacht werden.



Wirtschaftsstruktur Kärnten



Entwicklungsräume Kärnten

Entwicklungsräume Kärnten

Aus der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten ableiten, die hinsichtlich ihrer Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur ähnliche Ausprägungen aufweisen.

Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Von den strukturstarken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder strukturschwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit auftreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchsten Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Lagen entweder als strukturschwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Kleinregionen einzuordnen.

Sittersdorf im regionalen Kontext

In der Analyse zur Landesstruktur ist die Gemeinde Sittersdorf im ländlichen Raum knapp außerhalb des Kärntner Zentralraums zu verorten. Der Raum ist als Talschaft in dezentralen strukturschwachen Entwicklungsachsen zu bezeichnen.

Als Nicht-Zentraler-Ort geht von der Gemeinde keine Versorgungsfunktion auf andere Gemeinden aus. Wirtschaftlich betrachtet besteht ein Arbeitsplatzdefizit, wobei dieses stark ausgeprägt ist (466 Arbeitsplätze zu 896 Erwerbstätigen). Grund dafür ist die geringe Pendeldistanz in die Bezirks- und Landeshauptstadt.

2.3.1. Regionalentwicklung

LAG Regionalkooperation Unterkärnten (Periode 2023-2027)

Die regionalen Zusammenschlüsse durch „Lokale Aktionsgruppen“ (kurz LAG) dienen in Österreich als Basis für die Förderungen aus dem LEADER-Programm für Projekte der Regionalentwicklung.

Gemeinsam mit 21 anderen Gemeinden gehört Sittersdorf zur LAG Regionalkooperation Unterkärnten. Die Region besteht aus zwei Teilregionen – dem Lavanttal (Bezirk Wolfsberg) und Südkärnten (Bezirk Völkermarkt) – wobei die Gemeinde Sittersdorf Teil der Region Südkärnten ist. Die grundlegende Strategie der LAG Unterkärnten ist die Positionierung und Aufwertung der Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im Schnittpunkt verschiedener Kulturen. Dies soll durch einen verstärkten Aufbau von sektorübergreifenden, inner- und überregionalen wie auch grenzüberschreitenden Kooperationen vorangetrieben werden. Das verbesserte Standortpotenzial durch den Ausbau der Koralmbahn soll für die Weiterentwicklung der Region genutzt werden.

Karawanken UNESCO Global Geopark

Der Geopark Karawanken besteht aus 9 österreichischen und 5 slowenischen Gemeinden und dient der grenzüberschreitenden Entwicklung als Natur- und Kulturerlebnisregion. Die wesentlichen Ziele des Geoparks Karawanken sind:

- Erhaltung der geologischen und natürlichen Ressourcen sowie der Kultur und des kulturellen Erbes im Gebiet der Mitglieder
- Bewusstmachung, Information und Bildung über den Geopark Karawanken, das europäische und globale Geoparknetzwerk und seine Positionierung als Geopark
- wirtschaftliche Inwertsetzung des Geoparks u. a. mittels nachhaltigem Tourismus
- allgemeine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Entwicklung der Region im Sinne einer nachhaltigen Regionalpolitik

Klima- und Energiemodellregion (KEM) Südkärnten

Die Gemeinde Sittersdorf ist Mitglied der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Südkärnten, welche sich über insgesamt 13 Gemeinden erstreckt. Die KEM Südkärnten besteht seit 2009 und befindet sich in der Weiterführungsphase 4. Mit dem Programm der Klima- und Energie-Modellregionen des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Information und Bewusstseinsbildung.

Im Jahr 2016 wurden in allen Gemeinden der Region die „Kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ im Gemeinderat beschlossen. Diese gelten als gemeinsame Basis zur Entwicklung und Umsetzung von energiepolitischen Maßnahmen.

Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) Südkärnten

Ziel des KLAR!-Programmes ist es, Regionen und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich auf den Klimawandel vorzubereiten, mittels Anpassungsmaßnahmen die negativen Folgen des Klimawandels zu minimieren und die sich eröffnenden Chancen zu nutzen. Die Gemeinde Sittersdorf ist gemeinsam mit 9 anderen Gemeinden Teil der Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) Südkärnten.

Folgende zentrale Ziele wurden von der KLAR! Region Südkärnten formuliert:

- Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der Klimawandelanpassung in Politik, Gemeindeverwaltung, Wirtschaft (insbesondere Tourismus) und Bevölkerung
- Durchführung von vorbildlichen Anpassungsmaßnahmen / Pilotprojekten in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Siedlung / Raum und Lebensqualität sowie natürliche Ressourcen und Umwelt
- Integration des Themas Klimawandelanpassung in die Arbeit der Gemeinden und in bestehende gemeindeübergreifende Institutionen und Kooperationen

Masterplan ländlicher Raum Kärnten – Regionalstrategie Unterkärnten

Der Masterplan ländlicher Raum für das Land Kärnten soll als Orientierungsrahmen für zukünftige Entwicklungen dienen. Ziel ist es, auf Grundlage von individuellen Regionalentwicklungsstrategien die Kärntner Regionen nachhaltig zu stützen und zu stärken. Für alle Regionen Kärntens wurden Regionalstrategien erstellt. Die Gemeinde Sittersdorf ist Teil der Region Unterkärnten. In der Strategie werden Ziele und Maßnahmenfelder in den Bereichen Wirtschaftsraum, Innovation und Infrastruktur, Lebensraum und regionale Besonderheiten formuliert. Beispielsweise werden Maßnahmen wie die Etablierung eines professionellen Leerstandsmanagements, die Entwicklung von interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks oder der Ausbau sicherer Geh- und Radwege genannt.

Regionale Entwicklungsleitbilder (RELBs)

Derzeit werden „Regionale Entwicklungsleitbilder“ (kurz RELBs) für die Regionen Kärntens erarbeitet. Die Entwicklungsleitbilder haben einen empfehlenden Charakter (informelles Planungsinstrumentarium) und werden vom Amt der Kärntner Landesregierung unter Beteiligung der Gemeinden und Stakeholder vorangetrieben. Ziel ist es, eine überregionale Standortentwicklung für Kärnten zu ermöglichen. Die Gemeinde Sittersdorf ist Teil der Region Unterkärnten.

Regionales Entwicklungsprogramm

Ein Regionales Entwicklungsprogramm ist für das Gemeindegebiet von Sittersdorf nicht vorhanden.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1. Landschaftsräumliche Gliederung

Die Gemeinde Sittersdorf liegt am Fuß der Karawanken im Übergang zum Klagenfurter Becken. Die Gemeinde wird von drei geografischen Raumeinheiten berührt: dem Jauntal, dem Klopeiner Hügelland (bzw. Rückersdorfer Platte) und dem Vellachtal. Demnach wird die Gemeinde von drei naturräumlichen Landschaften geprägt: die Ausläufer der Karawanken, das Plateau der Rückersdorfer Platte und die Niederungen zwischen dem Vellachtal und dem Gösselsdorfer See (Jauntal).

Talboden

Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde befindet sich in den Niederungen zwischen dem Vellachtal im Südwesten und dem Gösselsdorfer See im Nordosten. In dieser breiten Beckenlandschaft befindet sich der Hauptort Sittersdorf sowie die Ortschaften Miklauzhof und Weinberg. Der Großteil des Talraums wird landwirtschaftlich genutzt. Richtung Pfannsdorf liegt der Sonnegger See, ein 1966 künstlich geschaffener Badesee.

In Richtung Südosten wird das Tal von einer Geländekante begrenzt. Auf der darüberliegenden Hochebene befindet sich die Ortschaft Sielach. Westlich der Vellach liegt eine Geländetertasse mit den Dörfern Dullach, Goritschach und Jerischach. Die Auegebiete um die Vellach sind in einem weitgehend naturnahen Zustand und von hoher ökologischer Bedeutung.

Ausläufer der Karawanken

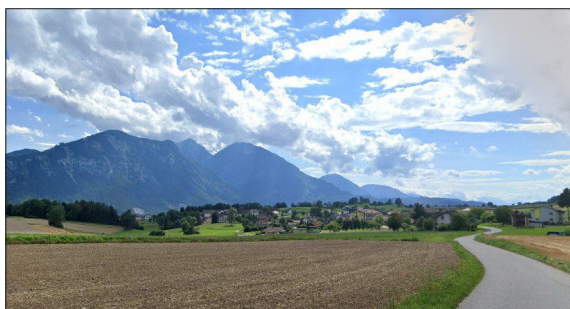
In Richtung Südosten erheben sich die Vorgipfel der Karawanken. Durch die Steilheit der Hänge ist das Gebiet weitgehend bewaldet. Auf einer Seehöhe von rund 700 Metern befinden sich Streusiedlungen mit Bergbauernhöfen. An der Gemeindegrenze zu Eisenkappel-Vellach liegt die Oistra, deren Gipfel mit 1.577 Metern den höchsten Punkt der Gemeinde Sittersdorf darstellt.

Hochplateau Rückersdorfer Platte

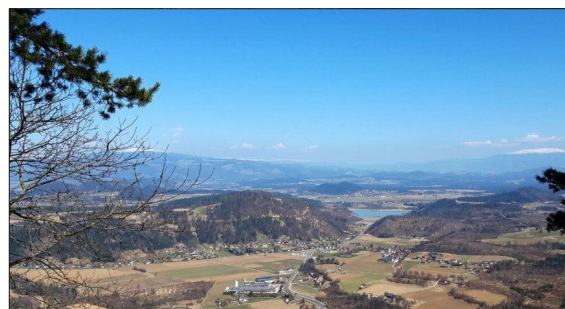
Nördlich der Vellach erhebt sich die Rückersdorfer Platte als ostwärtige Fortsetzung des Sattnitzzuges. Das Hochplateau überragt den Ort bis zu 200 Meter und fällt Richtung Süden terrassenförmig ab. Teile der nach Süden geneigten Hänge tragen die Bezeichnung Weinberg – hier lag das letzte in Kärnten verbliebene Weinanbaugebiet. Auf der Rückersdorfer Platte befinden sich im Gemeindegebiet von Sittersdorf die Ortschaften Rückersdorf, Oberrarrach, Pogerschitzen, Müllnern, Hart und Proboj.



Vellach mit Auwald, Ortschaft Drabunashach
(Quelle: Google Maps)



Rückersdorfer Platte, Ortschaft Rückersdorf
(Quelle: Google Maps)



Blick vom Blasnitzenberg auf den Hauptort Sittersdorf
(Quelle: Geopark Karawanken)

2.4.2. Naturschutz

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete dienen dem Erhalt des Landschaftsbildes für Erholungssuchende. Das Landschaftsschutzgebiet Hemmaberg liegt zum Teil im Gemeindegebiet von Sittersdorf. Nachdem schützenswerte Räume oft über das Gemeindegebiet hinaus wirken, ist auch das Landschaftsschutzgebiet Gösselsdorfer See zu erwähnen, welches im Norden direkt an der Gemeindegrenze anschließt.

Naturdenkmal Jerischacher See

Der Jerischacher See ist als Naturdenkmal geschützt. Der See liegt südwestlich der Ortschaft Jerischach und ist ein einzigartiges Beispiel für ein Toteisloch.

Feuchtgebiete

Feuchtgebiete sind ausgesprochen erhaltenswerte Lebensräume und stehen naturschutzrechtlich unter Schutz (§ 6 und § 8 Kärntner Naturschutzgesetz 2002). Großflächige Feuchtgebiete befinden sich in der Gemeinde Sittersdorf entlang der Vellach, um den Jerischacher See sowie im Bereich des Schilfgürtels östlich des Sonnegger Sees.

Amphibienwanderstrecken

Amphibien stehen in Kärnten mit Ausnahme des Alpensalamanders auf der „Roten Liste gefährdeter Tierarten“. Die „Kärntner Amphibienwanderstrecken“ ist ein Projekt, das auf Grundlage einer artenschutzfachlichen Bewertung die von

Amphibien bevorzugten Wege, die Arten und Individuenzahl feststellen. In Kärnten gibt es fast 200 Amphibienwanderstrecken. Im Gemeindegebiet von Sittersdorf liegen zwei Amphibienwanderstrecken für den Schutz bei der Frühjahrswanderung. Die ausgewiesenen Bereiche befinden sich entlang der Seeberg Straße B 82 östlich des Gösselsdorfer Sees sowie entlang der B 81 Bleiburger Straße nordwestlich des Sonnegger Sees.

Wildtierkorridore

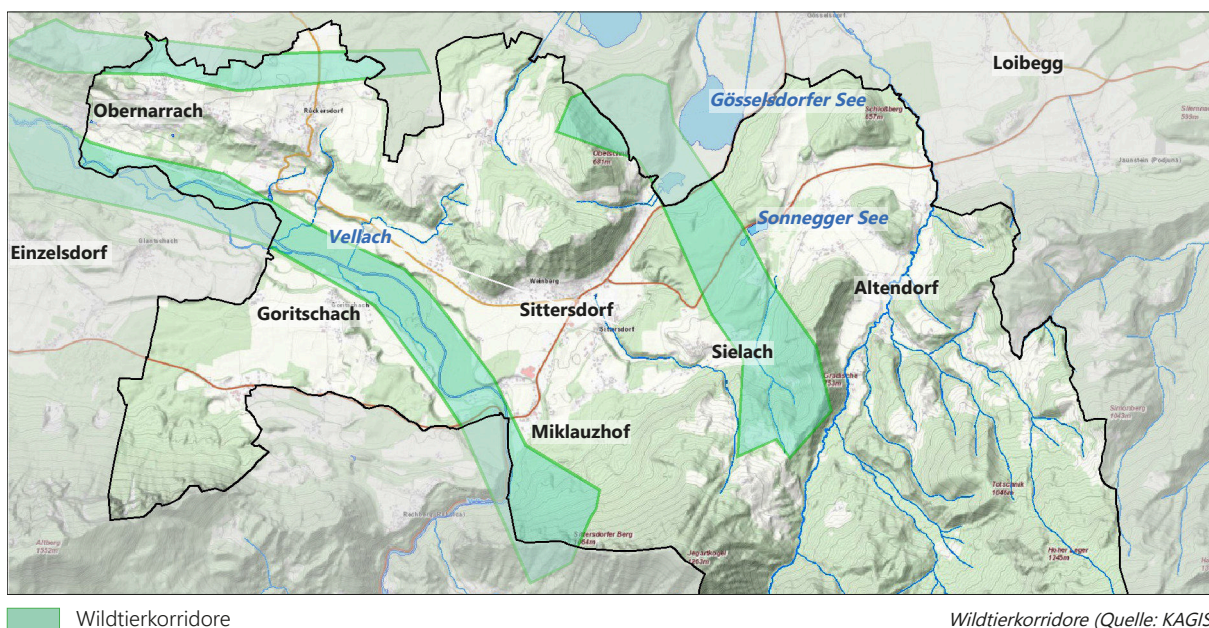
Die Darstellung der Wildtierkorridore im KAGIS ist als grobe Verortung der überregionalen Grünverbindungen zu werten, basiert jedoch nicht auf umfangreichen naturschutzfachlichen Voruntersuchungen. Innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Sittersdorf wurden drei Wildtierkorridore ausgewiesen. Ein Korridor verbindet den Bereich Blasnitzenberg mit dem Gebiet um den Gösselsdorfer See, ein weiterer verläuft entlang der Vellach, der dritte Korridor verläuft an der Rückersdorfer Platte.

Biotopkartierung

Für das Gebiet der Gemeinde Sittersdorf liegt keine Biotopkartierung des Amtes der Kärntner Landesregierung vor.

Weitere Schutzgebiete

Nationalparks, Biosphärenparks, Europaschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturparks und Alpinregionen sind im Gemeindegebiet von Sittersdorf nicht vorhanden.



2.4.3. Wald

Laut der Statistik des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sind etwa 2.900 ha bzw. ca. 65 % des Gemeindegebietes mit Wald bedeckt, was über dem Bezirks- (62 %) und Landeschnitt (55 %) liegt. Der Waldentwicklungsplan (WEP) bildet eine wichtige Grundlage für forstpolitische und -rechtliche Entscheidungen. Darin werden den Waldflächen Leitfunktionen und Wertigkeiten zugeordnet.

Die Nutzfunktion umfasst primär die wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz.

Die Schutzfunktion umfasst den Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und -verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung. Laut Forstgesetz sind Standortschutzwälder (Wälder auf besonderen Standorten) Wälder, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern. In der Gemeinde betrifft das die vor allem die Waldflächen an den Steilhängen der Ausläufer der Karawanken, die vor Felssturz und Steinschlag schützen sollen.

Die Wohlfahrtsfunktion umfasst den Einfluss auf die Umwelt, und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

Die Erholungswirkung umfasst die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesuchenden.

Innerhalb des Gemeindegebietes sind der

- Nutzfunktion 2.859 ha (93 %)
- Schutzfunktion 31 ha (4 %)
- Wohlfahrtsfunktion 70 ha (2 %)
- Erholungsfunktion 37 ha (1 %)

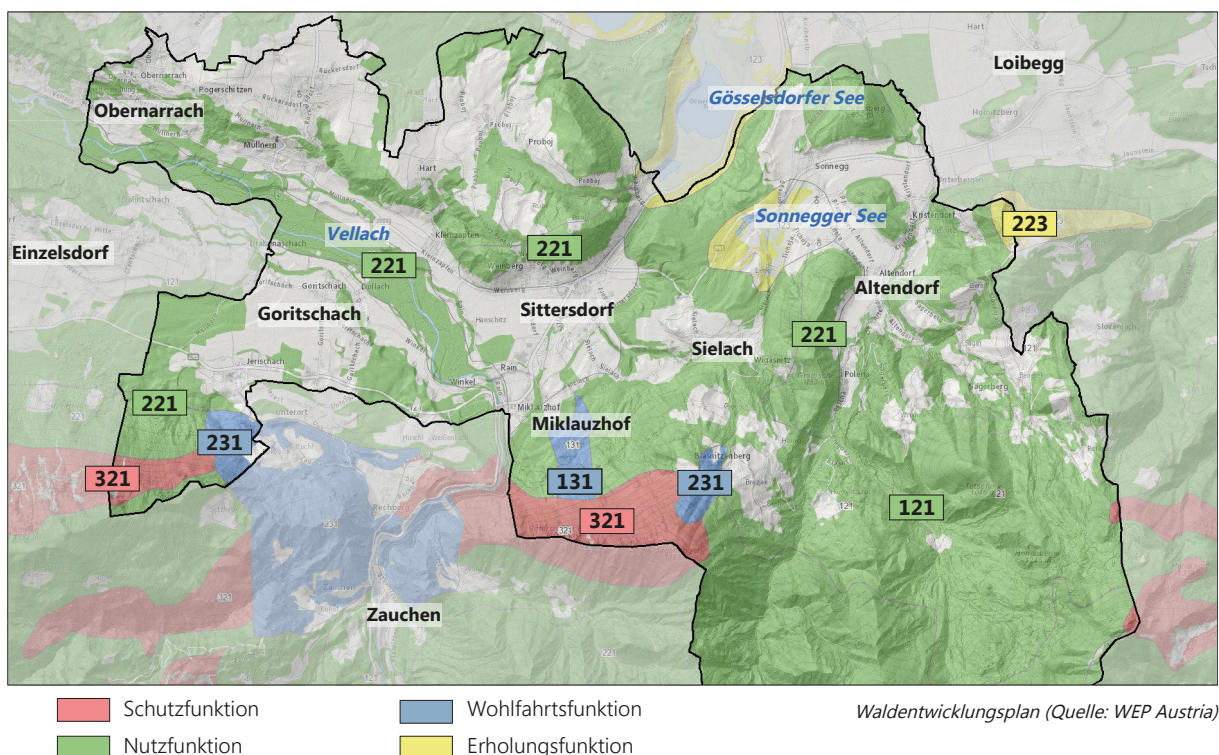
zugeordnet.

Wertigkeit der Waldfunktion

Die Wertigkeit der jeweiligen Waldfunktion ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldfunktion zum Ausdruck bringt, gekennzeichnet, z. B. 231. Die erste Ziffer symbolisiert die Wertigkeit der Schutzfunktion, die zweite Ziffer die Wohlfahrtsfunktion und die letzte Ziffer die Erholungsfunktion:

- 0 = keine Wertigkeit, kein öffentliches Interesse
- 1 = geringe Wertigkeit, geringes öffentliches Interesse
- 2 = mittlere Wertigkeit, mittleres öffentliches Interesse
- 3 = hohe Wertigkeit, hohes öffentliches Interesse

Die Waldflächen werden im ÖEK durch die Luftbildaufnahme ersichtlich gemacht. Auf Ebene des Flächenwidmungsplanes wird der Wald gemäß WEP parzellenscharf abgebildet. Hinsichtlich der Beurteilung, ob es sich forstrechtlich um Wald handelt, ist im Zweifelsfall die Bezirksforstinspektion zu befragen.



2.4.4. Gewässer

Das Gemeindegebiet ist von einer Vielzahl an Fließgewässern durchzogen, die sich von den Hängen der Ausläufer der Karawanken Richtung Talraum ziehen. Wichtigstes Fließgewässer ist der Fluss Vellach, welcher auch das Landschaftsbild des Talraums deutlich prägt. Die Vellach mündet schließlich bei Gallizien in die Drau.

Ein weiteres raumprägendes Fließgewässer ist der Suchabach mit seinem schluchtartigen Verlauf, der im Gösselsdorfer See endet.

Das größte stehende Gewässer ist der Sonnegger See, ein künstlich angelegter Badesee. Ansonsten gibt es weitere kleine Teiche sowie den Jerischer See (Toteisloch).

Gefahrenzonen

Für das Gemeindegebiet liegen Gefahrenzonenpläne seitens der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) in Vollziehung durch die Kärntner Landesregierung Abt. 12 (Flussbauamt) sowie der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) auf Grundlage des Forstgesetzes vor.

„Die Rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses oder der Häufigkeit der Gefährdung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist“ (gemäß Verordnung des BMLuF vom 30. Juli 1976 über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976“).

Demnach besteht innerhalb der Roten Zone ein absolutes Bauverbot für neue Gebäude.

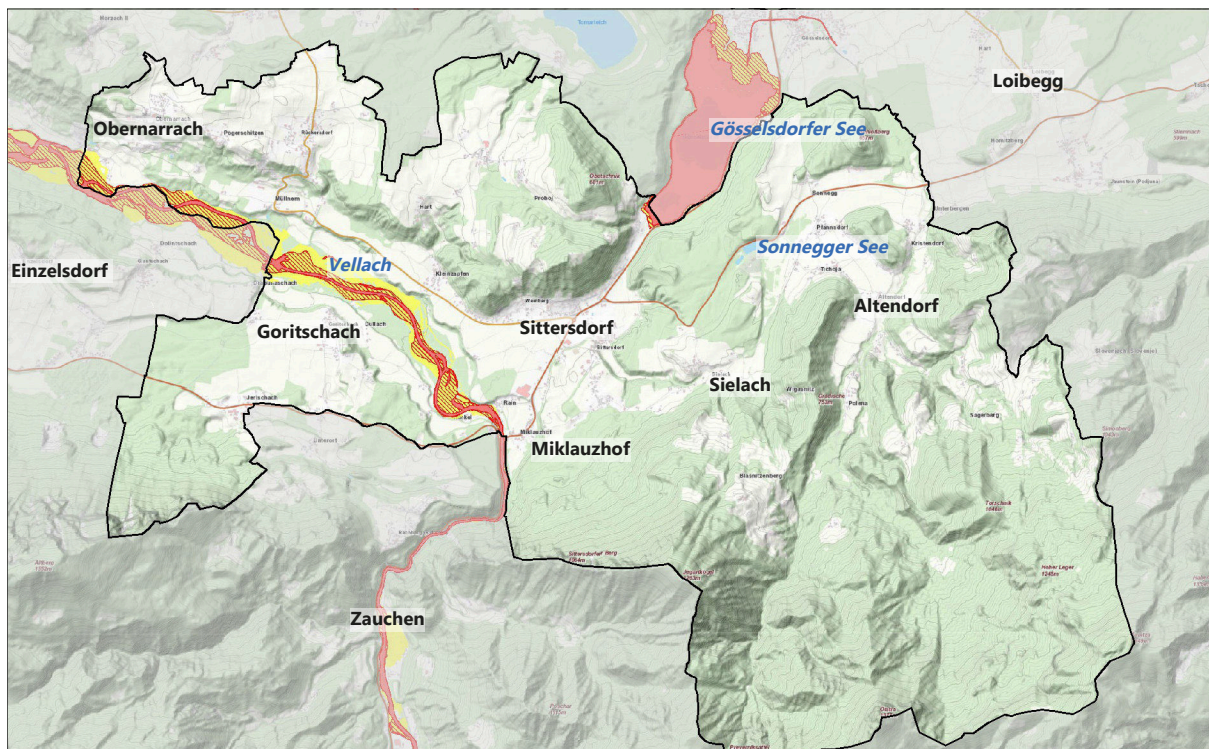
Folgende Gefahrenzonen liegen vor:

BWV

- GZPL Vellach
- GZPL Gösselsdorfer Seebach und Suchabach

WLV – Gefahrenzonen Wildbach (Rot und gelb)

- Suchabach
- Sagerbach
- Sittersdorferbach
- Überflutungsflächen westlich der Ortschaft Sielach



- Rote Gefahrenzone, bzw. Rot-Gelber Funktionsbereich (schraffiert)
- Gelbe Gefahrenzone

Übersicht Gefahrenzonen BWV (Quelle: KAGIS)

WLV – Braune Hinweisbereiche (Gefahr durch Rutschung oder Steilhang)

nicht vorhanden

WLV – Violette Hinweisbereiche (schutzfunktionale Flächen: Retentionsräume, Flächen mit günstigem Abflussverhalten, Lawinen- und Murenblenkung durch Geländeform etc.)

- Beschaffenheit des Geländes südlich der Ortschaft Sittersdorf (Sittersdorfer Bach)

WLV – Blauer Hinweisbereich (Freihaltung für technische Maßnahmen)

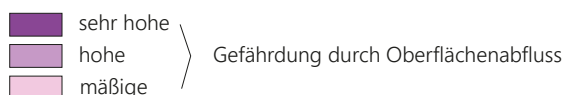
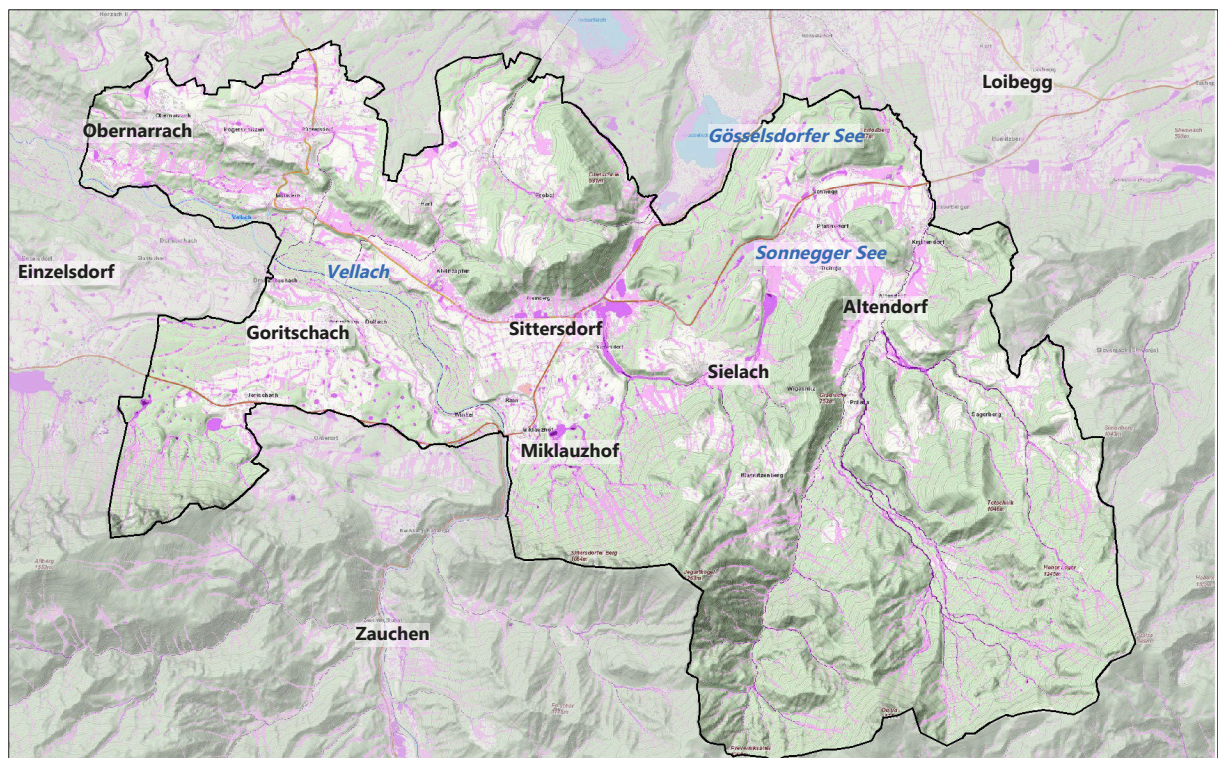
- Ortschaft Sittersdorf und Sielach (Sittersdorfer Bach)

Zu beachten ist, dass Gefahrenzonen seitens der BWV und der WLV laufend adaptiert werden, sodass die jeweils aktuellste Gefahrenzonenplanung zur Beurteilung konkreter Vorhaben maßgeblich ist. Mehrere Gefahrenzonenpläne in der Gemeinde Sittersdorf sind derzeit in Erarbeitung, wobei noch kein kommissionierter Stand vorliegt.

Hinweiskarte Oberflächenabfluss

Seitens AKL Abt. 12 wurde eine detaillierte Hinweiskarte über den Oberflächenabfluss im Jahr 2021 erstellt. Darin wird die Gefährdung durch Niederschlagswasser, Starkregen, Hangwasser oder durch den Abfluss aus der Schneeschmelze dargestellt.

Gebietsweise liegen in der Gemeinde Sittersdorf hohe bzw. auch sehr hohe Gefährdungen vor. Für den Hauptort Sittersdorf ist großflächig eine hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss verortet.



Übersicht Hinweiskarte Oberflächenabfluss (Quelle: KAGIS)

Wasserschutz und -schongebiet

Nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz besteht die Möglichkeit der Ausweisung von Wasserschutzgebieten und Wasserschongebieten.

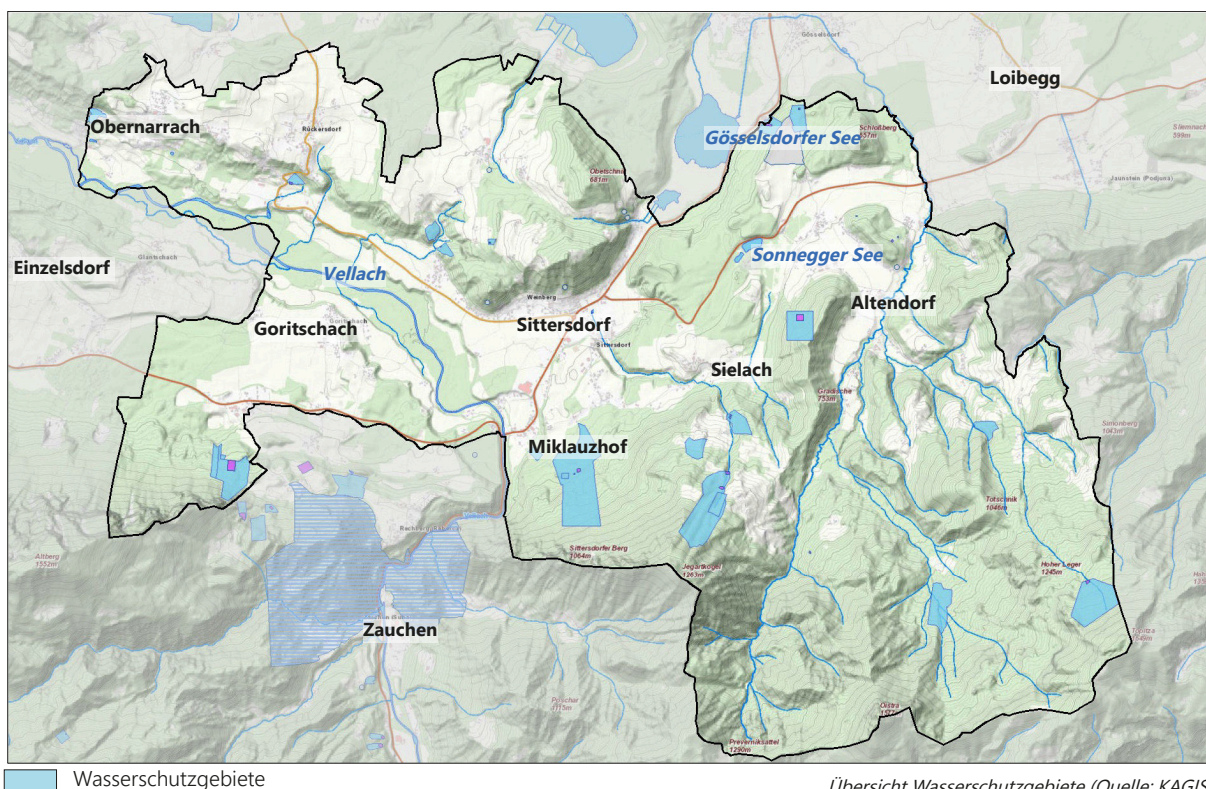
Wasserschongebiete sollen grundwasserwirtschaftlich sensible Gebiete in ihrer Gesamtheit umfassen und unter Schutz stellen. Ziel ist, das Wasservorkommen in ihren Einzugsgebieten in Qualität und Quantität zu sichern, nachhaltige Temperaturveränderungen des Grundwassers zu verhindern und somit die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trink- und Nutzwasser sicherzustellen. Im Gemeindegebiet von Sittersdorf sind keine Wasserschongebiete festgelegt. Die nächsten Wasserschongebiete befinden sich in den Nachbargemeinden Globasnitz (Petzen) und Eisenkappel-Vellach (Jakobsquelle).

In Wasserschutzgebieten werden besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benützung von Grundstücken und Gewässern durch Bescheid getroffen. Schutzge-

biete sollen sowohl eine Verunreinigung des aus Brunnen und Quellen einer Wasserversorgungsanlage zu gewinnenden Wassers verhindern als auch dessen Ergiebigkeit sichern. Schutzgebiete dienen daher der Abwehr akuter Gefahren und sind als Verbotszonen zu verstehen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erfordernis benötigen alle Trinkwasserversorgungsanlagen Schutzgebiete.

Im Gemeindegebiet Sittersdorf sind zahlreiche engere, weitere und allgemeine Wasserschutzgebiete festgelegt. Das größtlächigste Schutzgebiet befindet sich am nach Norden ausgerichteten Hang unter dem Sittersdorfer Berg.

Die engeren und weiteren Wasserschutzgebiete werden im Entwicklungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Kreissymbol „QU“ ersichtlich gemacht.



2.4.5. Geologie und Boden

Geologie

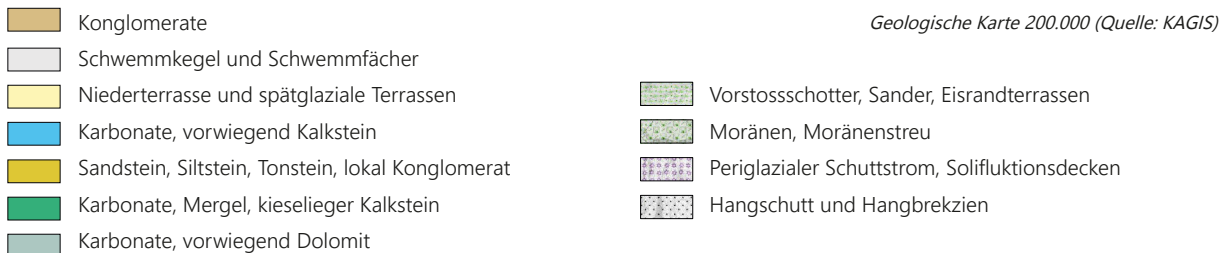
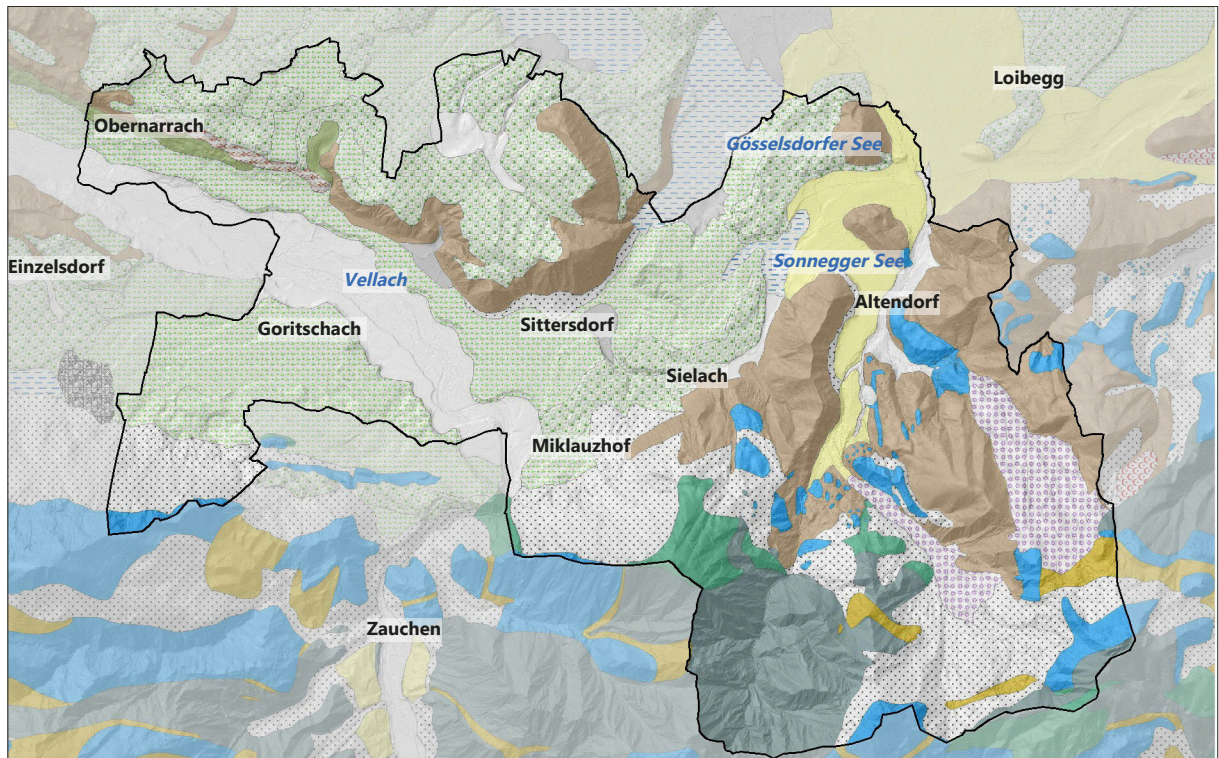
Die Gemeinde Sittersdorf liegt am Übergang der oberostalpinen Zonen des Permomesozoikum (südliches Gemeindegebiet) zum Tertiär (nördliches Gemeindegebiet). Geologisch gesehen wird die Gemeinde von quartären und tertiären Lockergesteinsablagerungen und Kalkformationen der südlichen Kalkalpen charakterisiert.

Aus hydrogeologischer Sicht liegen in der Gemeinde Sittersdorf drei Einheiten vor. In den Tallagen dominieren Lockergesteine der Talfüllungen. An den niederen Hängen liegen Oberkreide und Tertiärsedimente vor. Die höhergelegenen Lagen der Karawanken bestehen aus Kalken und Dolomiten. Die detaillierte geologische Betrachtung zeigt, dass im Talbereich der Gemeinde vor allem Vorstoßschotter, Sander und Eisrandterrassen vorliegen. Der Bereich um die Vellach besteht aus jungen Talböden, Auzonen und Wildbachschutt. Die Ebene der Rückersdorfer Platte sowie der Bereich zwischen den Ortschaften Sittersdorf und Sielach setzt sich aus Moränen bzw. Moränenstreu zusammen.

Die Flächen um den Sonnegger See sind als feuchte Fläche (Vernässung, Sumpf bzw. Moor) gekennzeichnet, in Richtung Osten erstrecken sich Niederterrassen bzw. spätglaziale Terrassen. Die niederen Hangbereiche bestehen vorwiegend aus Konglomeraten sowie Hangschutt und Hangbrekzien. In den höheren Lagen finden sich Kalkstein, Dolomit, weitere Karbonate sowie periglazialer Schuttstrom und Solifluktsdecken. Vereinzelt kommen auch Sandstein, Siltstein, Tonstein bzw. Gips vor.

Bodentypen

Die Bodentypen ergeben sich aus den geologischen Eigenschaften der Gebirge. Somit ist der Boden vor allem im südlichen Gebiet der Gemeinde kalkhaltig. Hier kommen die Bodentypen Rendzina, Braunerde auf Konglomerat und Hangschutt vor. Auch im restlichen Gemeindegebiet dominieren Braunerde und Rendzina. Im Bereich des Sonnegger Sees bestehen Anmoore bzw. Niedermoore. Um die Vellach und den Suchabach kommen Auböden vor.



Geologische Karte 200.000 (Quelle: KAGIS)

Boden

Der Boden erfüllt wesentliche Funktionen für die Natur und für den Menschen. Er hat einerseits eine Lebensraumfunktion und ist Bestandteil des Naturhaushalts. Damit stellt er sowohl als Produktionsgrundlage für Nahrungs- und Futtermittel als auch in seiner Funktion als Speicher und Puffer für die Umwelt eine unverzichtbare Ressource dar. Maßgebend für die Raumplanung sind die Bodenfunktionsbewertung des Landes und die Wertigkeit als Ackerland. Die Eignung einer konkreten Einzelfläche als Bauland ist im Anlassfall geologisch und wasserrechtlich zu prüfen.

Bodenfunktionsbewertung

Im Rahmen der Funktionsbewertung werden dem Schutzgut Boden folgende Bodenteilfunktionen gemäß ÖNORM L 1076 zugewiesen:

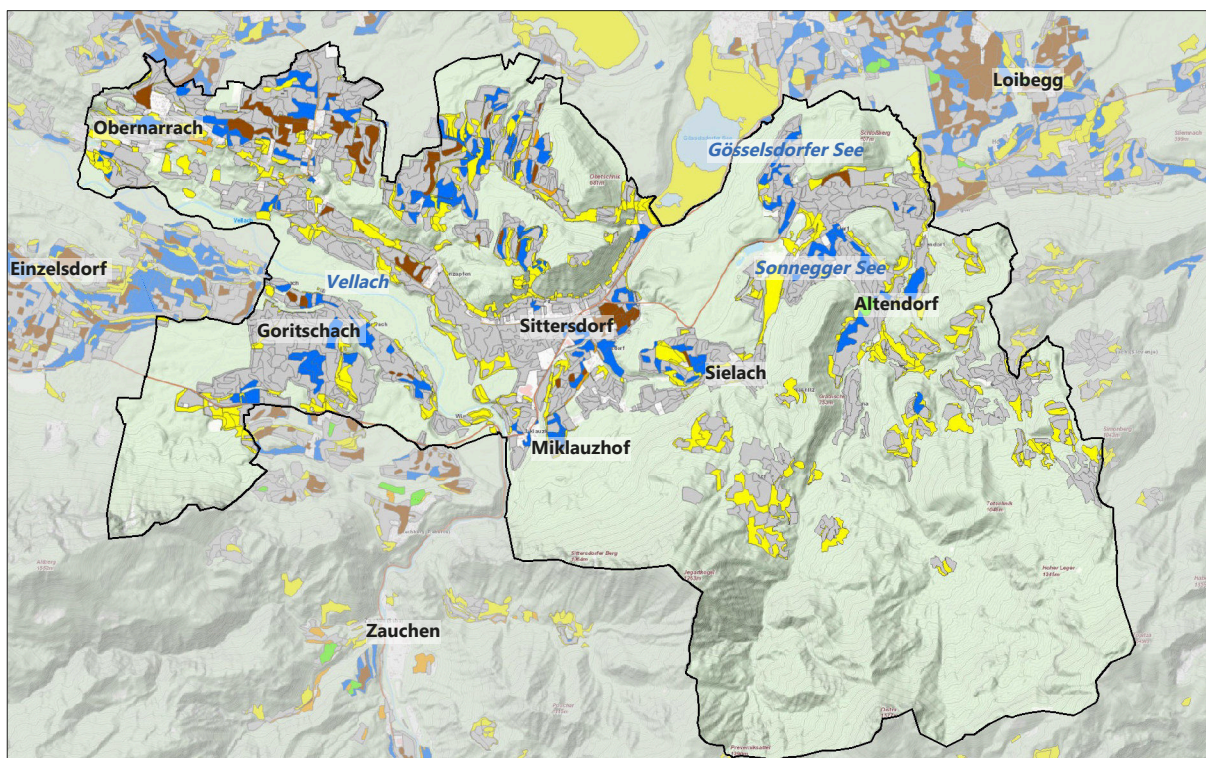
- Lebensraumfunktion (für Bodenorganismen)
- Standortfunktion (für natürliche Pflanzengesellschaften)
- Produktionsfunktion (Bodenfruchtbarkeit)
- Reglerfunktion (Abflussregulierung, Zwischenspeicher für Niederschläge)
- Pufferfunktion (Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen)

Böden, deren spezifische Bodenfunktionen einen sehr hohen Funktionserfüllungsgrad begründen, gelten als Böden mit besonderer Bedeutung für die entsprechende zuvor angeführte Funktion.

Auf die Publikation „Die Bodenfunktionen in Kärnten – Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen“ vom AKL wird verwiesen. Diese besagt folgendes:

Bei der Erstellung des ÖEKs sind im Rahmen der Grundlagenforschung die Böden (Bodentypengruppen) des Gemeindegebiets nach Vorkommen und Verteilung sowie nach ihrer Leistungsfähigkeit in den einzelnen Bodenfunktionen zu erfassen und darzustellen. „Böden mit besonderer Bedeutung“ sind getrennt auszuweisen, die jeweils ursächliche Bodenfunktion ist darzustellen.

Bei der Festlegung der Ziele sollen „Böden mit besonderer Bedeutung“ angemessen berücksichtigt werden. Sie sollen, sofern und soweit dies mit den anderen Zielen vereinbar ist, als „Gebiet, das zur Erhaltung der freien Landschaft und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes von einer Bebauung freizuhalten ist“, ausgewiesen werden.



Böden mit besonderer Bedeutung (Quelle: KAGIS)

■ wegen Reglerfunktion	■ wegen Regler- und Produktionsfunktion
■ wegen Standortfunktion	■ wegen Regler- und Standortfunktion
■ wegen Produktionsfunktion	■ ohne besonderer Bedeutung

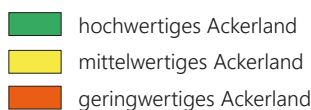
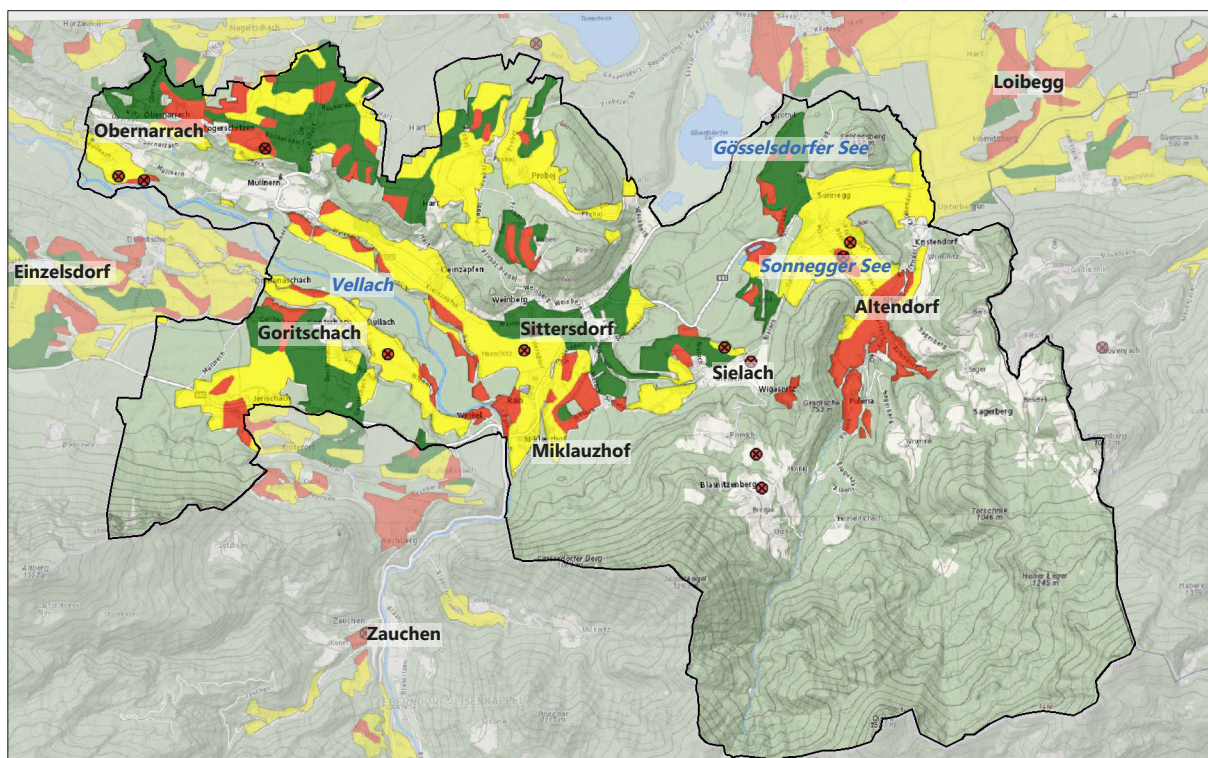
Für die nachfolgende Erstellung bzw. Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sind im ÖEK Vorgaben in Bezug auf geeignete sowie nach Art und Ausmaß angemessene Maßnahmen zur Minderung bzw. zum Ausgleich der entfallenden Bodenleistungen zu formulieren.

Vor allem im Talraum ist ein großer Teil des Bodens im Gemeindegebiet laut Bodenfunktionsbewertung im KAGIS von hoher Bedeutung. Auf den ebenen Flächen sowie unterhalb der Hänge liegen vermehrt Flächen mit Pufferfunktion vor – speziell auch um den Hauptort Sittersdorf. Weit verbreitet sind außerdem Böden mit besonderer Bedeutung aufgrund der Standortfunktion sowie der Regler- und Produktionsfunktion. Größere zusammenhängende Flächen mit besonderer Bedeutung für die Produktionsfunktion (Bodenfruchtbarkeit) befinden sich lediglich in der Ortschaft Altendorf.

Wertigkeit Ackerland

Die Finanzämter führen Bodenschätzungen durch, die Informationen über Boden, Standort und Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden liefern. Gesetzliche Grundlage bildet das Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970 idGF. Die Erfassung dient sowohl bei der Bemessung der Grundsteuer für landwirtschaftliche Betriebe als auch für Fachplanungen wie die Raumordnung als Basis.

Für die Gemeinde Sittersdorf wurde die Bodenwertigkeit für das Ackerland nur für den ebenen Talraum bestimmt, die steileren Hanglagen sind nicht kartiert. Im kartierten Gebiet ist das Ackerland laut Digitaler Bodenkarte an vielen Stellen hochwertig. Dies betrifft vor allem die ebenen Bereiche der Rückersdorfer Platte, die Ebenen südlich der Vellach sowie die Flächen um den Hauptort Sittersdorf. Die restlichen kartierten Flächen sind mittel- bzw. geringwertig.



Wertigkeit Ackerland (Quelle: Digitale Bodenkarte)

2.4.6. Sonstige Planungsvorgaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstigen Trägern öffentlichen Rechts berührt bzw. eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei weiterführenden Planungen zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Hochspannungsfreileitungen

Hochspannungsfreileitungen sind im Gemeindegebiet von Sittersdorf nicht vorhanden. Es muss somit hier kein Schutzbereich eingehalten werden.

Bei den Freileitungen in der Gemeinde Sittersdorf handelt es sich um 20kV-Leitungen. Diese Leitungen weisen keine gesonderten Schutzbereiche nach Kärntner Elektrizitätsleitungsgesetz (KEG) auf. Die Hauptverbindungen der 20kV-Leitungen verlaufen vom Hauptort Sittersdorf aus zu Rückersdorfer Platte, über Miklauzhof nach Jerischach sowie über Sielach nach Pfannsdorf.

Altlastenflächen

Altlasten gemäß der Altlastenatlas-Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 234/2024) sind im Gemeindegebiet von Sittersdorf keine vorhanden.

Verkehrslärm

Lärmbelastungen durch Verkehr bestehen grundsätzlich entlang stark frequentierter Verkehrswege in Verbindung mit der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeit.

Das Gemeindegebiet ist insbesondere durch die Landesstraßen B 82 Seeberg Straße, B 81 Bleiburger Straße und B 85 Rosental Straße sowie die L 117 Rückersdorfer Landesstraße von Verkehrslärm betroffen. Schutzbedürftige Nutzungen, wie Wohnen, sind möglichst abseits von Lärmquellen zu positionieren. Gebäude weniger schutzbedürftiger Nutzungen, wie Gewerbebauten, schützen den dahinterliegenden Siedlungsbereich. Innerhalb der Ortsgebiete sind die Lärmemissionen aufgrund der 50 km/h-Beschränkung wesentlich geringer als entlang der Freilandstrecken. Eine Lärmkarte für den Straßenverkehrslärm (Lärminfo.at) ist für das Gemeindegebiet von Sittersdorf nicht vorhanden. Weitere bedeutende Lärmemittenten (Eisenbahn, große Produktionsbetriebe) sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

2.5. Bevölkerung

Bevölkerungsstand

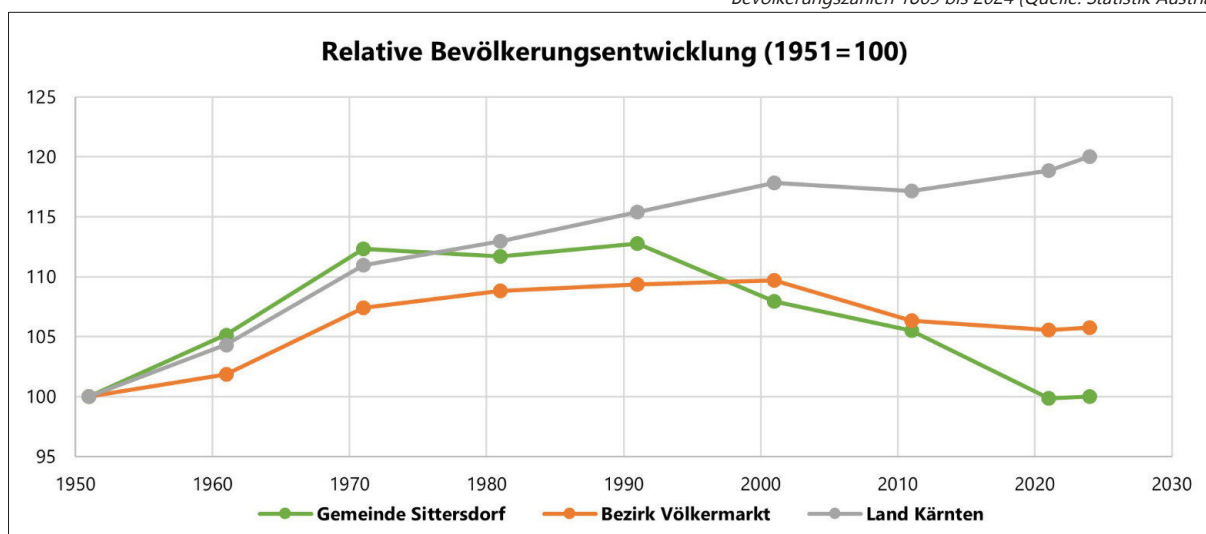
Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Sittersdorf beläuft sich zum Stichtag 01.01.2024 auf 1.966 Personen. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 121 Personen pro km² Dauersiedlungsraum, was deutlich unter dem Kärntner Durchschnittswert von 231 Personen pro km² Dauersiedlungsraum liegt.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Sittersdorf blieb seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1869 mit kleineren Schwankungen weitgehend konstant. Der höchste Bevölkerungsstand der Gemeinde Sittersdorf wurde im Jahr 1991 mit 2.217 Personen aufgezeichnet, der niedrigste Wert im Jahr 1923 mit 1.914 Personen, was eine Differenz von rund 300 Personen (+/- 14 % ggü. dem Höchst- bzw. Tiefstwert) ergibt. Zwischen 1951 und 1991 stieg die Bevölkerungszahl leicht, seit 1991 zeichnet sich ein leicht negativer Trend in der Bevölkerungsentwicklung ab.

Jahr	Gemeinde Sittersdorf		Bezirk Völkermarkt		Land Kärnten	
	Bevölkerung	1951=100	Bevölkerung	1951=100	Bevölkerung	1951=100
1869	2.134	-	37.817	-	315.397	-
1880	2.151	-	39.091	-	324.857	-
1890	2.089	-	37.984	-	337.013	-
1900	1.969	-	36.401	-	343.531	-
1910	2.047	-	36.030	-	371.372	-
1923	1.914	-	34.482	-	371.227	-
1934	2.067	-	37.162	-	405.129	-
1939	1.950	-	37.468	-	416.268	-
1951	1.966	100	39.726	100	474.764	100
1961	2.067	105	40.461	102	495.226	104
1971	2.208	112	42.664	107	526.759	111
1981	2.196	112	43.236	109	536.179	113
1991	2.217	113	43.441	109	547.798	115
2001	2.122	108	43.575	110	559.404	118
2011	2.074	105	42.237	106	556.173	117
2021	1.963	100	41.929	106	564.328	119
2024	1.966	100	42.010	106	569.744	120

Bevölkerungszahlen 1869 bis 2024 (Quelle: Statistik Austria)



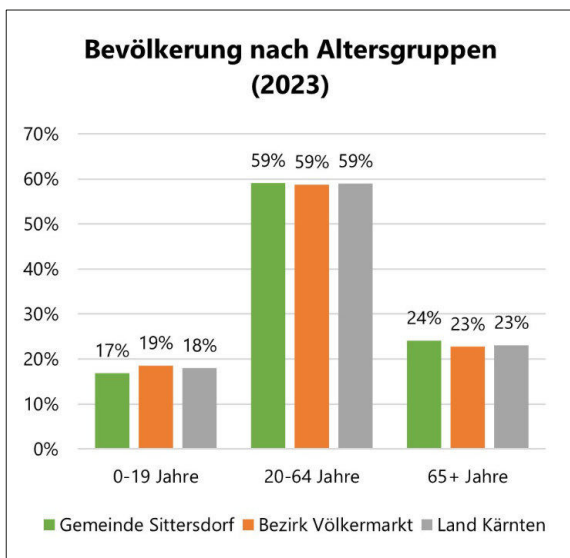
Bevölkerungsentwicklung auf Basis Index 100 zum Jahr 1951 bis 2024 (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerung nach Altersgruppen

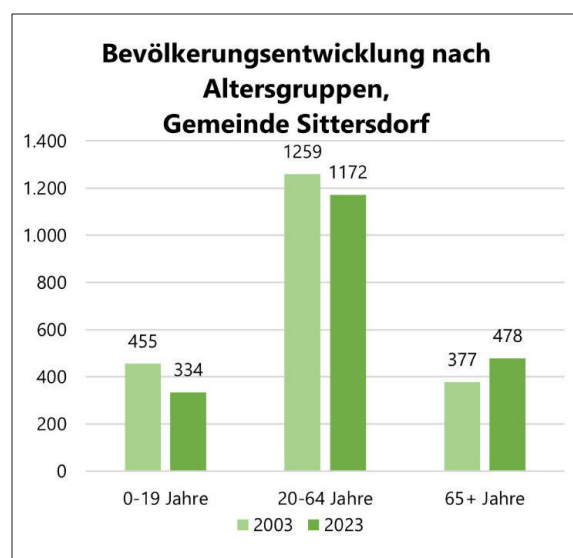
Die Bevölkerung in der Gemeinde Sittersdorf ist im Vergleich zum Bezirks- und Landesschnitt als älter zu bezeichnen. Erkennbar ist dies vor allem an der Altersgruppe über 65 Jahren, welche mit 24 % über dem Landes- und Bezirksschnitt (23 %) liegt. Die Gruppe im Pensionsalter war 2023 somit deutlich größer als die junge Bevölkerungsgruppe (0-19 Jahre, 17 %).

Bei Betrachtung der Entwicklung der Altersgruppen in den vergangenen 20 Jahren lässt sich feststellen, dass die Bevölkerung bis 64 Jahre zurückging, während die Personen über 65 Jahre zugenommen haben. Aus der Bevölkerungspyra-

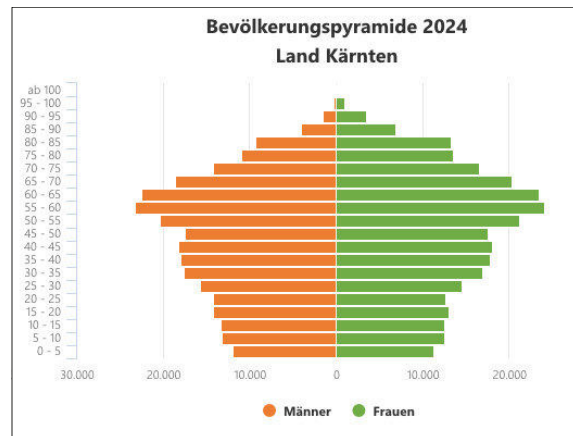
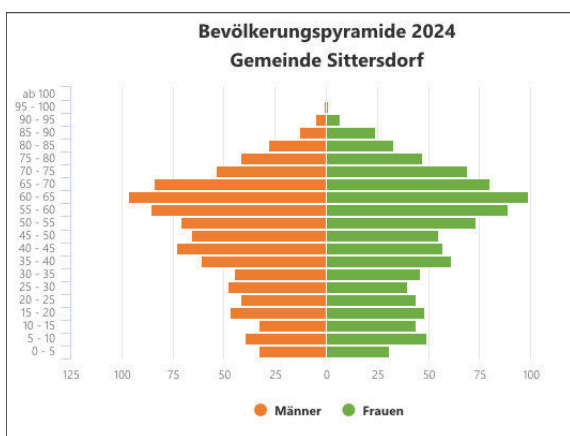
mide lässt sich ableiten, dass in den nächsten Jahren die Bevölkerung im Pensionsalter in der Gemeinde Sittersdorf weiter zunehmen wird. Bei der Gegenüberstellung mit der Bevölkerungspyramide des Bundeslandes fällt auf, dass es in der Gemeinde Sittersdorf vergleichsweise wenige junge Personen (unter 35 Jahren) und mehr Personen zwischen 55 und 70 Jahren (Geburtenstarke Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre – Baby-Boomer Generation) gibt.



Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)

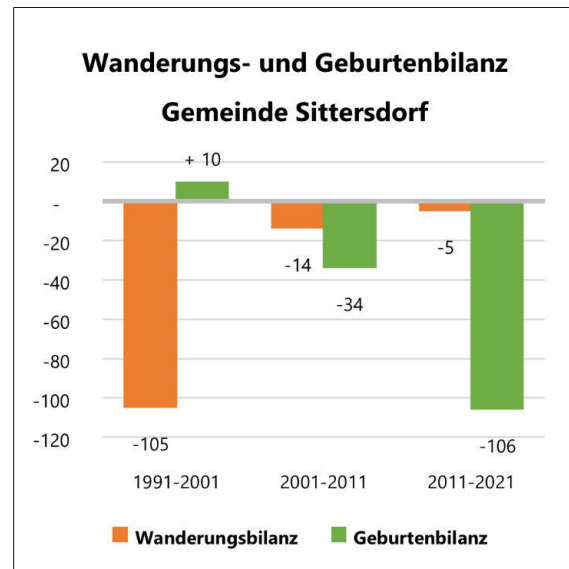


Bevölkerungspyramide im Vergleich (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsbilanz

Die Bevölkerungsbilanz errechnet sich aus der Wanderungsbilanz (Differenz aus Einwanderung und Auswanderung) und der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Differenz aus Geburten und Sterbefällen).

In der Gemeinde Sittersdorf ist die leichte Abnahme der Bevölkerung seit 1991 auf eine negative Geburten- und Wanderungsbilanz zurückzuführen. Während sich die Wanderungsbilanz in der Gemeinde Sittersdorf im Verlauf der letzten drei Jahrzehnte verbessert hat, hat sich gleichzeitig die Geburtenbilanz verschlechtert.



Wanderungs- und Geburtenbilanz (Quelle: Statistik Austria)

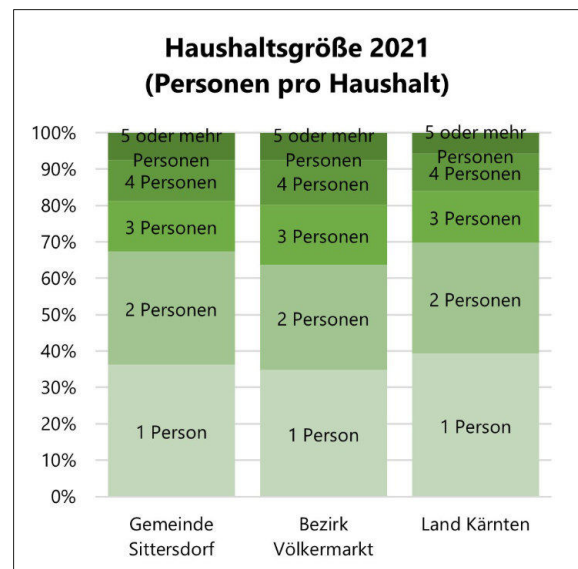
	Gemeinde Sittersdorf	Bezirk Völkermarkt	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	-105	-331	+5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	+10	+465	+6.055
Saldo 1991-2001	-95	+134	+11.606
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	-14	-944	+2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	-34	-394	-6.192
Saldo 2001-2011	-48	-1.338	-3.231
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	-5	+827	+21.898
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	-106	-1.135	-13.743
Saldo 2011-2021	-111	-308	+8.155

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)

Haushalte

Auch in der Gemeinde Sittersdorf steigt der österreich- und kärntenweite Trend zu schrumpfenden Haushaltsgrößen. Das bedeutet, dass sich immer weniger Personen einen gemeinsamen Haushalt teilen.

Die Anzahl der Haushalte stieg in den letzten 20 Jahren in der Gemeinde Sittersdorf gering an (+ 53 Haushalte), während die Bevölkerung leicht abnahm (- 159 Personen). Im selben Zeitraum (2001-2021) wurde die durchschnittliche Größe der Haushalte (Personen pro Haushalt) kleiner. Der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Privathaushalten lag in der Gemeinde Sittersdorf im Jahr 2021 mit 36 % leicht unter dem Bundesland-Schnitt (39 %). Die Gemeinde Sittersdorf weist im Vergleich zum Bezirk Völkermarkt (2,4 Personen pro Haushalt) mit 2,3 Personen pro Haushalt eine etwas kleinere Haushaltsgröße auf.



Haushaltsgröße 2021 im Vergleich (Quelle: Statistik Austria)

	Anzahl Haushalte Gemeinde Sittersdorf	EW/Haushalt Gemeinde Sittersdorf	EW/Haushalt Bezirk Völkermarkt	EW/Haushalt Land Kärnten
2001	799	2,7	2,7	2,5
2011	818	2,5	2,5	2,3
2021	852	2,3	2,4	2,2

Haushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)

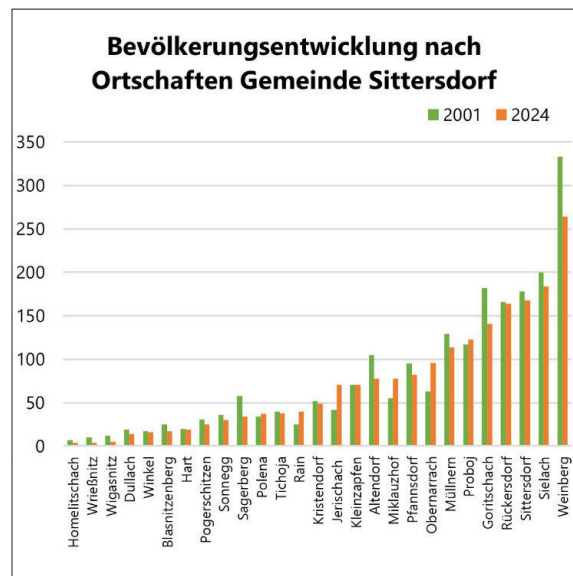
Bevölkerung nach Ortschaften

Die Bevölkerung der Gemeinde Sittersdorf verteilt sich auf 27 Ortschaften. Die Ortschaft mit der größten Bevölkerungszahl im Jahr 2024 ist die Ortschaft Weinberg in der mit 264 Personen etwa 13 % der Bevölkerung der Gemeinde Sittersdorf wohnen. Die nächstgrößeren Ortschaften sind Sielach (184 Personen), Sittersdorf (168 Personen) und Rückersdorf (164 Personen).

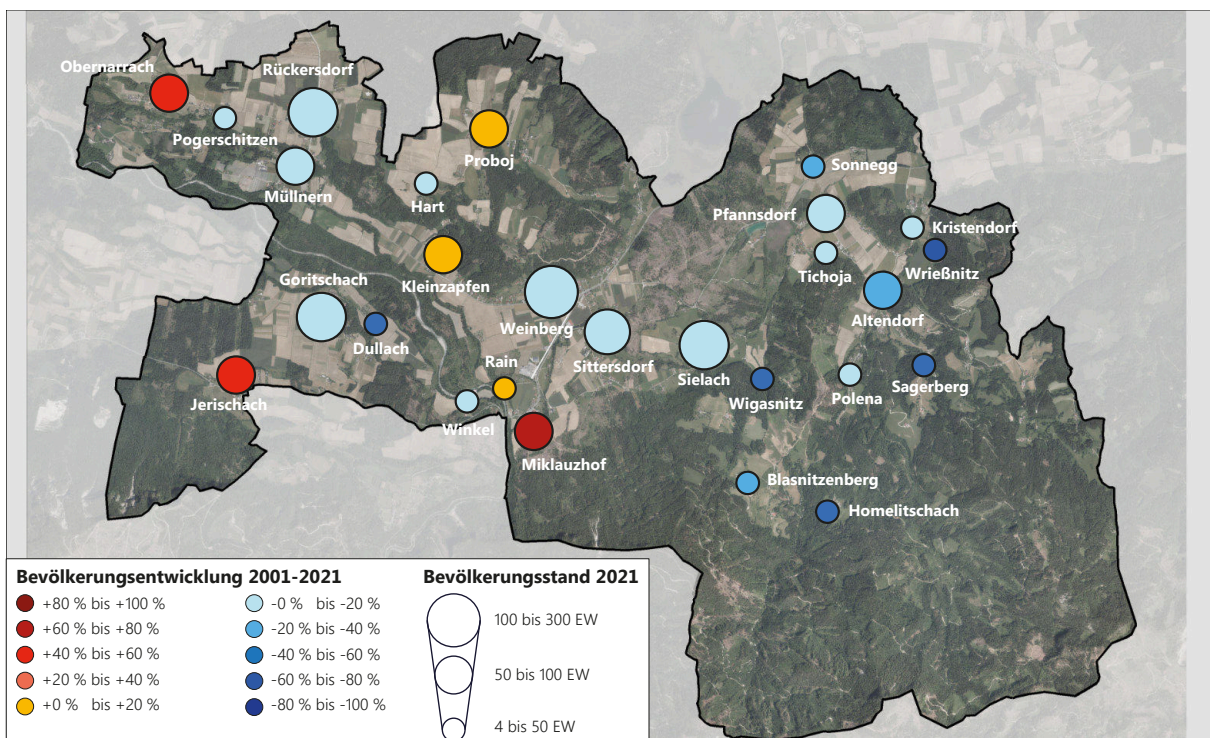
Ortschaft	2001	2011	2021	2024	Entwick- lung 2001-2024 absolut	Entwick- lung 2001-2024 relativ
Altendorf	105	86	80	78 (4 %)	-27	-26 %
Blasnitzenberg	25	16	20	17 (0,9 %)	-8	-32%
Dullach	19	15	11	14 (0,7 %)	-5	-26 %
Goritschach	182	189	150	141 (7,2 %)	-41	-23 %
Hart	20	20	19	19 (1 %)	-1	-5 %
Homelitschach	7	5	4	4 (0,2 %)	-3	-43 %
Jerischach	42	65	63	71 (3,6 %)	+29	+69 %
Kleinzapfen	71	67	74	71 (3,6 %)	0	0 %
Kristendorf	52	46	47	49 (2,5 %)	-3	-6 %
Miklauzhof	55	73	89	78 (4 %)	+23	+42 %
Müllnern	129	133	112	114 (5,8 %)	-15	-12 %
Obernarrach	63	85	97	96 (4,9 %)	+33	+52 %
Pfannsdorf	95	100	80	82 (4,2 %)	-13	-14 %
Pogerschützen	31	27	25	25 (1,3 %)	-6	-19 %
Polena	34	40	33	37 (1,9 %)	+3	+9 %
Proboj	117	123	125	123 (6,3 %)	+6	+5 %
Rain	25	29	28	40 (2 %)	+15	+60 %
Rückersdorf	166	158	164	164 (8,3 %)	-2	-1 %
Sagerberg	58	45	34	34 (1,7 %)	-24	-41 %
Sielach	200	190	179	184 (9,4 %)	-16	-8 %
Sittersdorf	178	157	169	168 (8,5 %)	-10	-6 %
Sonnegg	36	37	28	30 (1,5 %)	-6	-17 %
Tichoja	40	35	38	38 (1,9 %)	-2	-5 %
Weinberg	333	304	266	264 (13,4 %)	-69	-21 %
Wigasnitz	12	9	6	5 (0,3 %)	-7	-58 %
Winkel	17	13	18	16 (0,8 %)	-1	-6 %
Wrießnitz	10	7	4	4 (0,2 %)	-6	-60 %
Gesamt	2122	2074	1963	1966	-156	-7 %

Bevölkerung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)

Im Großteil der Ortschaften hat die Bevölkerung zwischen 2001 und 2024 abgenommen, in sechs Ortschaften gab es einen Bevölkerungszuwachs. Den größten absoluten Bevölkerungsrückgang gab es in diesem Zeitraum in den Ortschaften Weinberg (-69 Personen) und Goritschach (-41 Personen). In den Ortschaften Obernarrach (+33 Personen), Jerischach (+29 Personen) und Miklauzhof (+23 Personen) wuchs die Bevölkerung zwischen 2001 und 2024 absolut am meisten.



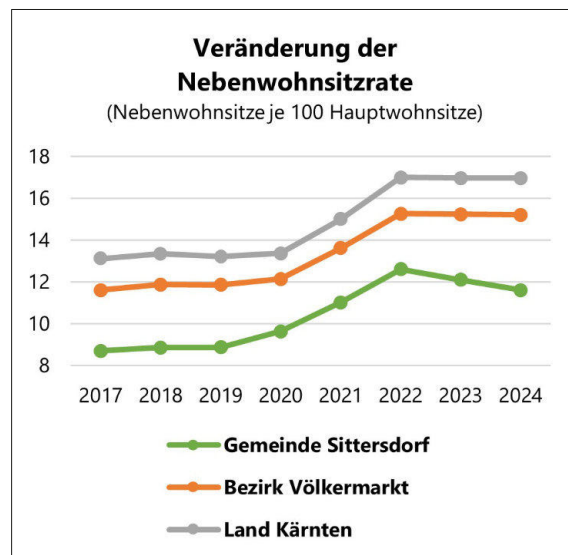
Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften 2001-2024 (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)

Nebenwohnsitze

Mit Stichtag 01.01.2024 waren in der Gemeinde Sittersdorf 228 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Dies entspricht einer Nebenwohnsitzrate (Nebenwohnsitze pro 100 Hauptwohnsitze) von 11,6, welche deutlich unter dem landesweiten (17,0) und bezirkswerten Wert (15,2) liegt. Die geringe Nebenwohnsitzrate ist darauf zurückzuführen, dass der Tourismus in der Gemeinde lediglich wenig ausgeprägt ist. Betrachtet man die Veränderung der Nebenwohnsitzrate so lässt sich erkennen, dass diese in der Gemeinde Sittersdorf seit 2017 angestiegen ist – im Zeitraum zwischen 2020 und 2022 sprunghaft. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass die Nebenwohnsitzmeldung während der COVID-19 Pandemie eine neue Relevanz erhielt (Ausgangsbeschränkungen und Homeoffice – Aufenthalt am Nebenwohnsitz war erlaubt).



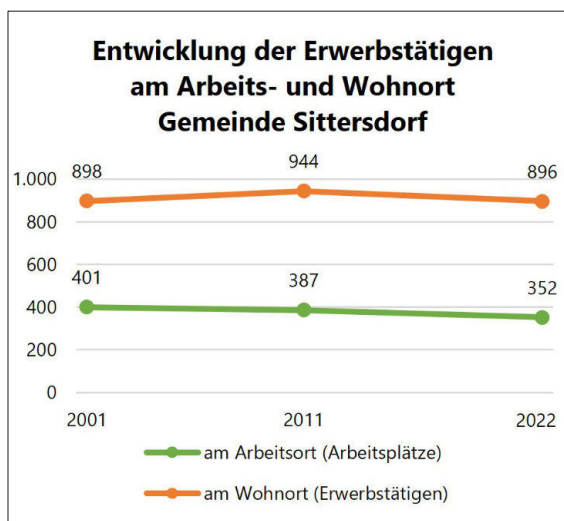
Veränderung der Nebenwohnsitzrate im Vergleich
(Quelle: Statistik Austria)

2.6. Wirtschaft

2.6.1. Erwerbstätigkeit und Arbeitsstätten

Im Jahr 2021 zählte etwa die Hälfte der Bevölkerung (48,4 %) der Gemeinde Sittersdorf zu den Erwerbspersonen (erwerbstätige und arbeitslose Personen gesamt), was unter dem Durchschnitt des Bundeslandes (50,4 %) liegt. Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen) lag 2021 mit 5,5 % etwa im Kärnten-Schnitt (5,7 %).

Im Zeitraum von 2001 bis 2022 ist die Anzahl an erwerbstätigen Personen (Erwerbstätige am Wohnort) etwa gleichgeblieben (896 Personen im Jahr 2022). Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl an Arbeitsplätzen (Erwerbstätige am Arbeitsort) in der Gemeinde Sittersdorf um -12 %, was einer Abnahme von 49 Arbeitsplätzen (von 401 auf 352 Arbeitsplätzen) entspricht. In der Gemeinde Sittersdorf besteht im Jahr 2022 somit ein Arbeitsplatzdefizit von 544 Arbeitsplätzen.

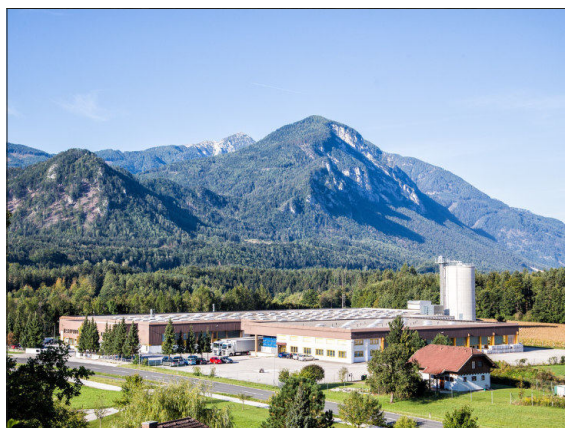


*Entwicklung der erwerbstätigen Personen
(Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik, Statistik Austria)*

Arbeitsstätten

Im Jahr 2021 gab es in der Gemeinde Sittersdorf insgesamt 136 Arbeitsstätten. Ein Großteil der Beschäftigten (ca. 68 %, 92 Arbeitsstätten) waren Betriebe ohne Beschäftigte. Damit liegt der Wert deutlich über dem Schnitt des Bezirks und des Bundeslands. Die zweitgrößte Gruppe in der Gemeinde sind Arbeitsstätten mit 1-4 Angestellten (22 %). Die Größe der Arbeitsstätten in der Gemeinde Sittersdorf ist somit als kleiner zu bezeichnen.

Einer der größeren Betriebe in der Gemeinde Sittersdorf ist die Terra Möbel-Produktions GmbH (Tochter des Unternehmens Grüne Erde) mit etwa 75 Beschäftigten. Der Betrieb verlegte im Jahr 2015 den Standort von Gallizien nach Sittersdorf, wobei ein bestehendes Betriebsgebäude saniert wurde anstatt einen Neubau zu errichten. Das Betriebsgelände befindet sich im Talbereich des Gemeindegebietes an der B 82 Seeberg Straße nördlich der Ortschaften Rain und Miklauzhof in der Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof.



*Betriebsgelände der Terra Möbel-Produktions GmbH
(Quelle: Daniel Waschnig)*

Arbeitsstätten 2021	Arbeitsstätten insgesamt	Arbeitsstätten mit ... unselbständigen Beschäftigten					
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	über 100
Gemeinde Sittersdorf	136	92 (67,6 %)	30 (22,1 %)	7 (5,1 %)	6 (4,4 %)	1 (0,7 %)	–
Bezirk Völkermarkt	2.820	1.389 (49,3 %)	911 (32,3 %)	251 (8,9 %)	223 (7,9 %)	31 (1,1 %)	15 (0,5 %)
Land Kärnten	42.789	20.953 (49 %)	13.626 (31,8 %)	3.882 (9,1 %)	3.647 (8,5 %)	418 (1 %)	263 (0,6 %)

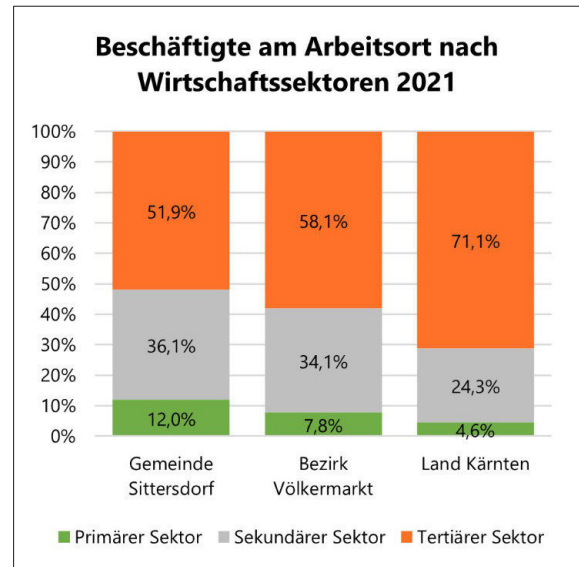
Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistisches Handbuch des Landes Kärnten, Daten 2021)

Beschäftigte nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit

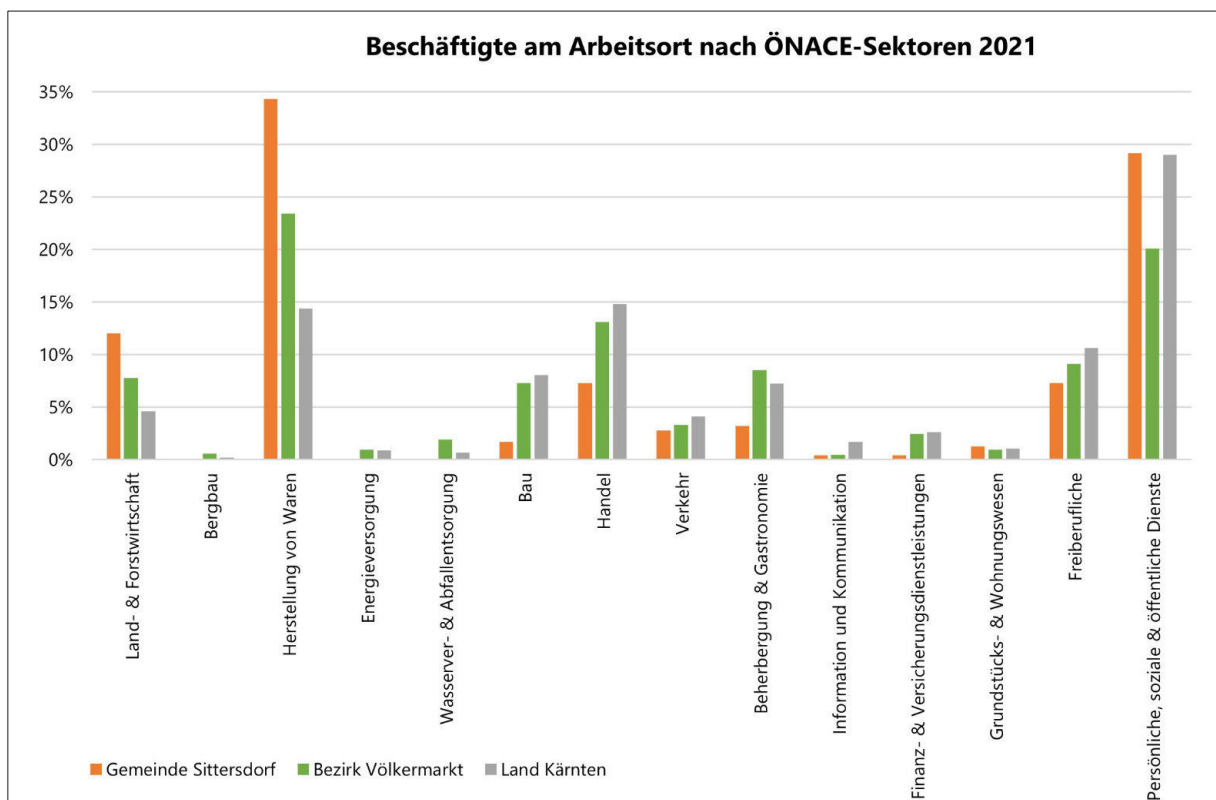
Bei Betrachtung der Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren fällt auf, dass in der Gemeinde Sittersdorf im Vergleich zu dem Bezirks- und Bundeslandschnitt überdurchschnittlich viele Personen im sekundären Sektor (industrieller Sektor) tätig sind. Die genauere Aufstellung zeigt, dass die Beschäftigten in der Gemeinde Sittersdorf zum großen Teil gemäß ÖNACE-Kategorie im Segment „Herstellung von Waren“ tätig sind (160 Personen im Jahr 2021).

Die Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren spiegelt außerdem die ländliche Struktur der Gemeinde wider. Während im Bundesland Kärnten 4,6 % und im Bezirk Völkermarkt 7,8 % im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) tätig sind, sind es in der Gemeinde Sittersdorf 12 %.

Im tertiären Sektor (Dienstleistungssektor) sind in der Gemeinde Sittersdorf nur rund 52 % der Beschäftigten tätig. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Bundesland- (ca. 71 %) und Bezirksschnitt (ca. 58 %).



Erwerbstätige in Arbeitsstätten nach Wirtschaftssektoren (Quelle: Statistik Austria)



Erwerbstätige in Arbeitsstätten nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Quelle: Auszug ÖNACE, Statistik Austria)

2.6.2. Tourismus

Der Tourismus spielt in der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Sittersdorf nur eine untergeordnete Rolle. Die Tourismusintensität liegt im Jahr 2023 in der Gemeinde Sittersdorf lediglich bei 3,3 Nächtigungen pro Kopf, was deutlich unter den Vergleichswerten des Bezirks Völkermarkt (26,7) und des Landes Kärnten (23,2) liegt. Die Sommersaison ist mit 93 % der gesamten Nächtigungen im Tourismusjahr 2022/23 deutlich stärker als die Wintersaison. Wesentliche Tourismusattraktionen in der Region sind der Klopeiner See im Sommer sowie das Skigebiet Petzen im Winter. In der Gemeinde Sittersdorf wird seit 2006 jährlich das Acoustic Lakeside Festival am Sonnegger See veranstaltet.



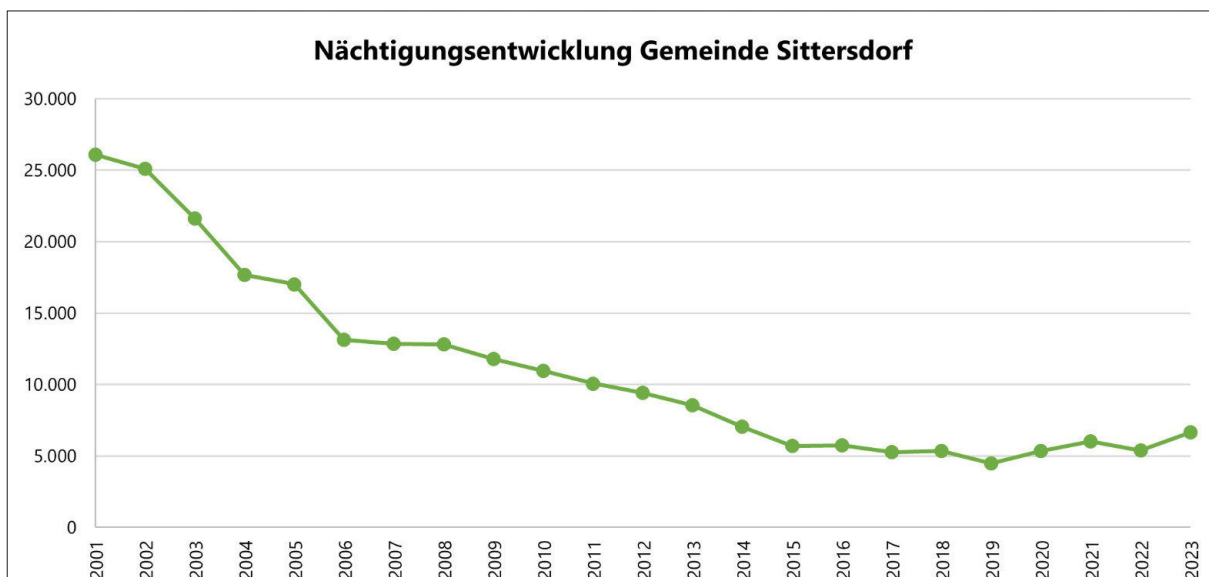
Blick auf das Gelände des Sonnegger Sees während dem Acoustic Lakeside Festival (Quelle: Bernhard Schindler)

Nächtigungen

Im Tourismusjahr 2022/23 entfielen lediglich 0,6 % der Übernachtungen im Bezirk Völkermarkt auf die Gemeinde Sittersdorf, während ca. 44 % der Übernachtungen im Bezirk allein in der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See zu verzeichnen waren. Bei Betrachtung der Nächtigungsentwicklung in der Gemeinde Sittersdorf lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Übernachtungen seit 2001 deutlich abgenommen hat (Abnahme von - 19.446 Nächtigungen 2001-2023).

Beherbergungsbetriebe

Das besondere an der Gemeinde Sittersdorf ist, dass ein Großteil der Betten privat angeboten wird. Über die Hälfte der Betten in der Sommersaison 2023 entfielen auf private Ferienwohnungen bzw. -häuser (60 % der Gästebetten).



Entwicklung der Nächtigungen in der Gemeinde Sittersdorf (Quelle: Statistik Austria)

2.6.3. Pendlerstruktur

Aus der Pendlerstruktur lässt sich einerseits die Zentralörtlichkeit der Gemeinde ablesen. Dies bedeutet, dass Gemeinden mit hohen Einpendlerzahlen eine hohe Versorgungsfunktion auf einen Verflechtungsraum ausüben, wie zum Beispiel eine Bezirkshauptstadt für den Bezirk.

Andererseits lassen sich durch Pendlerstrukturen die wirtschaftliche Bedeutung einer Gemeinde erkennen, die zumeist von großen Betrieben ausgeht.

Insgesamt werden funktionale, räumliche Verflechtungen mit anderen Gemeinden dargestellt, die für die strategischen Zielsetzungen der Gemeinden von Bedeutung sind.

Einpendler

Die Hälfte der Erwerbstätigen, die in der Gemeinde Sittersdorf arbeiten (Erwerbstätige am Arbeitsort), pendeln in die Gemeinde ein. Der Großteil der Einpendler (etwa 85 %) kommt aus dem Bezirk Völkermarkt. Die größten Pendlerströme kommen aus den Nachbargemeinden Eisenkappel-Vellach (20 % der Einpendler) und Eberndorf (16 %).

Pendelbeziehungen Erwerbstätige 2022 – Einpendelnde Erwerbstätige	Anzahl Personen	in %
Nichtpendler	91	26 %
Gemeindebinnenpendler	84	24 %
Einpendler gesamt	177	50 %
aus einer anderen Gemeinde des Bezirkes	152	43 %
aus einem anderen Bezirk	21	6 %
aus einem anderen Bundesland	4	1 %
aus dem Ausland	-	-
Summe Erwerbstätige am Arbeitsort	352	100 %

Einpendelnde Erwerbstätige (Quelle: Statistik Austria)

50 % der Erwerbstätigen in der Gemeinde Sittersdorf arbeiten und wohnen innerhalb der Gemeinde (Binnen- und Nichtpendler), wobei 91 Personen nicht pendeln (Arbeits- und Wohnadresse sind ident).

Auspendler

Etwa 80 % der Erwerbstätigen, die in der Gemeinde Sittersdorf wohnen (Erwerbstätige am Wohnort), pendeln aus. Die größten Pendelziele sind die Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. (30 % der Auspendler), die Bezirkshauptstadt Völkermarkt (12 %) und die Nachbargemeinde Eberndorf (12 %). Außerdem ist hervorzuheben, dass 13 Personen (2 % der Auspendler) in die steirische Landeshauptstadt Graz auspendeln.

Analyse der Pendlerströme

Die Gemeinde Sittersdorf kann als Auspendlergemeinde bezeichnet werden, nachdem es deutlich weniger Erwerbstätige am Arbeitsort (352 Personen im Jahr 2022) als Erwerbstätige am Wohnort (896 Personen) gibt. Pendler zieht es vor allem in die Zentren Klagenfurt a. W. und Völkermarkt sowie die umliegenden Tourismuszentren.

Pendelbeziehungen Erwerbstätige 2022 – Auspendelnde Erwerbstätige	Anzahl Personen	in %
Nichtpendler	91	10 %
Gemeindebinnenpendler	84	9 %
Auspendler gesamt	721	80 %
in eine andere Gemeinde des Bezirkes	331	37 %
in einen anderen Bezirk	317	35 %
in ein anderes Bundesland	73	8 %
ins Ausland	-	-
Summe Erwerbstätige am Wohnort	896	100 %

Auspendelnde Erwerbstätige (Quelle: Statistik Austria)

Pendlerströme von bzw. zu ausgewählten Gemeinden 2022	Einpendler	% der Einpendler gesamt	Auspendler	% der Auspendler gesamt
Eisenkappel-Vellach	36	20 %	26	4 %
Eberndorf	29	16 %	86	12 %
St. Kanzian am Klopeiner See	18	10 %	34	5 %
Gallizien	18	10 %	5	1 %
Völkermarkt (Bezirkshauptstadt)	15	8 %	88	12 %
Bleiburg	14	8 %	22	3 %
Feistritz ob Bleiburg	10	6 %	46	6 %
Klagenfurt a. W. (Landeshauptstadt)	4	2 %	219	30 %
Graz	-	-	13	2 %
Summe	144	81 %	539	75 %

Pendlerströme von bzw. zu ausgewählten Gemeinden (Quelle: Statistik Austria)

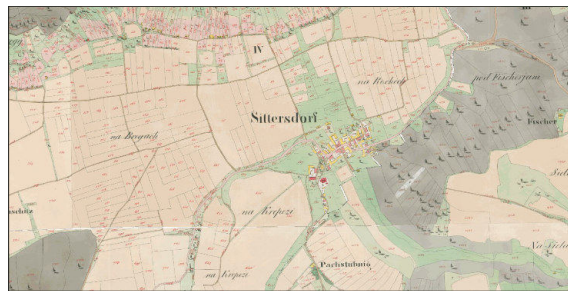
Siedlungsentwicklung

Im Fraziszeischen Kataster lässt sich die Bedeutung des Weinbaus in Sittersdorf gut ablesen. Zu dieser Zeit gab es unter anderem am Südhang der Rückersdorfer Platte sowie zwischen Pfannsdorf und Kristendorf eine Vielzahl an Weingärten, gekennzeichnet durch hellrote Flächen. Der Altort von Sittersdorf befand sich als weitgehend kompakter Siedlungskörper südlich des heutigen Hauptsiedlungsbereiches auf einer erhöhten plateauartigen Hochebene und ist heute noch gut erhalten. Weitgehend kompakte Dörfer befanden sich ansonsten noch in Goritschach, Rückersdorf, Pfannsdorf und Altendorf. Die restlichen Siedlungen waren als Streusiedlungen ausgestaltet.

Bis 1952 beschränkt sich die Siedlungsentwicklung weitgehend auf die historischen Dorfkerne, eine Zersiedelung ist noch nicht erkennbar.

Ab den 1960er Jahren beginnt sich die Siedlungsentwicklung von den historischen Siedlungskernen abzukoppeln. Vor allem der Südhang der Ortschaft Weinberg (ehemalige Weingärten) wird zu einem beliebten Wohnort mit Einfamilienhausbebauung. Die Bleiburger Straße hat ihren Beginn seit den 1970er Jahren als wichtige überörtliche Verbindungsstraße in Sittersdorf. 1981 wurde zwischen den Ortschaften Miklauzhof und Sittersdorf nördlich der B 82 Seeberg Straße eine Möbelfabrik erbaut. Auch die Produktionsstätte der Firma Albiro, welche Berufskleidung herstellt, wurde in dieser Zeit errichtet. 1966 wurde der Sonnegger See als künstlicher Badensee angelegt.

Das neue Gemeindezentrum mit Gemeindeamt und Dienstleistungs- und Handelseinrichtungen am Kreisverkehr entstand im Jahr 2005. Um 2010 wurde südlich des Kreisverkehrs eine neue Siedlung mit einem mehrgeschoßigen Wohnbau und einer Tageswerkstätte erbaut.



Franziszeischer Kataster 1822-1828 (Quelle: KAGIS)



Luftbild 1952 (Quelle: KAGIS)



Luftbild 1994 (Quelle: KAGIS)



Luftbild 2007 (Quelle: KAGIS)



Luftbild 2022 (Quelle: KAGIS)

2.7.2. Baustruktur und Nutzung

Siedlungsstruktur

Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Sittersdorf befindet sich am Talboden zwischen dem Gösselsdorfer See im Nordosten und dem Velachtal im Südwesten. In den drei bevölkerungsreichsten Ortschaften – Weinberg, Sielach und Sittersdorf – leben rund 30 % der Bevölkerung. Die restlichen Siedlungsräume sind landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche, vor allem im peripheren südöstlichen Gemeindegebiet sowie einzelne kompaktere Dörfer (u. a. Goritschach).

Gemeindehauptort Sittersdorf

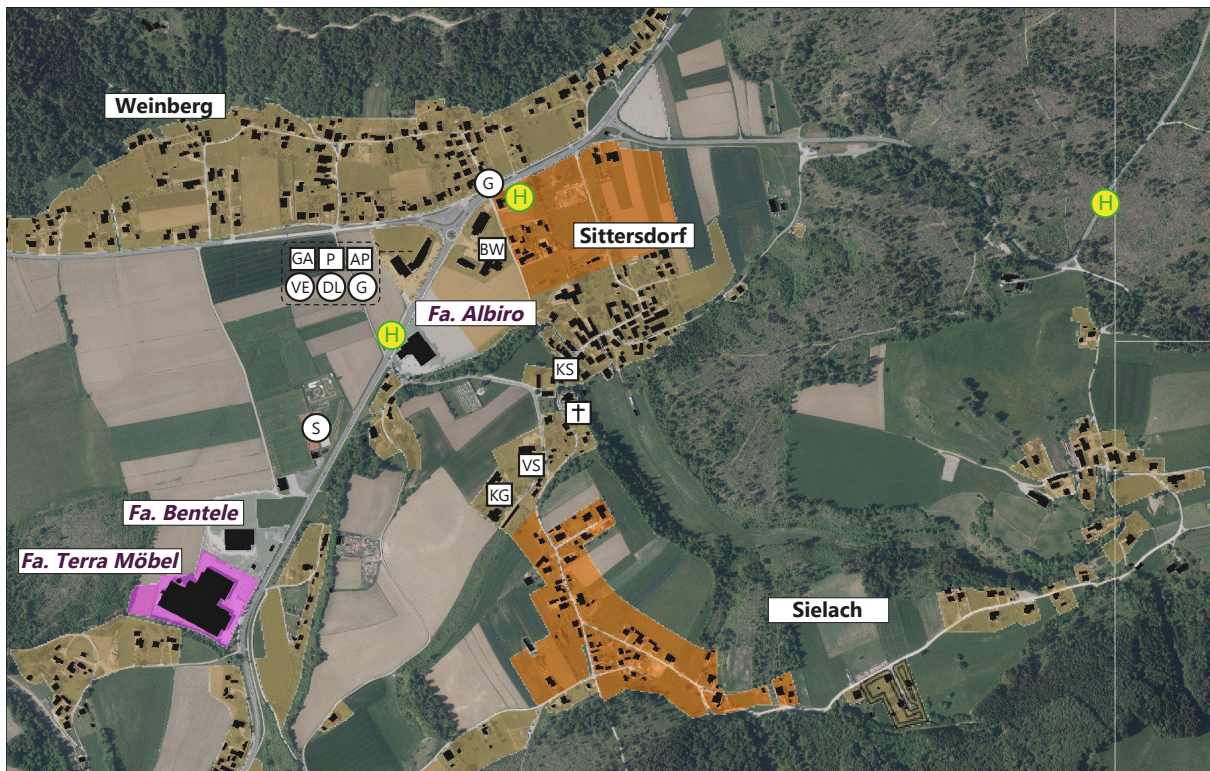
Der Gemeindehauptort Sittersdorf gliedert sich in zwei wesentliche Teile: den Altort im südöstlichen Bereich der Ortschaft sowie die neueren Siedlungsansätze entlang den Hauptverkehrsachsen.

Der Altort Sittersdorf befindet sich auf einer erhöhten plateauartigen Hochebene unterhalb des Sittersdorferbachs. Historisch ist der Altort als kompaktes Straßendorf entstanden, dessen Charakter auch heute noch gut erhalten ist. Durch den Altort verlief die historisch bedeutende Straße über den Seebergsattel, welche nach dem Bau der

B 82 zur Dorfstraße herabgestuft wurde. Südwestlich der Kirche befindet sich die Volksschule und der Kindergarten der Gemeinde Sittersdorf sowie zwei Wohnblöcke. In diesem Bereich ist der Altort Sittersdorf durch eine bandförmige Siedlungsentwicklung von Einfamilienhäusern mit der südöstlich liegenden Ortschaft Sielach zusammengewachsen.



Altort Sittersdorf (Quelle: Google Maps)



Siedlungsstruktur Hauptort (Quelle Kartengrundlage: KAGIS)

Gemeindeamt	Kultursaal	Gastronomie
Kindergarten	Arztpraxis (Allgemeinmedizin)	Versorgungseinrichtung
Volksschule	Betreutes Wohnheim	Dienstleitung
Kirche	Postpartner	Sportzentrum
		Bushaltestelle

Der neuere Teil der Ortschaft Sittersdorf befindet sich entlang bzw. um den Kreuzungsbereich der B 82 Seeberg Straße und der L 117 Rückersdorfer Straße. Durch Einfamilienhausbebauung wuchs der Altort Sittersdorf in Richtung Norden mit dem heutigen Hauptort zusammen. Westlich des Kreisverkehrs entstand in den letzten Jahren das Gemeindezentrum (2005) mit dem Gemeindeamt und zahlreichen Versorgungseinrichtungen (u. a. Lebensmittelmarkt) sowie ein betreutes Wohnheim mit Tageswerkstätte und ein Geschößwohnbau (um 2010) südlich des Gemeindezentrums. Richtung Südwesten haben sich entlang der B 82 Seeberg Straße außerdem gewerbliche Nutzungen mit den Firmen Terra Möbel, Albiro und Bentele angesiedelt.



Neuere Siedlungsansätze im Kreuzungsbereich B 82 und L 117
(Quelle: Google Maps)

Sielach

Der Altort von Sielach befindet sich östlich des Altorts von Sittersdorf auf einer plateauartigen Erhebung. Der kompakte Dorfkern entstand historisch aus der Verdichtung mehrerer landwirtschaftlicher Hofstellen. Über den vermehrten Bau von Einfamilienhäusern entstanden Siedlungssplitter um den Ortskern sowie eine bandartige Siedlungsentwicklung entlang der Straße zum Altort von Sittersdorf. Zentralörtliche Einrichtungen gibt es in Sielach keine.

Weinberg

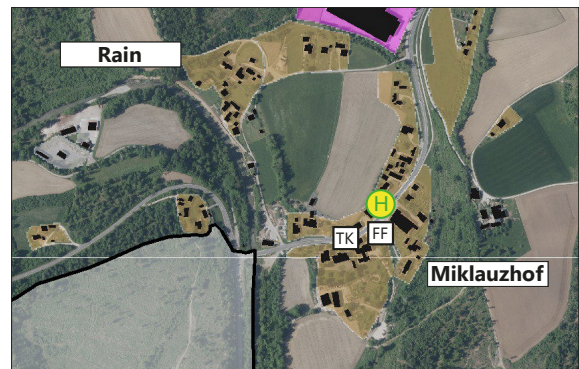
Die Ortschaft Weinberg ist mit 264 Personen die bevölkerungsreichste Ortschaft der Gemeinde Sittersdorf. Sie befindet sich am südlichen und östlichen Hangfuß der Rückersdorfer Platte. Die bandförmige Siedlung zieht sich von der Ortschaft Kleinzapfen in Westen bis vor den Göselsdorfer See im Osten. Die Namensgebung kommt vom historischen Weinanbau in diesem Gebiet. Der nach Süden ausgerichtete Hang ist durch die starke Besonnung sowie die Aussicht auf die Karawanken ein beliebter Wohnort. Die Bebauung beschränkt sich fast gänzlich auf Ein- und Mehrfamilienhäuser.



Ortschaft Weinberg (Quelle: Google Maps)

Miklauhof

Im franziszeischen Kataster bestand die Ortschaft Miklauhof lediglich aus dem gleichnamigen Hof sowie einer weiteren landwirtschaftlichen Hofstelle. Heute erstreckt sich die Ortschaft entlang der B 82 Seeberg Straße als bandförmige Siedlung. Die Ortschaft ist von der Landwirtschaft sowie von Gewerbe- und Geschäftsnutzung geprägt, die Wohnnutzung nimmt lediglich einen untergeordneten Stellenwert ein. In Miklauhof befinden sich derzeit mehrere Leerstände (u. a. Fleischerei, Gastronomie) an der B 82. An zentralörtlichen Einrichtungen befindet sich heute lediglich eine Freiwillige Feuerwehr sowie eine Tierklinik in der Ortschaft. Bis 2005 bestand das Gemeindeamt noch in Miklauhof, bis das neue Gemeindezentrum in Sittersdorf erbaut wurde, wodurch die Ortschaft Miklauhof an zentralörtlicher Bedeutung verlor. Namensgebend für die Ortschaft ist das gleichnamige Gut Miklauhof, welches 1860 erbaut wurde und von hoher baukultureller Bedeutung ist. Derzeit wird der Hof wieder als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb sowie für Wohnzwecke genutzt.



Siedlungsstruktur Miklauhof (Quelle Kartengrundlage: KAGIS)

- FF Freiwillige Feuerwehr
- TK Tierklinik
- H Bushaltestelle

Pfannsdorf

Die Ortschaft Pfannsdorf entstand historisch als Gassengruppendorf. Ortsbildprägend ist die Filialkirche hl. Maria westlich des Ortskerns, welche 1881 errichtet wurde. Auch heute dominiert noch die landwirtschaftliche Nutzung in der Ortschaft. Ergänzungen durch Einfamilienhausbebauung gibt es unmittelbar um den historischen Ortskern kaum – bandförmige Siedlungserweiterungen durch Einfamilienhausbebauung gibt es entlang den Straßen nach Kristendorf, Tichoja und Altendorf, wodurch die Dörfer zusammengewachsen sind. Das Siedlungsband in Richtung Kristendorf ist entlang des Südhangs des bewaldeten Hügels westlich des Suchabachs entstanden. Auf diesen Flächen sind im Fraziszeischen Kataster Weingärten verortet.

Kristendorf

Die Ortschaft Kristendorf entstand historisch als Kleinweiler am Westufer des Suchabaches. Durch die geringe Entwicklungsdynamik der Ortschaft ist das bäuerliche Ortsbild noch immer gut erhalten, die landwirtschaftliche Nutzung dominiert.



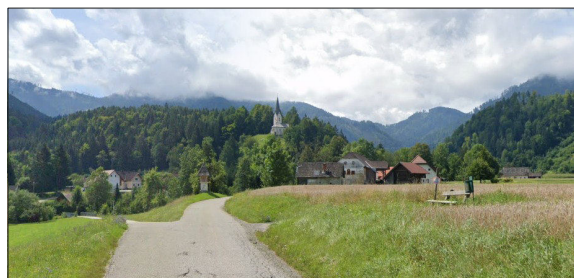
Bäuerliches Ortsbild von Kristendorf (Quelle: Google Maps)

Tichoja

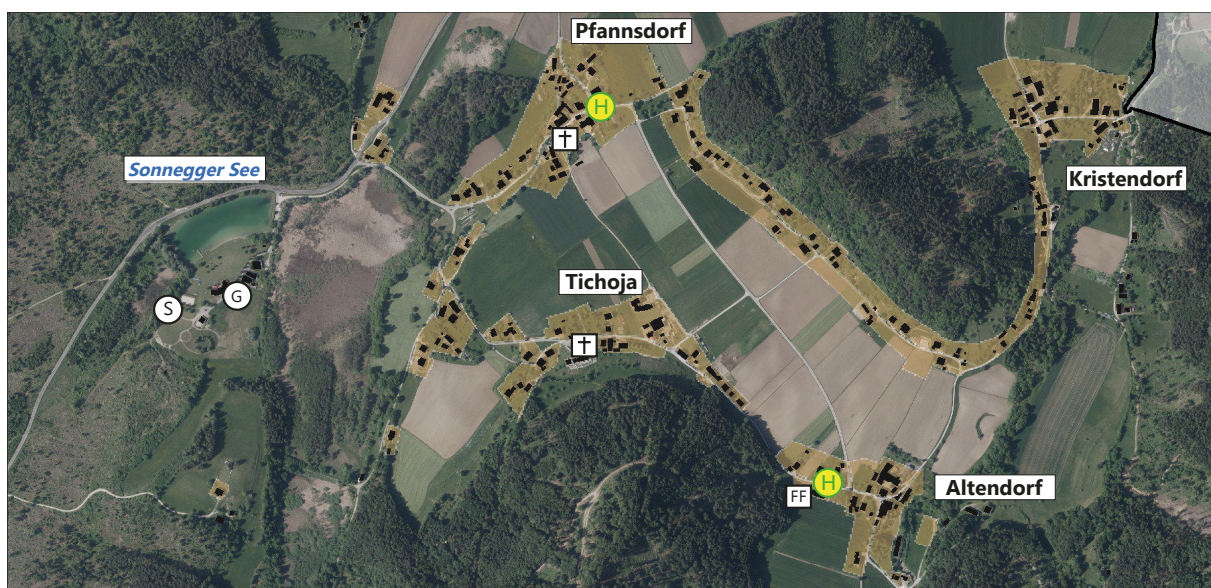
Die Ortschaft Tichoja ist als bandförmiger, aufgelockerter Siedlungskörper am nördlichen Hangfuß des bewaldeten Kogels ausgestaltet. Im westlichen Bereich dominiert die Wohnnutzung, östlich der Pfarrkirche die landwirtschaftliche Nutzung. In der Vergangenheit nahm Tichoja (historischer Name St. Philippen ob Sonnegg) die Rolle des östlichen Subzentrums der Gemeinde mit Pfarrkirche, Pfarramt, Friedhof und Volksschule ein. Mit der Schließung der Volksschule 2015 nahm die zentralörtliche Funktion von Tichoja ab. Heute wird die ehemalige Volksschule durch den Geopark Karawanken und die Pfarre genutzt.

Altendorf

Die Ortschaft Altendorf hat sich aus einem Großweiler am Suchabach entwickelt. Im Kreuzungsbereich der Straßen nach Kristendorf, Tichoja und auf den Sager- bzw. Blasnitzenberg befindet sich das historische Zentrum der Ortschaft. Der Ort wird von einer dörflichen Mischfunktion mit Wohnen und landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Durch Einfamilienhausbebauung wurde die Ortschaft zu den Rändern hin erweitert.



Südlicher Teil der Ortschaft Altendorf mit Kirche hl. Andreas (Quelle: Google Maps)



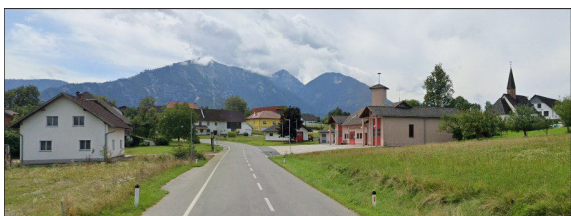
Siedlungsstruktur Ost (Quelle Kartengrundlage: KAGIS)

- | | | | |
|----|------------------|---|----------------|
| FF | Freiw. Feuerwehr | S | Sportplatz |
| + | Kirche | G | Gastronomie |
| | | H | Bushaltestelle |

Rückersdorf

Die Ortschaft Rückersdorf befindet sich auf etwa 525 m Seehöhe auf dem gleichnamigen Plateau der Rückersdorfer Platte. Funktional orientiert sich die Ortschaft auf Grund der Lage verstärkt zur Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See hin als zur Gemeinde Sittersdorf.

Die Bebauung der Ortschaft Rückersdorf entstand aus einem haufenartigen Gassengruppendorf um die Kirche hl. Andreas und Ulrich, dessen Charakter auch heute noch gut erkennbar ist. Die Bebauung setzt sich aus locker angeordneten landwirtschaftlichen Gehöften und Einfamilienhäusern zusammen, in den Randbereichen kam es zu mehreren kleinräumigen Siedlungserweiterungen. Einen ausgebildeten Ortskern gibt es ansatzweise entlang der L 117, ortsbildprägend sind die Freiflächen um die Kirche. Als zentralörtliche Einrichtungen besteht die Kirche, die Feuerwehr, der größere Gasthof Mochoritsch sowie ein Sportplatz am nördlichen Rand der Ortschaft.



Ortschaft Rückersdorf (Quelle: Google Maps)

Pogerschitzen

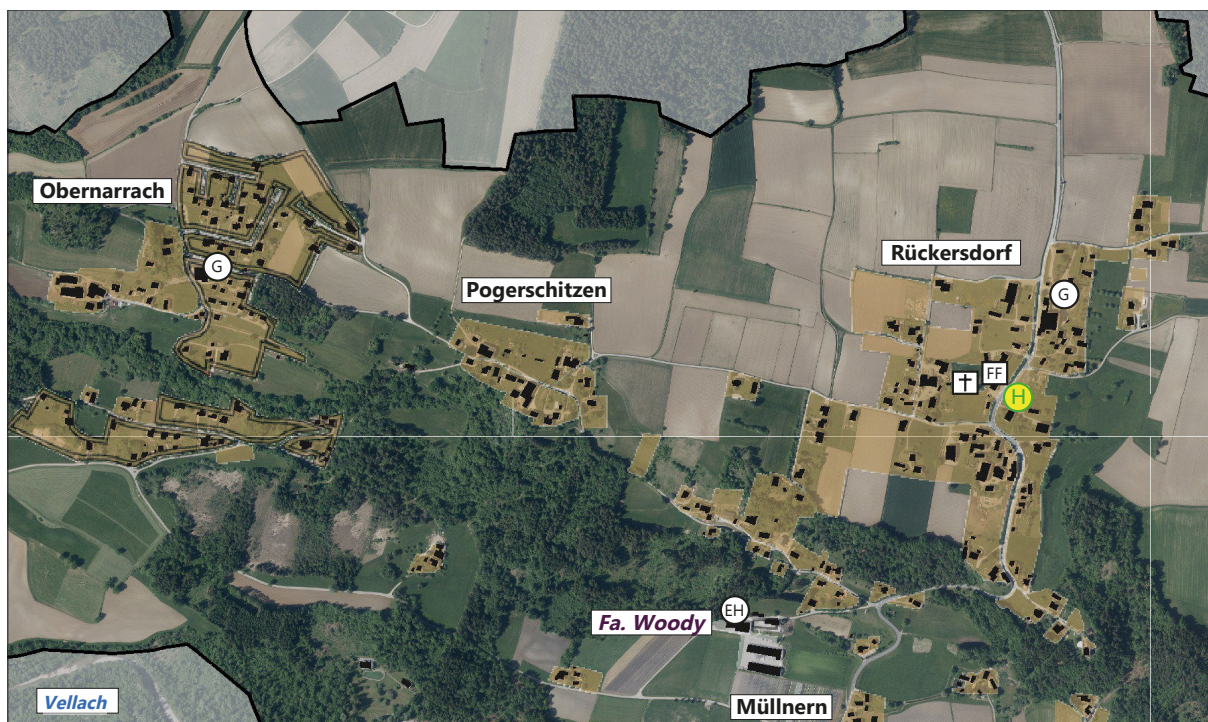
Ebenfalls auf der Rückersdorfer Platte liegt die Ortschaft Pogerschitzen östlich von Rückersdorf. Südlich des Siedlungsbereichs fällt das Gelände in Richtung Vellach steil ab. Historisch war die Ortschaft als Großweiler mit mehreren landwirtschaftlichen Hofstellen ausgebildet. Heute besteht ein weitgehend kompakter Siedlungskörper. Ortsbildprägend sind die zahlreichen Streuobstwiesen.

Obernarrach

Der ursprünglich landwirtschaftlich geprägte Kleinweiler hat sich bis heute stark verändert. Die Ortschaft ist zu einem beliebten Wohn- und Freizeitwohnsitzgebiet geworden. Eine größere, einigemaßen kompakte Siedlung besteht am Plateau der Rückersdorfer Platte, in Hanglage gibt es bandförmige Siedlungen entlang den Straßen.



Wohn- und Zweitwohnsitzsiedlung in Obernarrach (Quelle: Google Maps)



FF Freiw. Feuerwehr
† Kirche

ⓐ Gastronomie
ⓔ Einzelhandel
ⓗ Bushaltestelle

Siedlungsstruktur West (Quelle Kartengrundlage: KAGIS)

Goritschach

Auf der weitläufigen Terrasse südlich der Vellach liegt die Ortschaft Goritschach. Mit 141 Personen ist sie die fünftgrößte Ortschaft der Gemeinde Sittersdorf. Im Fraziszeischen Kataster lässt sich erkennen, dass die Ortschaft bereits im 19. Jahrhundert eine Vielzahl an Gebäuden aufwies, welche in Form eines kompakten Gassendorfs angeordnet waren. Dieser Charakter besteht auch heute noch, Richtung Osten gibt es Siedlungssplitter durch Einfamilienhausbebauung sowie landwirtschaftliche Gehöfte.



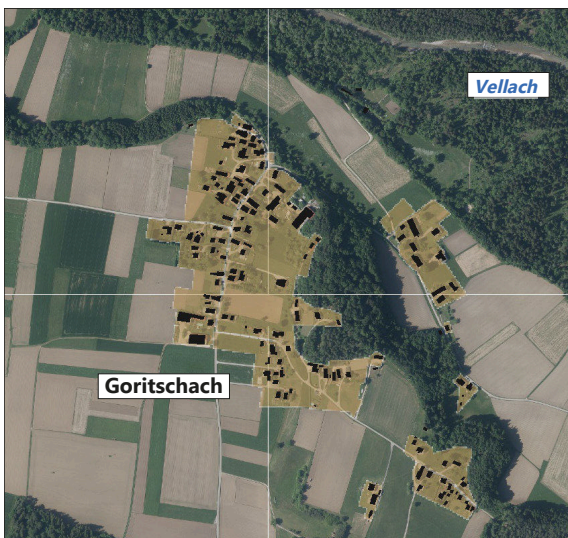
Gassendorf Goritschach (Quelle: Google Maps)

Jerischach

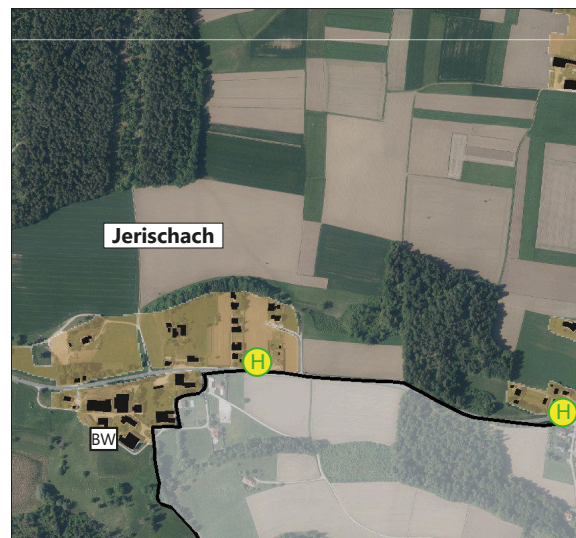
Am südwestlichsten Rand der Gemeinde Sittersdorf liegt die Ortschaft Jerischach an der Grenze zur Nachbargemeinde Eisenkappel-Vellach. Die Siedlung liegt beidseitig der B 85 Rosental Straße. Der Bereich südlich der Straße ist ein weitgehend kompakter Siedlungskörper, welcher aus mehreren landwirtschaftlichen Gehöften besteht. Hier befindet sich auch ein Wohn- und Betreuungsheim für psychosoziale Rehabilitation. Außerdem besteht hier das Gebäude des Gasthof Schmautz, wobei dieser nicht mehr bewirtschaftet wird und sich die Gebäude in Umbau befinden. In Richtung Norden wurde die Ortschaft durch Einfamilienhäuser erweitert, wobei diese meist nicht an den bestehenden Siedlungsbereich anschließen.



Jerischach (Quelle: Google Maps)



Siedlungsstruktur Goritschach (Quelle Kartengrundlage: KAGIS)



Siedlungsstruktur Jerischach (Quelle Kartengrundlage: KAGIS)

BW Betreutes Wohnheim

H Bushaltestelle

2.7.3. Gebäude- und Wohnungsbestand

Im Jahr 2021 bestanden in der Gemeinde Sittersdorf insgesamt 891 Gebäude, davon 846 Wohngebäude. Die Anzahl an Wohngebäude hat sich seit 1971 um ca. 54 % erhöht, während die Bevölkerungszahl im selben Zeitraum um rund 10 % gesunken ist.

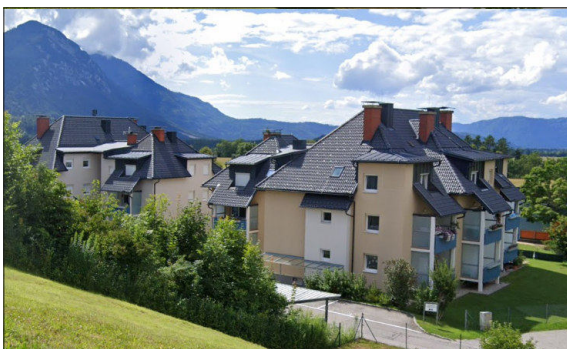
Gleichzeitig ist auch ein leichter Trend hin zu verdichteten Bauformen festzustellen: Während im Jahr 1971 ein Wohngebäude im Durchschnitt ca. 1,1 Wohnungen aufwies, stieg dieser Wert bis zum Jahr 2021 auf durchschnittlich 1,3 Wohnungen je Wohngebäude.

Der Anstieg an Wohnungen hat sich in den letzten Jahren jedoch immer mehr von der Entwicklung der Haushalte entkoppelt. Während die Anzahl der Haushalte seit 2001 etwa gleichgeblieben ist (+ 53 Haushalte), stieg die Anzahl an Wohnungen deutlicher an (+ 166 Wohnungen).

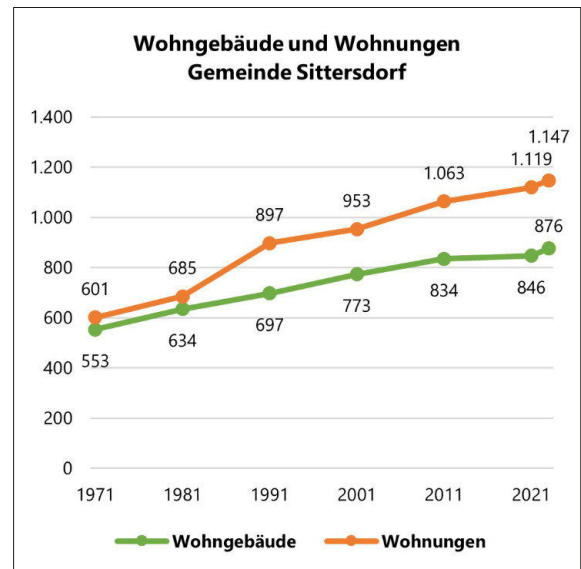
Gleichzeitig nahm der Anteil der Wohnungen mit Hauptwohnsitzangabe an den gesamten Wohnungen zwischen 2011 und 2021 ab (von 76,7 % auf 75,8 %). Daraus lässt sich schließen, dass jene Wohnungen, die leer stehen oder an denen ein Zweitwohnsitz gemeldet ist, in diesem Zeitraum mehr geworden sind (Anstieg von 23,3 % auf 24,2 % aller Wohnungen).

Immobilienpreise

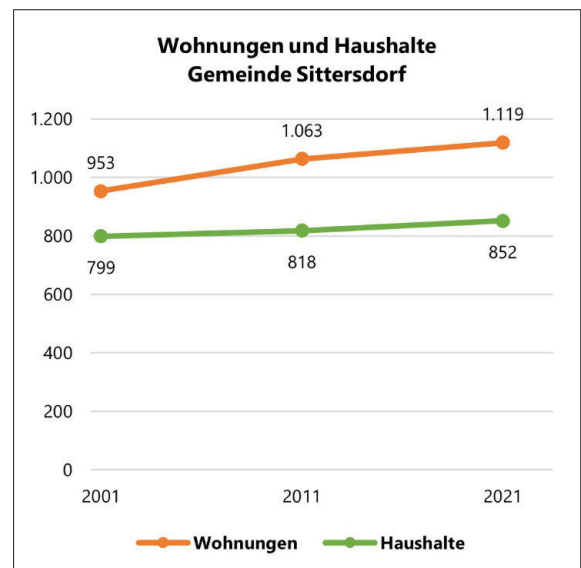
Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für unbebautes Bauland lag in der Gemeinde Sittersdorf im Jahr 2023 laut Berechnung der Statistik Austria im Durchschnitt bei ca. 38,8 € pro m². Damit verzeichnet die Gemeinde ein deutlich niedriges Preisniveau als im Durchschnitt des Bezirks Völkermarkt (51,9 € pro m²). Analog zum landesweiten Trend ist auch in Sittersdorf der durchschnittliche Grundstückspreis seit 2016 (18 € pro m²) um ca. 46 % angestiegen.



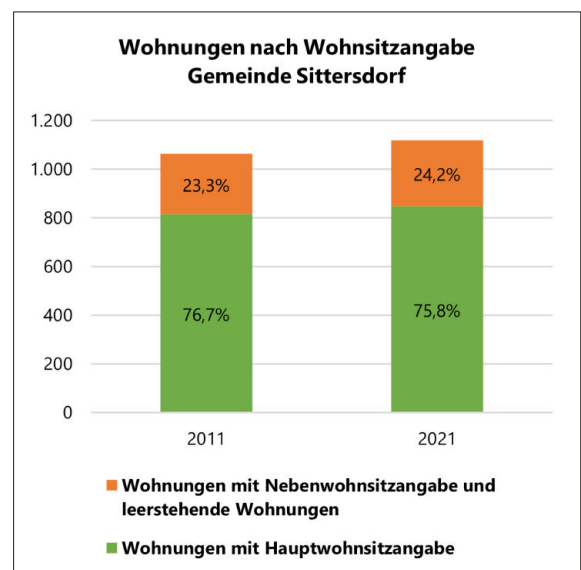
Geschoßwohnbau neben der Volksschule und dem Kindergarten, Ortschaft Sittersdorf (Quelle: Google Maps)



Wohnungen und Wohngebäuden (Quelle: Statistik Austria)



Wohnungen und Haushalte (Quelle: Statistik Austria)



Wohnungen nach Wohnsitzangabe (Quelle: Statistik Austria)

2.7.4. Ortsbild und Denkmalschutz

Ortsbild

Das Ortsbild umfasst nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 das Bild eines Ortes oder Teile davon, welches vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen oder Grünanlagen geprägt wird. Auch umfasst dieses den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft. Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch Anlagen, die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben, definiert.

Denkmalschutz

In der Gemeinde Sittersdorf sind als Einzelobjekte folgende unbewegliche Denkmale nach § 3 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz DMSG, BGBl. Nr. 533/23 idgF., erfasst:

per Verordnung gemäß § 2a DMSG:

- Kath. Filialkirche hl. Andreas (GP .17, KG 76202 Altendorf)
- Kath. Filialkirche hl. Andreas und Ulrich (GP .23, KG 76219 Rückersdorf)
- Kath. Pfarrkirche hl. Helena und Friedhof (GP .4/1, 3/4, KG 76220 Sittersdorf)
- Karner (GP .4/2, KG 76220 Sittersdorf)
- Gruftkapelle Orsini-Rosenberg (GP .50/2, KG 76221 Sonnegg)
- Kath. Pfarrkirche hl. Philippus/St. Filippen ob Sonnegg und Friedhof (GP .50/1, 711/2, KG 76221 Sonnegg)

per Bescheid gemäß § 3 DMSG (Unterschutzstellung):

- Kath. Filialkirche hl. Maria (GP .17/2, KG 76221 Sonnegg)
- Burgruine Sonnegg (GP .1, KG 76221 Sonnegg)
- Anlage Schloss Sonnegg (GP .2/1, .3/1, .4, .1, KG 76221 Sonnegg)



Burgruine Sonnegg (Quelle: Wikimedia Commons)



Schloss Sonnegg (Quelle: Jaritz)



Kath. Pfarrkirche hl. Helena und Friedhof im Altort Sittersdorf (Quelle: Google Maps)



Kath. Filialkirche hl. Andreas und Ulrich in der Ortschaft Rückersdorf (Quelle: Jaritz)

Archäologische Fundgebiete

Als archäologische Fundgebiete werden Flächen bezeichnet, bei denen bei Eingriff in den Boden sehr wahrscheinlich archäologische Funde auftreten werden. Bei Bauvorhaben in diesen Zonen kann es notwendig sein, im Vorfeld oder gleichzeitig mit dem Bauvorhaben archäologische Maßnahmen durchführen zu lassen. Diese sind bewilligungspflichtig (§ 10 Denkmalschutzgesetz).

Somit sollten die archäologischen Bereiche von einer Bebauung freigehalten werden. Die Durchführung von Bodenveränderungen sollte mit dem Bundesdenkmalamt und der archäologischen Fachstellen abgestimmt werden.

Im Entwicklungsplan werden archäologische Fundgebiete ersichtlich gemacht.

Folgende archäologische Fundzonen befinden sich laut Bundesdenkmalamt im Gemeindegebiet von Sittersdorf:

- Gradische bei Sonnegg (Tichoja): Graben und Befestigung, Mittelalter
- Ehemaliger Turm bei der Ferialkirche St. Andrä (Altendorf), Mittelalter
- Obetschnik bei Proboj, unbekannte Datierung
- Römischer Münzschatz, Kristendorf, ca. 197 n. Chr.
- Ruine und Schloss Sonnegg inkl. Umfeld, 13. – 17. Jh. n. Chr.
- Römisches Gräberfeld (Gräberfeld, Brandgrab, Körperbestattung), Sielach, röm. Kaiserzeit

2.7.5. Baukultur

Gemeinden mit einer hohen Baukultur zeichnen sich durch ein attraktives Orts- und Landschaftsbild aus, welches für zukünftige Generationen erhalten bleibt und aktiv weiterentwickelt wird. Baukultur stiftet bzw. erhält den Charakter der Gemeinde und steigert die Lebensqualität. Gelungene Baukultur braucht sowohl Tradition als auch Innovation. Es geht sowohl um die Qualität von Neubauten als auch den Erhalt von Bestandsbauten (qualitätsvolle Sanierung). Identitätsbildende Elemente sollen erhalten und zukunftsweisend weiterentwickelt werden.

Hierbei ist nicht nur die architektonische Ausgestaltung für die Qualität der Bauten entscheidend, sondern genauso eine passende Nutzung und Lage des Objektes.

Als Anhaltspunkt kann auf die 2020 veröffentlichten baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten bzw. die baukulturellen Leitlinien des Bundes (2017) verwiesen werden.

Baukultur in der Gemeinde Sittersdorf

In der Gemeinde Sittersdorf gibt es einige historische wie auch moderne Gebäude mit hoher baukultureller Bedeutung. Die gezeigten Beispielfotos stellen nur einen Ausschnitt dessen dar, was die Gemeinde Sittersdorf an Baukultur zu bieten hat.

In der Gemeinde kann auf die historische Kulturlandschaft (historische landwirtschaftliche Gehöfte) zurückgegriffen werden. Positiv zu nennen ist, dass viele dieser Bauten heute noch erhalten, gepflegt und teilweise saniert wurden.

Das Gehöft mit der wohl höchsten baukulturellen Bedeutung in der Gemeinde Sittersdorf ist das 1860 errichtete Gut Miklauzhof in der gleichnamigen Ortschaft. Der ursprünglich als landwirtschaftliche Betrieb erbaute Gebäudekomplex wird heute für Wohnzwecke genutzt.

Als weiteres positives Projekt ist die Umnutzung der ehemaligen Volksschule in Tichoja zu nennen. Nach ihrer Schließung 2015 wurde das Gebäude renoviert und bietet heute Platz für den Geopark Karawanken und das Pfarramt.



Miklauzhof (Quelle: Johann Jaritz)



Ehem. Volksschule Tichoja (Quelle: Google Maps)



Renovierter Stadel in Kristendorf (Quelle: Google Maps)



Renovierter Stadel in Goritschach (Quelle: Google Maps)



Historisches Bauernhaus in Kristendorf (Quelle: Google Maps)

2.7.6. Versorgungsstruktur

Güter des täglichen Bedarfs

Die Gemeinde verfügt für eine ländliche Gemeinde über eine hervorragende Ausstattung der Nahversorgung. Im Gemeindehauptort Sittersdorf befindet sich am Kreisverkehr ein größerer Lebensmittelmarkt. In unregelmäßigen Abständen wird ein Bauernmarkt auf den Flächen vor dem Gemeindeamt Sittersdorf veranstaltet. An manchen Bauernhöfen in der Gemeinde werden ab Hof Verkäufe angeboten (z. B. Biobauernhof Logar – Ortschaft Müllnern).

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs ist in der Gemeinde Sittersdorf großteils gegeben. Im Mehrzweckgebäude im Hauptort Sittersdorf befindet sich eine Friseurin, ein Kosmetikstudio und ein Postpartner. Die nächstgelegene Apotheke befindet sich in der Nachbargemeinde Eberndorf (Jauntal Apotheke).



Gemeindezentrum an der B 82 Seeberg Straße mit Gemeindeamt, Handel, Dienstleistungen und Arztpraxis (Quelle: Google Maps)



Selbstbedienungsladen für den ab Hof Verkauf, Ortschaft Obernarrach (Quelle: Google Maps)

Kinderbetreuung und Bildung

Südwestlich des Altort Sittersdorf befindet sich die Volksschule und der Kindergarten der Gemeinde. Die zweisprachige Volksschule wurde 1981 errichtet und 2015 renoviert und bietet auch eine schulische Tagesbetreuung an. Bis 2015 wurde auch eine Volksschule in Tichoja betrieben, welche durch den Rückgang an Schulkindern geschlossen wurde. Das Gebäude wurde renoviert und wird derzeit vom Geopark Karawanken und als Pfarramt genutzt.

Im Bereich der mittleren Schulen befinden sich die nächsten Mittelschulen in den Nachbargemeinden Eberndorf und Eisenkappel-Vellach. Das nächstgelegene Angebot an höheren Schulen mit einem Gymnasium, einer Polytechnischen Schule, einer Handelsakademie, einer landwirtschaftlichen Fachschule und einer Fachberufsschule befindet sich in der Bezirkshauptstadt Völkermarkt. Die nächstgelegene Fachhochschul- und Universitätsstadt ist die Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.



Zweisprachige Volksschule (Quelle: Google Maps)

Gesundheit

Im Hauptort Sittersdorf befindet sich im Mehrzweckgebäude (Gemeindezentrum) eine Arztpraxis einer Allgemeinärztin. Die nächstgelegenen Fachpraxen befinden sich in der Nachbargemeinde Eberndorf bzw. in der Bezirkshauptstadt Völkermarkt. Die nächste Apotheke liegt in der Nachbargemeinde Eberndorf (Jauntal Apotheke). In der Ortschaft Miklauzhof befindet sich eine Tierklinik zur medizinischen Versorgung von Haus- und Nutztieren.

Im Jahr 2011 wurde gegenüber dem Gemeindeamt von der AVS ein betreutes Wohnheim mit Tageswerkstätte für behinderte Personen fertiggestellt. Das Wohnheim bietet Platz für 12 Personen, die Tageswerkstätte für 24 Personen. Ein Wohn- und Betreuungsheim für psychosoziale Rehabilitation befindet sich in der Ortschaft Jerischach. Einrichtungen für die reine Altenbetreuung gibt es in der Gemeinde Sittersdorf nicht. Die nächsten Pflegeheime befinden sich in den Nachbargemeinden Eberndorf und Eisenkappel-Vellach.

Freizeit und Sport

In Sittersdorf gibt es eine Vielzahl an Sport und Freizeitangeboten:

- Modellsportverein und Anlage
- Sportzentrum (Fußball, Tennisplätze, Pétanque-Platz, Modellsportanlage)
- Sportplatz Rückersdorf (Fußball)
- Sportplatz Pfannsdorf (Fußball, Eishockey)
- Sportplatz Sonnegger See (Fußball, Volleyball)
- Tennisplatz Sonnegg (Schloss Sonnegg)
- Wandern, Mountainbiken, Radfahren
- Badensee Sonnegger See
- Sportvereine



Modellsportanlage des RCC Sittersdorf (Quelle: Google Maps)

Kultur

- Kulturhaus KUMST
- Geopark Karawanken
- Acoustic Lakeside Festival
- Vielfältiges Vereinsleben

Gemeindeinfrastruktur

- Gemeindeamt
- Altstoffsammelstellen
- Freiwillige Feuerwehren: Miklauzhof, Rückersdorf, Altendorf

2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

2.8.1. Straßennetz

Überörtliches Straßennetz

Im Gemeindegebiet von Sittersdorf kreuzen sich mehrere höherrangige Straßen. Die wichtigste Verbindung ist die B 82 Seeberg Straße, welche sich von St. Veit bis zum Seebergsattel (Grenze Slowenien) erstreckt. Die Landesstraße verläuft im Talraum von Nordosten nach Südwesten durch das Gemeindegebiet. Östlich des Hauptortes Sittersdorf beginnt die B 81 Bleiburger Straße an der Kreuzung zur B 82. Die B 81 verbindet die Gemeinde Sittersdorf mit wichtigen regionalen Zentren (Feistritz, Bleiburg) und endet in Lavamünd. Bei der Ortschaft Miklauzhof beginnt die B 85 Rosental Straße, welche das Rosental erschließt und bei Fürnitz (unteres Gailtal) in die B 83 Kärntner Straße kreuzt. Außerdem bedeutend für das regionale Straßennetz ist die L 117 Rückersdorfer Straße, welche eine wichtige Verbindung in die Tourismusregion Klopeiner See / Turnersee darstellt.

Die nächsten Autobahnanschlüsse befinden sich in Klagenfurt-Ost, Völkermarkt-Ost bzw. -West und Grafenstein (alle A2 Südautobahn).

Gemeindestraßen

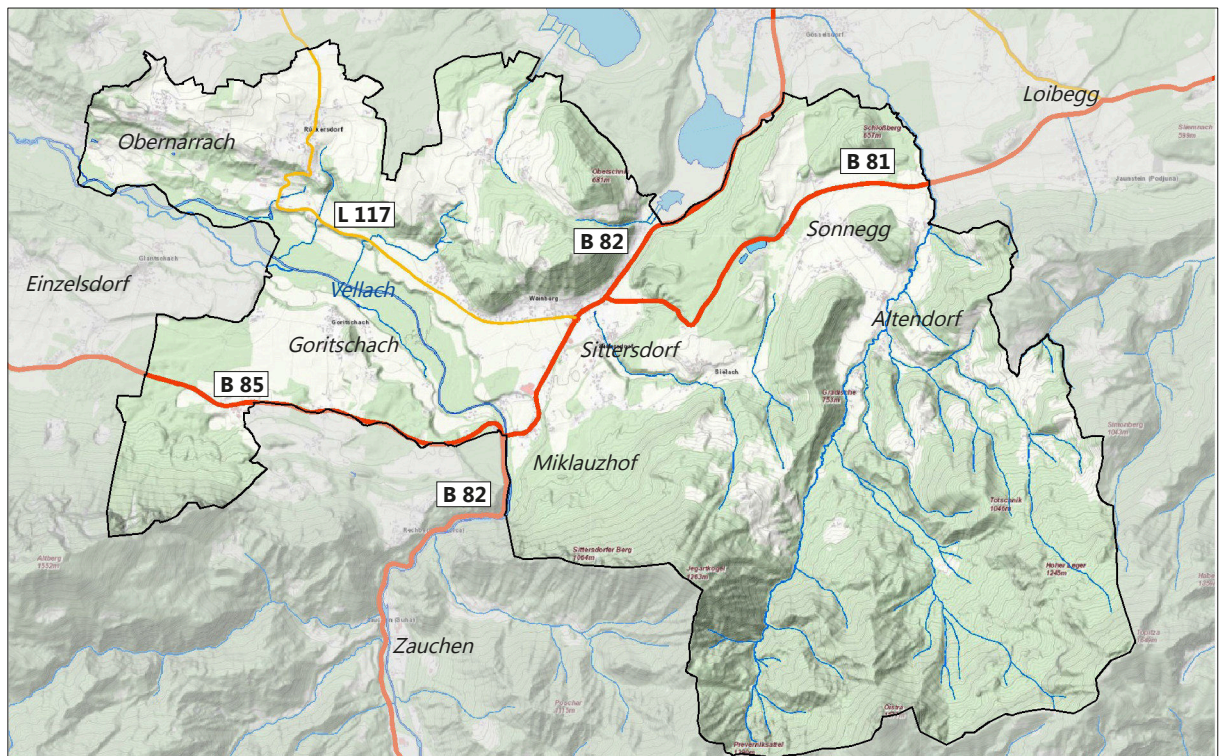
Das restliche Gemeindegebiet von Sittersdorf wird durch zahlreiche Gemeindestraßen erschlossen.

Verkehrszählung

Nach einer Verkehrserhebung im Jahr 2022 ist die B 82 die meist befahrene Straße in der Gemeinde. Hier wurden im Abschnitt Sittersdorf (bei km 42) 3.660 Kraftfahrzeuge (JDTV – Jährlich durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) gezählt. Die gezählten Kraftfahrzeuge pro Tag im Jahr 2022 blieben im Gegensatz zu 2010 (3.584 KFZ) etwa gleich.

Straßenbezeichnung	Straßennamen	Zählstelle	KFZ 2022 (Ø KFZ pro Tag)	LKW 2022 (Ø KFZ < 3,5 t pro Tag)
B 82	Seeberg Straße	Sittersdorf	3.660	4 % (ca. 146)
B 81	Bleiburger Straße	Pfannsdorf	1.229	5 % (ca. 62)
B 85	Rosental Straße	Jerischach	2.284	7 % (ca. 160)
L 117	Rückersdorfer Straße	Rückersdorf	1.196	5 % (ca. 60)

Verkehrszählungen (Quelle: AKL Abt. 7)



- Landesstraßen B
- Landesstraßen L

Übersicht Straßen- und Wegenetz (Quelle: KAGIS)

2.8.2. Öffentlicher Verkehr

Busliniennetz

Im Gemeindegebiet von Sittersdorf befindet sich kein Anschluss an die Bahn, die nächsten Bahnhöfe sind Kühnsdorf-Klopeiner See und Grafenstein. Von etwa 1900 bis 1970 bestand eine Schmalspurbahn (Vellachtalbahn, „Vike“) von Eisenkappel bis Kühnsdorf, deren Gleise bereits abgetragen wurden.

Die Gemeinde Sittersdorf verfügt durch mehrere Buslinien über einen guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Folgende Buslinien der Kärntner Linien fahren Ziele in der Gemeinde Sittersdorf an:

- 5356 Klagenfurt a. W. – Grafenstein – Gallizien – Sittersdorf – Bad Eisenkappel
- 5410 Kühnsdorf – St. Kanzian a. Klopeiner See – St. Veit i. Jauntal – Rückersdorf – Sittersdorf
- 5415 Globasnitz – Pfannsdorf – Sittersdorf – Kühnsdorf – Buchbrunn – Eberndorf
- 5416 Völkermarkt – Kühnsdorf – Eberndorf – Sittersdorf – Bad Eisenkappel
- 5417 Fa. Mahle – Globasnitz – Eberndorf – Sittersdorf – Bad Eisenkappel

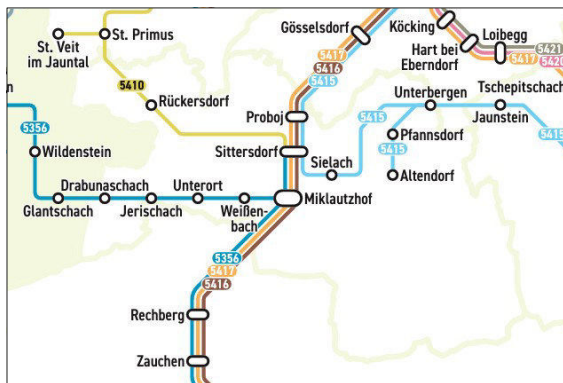
Im Gemeindegebiet von Sittersdorf befinden sich 15 Haltestellen – die meisten davon entlang der Landesstraßen B und L. Eine Verortung der Haltestellen in der Gemeinde Sittersdorf auf einer Karte befindet sich im Kapitel Baustruktur und Nutzung.

Umsteigemöglichkeiten

Die nächstgelegenen größeren Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs sind die Bahnhöfe Kühnsdorf-Klopeiner See und Grafenstein. Hier besteht ein Anschluss an den regionalen Bahnverkehr (S3 Weizelsdorf – Klagenfurt a. W. – Wolfsberg). Mit Umstieg in Bleiburg sind auch Ziele in Slowenien erreichbar (z. B. Regionalzug nach Maribor). Die Anbindung an den weiteren Fernverkehr der Bahn ist in den Zentren Klagenfurt a. W. und Wolfsberg gegeben. Weiters besteht in der Bezirkshauptstadt Völkermarkt über den Busbahnhof Umsteigemöglichkeiten zum regionalen Busverkehr. Mit der Eröffnung der Koralmbahn 2025 verbessert sich die Anbindung der Bahn an das übergeordnete Netz.

Mikro-ÖV

Ein Mikro-ÖV System wird in der Gemeinde Sittersdorf nicht angeboten.



Übersicht Öffentlicher Verkehr (Quelle: Kärntner Linien)

Buslinie	Betriebszeiten Werktags (circa)	Intervall
5356	05:00 – 21:00	18 Mal
5410	06:00 – 19:00	7 Mal
5415	06:00 – 18:00	6 Mal
5416	05:00 – 23:00	19 Mal
5417	05:00 – 23:00	3 Mal

Betriebszeiten und Intervalle Buslinien (Quelle: Kärntner Linien)

2.8.3. Rad- und Fußverkehr

Radverkehr

Das Gemeindegebiet von Sittersdorf wird von zwei überregionalen Radwegen durchquert. Einerseits der R1D Jauntal Radweg, der eine Ost-West Verbindung durch die Gemeinde darstellt und in Gallizien bzw. nach Bleiberg wieder im R1 Drauradweg mündet. Außerdem verläuft der R1E Seeberggradweg von Nord nach Süd durch das Gemeindegebiet von Sittersdorf und verbindet die Gemeinde mit Völkermarkt und Bad Eisenkappel.

Außerdem führen mehrere touristische Radrouten durch die Gemeinde, unter anderem die „4-Seen Tour“ oder der „Karawanken Bike Circle“.

Auch Mountainbikestrecken stehen zur Verfügung, darunter die 41 km lange Mountainbikeroute „Leppen“ über den Hemmaberg, Luscha-sattel und Bad Eisenkappel.

Eigene bauliche Radwege gibt es teilweise entlang der B 82 und der L 117, das ländliche Wegenetz kann als Radweg mitbenutzt werden.

Fußverkehr

Dem Fußverkehr stehen innerhalb der Ortschaften grundsätzlich ausreichend Gehwege zur Verfügung. Dort wo keine straßenbegleitenden Gehwege vorhanden sind, kann meist aufgrund der geringen Verkehrsmenge die Mitbenutzung der Fahrbahn erfolgen. Entlang der Landesstraßen sind teilweise von der Fahrbahn getrennte Gehsteige vorzufinden, beispielsweise im Ortszentrum Sittersdorf. An manchen Strecken an den Landesstraßen mit großer Höchstgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs fehlt ein getrennter Geh- oder Radweg (z. B. auf Höhe Jerischach), was Einschränkungen in der Sicherheit und der Attraktivität für den Fuß- und Radverkehr mit sich bringt.

In der Gemeinde Sittersdorf bestehen zahlreiche markierte Wander- und Spazierwege (z. B. Hemmaweg).



Geh- und Radweg an der Landesstraße B 82, Ortschaft Sittersdorf
(Quelle: Google Maps)

2.8.4. Technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet von Sittersdorf erfolgt zum Großteil über die Gemeindeversorgungsanlage und die Wassergenossenschaftsanlage. Nur in den Streusiedlungsbereichen – vor allem im südöstlichen Gemeindegebiet – sind auch private Einzelwasserversorgungsanlagen vorzufinden.

Abwasserentsorgung

In der Gemeinde Sittersdorf ist das Kanalnetz bereits vollständig ausgebaut, der Großteil der Haushalte verfügt über einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz. Die restlichen Gebäude reinigen ihre Abwässer über Einzelkläranlagen oder sammeln diese in Senkgruben.

Abfallentsorgung

Die Gemeinde Sittersdorf ist Mitglied des Abfallwirtschaftverbandes Völkermarkt – St. Veit an der Glan.

Um Sperrmüll und Problemstoffe umweltfreundlich zu beseitigen, befindet sich ein Recyclinghof in Rechberg.

2.9. Bauflächenbilanz

2.9.1. Baulandreserve

Die Bauflächenbilanz ist im § 15 Abs. 3 K-ROG 2021 verankert. Demnach hat sich das Ausmaß des unbebauten Baulandes nach dem abschätzbaren Bedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren zu richten.

Ausschlaggebend ist das unbebaute Bauland (Baulandreserve), welches unabhängig seiner tatsächlichen Verfügbarkeit in der Bilanz für die Bedarfsdeckung herangezogen wird.

Bei negativer Bilanz (Überhang > 10 Jahren) sind Neufestlegungen von Grundflächen als Bauland (Neuwidmungen) nur möglich, wenn im gleichen Ausmaß Rückwidmungen erfolgen oder durch ein raumordnungsfachliches Gutachten ein Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben nachgewiesen werden kann.

Neuwidmungen von über 800 m² sind nur mehr in Siedlungsschwerpunkten bzw. bei gewerblich-industrieller Funktion innerhalb der entsprechend festgelegten Vorrangzonen möglich.

Berechnungsparameter für die Bilanz

Die Berechnung der Bauflächenbilanz erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform
- Entwicklungsziele der Gemeinde

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- Wohnbaulandflächen ab 600 m² für die Einfamilienhausbebauung
- oder ortstypische Baugrundstücksgrößen bei anderen Nutzungen, wie z. B. Gewerbeflächen, Freizeitwohnsitze, Baulücken im Geschäftsgebiet etc.
- Flächen auf denen eine mindergenutzte Verwendung gegeben ist, wie z. B. temporäre Lagerung beweglicher Sachen, bewilligungsfreie Objekte, leerstehende oder bereits abgebrochene Gebäude usw.

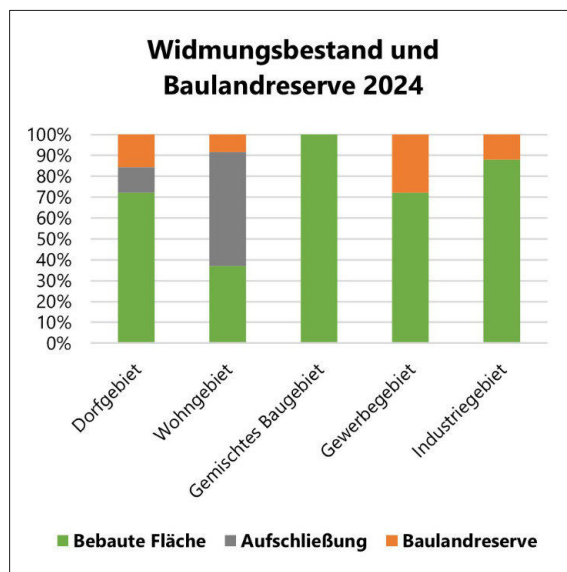
Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben stark eingeschränkt oder nicht möglich ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen, Erdgasleitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z. B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben, Lagerflächen, Streuobstwiesen bei landwirtschaftlichen Betrieben usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen)
- Flächen die bereits durch eine Bebauungsverpflichtung besichert sind

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sittersdorf betrug zum Zeitpunkt Herbst 2024 die Gesamtfläche des gewidmeten Baulandes 221,3 ha. Dies entspricht rund 5 % der gesamten Gemeindefläche und etwa 13,5 % des Dauersiedlungsraums der Gemeinde.

Vom gesamten Bauland in der Gemeinde sind rund 152,7 ha (69%) bebaut oder werden widmungsgemäß genutzt. Das übrige gewidmete Bauland (68,6 ha, 31%) gliedert sich in unbebautes Bauland (35,1 ha, 15,8%) und jenes, welches mit einem Aufschließungsgebiet belegt ist (33,5 ha, 15,1%).

Die Widmungskategorie mit dem größten Anteil an Baulandreserve an der gewidmeten Fläche ist Bauland – Gewerbegebiet. Hier sind lediglich drei Viertel der gewidmeten Fläche bebaut bzw. widmungsgemäß genutzt.



Widmungsbestand und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde)

Stand: Herbst 2024, in ha	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve (unbebautes Bauland)	Anteil Baulandreserve an der gewidmeten Fläche
Dorfgebiet	180,3	129,8	22,4	28,1	15,6 %
Dorfgebiet – FZW	16,0	9,6	2,7	3,7	23,1 %
Wohngebiet	15,4	5,7	8,4	1,3	8,4 %
Wohnbauland	211,7	145,1	33,5	33,1	15,6 %
Gemischtes Baugebiet	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0 %
Multifunktionales Bauland	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0 %
Gewerbegebiet	6,1	4,4	0,0	1,7	27,9 %
Industriegebiet	2,5	2,2	0,0	0,3	12,0 %
Wirtschaftsbauland	8,6	6,6	0,0	2,0	23,3 %
Sondergebiet	0,02	0,0	0,0	0,0	-
Bauland gesamt	221,3	152,7	33,5	35,1	15,9 %

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde)

2.9.2. Baulandbedarf

Die rechnerische Ermittlung des Baulandbedarfes dient der Gegenüberstellung der vorhandenen Baulandreserve. Die Bedarfsabschätzung setzt sich aus folgenden drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

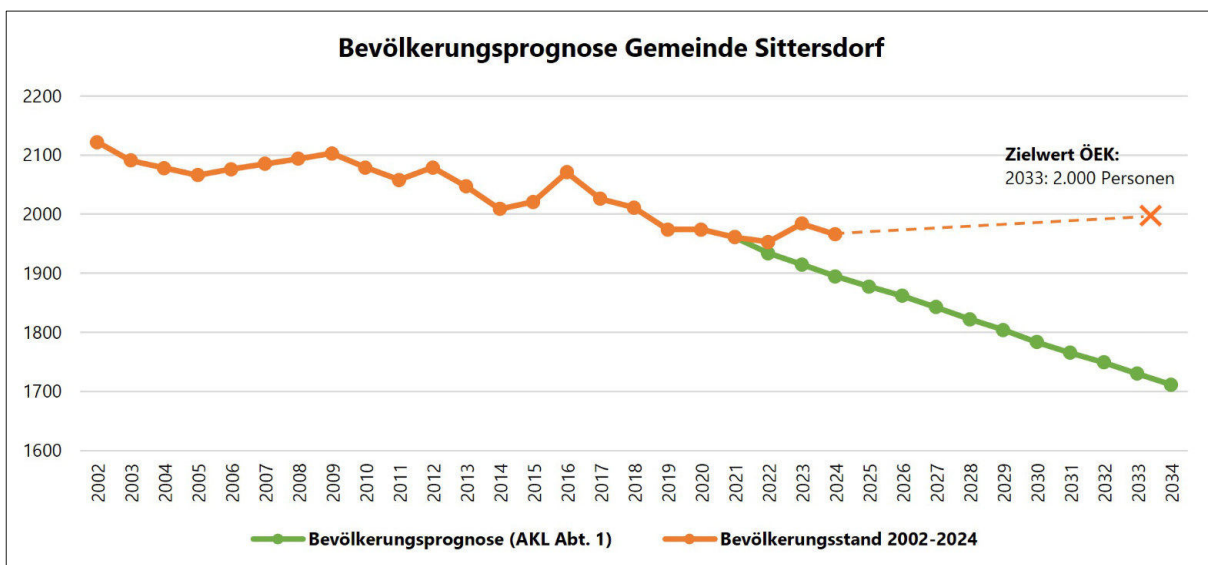
Zur Vorausschau der Bevölkerungsentwicklung liegen unterschiedliche Dokumente vor. Es bestehen großräumige Betrachtungen auf EU-Ebene und durch die Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf Ebene von Bundesländern, Großregionen (NUTS 3) und Bezirken.

Auf Landesebene (AKL Abt. 1) liegt eine kleinräumige Prognose auf Gemeindeebene vor, die durch Vorausberechnung auf Grundlage der Bevölkerungsstrukturdaten erstellt wurde. Hierbei spielt vor allem der demografische Wandel mit einer immer älter werdenden Gesamtbevölkerung eine bedeutende Rolle. In der Trendfortschreibung bleiben jedoch die nicht absehbaren Entwicklungen, wie sie beispielsweise durch die Siedlungstätigkeit in Verbindung mit der zukünftigen Attraktivität der Standortgemeinde entstehen können, unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang kann die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die jeweiligen meist raumordnerischen Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen. Ein Bevölkerungswachstum ohne Angebote am Bauland- oder Wohnungsmarkt ist ohne Weiteres nicht möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob ein quantitatives Wachstum zielführend ist, wenn die Obergrenzen einer verträglichen Entwicklung bereits erreicht sind. Zusätzliche Bevölkerungszahlen könnten die gemeindliche Infrastruktur überlasten und das Gleichgewicht zwischen Natur- und Siedlungsraum stören.

Die Bevölkerung in der Gemeinde Sittersdorf soll laut Prognose des Landes Kärnten, welche im Jahr 2021 erstellt wurde, im Zeitraum von 2021 bis 2031 von 1.961 auf 1.765 Personen (ca. - 10 %) sinken. Beim Vergleich der Prognose mit den aktuellen Daten für das Jahr 2024 hat sich diese nicht vollinhaltlich bewahrheitet. Durch die Prognose wurden für das Jahr 2024 (Stichtag jeweils 01.01.) für die Gemeinde Sittersdorf eine Bevölkerungszahl von 1.895 Personen berechnet – eine Abnahme gegenüber dem Jahr 2021. Der tatsächliche Bevölkerungsstand am 01.01.2024 betrug in der Gemeinde jedoch 1.966 Personen, was einem geringen Bevölkerungswachstum (+5 Personen) gegenüber 2021 entspricht.

Das vorliegende ÖEK setzt sich auf Basis des leichten Bevölkerungswachstums von 2021-2024 eine positive Gesamtentwicklung mit dem Schwerpunkt auf die Wohnfunktion als Entwicklungsziel. Durch Angebote bedarfsgerechter Wohnformen soll der Abwanderung entgegeng gehalten werden bzw. Zuzug generiert werden. Die einzelnen Maßnahmen sind den Entwicklungszielen der Verordnung zu entnehmen.

Aus diesen Gründen wird für die nächste Dekade eine geringe Wachstumsrate von +1 % angenommen, wodurch sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2033 auf den Zielwert von 2.000 Personen einpendeln soll. Gegenüber der aktuellen Bevölkerungszahl (2023: 1.983 Personen) entspricht dies einer absoluten Zunahme von 17 Personen.



Vergleich Bevölkerungsstand und -prognose Gemeinde Sittersdorf (Quelle: Statistik Austria 2024; ARL Abt.1 2021)

Parameter 2: Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße verringerte sich im Zeitraum 2011 bis 2021 in der Gemeinde Sittersdorf von 2,52 auf 2,3 Personen pro Haushalt. Auch für die nächsten 10 Jahre ist ein weiterer Rückgang zu erwarten. Bei Orientierung am bisherigen Trend beläuft sich die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2033 auf 2,2 Personen pro Haushalt.

Aus den zwei Größen „Bevölkerungszahl 2033“ und „durchschnittliche Haushaltsgröße 2033“ ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 57 zusätzlichen Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

Der laut Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D wird nicht mehr herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits bei Substandardwohnungen primär eine bauliche Sanierung anzustreben ist, weshalb sich kein zusätzlicher Baulandbedarf ergibt.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Ermittlung des zukünftigen Baulandbedarfes wird die Verteilung der Wohneinheiten nach vorherrschender bzw. angestrebter Siedlungsform herangezogen. Aus der Analyse der bisherigen Wohnformen und der angestrebten Entwicklung ergibt sich, dass rund 50% der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, 25% in Reihenhäusern und 25% in Geschößwohnbau realisiert werden sollten. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 900 m² Bruttobauland je Wohneinheit angenommen, für Reihenhausbau 800 m² und für Geschößwohnbau 300 m².

Wohnbaulandbedarf

Bei Aufteilung der errechneten zusätzlichen 57 Wohneinheiten ergibt sich ein rechnerischer Wohnbaulandbedarf von 4,1 ha. Dies entspricht einem durchschnittlichen Baulandbedarf von 715,8 m² je Wohneinheit.

Wirtschaftsbauland

Die Berechnung des Wirtschaftsbaulandes ergibt sich nach den konkreten Entwicklungen in den Gewerbe- und Industriezonen. Es wird ein Bedarf von gesamt 1,5 ha unterstellt, wobei dieser in der Widmung Gewerbegebiet erwartet wird.

Tourismusbauland

Für den Wirtschaftssektor Tourismus wird auf den Sockelbedarf verzichtet. Touristische Entwicklungen sollen vornehmlich im Bestand bzw. über grünlandspezifische Widmungen erfolgen.

Baulandbedarf Gesamt

Insgesamt beträgt der abschätzbare errechnete Baulandbedarf 5,6 ha. Dieser wird gemäß seiner zugeordneten Funktion auf die jeweiligen Widmungskategorien verteilt.

Baulandbedarf in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet	Gemischtes Baugebiet	Gewerbegebiet	Industriegebiet	Gesamt
Wohnbauland	3,1	1,0	-	-	-	4,1
Multifunkt. Bauland	-	-	-	-	-	0,0
Wirtschaftsbauland	-	-	-	1,5	-	1,5
Sondergebiet	-	-	-	-	-	0,0
Gesamt	3,1	1,0	0	1,5	0	5,6

Baulandbedarf nach Widmungskategorie

2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der Baulandreserve (unbebautes Bauland). Ist der Wert positiv ergibt sich ein Baulandüberhang, bei negativen Werten besteht ein Defizit. Der Wert lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis durch den Bedarf die Baulandreserve rechnerisch verbraucht wäre.

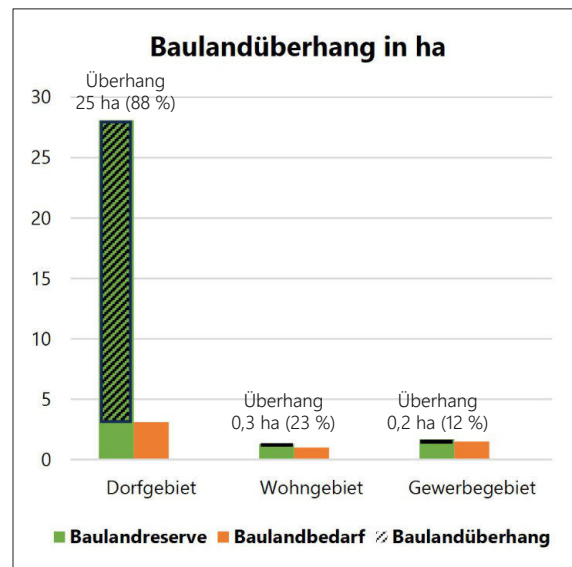
Insgesamt gilt, dass nur so viel Bauland angeboten wird, wie für den Planungszeitraum von 10 Jahren benötigt wird.

In der Gemeinde Sittersdorf besteht für alle Baulandwidmungen ein Baulandüberhang mindestens für die nächsten 10 Jahre.

In der nachfolgenden Tabelle ist erkennbar, dass der Baulandüberhang sowohl auf das Wohnbauland als auch das Wirtschaftsbauland zurückzuführen ist. Es handelt sich Großteils um sogenannte Altwidmungen, die als langfristige Reserve ausgewiesen wurden.

Bezogen auf das Wohnbauland sind Dorfgebietswidmungen überwiegend in Siedlungsgebieten vorzufinden, die nicht planmäßig angelegt wurden. In ihrer organisch, teils historisch bedingten Struktur ist eine lückenlose Bebauung oftmals nicht möglich.

Speziell im Dorfgebiet liegt ein deutlicher Baulandüberhang vor (90 Jahre).



Baulandüberhang ausgedrückt in Hektar

in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf	Überhang/Defizit	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	28,1	3,1	25,0	90
Dorfgebiet – FZW	3,7	0,0	3,7	-
Wohngebiet	1,3	1,0	0,3	13
Wohnbauland	33,1	4,1	29,0	81
Gemischtes Baugebiet	0,0	0,0	0,0	-
Multifunktionales Bauland	0,0	0,0	0,0	-
Gewerbegebiet	1,7	1,5	0,2	11
Industriegebiet	0,3	0,0	0,3	-
Wirtschaftsbauland	2,0	1,5	0,5	13
Sondergebiet	0,0	0,0	0,0	-
Bauland gesamt	35,1	5,6	29,5	62

Baulandüberhang oder -defizit ausgedrückt in Jahren

2.9.4. Baulandmobilisierung

Für den Abbau von Baulandreserven stehen folgende Baulandmobilisierungsmaßnahmen zur Verfügung:

Festlegung von Aufschließungsgebieten

Nach § 25 K-ROG 2021 kann der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festlegen, für die in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht oder deren Verwertung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder ungenügender Erschließung derzeit nicht möglich ist.

Baulandbefristung

Nach § 35 K-ROG 2021 besteht die Möglichkeit der nachträglichen Befristung von Bauland. Der Gemeinderat darf unbebaute Flächen über 500 m², welche seit mehr als 10 Jahren als Bauland gewidmet sind und für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegen. Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf der Gemeinderat die Widmung ändern, ohne dass ein Entschädigungsanspruch entsteht.

Innerhalb der Siedlungsschwerpunkte soll der Verwertungsdruck gesteigert werden. Im Einzelfall, wenn die Freihaltung dieser Fläche zweckmäßig erscheint und seitens der Eigentumspartei weiterhin keine Verwertungsbereitschaft signalisiert wird, kann die Umwidmung in Grünland oder eine spezifische Grünlandwidmung (z. B. innerorts Grünland-Erholungsfläche) in Betracht gezogen werden.

Befristete Flächen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, welche nach Ablauf der Bebauungsfrist nicht widmungsgemäß verwendet werden, sollen – sofern es sich nicht um Baulücken handelt – entschädigungslos in Grünland rückgeführt werden.

Vertragsraumordnung

Bei Neuwidmung von Bauland wird die widmungsgemäße Verwendung über privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Eigentumspartei sichergestellt. Aufgrund des Baulandüberhangs dürfen Neuwidmungen von Bauland gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 5 K-ROG 2021 ohnehin nur noch nach Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung vorgenommen werden. In diesen Verträgen verpflichtet sich die widmungswerbende Person, die betroffenen Grundflächen innerhalb von fünf Jahren widmungsgemäß zu bebauen.

Bodenpolitische Gesamtstrategie

Neben den rechtlichen Instrumenten können weitere spezifische Mobilisierungsmaßnahmen der aktiven Bodenpolitik umgesetzt werden, wie z. B. Umlegungen und Flächentausch, gezielter Grunderwerb, Baulandbörse oder planerische Anreize bei Verwertungsabsicht.

Ziel ist die Herstellung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen tatsächlichen Baulandbedarf und verfügbaren Flächen. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Größen von Infrastrukturkosten und Bodenpreisgestaltung den Einzelinteressen gegenübergestellt.

Für die Gemeinde Sittersdorf wurde im Rahmen des ÖEKs im Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ eine vertiefende Analyse durchgeführt sowie konkrete Maßnahmen zur Baulandmobilisierung formuliert.

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zugedachten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit

unterschieden.

Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden sollen:


- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion


Für Standorte mit ausschließlich spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion


Im Freiraum werden naturräumliche Vorranggebiete und bedeutende Grünverbindungen separat dargestellt, die bei Entscheidungen für räumliche Entwicklungen im Besonderen zu berücksichtigen sind.


3.1. Vorrangstandorte


Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion 	
Sittersdorf	
Gemeindehauptort Ortschaft Sittersdorf einschließlich Teile der Ortschaften Weinberg und Sielach	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Gemeindebedarfseinrichtungen - Zentralörtliche Einrichtungen - Soziale Einrichtungen - Geschoßwohnbau / verdichteter Wohnbau - Sport- und Freizeiteinrichtungen


Vorrangstandort – Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit / Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion) 	
Rückersdorf	
begrenzt durch den weitgehend kompakten Siedlungskörper um die L 117	
Funktionen	Dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnnutzung - Ergänzende zentralörtliche Funktionen


3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit


Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit – Dörfliche Mischfunktion 	
Miklauzhof	
begrenzt durch den weitgehend kompakten Siedlungskörper entlang der B 82	
Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Dörfliche Mischfunktion - Wohnfunktion

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit – Dörfliche Mischfunktion 	
Tichoja / Altendorf / Pfannsdorf / Kristendorf	
umfasst das Siedlungsband bestehend aus den Ortschaften Tichoja, Altendorf, Pfannsdorf und Kristendorf	
Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Dörfliche Mischfunktion - Wohnfunktion

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit – Dörfliche Mischfunktion 	
Goritschach	
begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper	
Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Dörfliche Mischfunktion - Wohnfunktion

Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit – Dörfliche Mischfunktion 	
Obernarrach	
begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper	
Funktionen	- Dörfliche Mischfunktion - Wohnfunktion

Standort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit – Gewerblich-industrielle Funktion 	
Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof	
beinhaltet die Gewerbe- und Industrieflächen nördlich der B 82	
Funktionen	- Industriell-gewerbliche Funktion

Standort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit – Tourismusfunktion 	
Sonnegger See	
beinhaltet den Bereich südlich des Sonnegger Sees	
Funktionen	- Tourismusfunktion (grünlandsspezifische Widmungen) - Erholungsfunktion

3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit (Baulandabrundungen)

Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit	
Jerischach	
Kleinzapfen	
Proboj	
Müllnern	
Pogerschitzen	
Sonnegg	
Streusiedlungsbereiche Dullach, Winkel, Rain, Blasnitzenberg, Homelitschach, Wigasnitz, Polena, Sagerberg, Logenberg, Simonberg, Wrießnitz, Hart	
Kleinweiler und Siedlungsansätze in dezentralen Lagen und/oder mit naturräumlichen Einschränkungen	
Funktionen	- Wohn- und dörfliche Mischfunktion

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

In § 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 wird als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten geregelt. Ziel dieser Rechtsnorm ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen.

Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung Örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021) auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung, eine möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung sicherzustellen, verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung

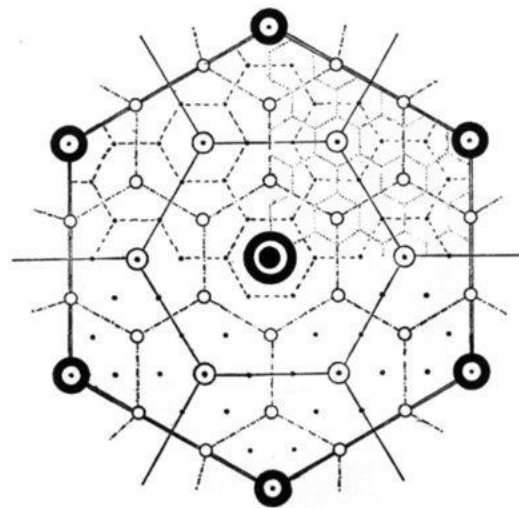


Abb. aus der Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933, S. 71

mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Bevölkerungszahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“

Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im Örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfes für den Planungszeitraum von 10 Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u. a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „Bedacht zu nehmen“ ist. Die „Bedachtnahme“ ist durch eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, das heißt, nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt:

ad1) Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist in der Regel zusammenhängende, teilweise geschlossene Bauweisen auf. Dabei sind auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung. Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen):

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorgung), soziale und kulturelle (Gemeinbedarfs-)Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Arztpraxen, Pflegeheime, Sport- und Gemeindezentren), Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung:

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich daraus, dass die absehbare und planmäßige Siedlungsentwicklung auf bestimmte Bereiche innerhalb der Gemeinde konzentriert wird. Grundsätzlich ist die Bevölkerungszahl (bevölkerungsstärkste Ortschaften) ausschlaggebend. Es ist aber auch das bestehende oder anvisierte Zentrengefüge in Verbindung mit verkehrlichen und räumlichen Gunstlagen von Bedeutung. So ist z. B. anzunehmen, dass mit der Errichtung einer neuen Hochleistungsbahn in Folge der verbesserten Erreichbarkeit neue Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung gesetzt werden können.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes:

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass es zumindest einen zentralen Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder auch Fernverkehr gibt (Bahnhof, Bahnhaltestelle, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder auch grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernungen für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein von innerörtlichen Verdichtungspotenzialen und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind:

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Dies können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen wie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethodik und Festlegung

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in vier Schritten:

4.2.1. Analyse der Raumstruktur

Im ersten Schritt werden die grundlegenden strukturellen Ausprägungen in der Gemeinde analysiert. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zu den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind zu berücksichtigen. Die Raumstruktur wird entsprechend regionstypischer Siedlungsformen und entsprechend der Größe und dem Charakter der Gemeinde bewertet.

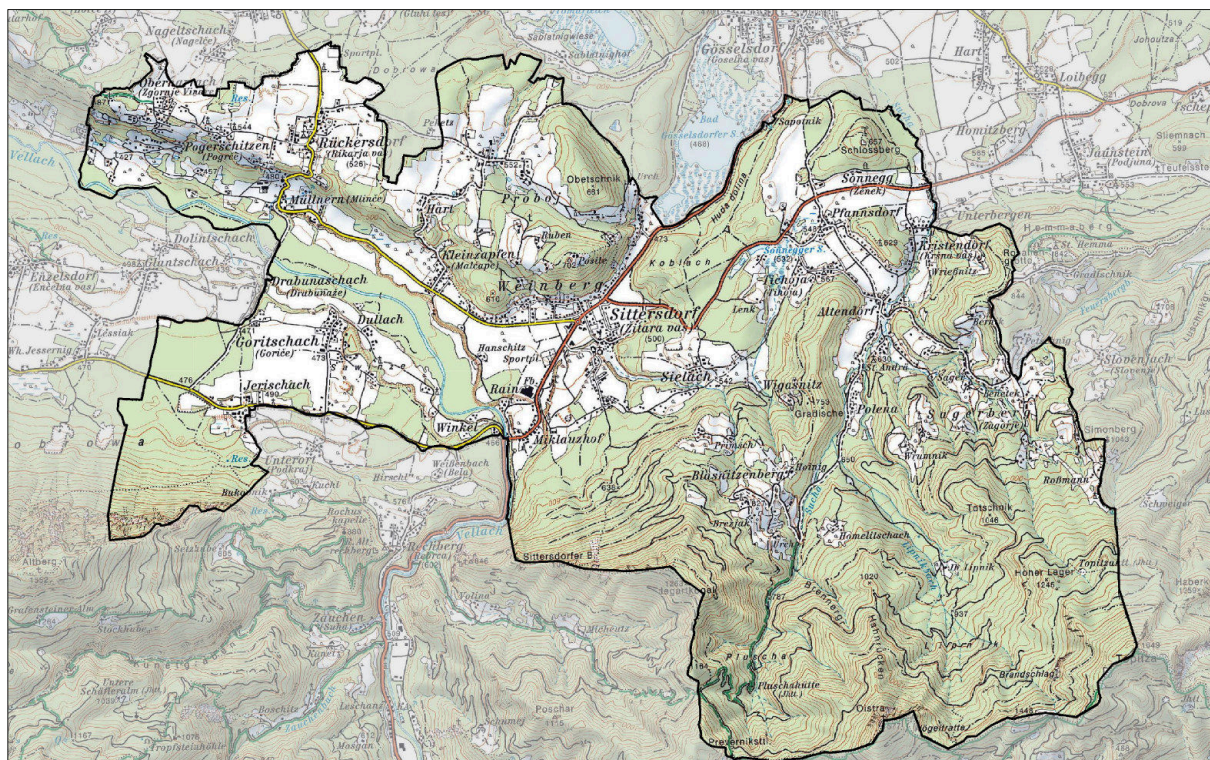
Die Gemeinde Sittersdorf stellt sich siedlungsstrukturell wie folgt dar:

Der Hauptort Sittersdorf ist zentral im Gemeindegebiet gelegen – bezogen auf den Talbereich. Nördlich und südlich des Hauptortes sind jeweils ergänzende Ortschaften (Weinberg und Sielach) vorgelagert, welche baulich mit dem Hauptort zusammengewachsen sind.

Der Hauptort Sittersdorf (inkl. Teile der Ortschaften Weinberg und Sielach) ist hinsichtlich seiner baulichen Ausprägung, seiner Funktion und seiner Anteile an der Gesamtbevölkerung dominierend.

Größere zusammenhängende Siedlungen gibt es auf der Rückersdorfer Platte (u. a. Rückersdorf, Obernarrach) sowie in den Tallagen (u. a. Goritschach). Einige der Ortschaften sind über Siedlungsbänder verbunden.

Außerhalb bestehen weitere Siedlungsansätze in den Tallagen (z. B. Müllnern) sowie an den Berghängen (z. B. Blasnitzenberg). Diese Bereiche kommen als Streusiedlungen und Einzellagen für die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten nicht in die engere Auswahl.



Gemeindegebiet ÖK 50 (Quelle: KAGIS)

4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte

Im zweiten Schritt werden Siedlungsbereiche, die aus der Analyse der Raumstruktur als potenzielle Siedlungsschwerpunkte gelten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum Örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert. Übrig bleiben potenzielle Siedlungsschwerpunkte, die für die folgende detaillierte Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben in Betracht kommen.

In Folge der Analyse der Raumstruktur in der Gemeinde lassen sich folgende potenzielle Siedlungsschwerpunkte ausmachen:

1. Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf

Der Siedlungskörper besteht aus dem Hauptort Sittersdorf inkl. dem historischen und funktionalen Ortskern (Kreuzungsbereich B 82 und L 117) sowie aus Teilen der Ortschaften Sielach und Weinberg

2. Rückersdorf

begrenzt durch den weitgehend kompakten Siedlungskörper um die L 117

3. Miklauzhof

begrenzt durch den weitgehend kompakten Siedlungskörper entlang der B 82

4. Tichoja / Altendorf / Pfannsdorf / Kristendorf

umfasst das Siedlungsband bestehend aus den Ortschaften Tichoja, Altendorf, Pfannsdorf und Kristendorf

5. Goritschach

begrenzt durch den weitgehend kompakten Siedlungskörper um den historischen Ortskern

6. Obernarrach

begrenzt durch den weitgehend kompakten Siedlungskörper

4.2.3. Prüfung nach Kriterien

Im dritten Schritt werden die vorausgewählten potenziellen Siedlungsschwerpunkte auf die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien geprüft. Der Erfüllungsgrad einzelner Kriterien wird in einer tabellarischen Auflistung nachgewiesen. Anschließend erfolgt die Gesamtbeurteilung zur Eignung als Siedlungsschwerpunkt oder nicht. Dabei geht es um eine kumulative raumordnungsfachliche Gesamtbetrachtung und nicht um die vollständige Erfüllung jedes einzelnen Kriteriums.

Siedlungsschwerpunkte sind räumlich begrenzte Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes, innerhalb derer die zukünftige Siedlungsentwicklung konzentriert werden soll.

Anhand der gesetzlichen Vorgaben und der Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung lassen sich die potenziellen Siedlungsschwerpunkte im Wesentlichen durch die Charakteristika „Verdichtung – Versorgung – Weiterentwicklung – Erreichbarkeit“ wie folgt überprüfen:

Bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist laut § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 darauf Bedacht zu nehmen, dass diese

- eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
- mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;
- Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
- innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind; und
- innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baureserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

1. Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf			
Der Siedlungskörper besteht aus dem Hauptort Sittersdorf inkl. dem historischen und funktionalen Ortskern (Kreuzungsbereich B 82 und L 117) sowie aus Teilen der Ortschaften Sielach und Weinberg			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakte Bebauung entlang der Siedlungsbänder, teils geschlossene dichte Bebauung im historischen Ortskern, innerörtliche Freiflächen aufgrund der historischen Entwicklung (Hausgärten) und von Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, Weingärten), teilweise größere Baulücken
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Arbeiten, Versorgung, zentrale Einrichtungen, Erholung, Sport, Bildung, Kinderbetreuung, Dienstleistungen, Gesundheit
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Nahversorgung (ein Lebensmittelmarkt, ab Hof Verkauf), Dienstleistungseinrichtungen, VS, Kindergarten, Kirchen, Pfarre, Friedhof, Gemeindeamt, Gastronomiebetriebe, Kulturhaus, Arztpraxis, betreutes Wohnheim mit Tageswerkstätte, Sportanlagen, weitere soziale und kulturelle Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		ca. 620 Personen (Ortschaften Sittersdorf, Weinberg und Sielach) – über 30 % der gesamten Gemeindebevölkerung, zentrale Lage innerhalb des relevanten Dauersiedlungsraumes
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bushaltestellen Postbus; zentrale Lage im Gemeindegebiet am Treffpunkt hochrangiger Straßen, Radwege und Buslinien, gute Erreichbarkeit über das vorhandene innerörtliche Wegenetz
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale in integrierten Lagen (Aufschließungsgebiete) bzw. Nachverdichtungspotenziale im Bestand; anlassbezogene Verfügbarkeit gegeben
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für den Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf gemäß Prüfliste alle Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nachgewiesen werden konnten. Zudem ist Sittersdorf Hauptort der Gemeinde und nimmt in der Gemeinde eine zentrale (Versorgungs-)Funktion ein.			
Der Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

2. Rückersdorf			
begrenzt durch den weitgehend kompakten Siedlungskörper um die L 117			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Historisch kompakte bandförmige Siedlungsstruktur mit zentraler historischer Freifläche um die Kirche, Ausfransungen am Rand
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft, Gastronomie, Beherbergung, Sport, Erholung
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Sportplatz, Kirche, Kapelle, Freiwillige Feuerwehr, Gastronomie und Beherbergung, ab Hof Verkauf
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		Zweitgrößte Bevölkerungszahl nach dem Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf (Bevölkerungszahl ca. 165 Personen)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bushaltestelle, Lage an der Landesstraße in Richtung Sittersdorf sowie Turnersee und Klopeiner See
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale vorhanden
Durch die Lage an der L 117 und auf dem Hochplateau der Rückersdorfer Platte als zweiter ebener Siedlungsbereich der Gemeinde nimmt die Ortschaft Rückersdorf einen bedeutenden Versorgungsstandort in der Gemeinde ein, was den Siedlungsbereich als Schwerpunkt qualifiziert.			
Rückersdorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

3. Miklauzhof			
begrenzt durch den weitgehend kompakten Siedlungskörper entlang der B 82			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Historisch kompakte bandförmige Struktur entlang der Landesstraße
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teils Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Tierklinik, Freiwillige Feuerwehr, vermehrt Leerstände
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	Geringe Bevölkerungszahl (ca. 80 Personen)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Bushaltestelle, Lage am Treffpunkt hochrangiger Straßen und Radwege, geringe Distanz zum Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf, mehrere Buslinien
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale vorhanden
<p>Miklauzhof stellt im Hinblick auf das Gefüge innerhalb des Gemeindegebietes keinen Siedlungsschwerpunkt dar, obwohl bestimmte Kriterien durchaus erfüllt werden. Die Gesamtbewertung wird dadurch begründet, dass jegliche Versorgungsfunktion fehlt.</p> <p>Miklauzhof erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht</p>			

4. Tichoja / Altendorf / Pfannsdorf / Kristendorf			
umfasst das Siedlungsband bestehend aus den Ortschaften Tichoja, Altendorf, Pfannsdorf und Kristendorf			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Bandförmige Siedlungen mit Baulücken, kaum kompakte und dichte Bebauung
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, teils Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		Pfarrkirche, Kirchen, Geopark Karawanken, Sportplatz, Freiwillige Feuerwehr, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Tierheim, ansonst keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	geringe Bevölkerungszahl – größte Ortschaft Pfannsdorf (ca. 80 Personen)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	unzureichende ÖV-Anbindung
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale vorhanden
<p>Der das Siedlungsband bestehend aus den Ortschaften Tichoja, Altendorf, Pfannsdorf und Kristendorf ist aufgrund des Fehlens eines kompakten Siedlungskörpers sowie das Fehlen von Mischfunktion und Einrichtungen mit Versorgungsfunktion nicht als Siedlungsschwerpunkt geeignet.</p> <p>Tichoja / Altendorf / Pfannsdorf / Kristendorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht</p>			

5. Goritschach			
begrenzt durch den weitgehend kompakten Siedlungskörper um den historischen Ortskern			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakte Struktur auf Basis der organischen Entwicklung des historischen Weilers
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, teils Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Tierklinik, ansonsten keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		Ortschaft mit der drittgrößten Bevölkerungszahl (ca. 140 Personen)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	Bushaltestelle in 1 km Entfernung
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale vorhanden
Der Siedlungsbereich Goritschach ist aufgrund der relativ dezentralen Lage sowie das Fehlen einer Mischfunktion nicht als Siedlungsschwerpunkt geeignet. Er verfügt über keine Einrichtungen mit Versorgungsfunktion.			
Goritschach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

6. Obernarrach			
begrenzt durch den weitgehend kompakten Siedlungskörper			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Teilweise zusammenhängende Bebauung, Ausfransungen und lockere Bebauung an den Rändern und in Hanglage
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Überwiegend Wohnen, Freizeitwohnsitze, teils Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	geringe Bevölkerungszahl (ca. 95 Personen)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	keine ÖV-Anbindung
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		Innerörtliche Potenziale vorhanden
Der Siedlungsbereich Obernarrach ist aufgrund der relativ dezentralen Lage und geringen Größe nicht als Siedlungsschwerpunkte geeignet. Er verfügt über keine Einrichtungen mit Versorgungsfunktion.			
Obernarrach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

4.2.4. Festlegung

Gemäß den festgelegten Entwicklungszielen im Örtlichen Entwicklungskonzept und den daraus resultierenden Festlegungen in der Funktionalen Gliederung der Gemeinde wird dem Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf die Funktion des Zentrums mit zentralörtlicher Funktion, Wohn- und dörflicher Mischfunktion zugesprochen.

Als ergänzender Siedlungsschwerpunkt wird Rückersdorf festgelegt, nachdem die Ortschaft für

den Siedlungsbereich am Hochplateau der Rückersdorfer Platte eine wichtige Versorgungsfunktion einnimmt (Ergänzungsstandort zum Hauptort).

Folgende Siedlungsbereiche erfüllen die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes:

- **Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf**
- **Rückersdorf (Ergänzender Siedlungsschwerpunkt)**

5 Ziele und Maßnahmen

5.1. Leitziel

Sittersdorf: Natürlich lebenswert

- Leitziele:
- Fortschreibung als Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität
 - Beschäftigung in bodenständigen Gewerben
 - Nutzung der verfügbaren Ressourcen Landschaft, Holz, Wein

Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Wohnstandortes durch Schaffung von bedarfsgerechtem und leistbarem Wohnraum (Baulandmodelle, geförderter Wohnbau)
- Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung (Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Nahversorgung und weitere Bedarfe der Grundversorgung)
- Erweiterung der Gewerbezone für Klein- und Mittelbetriebe
- Fokus auf den sanften Tourismus inmitten der Tourismusregion Südkärnten
- Starke Imagebildung in allen Bereichen mit Fokus auf die Themen „Landschaft, Holz, Wein“
- Erleichterung klimafreundlicher Pendelwege (Anschluss an die Koralmbahn, Einrichtung Mobilitätsknotenpunkt im Hauptort Sittersdorf, Verbesserung des Fußwegenetzes zu den Haltestellen etc.)

Begründung:

Als ländlich geprägte Gemeinde in dezentraler Lage ist die Gemeinde Sittersdorf dennoch als lebenswerte Gemeinde zu charakterisieren. Die geringe Pendeldistanz in die Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. und die Bezirkshauptstadt Völkermarkt sowie die attraktive Landschaft machen die Gemeinde Sittersdorf zu einer beliebten Wohngemeinde knapp außerhalb des Zentralraums.

Das attraktive Landschaftsbild ist nicht nur ein wichtiger Faktor für die Anziehungskraft als Wohnstandort, sondern genauso von touristischer Bedeutung für die Gemeinde. Bestehende raumprägende Grünverbindungen sind nicht nur wichtig für das Landschaftsbild, sondern genauso für die Ökologie (z. B. Wildtierkorridore) und den Tourismus (z. B. Sonnegger See, Hemmaberg). Diese Grünverbindungen und Grünflächen gilt es zu erhalten, zu pflegen und von einer Bebauung freizuhalten.

Einzigartig in Kärnten ist für die Gemeinde Sittersdorf als historisch bedeutendes Weinbaugebiet die Ressource Wein. Dieses Erbe gilt es unter anderem im Landschaftsbild der Gemeinde zu erhalten und touristisch und wirtschaftlich zu nutzen.

Ziel der Gemeinde ist es, die Basis für einen leicht positiven Trend in der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren zu legen. Um dies zu ermöglichen, braucht es ein bedarfsgerechtes Angebot am Bauland- und Wohnungsmarkt. Zur Stärkung der Wohnfunktion sollen potenzielle Wohnstandorte innerhalb der Siedlungsschwerpunkte Sittersdorf und Rückersdorf aktiviert werden. Es handelt sich um Standorte, die aus Sicht der Raumplanung, des Klimaschutzes und der Energiewirtschaft besonders geeignet sind. Konkret besteht im Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf in der Umgebung des Gemeindezentrums das Potenzial, ein attraktives Wohnquartier zu schaffen. Hier sollen Formen des verdichteten und geförderten (Geschoß-)Wohnbaus forciert werden. Außerdem soll eine Verbesserung im Wegenetz zur Ermöglichung kurzer Wege zwischen dem historischen Ortskern und dem Gemeindezentrum umgesetzt werden. Im Sinne der Energieraumplanung (z. B. Förderung kurzer Wege) und zur Ortskernstärkung soll die zentralörtliche Funktion des Ortskerns verbessert werden.

Im Bereich Sielach, welcher Teil des Siedlungsschwerpunktes Sittersdorf ist, soll zur Gewährleistung des leistbaren oder sozialen Wohnbaus das Baulandmodell angewendet werden. Dabei können Grundflächen knapp unter dem ortsüblichen Grundstücksverkehrswert von der Gemeinde angeboten werden. Diesbezüglich sollen Grundflächen aktiviert und zur Verfügung gestellt werden.

Die Entwicklungen im Wirtschaftsbauland sollen auf den vorrangigen Standort des Gewerbe- und Industriegebietes nahe Miklaushof gelenkt werden, um eine geordnete und kompakte räumliche Entwicklung sicherzustellen.

5.2. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Überörtliche Funktion

1. Ziel: Sicherung der lokalen Versorgungsfunktion

Maßnahmen:

- Erhalt und Stärkung der zentralörtlichen Einrichtungen durch Lenkung der zukünftigen Bedarfe auf den Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf
- Verstärkung der regionalen Kooperation inklusive dem Lukrieren von Fördermitteln für regionale Projekte

Natur und Umwelt

2. Ziel: Schutz der natürlichen Ressourcen und der Kulturlandschaft

Maßnahmen:

- Strenge Abgrenzung der Siedlungsgebiete, Konzentration auf die Siedlungsschwerpunkte
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen (u. a. Wildtierkorridore) vor baulichen Eingriffen, insbesondere bei Ausweisungen grünlandspezifischer Nutzungen außerhalb von Siedlungsgrenzen
- Einhalten von Schutzabständen im Widmungs- und Bauverfahren: mind. 20 m zum Waldrand und mind. 10 m zur Böschungsoberkante bei Gewässern
- Freihalten und Pflege von Feuchtsflächen (z. B. Schilfgürtel Sonnegger See)
- Sicherstellung von Retentions- und Ausgleichsflächen für die Wasserverbringung
- Bewahrung der bäuerlichen Kulturlandschaft im Hügel- und Bergland sowie der Weinbauflächen
- Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten. Grundlegend sind Flächen innerhalb des 100-jährigen Hochwasserabflussbereiches und Flächen, auf denen eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorliegt, von Bebauung freizuhalten. Im Ausnahmefall ist die Baulandeignung nachzuweisen bzw. entsprechende Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen

Siedlungsraum

3. Ziel: Kompakte Siedlungen mit Einrichtungen der Grundversorgung

Maßnahmen:

- Lenkung der Siedlungstätigkeit auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte, die durch Versorgungsinfrastruktur besonders gut erschlossen sind
- Baulandausweisungen abseits der Siedlungsschwerpunkte nur noch als Abrundungen im Bestand und für den örtlichen Bedarf möglich
- Aktive Baulandmobilisierung durch rechtliche und informelle Instrumente (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfirst, Rücknahmen und Anpassungen auf Ebene der Flächenwidmung)
- Fokus auf Wohnraum für Familien sowie junge und ältere Personen im geförderten Mietwohnungsbau, genossenschaftliches Bauen und andere leistbare Formen (Baulandmodell)
- Bedachtnahme auf das Orts- und Landschaftsbild
- Keine Ausweisung von Bauland außerhalb der Siedlungsgrenzen

4. Ziel: Ortskernstärkung und -belebung

Maßnahmen:

- Funktionale und gestalterische Aufwertung des Ortskernbereiches Sittersdorf
- Verbesserung der direkten Wegevernetzung zwischen Altort und Neuort (Kreisverkehr)
- Verwertung des Siedlungspotenzials um das Gemeindezentrum an der B 82 für Nutzungen mit zentralörtlicher Haupt- oder Teilfunktion sowie verdichteten Wohnbau
- Leerstandsaktivierung bzw. Aktivierung untergenutzter Gebäude und Baulandreserven
- Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der dörflichen Identität (Vereinsleben)
- Erhalt der Bausubstanz in den historischen Dorfkernen

Wirtschaft

5. Ziel: Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sittersdorf

Maßnahmen:

- Fokussierung der Betriebsansiedelung auf die zentral gelegene Gewerbezone Sittersdorf / Miklaushof; außerhalb Erweiterungen für Betriebe an den bestehenden Standorten ermöglichen
- Flächenbereitstellung / Baulandmobilisierung in der Gewerbezone für Klein- und Mittelbetriebe
- Förderung des ortsverträglichen Kleingewerbes im Rahmen der dörflichen Mischfunktion
- Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen
- Schärfung des touristischen Potenzials (z. B. in Ergänzung zur bäuerlichen Funktion)

Energie und Mobilität

6. Ziel: Verantwortung für den Klimaschutz

Maßnahmen:

- Beachtung der Ziele des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in allen Bereichen
- Entwicklung klimaangepasster Siedlungsgebiete, insbesondere durch die Durchsetzung von Standards über die Bebauungsplanung
- Ausarbeitung einer gemeindlichen bzw. interkommunalen Strategie zur Klimapolitik
- Die Errichtung von Windkraftanlagen, Windparks und PV-Freiflächenanlagen im wertvollen Natur- und Kulturlandschaftsraum ist keine Zielsetzung der Raumplanung der Gemeinde
- Stärkung des Umweltverbundes (ÖV-, Rad- und Fußverkehr), insbesondere durch Aufwertung und Ausbau des Wegenetzes
- Bessere Anbindung an den ÖV durch Gestaltung eines Mobilitätsknotens im Gemeindehauptort
- Verbesserung der Wegeverbindung zwischen historischem (Altort) und funktionalem (Gemeindezentrum) Ortskern Sittersdorf
- Förderung von räumlichen Maßnahmen, die klimafreundliches Verhalten ermöglichen (z. B. Verbesserung der Radwege)

5.3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf (Siedlungsschwerpunkt)

Siedlungsentwicklung:

Im Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf, bestehend aus den Ortschaften Sittersdorf, Weinberg und Sielach, soll auf Grund der hervorragenden Ausstattung und Anbindung die Siedlungsentwicklung der Gemeinde konzentriert werden. Konkret soll die Siedlungstätigkeit auf die Lagen im Nahbereich der zentralörtlichen Einrichtungen (Gemeindeamt, Lebensmittelmarkt, Volksschule etc.) gelenkt werden, um eine möglichst ressourcenschonende Siedlungsentwicklung im Sinne der Ener-gieraumplanung sicherzustellen.

Die Flächen um das Gemeindezentrum (bestehend aus Gemeindeamt, Arztpraxis, Lebensmittelmarkt etc.) sind durch die zentrale Lage, die Versorgung mit zentralörtlicher Infrastruktur in unmittelbarer Nähe sowie die hochwertige verkehrliche Anbindung (Landesstraßen, Bushaltestellen, Rad- und Fußwege) Eignungsstandorte für verdichtete Wohnformen und zentralörtliche Einrichtungen. Seitens der Gemeinde ist in diesem Bereich die Einrichtung eines Mobilitätsknotenpunktes angedacht, um eine Qualitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde zu erzielen. Zur Verbesserung der Gestaltung, Wahrnehmbarkeit und Identität wird die Gestaltung als Ortszentrum empfohlen. Nachdem die Durchwegung zwischen dem zentralen Siedlungsbereich (Gemeindezentrum) und dem historischen Ortskern (inkl. Volksschule und Kindergarten) keine direkten Wege erlaubt, soll diese im Sinne der Förderung kurzer Wege bei einer Neugestaltung bzw. Bebauung verbessert werden.

Ein weiteres Siedlungspotenzial im Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf befindet sich oberhalb der Geländekante über der Volksschule und den Kindergarten in Richtung Sielach. Die Flächen eignen sich für eine Entwicklung nach dem Baulandmodell, nachdem sie sich in unmittelbarer Nähe zur Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung befinden, was die Lage speziell für Jungfamilien attraktiv macht.

Für die weitere Siedlungsentwicklung im Hauptort gibt es das Potenzial, bestehende Baulandreserven nördlich des Altortes zu mobilisieren. Um eine geordnete Entwicklung sicherzustellen und die Hochwassergefährdung (gelbe Zone) zu minimieren, wird die Erstellung eines Konzeptes (z. B. Erschließungskonzept mit Beachtung der Abflusskorridore) als Basis für eine geordnete räumliche Entwicklung empfohlen.

Ansonsten orientieren sich die Siedlungsgrenzen im Hauptsiedlungsbereich von Sittersdorf an den bestehenden Baulandgrenzen, um die Konzentration der Siedlungsaktivitäten auf den zentralen Siedlungsbereich zu unterstützen. Für unbebaute Flächen, welche für eine Bebauung ungeeignet sind oder sich in Randlagen befinden, werden im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung Rückwidmungen vorgeschlagen. Die bestehenden siedlungstrennenden Grünkorridore, raumprägenden begrünten Hangkanten sowie die Wildtierkorridore werden zum Schutz der Landschaft durch entsprechende Festlegungen vor Bebauung freigehalten.

Ziele und Maßnahmen:

- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung
- Eignungsstandort für verdichteten Wohnbau und zentralörtliche Einrichtungen
- Ortskernstärkung und Ortskernbelebung
- Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (Innenentwicklung)
- Konzentration der Siedlungstätigkeiten auf die unmittelbare Umgebung zentralörtlicher Einrichtungen
- Ausgestaltung als Ortszentrum
- Herstellung einer direkten und attraktiven fußläufigen Verbindung zwischen dem funktionalen Ortskern (um das Gemeindeamt) und dem historischen Ortskern
- Sicherung der siedlungstrennenden Grünkorridore und raumprägenden begrünten Geländestufen vor einer Bebauung
- Rückwidmungen in Randbereichen bzw. auf nicht für die Bebauung geeigneten Flächen
- Mobilisierung der vorhandenen Baulandreserven
- Entwicklung eines Baulandmodells in zentraler Lage zur Schaffung bedarfsgerechter und leistbarer Wohnformen
- Sicherung strategischer Reserven für öffentliche Einrichtungen in zentraler Lage (bspw. Erweiterung Kindergarten in der Umgebung der Volksschule)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten bei divergierenden Funktionen
- Hochwasserfreistellung von Grundflächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind



Ausschnitt aus dem Entwicklungsplan – Hauptsiedlungsbereich Sittersdorf

Rückersdorf (ergänzender Siedlungsschwerpunkt)

Siedlungsentwicklung:

Im Sinne einer geordneten und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung soll auf die Nutzung vorhandener zentral gelegener Baulandreserven fokussiert werden. Zur Stärkung des Ortskerns und zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung soll bei Neuausweisungen auf die Ortskernnähe geachtet werden.

Das Ortsbild von Rückersdorf ist, bedingt durch die historisch lockere Bebauung, von einer Vielzahl an einzigartigen Grünelementen geprägt, die erhalten werden sollen. Beispiele hierfür sind die vielzähligen Obstgärten oder die zentral gelegene Freifläche um die Kirche. In Richtung Süden bildet die Hangkante nach Müllern die naturräumliche Siedlungsgrenze der Ortschaft. In Richtung Westen soll die siedlungstrennende Grünverbindung erhalten werden. Entlang der nördlichen Siedlungsgrenze verläuft ein Wildtierkorridor, welcher von einer Bebauung freigehalten werden soll.

Ziele und Maßnahmen:

- Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung neben dem Hauptort
- Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (Innenentwicklung)
- Aktivierung der zentral gelegenen Baulandreserven
- Freihaltung bzw. Erhalt der ortsbildprägenden Grünräume und Grünelemente (u. a. Freifläche um die Kirche, Obstgärten)
- Belegung der großflächigen unbebauten Baulandflächen mit Aufschließungsgebieten zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung
- Freihaltung der siedlungstrennenden Grünverbindungen und begrünten Hangkanten
- Bedachtnahme auf das Landschaftsbild
- Vermeidung von Nutzungskonflikten bei unterschiedlichen Funktionen
- Aufwertung des Wegenetzes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs
- Rückwidmungen in Randbereichen bzw. auf nicht für die Bebauung geeigneten Flächen



Ausschnitt aus dem Entwicklungsplan – Rückersdorf

Miklauzhof

Ziele und Maßnahmen:

- Mobilisierung der zentral gelegenen Baulandreserven
- Aktivierung des Leerstands entlang der B 82
- Maßvolle Verdichtung im Bestand
- Belegung der großflächigen unbebauten Baulandflächen mit Aufschließungsgebieten zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung
- Die Entwicklungsfähigkeit ist nur im Rahmen einzelner Arrondierungen im Bestand (nicht nach außen) bedingt möglich.

Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof

Ziele und Maßnahmen:

- Schwerpunkt der Industrie- und Gewerbeentwicklung in der Gemeinde
- Sicherstellung einer geordneten räumlichen Entwicklung
- Vermeidung von Nutzungskonflikten divergierender Funktionen (Immissionsschutz)
- Keine Ansiedelung von geschäftlichen (zentrenrelevanten) Funktionen
- Kompakte Siedlungsentwicklung
- Bedachtnahme auf das Landschaftsbild
- Rücksichtnahme auf die bestehende angrenzende Wohnfunktion

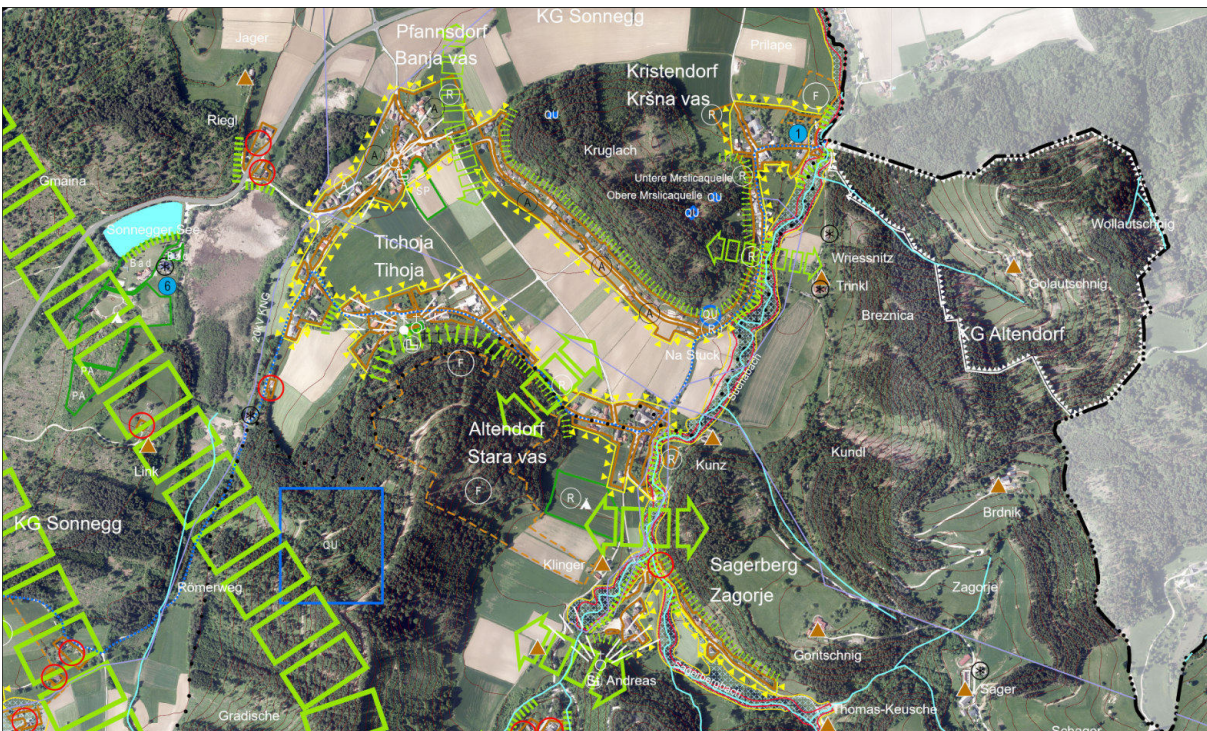


Ausschnitt aus dem Entwicklungsplan – Miklauzhof

Tichoja / Altendorf / Pfannsdorf / Kristendorf

Ziele und Maßnahmen:

- Schutz der freien Landschaft
- Erhalt des dörflichen Charakters und Ortsbildes
- Rückwidmungen in Randbereichen bzw. nicht für die Bebauung geeigneter Flächen
- Rückwidmung der Campingplatzfläche
- Sicherung der Durchlässigkeit der Siedlungsbänder durch Grünverbindungen mit siedlungstrennender Funktion
- Die Entwicklungsfähigkeit ist nur im Rahmen einzelner Arrondierungen im Bestand (nicht nach außen) bedingt möglich

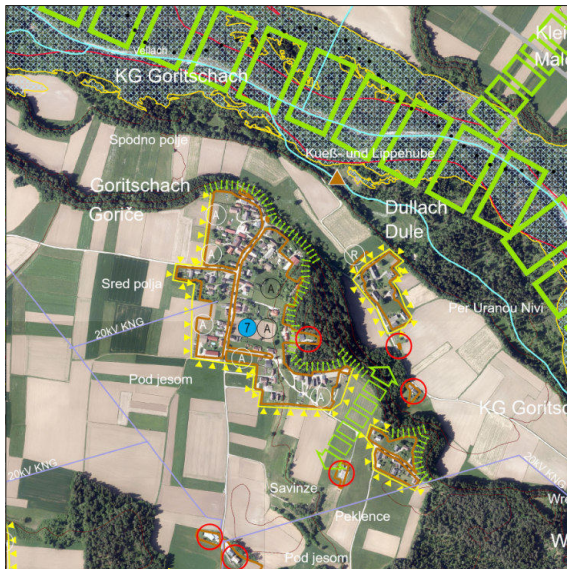


Ausschnitt aus dem Entwicklungsplan – Tichoja / Altendorf / Pfannsdorf / Kristendorf

Goritschach

Ziele und Maßnahmen:

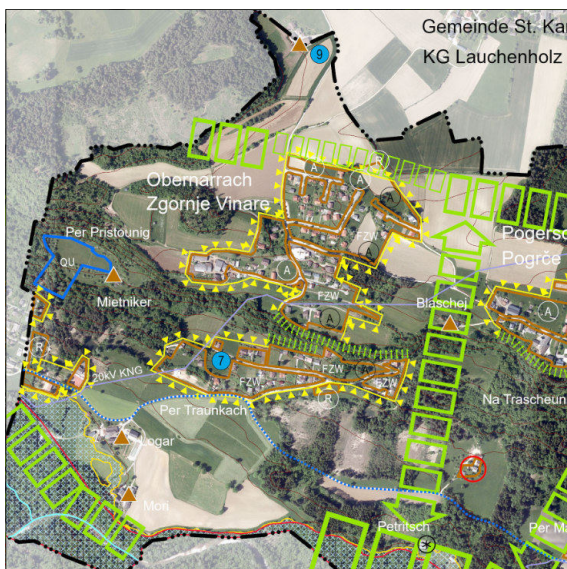
- Belegung der großflächigen unbebauten Baulandflächen mit Aufschließungsgebieten zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung
- Maßvolle Verdichtung im Bestand
- Aktivierung der zentral gelegenen Baulandreserven
- Die Entwicklungsfähigkeit ist nur im Rahmen einzelner Arrondierungen im Bestand (nicht nach außen) bedingt möglich



Ausschnitt aus dem Entwicklungsplan – Goritschach

Obernarrach

- Belegung der großflächigen unbebauten Baulandflächen mit Aufschließungsgebieten zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung
- Maßvolle Verdichtung im Bestand
- Aktivierung der zentral gelegenen Baulandreserven
- Die Entwicklungsfähigkeit ist nur im Rahmen einzelner Arrondierungen im Bestand (nicht nach außen) bedingt möglich
- Freihaltung der siedlungstrennenden Grünverbindungen

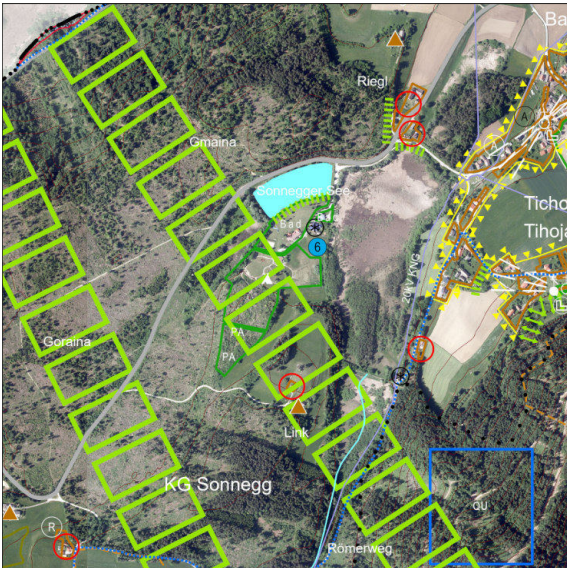


Ausschnitt aus dem Entwicklungsplan – Obernarrach

Sonnegger See

Ziele und Maßnahmen:

- Erhalt der Badnutzung
- Schutz der ökologisch hochwertigen Schilf- und Feuchtflächen
- Ergänzende grünlandspezifische Nutzungen mit Bedachtnahme auf Ökologie, Landschafts- und Naturschutz in Abstimmung mit zuständigen Fachdienststellen



Ausschnitt aus dem Entwicklungsplan – Sonnegger See

Weitere Ortschaften ohne Entwicklungsfähigkeit: Jerischach, Kleinzapfen, Proboj, Müllnern, Pogerschitzen, Sonnegg

Ziele und Maßnahmen:

- Siedlungsentwicklung nur durch einzelne Arrondierungen im Bestand (nicht nach außen) nach Maßgabe der örtlichen Situation
- Vermeidung von Nutzungskonflikten divergierender Funktionen (Eingliederung von Hofstellen in den Siedlungsverband bzw. Entwicklungsmöglichkeiten für ortsverträgliches Gewerbe)
- Wahrung der jeweiligen Identität der Dörfer durch Sicherung und Bereitstellung gemeindlicher Infrastrukturen und Einrichtungen der Grundversorgung
- Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume

Streusiedlungsbereiche: Dullach, Winkel, Rain, Blasnitzenberg, Homelitschach, Wigasnitz, Polena, Sagerberg, Logenberg, Simonberg, Wrießnitz, Hart

Ziele und Maßnahmen:

- Rückwidmung unbebauter Punktwidmungen
- Keine weitere Siedlungsentwicklung
- Geringfügige Siedlungsarrondierung nur zur Bestandserhaltung oder Abrundung nach Maßgabe der örtlichen Situation möglich (§ 15 Abs. 6 K-ROG 2021)
- Siedlungsentwicklung nur zur Bestandserhaltung bzw. zum Erhalt der Hofstellen
- Sicherung der Land- und Forstwirtschaft als Grundlage für die bäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche in höheren Lagen
- Erhalt und Pflege der verkehrlichen Infrastruktur als Zugang zu Einrichtungen der Grundversorgung
- Bedingte Entwicklungsfähigkeit zur Stärkung des touristischen Angebotes

Sonderinformationen im Entwicklungsplan (Anlage 3)

Positionsnummer 1: Hochwassergefährdung

Hinweis auf Gefährdungsbereiche von Hochwasser, Wildbächen oder Oberflächenabfluss (sehr hohe Gefährdung) innerhalb von Siedlungskörpern. Die Siedlungsentwicklung sollte erst nach Hochwasserfreistellung bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zum Ausschluss jeglicher Schadenspotenziale erfolgen.

Positionsnummer 2: Erweiterung Gewerbeflächen

Die Erweiterung der Gewerbeflächen ist nur für den bestehen Betrieb vorgesehen. Eine geordnete bauliche Entwicklung ist sicherzustellen.

Positionsnummer 3: Ortszentrum Sittersdorf

Der zentrale Bereich des Hauptortes Sittersdorf ist ein Eignungsstandort für zentralörtliche Einrichtungen im Rahmen der dörflichen Mischfunktion sowie für verdichtete Bauformen. Bei Entwicklung ist auf eine Nutzungsentflechtung hin zur gewerblichen Bestandsnutzung zu achten. Eine Ausgestaltung als Ortszentrum wird angestrebt. Zwischen dem historischen Ortskern und dem funktionalen Gemeindezentrum (Gemeindeamt etc.) ist eine direkte fußläufige Durchwegung herzustellen.

Positionsnummer 4: Baulandmodell Sielach

Die Siedlungsgrenze darf mit begründetem öffentlichen Interesse für den gemeindeeigenen Bedarf (z. B. Baulandmodell) in Richtung Westen übersprungen werden.

Positionsnummer 5: Sittersdorf Gemeindebedarfsflächen

Die Siedlungsgrenze im Bereich der bestehenden Volksschule bzw. Kindergarten darf mit begründetem öffentlichen Interesse für den gemeindeeigenen Bedarf (z. B. Erweiterung Kindergarten) in Richtung Norden bzw. Westen übersprungen werden.

Positionsnummer 6: Sonnegger See

Die Badnutzung ist zu erhalten, bei ergänzenden grünlandspezifischen Nutzungen ist auf Ökologie, Landschafts- und Naturschutz Bedacht zu nehmen. Entwicklungen sind mit den zuständigen Fachdienststellen abzustimmen.

Positionsnummer 7: Geordnete bauliche Entwicklung (Bebauungsplan etc.)

Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung wird als Planungsziel die Erstellung eines Parzellierungskonzeptes, Erschließungskonzeptes, Gestaltungsplan oder Teilbebauungsplan mit oder ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtlichen Situation) festgelegt.

Positionsnummer 8: Gefahrenzonenpläne in Erarbeitung

Für diesen Bereich sind derzeit Gefahrenzonenpläne in Erarbeitung, wobei noch kein kommissionierter Stand vorliegt. Mit einer Änderung der Grenzen der Gefahrenzonen ist zu rechnen.

Positionsnummer 9: Verschiebung der Gemeindegrenze

Für diesen Bereich ist die etwa flächengleiche Verschiebung der Gemeindegrenze gemeinsam mit der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See geplant.

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte

6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz

6.1.1. Ausgangslage

Die Bewältigung des Klimawandels ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft. Der fortschreitende Klimawandel wirkt sich nicht nur auf globaler Ebene aus, wie beispielsweise der steigende Meeresspiegel durch das Schmelzen der Polkappen. Auch auf regionaler und örtlicher Ebene sind die Folgen des Klimawandels deutlich spürbar, etwa durch den Rückgang der Schneesicherheit, die Bildung von lokalen Hitzeinseln oder die Zunahme von Starkregenereignissen.

Zur Begrenzung des Klimawandels ist genauso die Reduktion von Treibhausgasen (z. B. durch die Erhöhung der Energieeffizienz) als auch die Bindung von Treibhausgasen (z. B. Speicherung von CO₂ durch Wälder) umzusetzen. Der Anteil von Energiewirtschaft, Verkehr und Gebäude am gesamten Treibhausgasausstoß ist noch immer enorm. Die Notwendigkeit einer Energiewende und damit der Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen wird dadurch immer deutlicher. Der Raumplanung kommt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu, da sämtliche Aspekte der Energieversorgung (Energieerzeugung, Energietransport und Energiebedarf) als höchst raumrelevante Themen einzustufen sind.

Vor allem die Siedlungsstrukturen wirken sich deutlich auf den Energiebedarf aus. So braucht es bei zersiedelten Strukturen beispielsweise einen höheren Energiebedarf für die Mobilität, nachdem diese auf das private Kfz ausgelegt sind. Im Gegensatz dazu ist in kompakten baulichen Strukturen mit einer Nutzungsdurchmischung – beispielsweise Ortskerne mit kurzen Wegen – die klimafreundliche Fortbewegung durch das Rad oder zu Fuß einfacher möglich. Auch eine hochwertige ÖV-Anbindung ist erst ab einer gewissen Bevölkerungsdichte im Einzugsbereich von Haltestellen realisierbar. Genauso erfordert die Versorgung eines Siedlungsbereiches mit erneuerbarer Fernwärme eine gewisse bauliche Mindestdichte. Bei ausgeprägter Zersiedelung kann ein solches System aufgrund der hohen Leitungskosten nicht effizient betrieben werden.

Die Herausforderung besteht darin, den Energiebedarf dahingehend zu steuern, dass durch den effizienten Einsatz ein verträgliches Maß erreicht wird. Oder in anderen Worten ausgedrückt: „Energie sparen“. Andererseits ist der zukünftige Energiebedarf auf CO₂-neutrale und möglichst autarke Art und Weise zu erzeugen bzw. zu gewinnen.

6.1.2. Ziel des Fachkonzeptes

Im Rahmen dieses Fachkonzeptes versteht sich die Energieraumordnung als Instrument, mit dem die Gemeinde ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig gestalten kann.

Die großen Ziele sind:

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- Kosten für den Energiebedarf zu senken,
- weniger CO₂ auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

In der Strategie zur Zielerreichung sind die drei großen Handlungsfelder

- Siedlung
- Energie
- Mobilität

aufeinander abzustimmen.

In den gegenseitigen Wechselwirkungen der großen Handlungsfelder kommt dem ÖEK eine bedeutsame Rolle zu. Siedlung, Energie und Mobilität sollen in ihrer jeweiligen räumlichen Dimension besser aufeinander abgestimmt werden.

Weitere Instrumente sind kommunale Energie- und Mobilitätskonzepte, die integrativ zu berücksichtigen sind.

Schlussendlich sind die Ziele und Maßnahmen der Energieraumordnung und des Klimaschutzes im ÖEK aufzunehmen und auf den Ebenen der Flächenwidmung, der Bebauungsplanung oder auch in der jeweiligen Einzelentscheidung zu vollziehen.

6.1.3. Übergeordnete Zielsetzungen

Internationale Ebene

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf maximal 1,5-2°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

Bundesebene

In Österreich besteht derzeit kein nationales Klimaschutzgesetz, in welchem verbindliche Vorgaben zur Senkung der Treibhausgasemissionen definiert werden. Allerdings wurde im Regierungsübereinkommen 2020-2024 die Erreichung der Klimaneutralität für das Jahr 2040 als wesentliche Zielsetzung verankert. Mit dem „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ (2021) und dem „Erneuerbaren-Wärme-Gesetz“ (2024) wurden wichtige gesetzliche Grundlagen für die angestrebte Energiewende geschaffen. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Landesebene

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits werden sie in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 als Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes angeführt.

Auszüge aus dem K-ROG 2021:

- *Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind Aussagen zu treffen über „die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5),*
- *über „die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 7).*

Energiemasterplan Kärnten 2025

Der Energiemasterplan Kärnten 2025 aus dem Jahr 2014 wird derzeit überarbeitet und durch eine zeitgemäße Energiestrategie ersetzt.

Bislang wurden im Energiemasterplan folgende Zielsetzung formuliert: „Bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen. Genau

mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten“.

Regionale Ebene

Klima- und Energiemodellregion (KEM) Südkärnten

Die KEM Südkärnten verfolgt folgende Schwerpunktthemen:

- Nutzung von Energieeinsparungspotenzialen
- Forcierung erneuerbarer Energieträger
- CO₂-Speicherung durch Humusaufbau und Moorschutz
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Mobilität

LAG Regionalkooperation Unterkärnten (Periode 2023-2027)

Die LAG Region Unterkärnten setzt unter anderem einen Schwerpunkt auf das Thema Energie und Klimaschutz. In der Lokalen Entwicklungsstrategie werden im Bereich Energie unter anderem folgende Maßnahmen genannt:

- Einführung einer regionalen Energiebuchhaltung
- Erstellung eines regionalen, funktionalen und integrierten Raumentwicklungs- und Standortplans mit Standorten für die Produktion erneuerbarer Energieträger (z. B. Photovoltaik auf Freiflächen)
- Unterstützung bei dem Aufbau von Energiegemeinschaften

Kommunale Ebene

Landesprogramm e5 – Energieleitbild

Bereits im Jahr 2009 ist die Gemeinde Sittersdorf dem e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden beigetreten. Dabei werden Gemeinden auf Basis eines kommunalen Energieleitbildes inkl. Maßnahmenkatalog regelmäßig einer Zertifizierung unterzogen. Die Würdigung fortschrittlicher Gemeinden erfolgt durch die Verleihung von max. fünf „e“. Die Gemeinde Sittersdorf ist derzeit mit dem vierten „e“ ausgezeichnet, was einem Umsetzungsgrad von 62,5-75 % entspricht. Das kommunale Energieleitbild wurde letztmalig 2014 überarbeitet und enthält ambitionierte Zielsetzungen in folgenden Bereichen:

- Entwicklungsplanung/Raumordnung
- Mobilität
- Versorgung und Entsorgung
- gemeindeeigene Gebäude und Anlagen
- interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

6.1.4. Methodik

ÖROK-Strategie

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieraumplanung als zentrales Instrument, mit dem Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist es, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO₂ auszustößen.

Die drei Themen Energie, Mobilität und Siedlung müssen auf Ebene der örtlichen Raumplanung unter den Aspekten Energie und Klima betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine angepasste Strategie zur Gemeindeentwicklung, die auf eine positive Energie- und Klimazukunft abzielt.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung dieses Moduls.



Arbeitsschritte

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Stakeholdern und dem AKL, Abt. 15 (Standort, Raumordnung und Energie).

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassung der energie- und klimarelevanten Daten (AGWR, ÖV-Netz, Fernwärmenetz, PV- und Solaranlagen etc.).

Schritt 2: Rasteranalyse

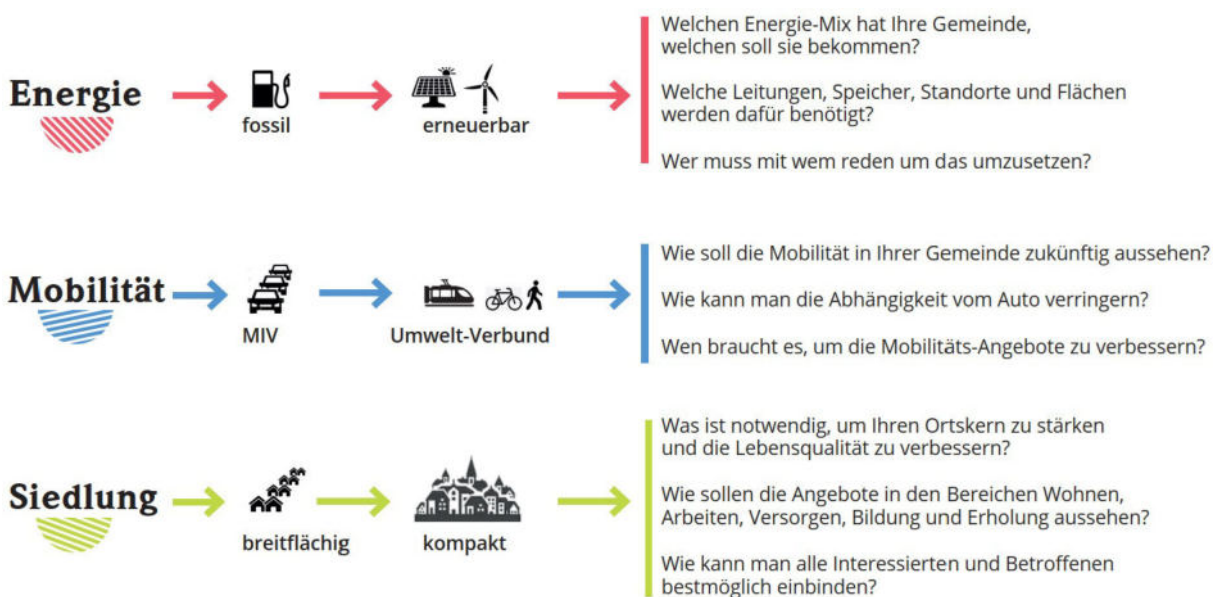
Erstellung einer Struktur-Rasteranalyse für das Gemeindegebiet und Zusammenfassung derselben in einer Energierichtwertkarte.

Schritt 3: Strategische Zielsetzungen

Welche Aspekte sind zur Zielerreichung bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten in der Gemeinde relevant? Was kann auf Ebene der örtlichen Raumplanung beigetragen werden, um die Gemeinde in allen Bereichen „energie- und klimafit“ zu gestalten?

Schritt 4: Kontinuierliche Datenverbesserung

Vervollständigung der Datensätze des AGWR (Allgemeines Gebäude- und Wohnungsregister) als Grundlage für Aussagen auf überörtlicher Ebene sowie als wertvolle Datengrundlage für energieraumplanerische Maßnahmen und als Monitoring-Instrument.



Grafiken zum ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“ (Quelle: ÖROK)

6.1.5. Bestandsaufnahme

Datenerfassung lt. Checkliste AKL

Nr	Datengrundlage	Erläuterung	Datenquelle
1 Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten, Konzepte, Untersuchungen			
1.1	Energieleitbilder udgl.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Energieleitbild (e5) • Umsetzungskonzept KEM Südkärnten • Umsetzungskonzept KLAR! Südkärnten 	e5 Webseite KEM Webseite KLAR! Webseite
1.2	Kommunales Mobilitätskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Energieleitbild (e5) • Umsetzungskonzept KEM Südkärnten • Umsetzungskonzept KLAR! Südkärnten 	e5 Webseite KEM Webseite KLAR! Webseite
1.3	Kommunale Energiebuchhaltung	• Vorhanden bzw. in Umsetzung	Gemeinde Sittersdorf
1.4	Haupt-/Nebenwohnsitze	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnsitze (2024): 1.966 • Nebenwohnsitze (2024): 228 	Statistik Austria bzw. AGWR
1.5	Handel und Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelvollsortimenter (ADEG) im Hauptort neben Gemeindeamt • Ab Hof Verkauf 	Ortsaugenschein
1.6	Bildungseinrichtungen	• Volksschule und Kindergarten Sittersdorf	Ortsaugenschein
1.7	Arbeitsstätten und Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstätten (2021): 136 • Erwerbstätige am Arbeitsort (Arbeitsplätze) (2022): 352 	Statistik Austria
1.8	Leerstandserhebung	• nicht vorhanden	-
1.9	Sonstige Untersuchungen und Konzepte	• Module im Rahmen des ÖEKs	-
2 Datengrundlagen Strom			
2.1	Erzeugungsanlagen Photovoltaik	• PV-Anlagen auf Dachflächen: private und öffentliche Gebäude sowie auf Gewerbe- und Industriegebäuden; private Gärten	Ortsaugenschein, Orthofoto
2.2	Erzeugungsanlagen Wasserkraft	• Private Kleinkraftwerke	Wasserbuch (KAGIS)
2.3	Erzeugungsanlagen Windkraft	• keine Windkraftanlagen	Ortsaugenschein
2.4	Leitungsnetze Strom	• 20 kV Leitung KNG	KNG
2.5	Umspannwerke	• nicht vorhanden	Ortsaugenschein
2.6	Solarpotenzial Freiflächen/Dachflächen	• Potenzialkarten vorhanden	KAGIS
3 Datengrundlagen Wärme			
3.1	Leitungsnetz und Netzkapazitäten Nah-/Fernwärme	• keine Daten vorhanden	-
3.2	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke	• keine Daten vorhanden	-
3.3	Erzeugungsanlagen Solarthermie	• Solaranlagen auf Dachflächen: private Gebäude	Ortsaugenschein, Orthofoto
3.4	Erzeugungsanlagen Prozesswärme	• keine Daten vorhanden	-
3.5	Heizsysteme Gebäude	• Daten vorhanden	AGWR
3.6	Gebäudealter	• Daten vorhanden	AGWR
4 Datengrundlagen Mobilität			
4.1	S-Bahnlinien und Haltestellen	• nicht vorhanden	-
4.2	Buslinien und Haltestellen	<ul style="list-style-type: none"> • 15 Haltestellen im Gemeindegebiet • Buslinien: 5356, 5410, 5415, 5416, 5417 	Kärntner Linien (Fahrpläne), KAGIS bzw. Google Maps (Haltepunkte), BVO
4.3	Mikro-ÖV und Bedarfsverkehre	• nicht vorhanden	-
4.4	Park&Ride-Anlagen	• nicht vorhanden	-
4.5	E-Ladestationen	• Im Gemeindezentrum Sittersdorf, Parkplatz AVS-Werkstätte	www.chargemap.com
4.6	Rad-/Fußverkehrskonzepte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Energieleitbild (e5) • Umsetzungskonzept KEM Südkärnten • Umsetzungskonzept KLAR! Südkärnten 	e5 Webseite KEM Webseite KLAR! Webseite
4.7	Radwegenetz – Alltagsverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise baulich getrennter Radweg entlang R1D Jauntal Radweg und R1E Seeberggradweg • Ansonsten meist keine baulich getrennten Radwege (Mischprinzip) 	Ortsaugenschein
4.8	Fußwegenetz – Alltagsverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise baulich getrennte Gehsteige, u. a. entlang der Hauptverkehrsachsen (Landesstraßen) • Mehrere markierte Wander- und Spazierwege 	Ortsaugenschein, Wanderkarte bergfex.at

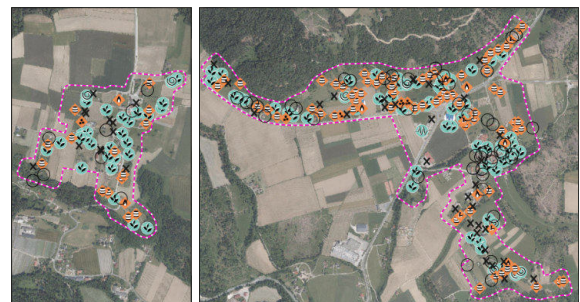
Energie – Gebäudeheizungen

Das AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) der Gemeinde Sittersdorf gibt u. a. Auskunft über die Heizsysteme im Gebäudebestand. Der Datensatz wurde von der Gemeindeverwaltung aktualisiert und stellt ein weitgehend realistisches Bild des IST-Zustands dar.

Demnach werden rund 33 % der Gebäude mit erneuerbaren Energieträgern (Biomasse 29 %, Wärmepumpe 2 % und Fernwärme 2 %) beheizt. Rund 43 % der Haushalte verfügen über fossile Heizsysteme, wobei Ölheizungen mit 35 % nach wie vor einen hohen Anteil belegen. Die verbleibenden 24 % sind nicht zuordenbare Angaben bzw. im AGWR noch nicht erfasst. Anzumerken ist, dass die mit Fernwärme versorgten Haushalte noch nicht vollständig ins AGWR übernommen wurden.

Wie in der Plandarstellung ersichtlich, weist der Großteil des Gemeindegebietes hinsichtlich der Wärmeversorgung ein ausgewogenes Verhältnis von erneuerbaren und fossilen Energieträgern auf (gelbe Rasterzellen), Teile des Gemeindegebietes werden derzeit noch mit fossilen Energieträgern versorgt (rote Rasterzellen). Häufungen von erneuerbaren Wärmesystemen (gelbe bzw. grüne Zellen) sind insbesondere in den Randbereichen (wie z. B. bei Hofstellen) oder Neubaugebieten ersichtlich. Durch den stetigen Austausch fossiler Heizsysteme dürfte die Anzahl an grünen Rasterzellen zukünftig deutlich ansteigen.

In den Siedlungsschwerpunkten der Gemeinde – Sittersdorf und Rückersdorf – befinden sich noch viele Gebäude mit fossilen Heizsystemen (vor allem Ortschaft Weinberg). In Gebieten mit einer hohen baulichen Dichte besteht die Chance, mit wenigen Maßnahmen einen wirkungsvollen Umstieg auf erneuerbare Energieträger umzusetzen, beispielsweise durch effiziente Nahwärmenetze mit Geothermie oder Biomasse.

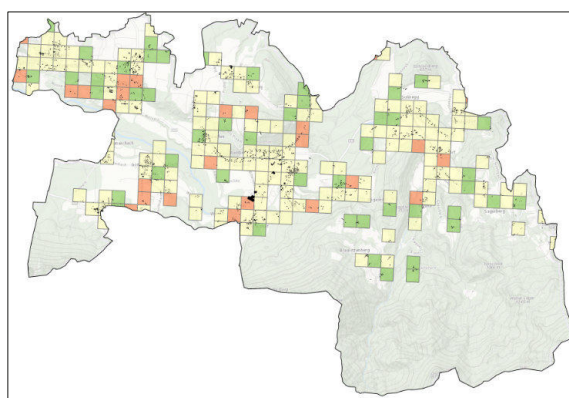


Gebäude-Heizsysteme

Im Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf (rechts) & Rückersdorf (links)

- Brennstoff unbekannt
- × Gänzlich unbekannt
- ▾ Nicht beheizt
- Fernwärme
- Biomasse
- Wärmepumpe
- ◆ Gas
- ◆ Öl
- ◆ Strom
- ▭ Umfassungslinie Siedlungsschwerpunkt

Gebäude-Heizsysteme im Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf (rechts) und Rückersdorf (links) (Quelle: AGWR)

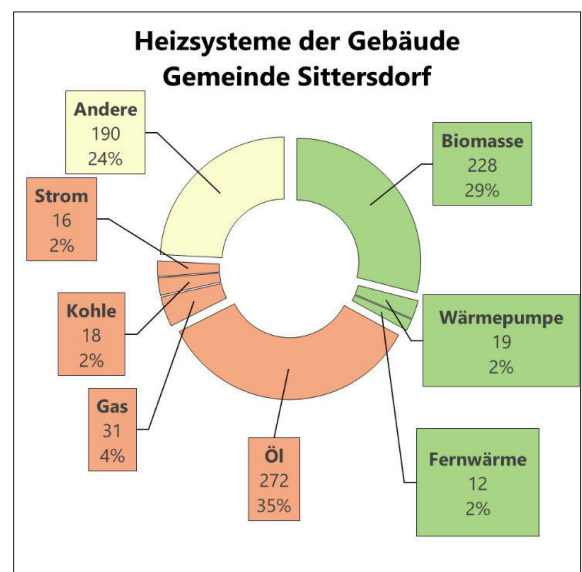


Gebäude-Heizsysteme

Überwiegender Anteil in der 250x250 m Rasterzelle

- fossil (über 60 %)
- gemischt (zwischen 40/60 %)
- erneuerbar (über 60 %)

Gebäude-Heizsysteme in Sittersdorf – Rasteranalyse (Quelle: AGWR)



Gebäude-Heizsysteme in Sittersdorf (Quelle: AGWR)

Energie – Stromversorgung

Die Stromversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über das Leitungsnetz der KNG über 20-kV-Leitungen. Größere Stromerzeugungsquellen (große Flusskraftwerke, PV-Kraftwerke, Windräder, Freiflächen-PV) sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. In den letzten Jahren wurden Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Bauten auf privaten Hausdächern sowie auf gewerblichen Gebäuden errichtet.

In der untenstehenden Karte wird außerdem das Solarpotenzial auf Gebäude- bzw. Dachflächen im Gemeindegebiet dargestellt. Darin ist gut erkennbar, dass die nach Süden geneigten Dachflächen ein besonders hohes Solarpotenzial aufweisen. In diesem Bereich können Spitzenwerte von über 1.500 kWh pro m² Modulfläche und Jahr erzielt werden. Im Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf besteht beispielsweise am Dach des Gemeindeamtes, der Volksschule und des Kindergartens ein hohes Solarpotenzial, im Siedlungsschwerpunkt Rückersdorf unter anderem am Dach der Freiwilligen Feuerwehr.



Energieinfrastruktur

— 20 kV Freileitung

**Solarpotenzial
Gebäudeoberflächen / Dachflächen**

- <900 kWh/m²/Jahr
- 900 - 1.100 kWh/m²/Jahr
- 1.100-1.300 kWh/m²/Jahr
- 1.300-1.500 kWh/m²/Jahr
- > 1.500 kWh/m²/Jahr

Energieinfrastruktur und Solarpotenzial in Sittersdorf (Datengrundlage: KAGIS)

Mobilität

Motorisierter Individualverkehr

Im Gemeindegebiet von Sittersdorf kreuzen sich mehrere höherrangige Straßen: die B 82 Seeberg Straße als wichtigste Verbindung, die B 81 Bleiburger Straße sowie B 85 Rosental Straße. Außerdem bedeutend für das regionale Straßennetz ist die L 117 Rückersdorfer Straße. Ladestellen für Elektromobilität sind am Parkplatz der AVS Tageswerkstätte (ggü. dem Gemeindeamt) vorhanden.

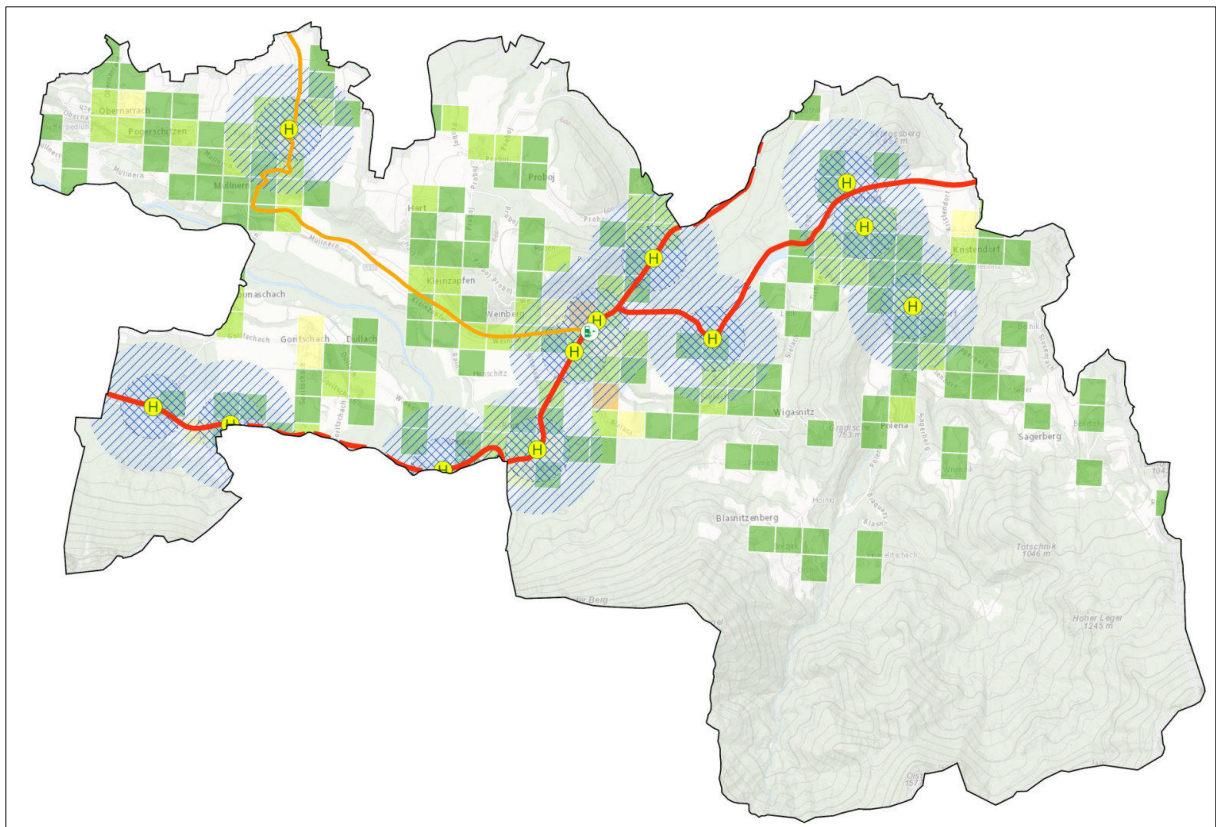
Rad- und Fußverkehr

Das Gemeindegebiet von Sittersdorf wird von zwei überregionalen Radwegen durchquert: dem R1D Jauntal Radweg sowie der R1E Seeberg Radweg. Außerdem führen mehrere touristische Radrouten durch die Gemeinde, unter anderem die „4-Seen Tour“ oder der „Karawanken Bike Circle“. Entlang der Hauptverkehrsachsen (Landesstraßen) sind teilweise von der Fahrbahn

getrennte Gehsteige vorzufinden. Entlang der Gemeindestraßen herrscht aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens meist das Mischprinzip vor (gemeinsame Nutzung der Fahrbahn).

Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Sittersdorf verfügt durch mehrere Buslinien über einen guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Im Gemeindegebiet von Sittersdorf befindet sich kein Anschluss an die Bahn, die nächsten Bahnhöfe sind Kühnsdorf-Klopeiner See und Grafenstein. Ein Mikro-ÖV System (z. B. Anrufsammeltaxi) wird in der Gemeinde Sittersdorf nicht angeboten. Gemäß untenstehender Plandarstellung ist der Großteil des Gemeindegebietes gut an das ÖV-Netz angebunden. Nur das dünn besiedelte Bergland sowie vereinzelte Streusiedlungsbereiche liegen nicht im Einzugsbereich einer ÖV-Haltestelle.



Mobilität		Bevölkerungsdichte	
	Landesstraße B	Bevölkerungsdichte im 250 m Raster	Siedlungsstruktur (Prägung)
	Landesstraße L		
	E-Tankstelle		1 - 10 Einzellagen
	Bushaltestelle		11 - 25 Streulagen
	Einzugsbereich 300 m		26 - 50 dörflich
	Einzugsbereich 600 m		51 - 100 kompakt
			101 - 150 urban
			>151 dicht urban

Mobilität und Bevölkerungsdichte (Datengrundlage: KAGIS)

6.1.6. Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung der Gemeindegebietsfläche auf energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt. Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Einschränkungen (Negativkarte) als auch Ausstattungsmerkmale (Positivkarte), die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung (Energierichtwertkarte).

Rasteranalyse – Negativkarte (Einschränkungen)

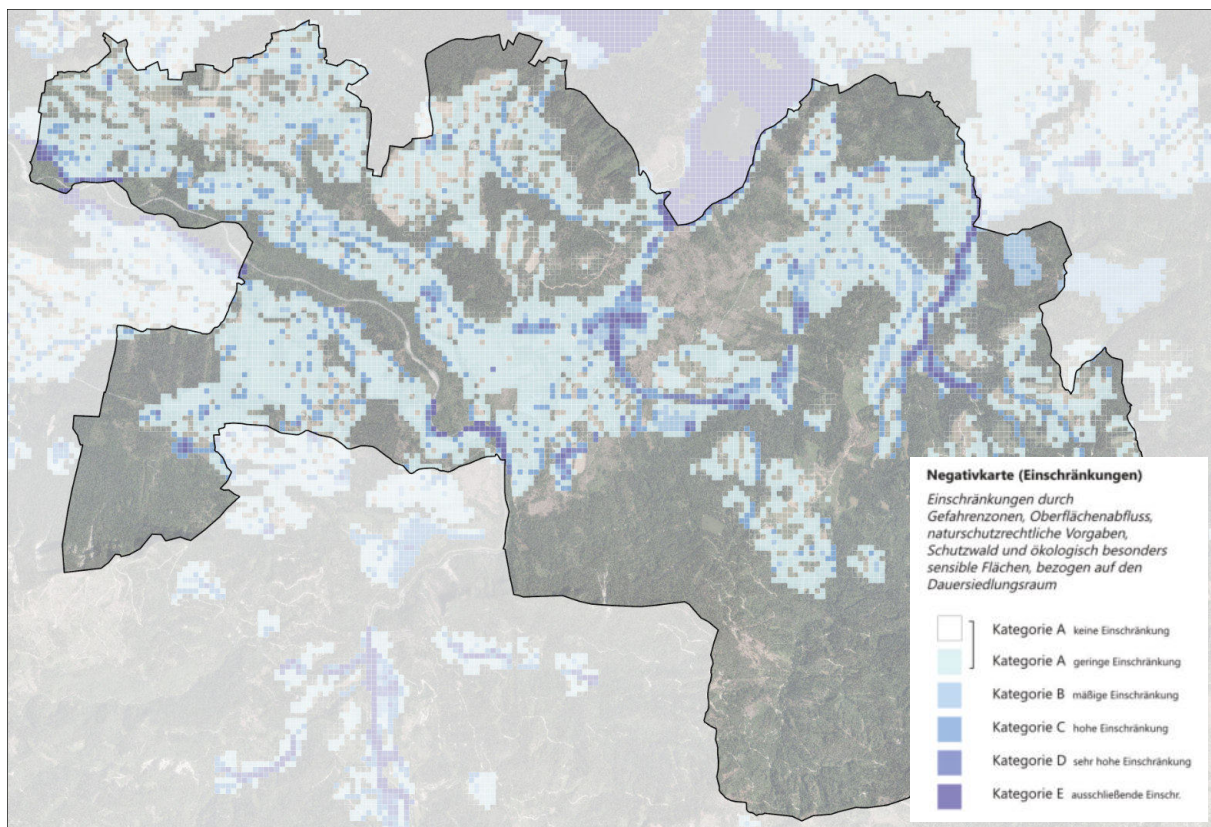
In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutzrecht, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben, zusammengefasst.

- Gefahrenzonen BWV, WLW (Rot, Rot-Gelb)
- Gefahrenzonen BWV, WLW (Gelb)

- Gefahrenzonen WLW (Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (hohe Gefährdung)
- Oberflächenabfluss (mäßige Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kernzone)
- Nationalpark (Außenzone)
- Nationalpark (Sonderschutzgebiet)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Wert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Wert 1 (Kategorie E) steht für einen sehr hohen Einschränkungsgrad, demgegenüber steht der Wert 0 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden (Kategorie A).

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u. ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.



Rasteranalyse – Negativkarte für die Gemeinde Sittersdorf

Rasteranalyse – Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dabei werden zentralörtliche Einrichtungen berücksichtigt, die den täglichen Bedarfen dienen:

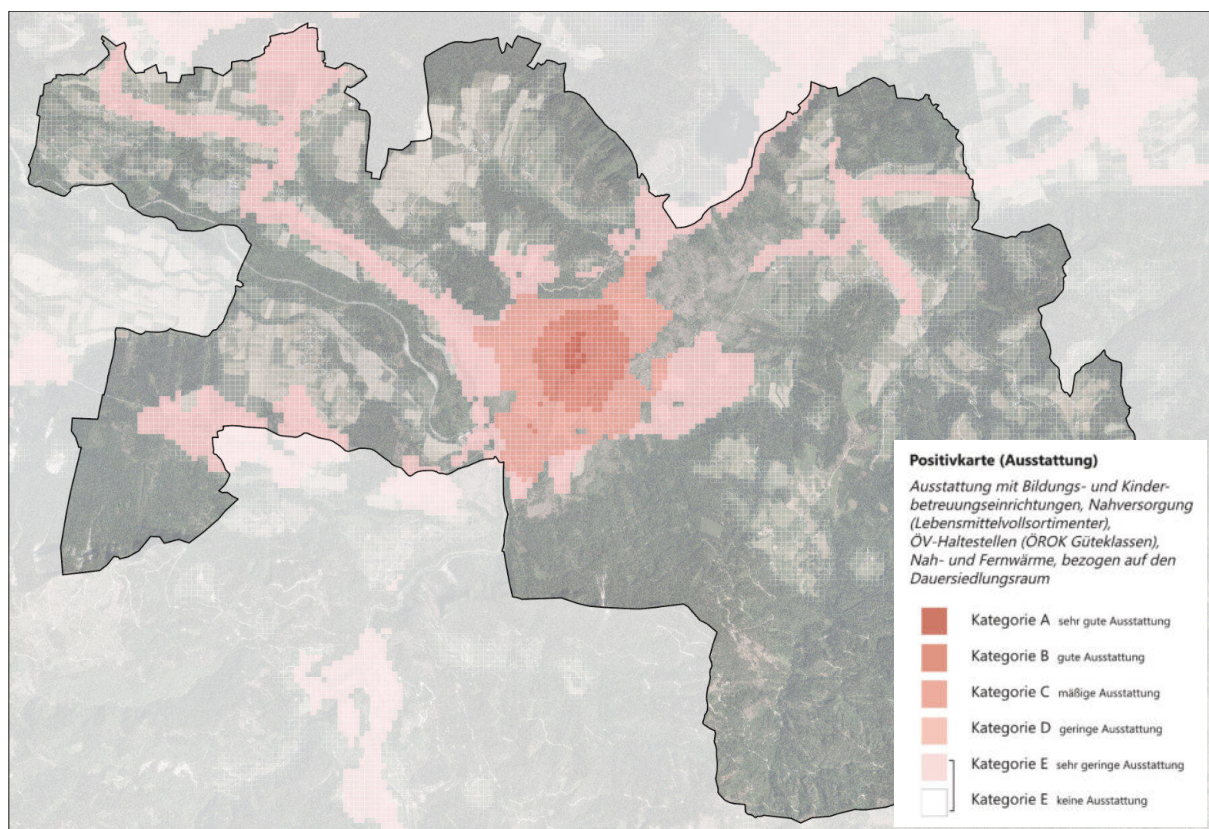
- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs erhöht die Wahrscheinlichkeit, kurze Wege in Anspruch zu nehmen und somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden, sind die Entfernungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse für das jeweilige Merkmal, z. B. Einzugsgebiet eines Lebensmittelmarktes, mit Distanzfunktion bewertet.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, z. B. der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben. Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht. Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen in einem Einzugsgebiet von über fünf Minuten zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.



Rasteranalyse – Positivkarte für die Gemeinde Sittersdorf

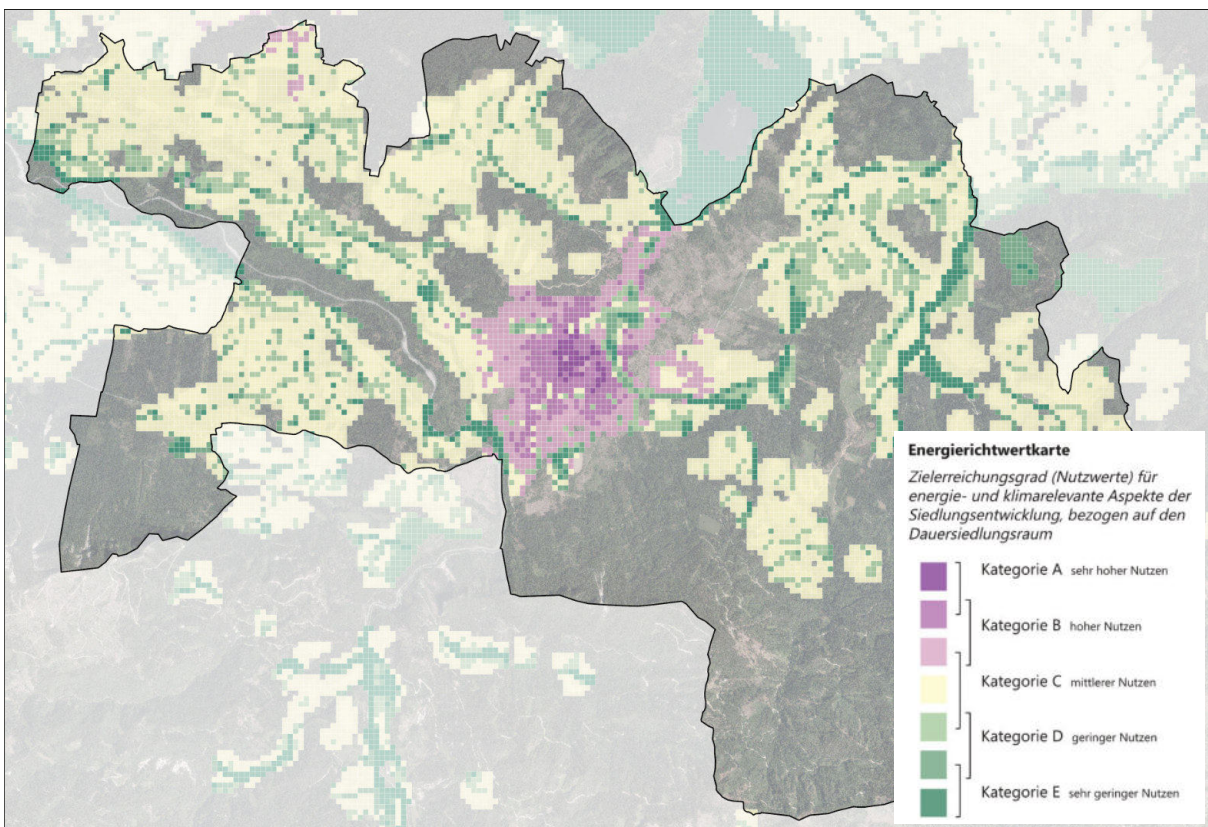
Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Postitivkartierung werden miteinander verschmolzen – d. h. die planungsrechtlichen Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich für jede Rasterzelle ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte für den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes dargestellt. Die Energierichtwertkarte bildet damit die Eignung jeder Rasterzelle des Dauersiedlungsraumes für die Siedlungsentwicklung ab.

In weiterer Folge dient die Energierichtwertkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung
- sonstige räumliche Planungen



Energierichtwertkarte für die Gemeinde Sittersdorf

6.1.7. Strategische Zielsetzungen

Wie bereit zu Beginn dieses Kapitels dargelegt, bestehen die Hauptzielsetzungen in der Energie-raumplanung darin,

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- Kosten für den Energiebedarf zu senken,
- weniger CO₂ auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

Zur Zielerreichung sind die Themenbereiche Energie, Mobilität und Siedlung integrativ zu betrachten. Gerade deshalb spielt das Örtliche Entwicklungskonzept eine zentrale Rolle, nachdem es den verbindenden Konnex herstellt.

Es wurden seitens der Gemeinde sowie anderer öffentlicher Stakeholder (LAG, KEM, KLAR!, e5) bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende“ unternommen. Vielfach obliegt die Umsetzung konkreter Maßnahmen privaten Beteiligten. Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittlerin zwischen den Beteiligten, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind bei zukünftigen planerischen Entscheidungen der Gemeinde zu berücksichtigen:

Energierrelevante Ziele und Maßnahmen

- Ausbau des Fernwärmenetzes, speziell im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z. B. Pellets, Solar, Erdwärme, Mikronahwärme)
- Reduktion des Wärmebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Errichtung von Photovoltaikanlagen schwerpunktmäßig auf bestehenden Dachflächen
- Erhalt, Verbesserung und Sichtbarmachung des bestehenden ÖV-Angebots
- Einrichtung eines Mikro-ÖV-Angebotes zur Gewährleistung eines Basis-ÖV-Angebotes in peripheren Siedlungsbereichen sowie für mobilitätseingeschränkte Personen
- Ausbau von Radwegverbindungen (z. B. zwischen den Ortschaften)
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen auf stark versiegelten Flächen zur Vermeidung von Hitzeinseln

Datenverbesserung

Das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) ist jenes Register, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. zentral gesammelt werden. Der Datensatz ist trotz Aktualisierung nicht vollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden. Für die Datenerfassung könnten u. a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen
- Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Erhebungen durch Rauchfangkehrbetriebe
- Informationen der Energieversorger
- generalisierte Auswertungen durch Datenanalyse

Darüber hinaus sind für die Energieraumplanung Informationen zur Lage und Kapazität von leitungsgebundenen Netzen fundamental. Im Rahmen einer Wärmeversorgungsplanung für den gesamten Gebäudebestand sowie bei der Entwicklung von PV-Anlagen sollen Kapazitäten und Ausbauplanungen für das Leitungsnetz abgeglichen werden. Die jeweilige Aktualität der Daten ist zu berücksichtigen.

Fazit

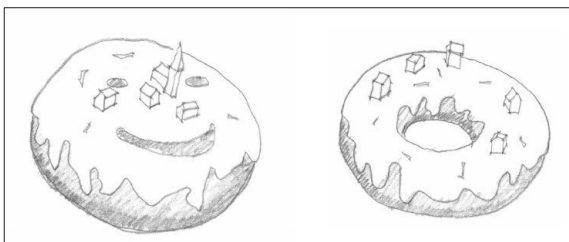
Die starken Wechselwirkungen zwischen Siedlungsentwicklung, Mobilität und Energie sind bei zukünftigen raumrelevanten Planungen verstärkt zu berücksichtigen. Das vorliegende ÖEK-Modul bildet eine wichtige Grundlage für eine integrierte Betrachtung dieser Bereiche und soll als planerische Grundlage für zukünftige Entscheidungen dienen. Besonders relevant erscheint auch die enge Abstimmung zwischen den jeweiligen privaten und öffentlichen Stakeholdern. Nur gemeinsam können energie- und klimarelevante Zielsetzungen umgesetzt werden und damit die Energiewende in der Gemeinde vorangetrieben werden.

6.2. Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung

6.2.1. Einleitung

Die Stärkung von Stadt- und Ortskernen ist eine Kernaufgabe der Ortsplanung, welche ein integriertes Planen erfordert. So sind Wohnen, Wirtschaft, Nahversorgung, öffentliche und soziale Einrichtungen sowie öffentliche Freiräume im historisch gewachsenen Ortskern (wieder) zu integrieren. Der bisherige Funktionsverlust von Orts- und Stadtkernen ist auf die Außenentwicklung der Ortschaften, vorangetrieben durch die Verbreitung vom privaten Kfz, zurückzuführen, vor allem das Einfamilienhaus oder Geschäftsgebiete in Randlagen und „auf der grünen Wiese“ sind plakative Beispiele dafür. Dadurch entstanden in historischen Ortskernen zusehends mehr Leerstände, wodurch die zentralörtliche Bedeutung und die Aufenthaltsqualität dieser Zentrumsbereiche zurückging. Heute geht es darum, diese Außenentwicklung wieder umzudrehen und eine klare Innenentwicklung anzustreben, damit multifunktionale und lebendig Ortskerne zu einer höheren Lebens- und Standortqualität in der Gemeinde führen.

Bei der Erarbeitung des Moduls werden zunächst die rechtlichen Grundlagen für die Ortskernstärkung sowie die Grundsätze der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) zur Ortskernstärkung dargelegt. Anschließend erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme des Ortskerns von Sittersdorf, in der die Gebäude- und Nutzungsstrukturen erhoben und analysiert werden. Darauf aufbauend werden Ziele und Maßnahmen zur Belebung des Zentrums formuliert. Weitergehend wird eine konkrete Umsetzungsstrategie erarbeitet, wobei auch Inhalte des vorliegenden ÖEKs hinsichtlich ihrer positiven Wirkung auf den Ortskern zusammengefasst werden (siehe Maßnahmenpyramide). Denn abgesehen von einem eigenen Ortskernkonzept sind schon einfache Maßnahmen zur Innenorientierung, wie etwa absolute Siedlungsgrenzen, vorteilhaft für die Ortskernbelebung.



Innen- vor Außenentwicklung: Vom Donut zum Krapfen
(Quelle: Land Tirol)

6.2.2. Rechtliche Grundlagen

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Das K-ROG 2021 beinhaltet bzgl. der Orts- und Stadtkernstärkung folgende Zielsetzungen:

§ 2 Ziele und Grundsätze der Raumordnung

- Ziel 5: Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.
- Ziel 6: Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.
- Ziel 7: Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden: die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung.

§ 9 Örtliches Entwicklungskonzept

Im Örtlichen Entwicklungskonzept [...] sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:

- Ziffer 9: die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion
- Ziffer 10: die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen

§ 31 Orts- und Stadtkerne

„Gemeinden dürfen im Flächenwidmungsplan unter Bedachtnahme [...] auf die Stärkung der typischen und gewachsenen innerörtlichen Strukturen unter Berücksichtigung der Zentrenhierarchie innerhalb des Gemeindegebietes innerörtliche oder innerstädtische Gebiete als Orts- oder Stadtkerne festlegen.“

Anmerkung: Die Festlegung eines Orts- oder Stadtkerns im Flächenwidmungsplan wirkt sich raumordnungsrechtlich insbesondere auf die Zulässigkeit von Einkaufszentren aus. Als Einkaufszentren gelten Betriebe des Einzelhandels mit einer zusammenhängenden Verkaufsfläche von über 600 m². Diese dürfen gemäß § 32 K-ROG 2021 nur noch innerhalb eines festgelegten Stadt- bzw. Ortskerns errichtet werden.

Kärntner Orts- und Stadtkernverordnung 2022

Die K-OSKV-2022 legt aufbauend auf § 31 K-ROG 2021 nähere Bestimmungen zur Orts- und Stadtkernabgrenzung fest. Dabei ist ein historisch gewachsener Ortsmittelpunkt zu bestimmen, die Nutzungsstruktur sowie städtebauliche Gegebenheiten zu analysieren und eine äußere Grenze in Form einer parzellenscharfen Umfassungslinie des Orts- oder Stadtkernes zu bestimmen. Der Ortskern hat dabei gewisse Merkmale aufzuweisen:

- Ortsmittelpunkt als traditionelles Geschäftszentrum mit Marktplatzfunktion
- Historisches Zentrum
- Dicht bebauter Siedlungskern
- Innerörtliche Nutzungsvielfalt und -dichte
- Zusammenhängende, mehrgeschoßige Bebauung
- Historische Gebäude
- Plätze und Ensembles
- Zentrentypische Gestaltung

Förderungsrichtlinie Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK-F2023)

Die Richtlinie ÖEK-F2023 ermöglicht eine tiefergehende Behandlung des Themas Ortskernbelebung im Rahmen des ÖEKs durch das Modul „Stärkung von Stadt- und Ortskernen – Ortskernbelebung“. Erforderliche Mindestinhalte sind die Erfassung der Grundstrukturen des Ortskerns, die Definition von Zielen und Maßnahmen zur Belebung desselben sowie die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien. Ersteres, die Erfassung der Grundstrukturen, soll ortskernstärkungsrelevante Situationen, wesentliche vorhandene Strukturen sowie Wünsche der Bevölkerung identifizieren. Zweiteres, die Ziel- und Maßnahmensetzung, dient vor allem als Basis für weitergehende Planungen und soll Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigen. Letzteres, die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien, soll der Frage nachgehen, wie Raumstrukturen hinsichtlich Ortskernbelebung konkret weiterentwickelt werden können.

6.2.3. Grundsätze der ÖROK

Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030 (ÖREK 2030)

Das ÖREK 2030 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) stellt einen unverbindlichen Planungsleitfaden für österreichische Gemeinden dar, der auch Aussagen zur Thematik der Orts- und Stadtkerne enthält. So wird etwa als eine der Hauptursachen für die Zunahme an Leerständen der Online-Handel und der damit verbundene Verlust von Kaufkraft im stationären Handel genannt. Auch den Erhalt der historischen Bausubstanz stellt viele Personen, die ein Gebäude in Zentrumsbereichen besitzen, vor Herausforderungen. Gleichzeitig scheitert eine Vermietung von Geschäftslokalen häufig auch an zu hohen Pachtforderungen. Als Zukunftsperspektive für Stadt- und Ortskerne wird etwa die höhere Nachfrage nach Wohn- bzw. Arbeitsraum durch eine zunehmende Multilokalität genannt. Bei einer gezielten Aktivierung von Baulandreserven oder eben Leerstand kann diese Nachfrage als Chance genutzt werden, um Orts- und Stadtkerne zu beleben.

ÖROK-Schriftenreihe Nr. 205

Die ÖROK-Schriftenreihe Nr. 205 „Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“ wurde in Hinblick auf die im ÖREK 2030 beschriebene bundesweite Herausforderung der Orts- und Stadtkernbelebung veröffentlicht. Dabei gibt sie grundsätzliche Empfehlungen vor, deren Umsetzung zu lebendigen Ortskernen führen sollen. Konkret handelt es sich um ein 10-Punkte-Programm, das alle Ebenen der Zuständigkeiten – Bund, Land und Gemeinde – anspricht. Da es sich aber an dieser Stelle um ein Konzept auf Gemeindeebene handelt, werden vor allem jene Handlungsmöglichkeiten hervorgehoben, die für eine einzelne Gemeinde umsetzbar sind.

10-Punkte-Programm der ÖROK- Schriftenreihe Nr. 205 zur Ortskernstärkung

1. Verankerung der Orts- und Stadtkernstärkung in der Gesetzgebung

Um Maßnahmen in der Orts- und Stadtkernstärkung langfristig zu sichern, sind diesbezügliche Formulierungen in der Bundes- und Landesgesetzgebung sowie in Instrumente der Raumplanung einzuarbeiten. Ersteres wurde im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 und den begleitenden Verordnungen und Richtlinien (z. B. K-OSKV 2022, ÖEK-F 2023) bereits zum Teil umgesetzt.

2. Auf- und Ausbau geeigneter Organisationsstrukturen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne

Unter diesem Punkt sind vor allem Anlaufstellen gemeint, die koordinierende und organisatorische Aufgaben zum Thema Ortskernbelebung innehaben. Auf Landesebene werden beispielsweise Servicestellen empfohlen, die u. a. Öffentlichkeitsarbeit leisten, Planungsbüros vernetzen oder Tätigkeiten des Landes koordinieren. Auf Gemeindeebene geht es darum, eine Ansprechperson zu etablieren, welche die Aufgabe eines Leerstands- oder Citymanagements übernimmt. Konkret heißt das, zu wissen wo welcher Leerstand für welche Nutzungen (z. B. Wohnen, Wirtschaft) unter welchen Bedingungen zur Verfügung stehen würde.

3. Erstellung von Orts- bzw. Stadtkernabgrenzungen

Die Abgrenzung von Orts- und Stadtkernen dient dazu, zu wissen wo welche Maßnahmen eingesetzt werden, um eine Belebung der Zentren zu erzielen. Die Zonen (Ortskern oder erweiterter Ortskern) sind nach gewissen Kriterien, wie Bebauungsdichte, vertikale Nutzungsmischung oder historische Gebäude, festzulegen.

4. Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEK) oder vergleichbarer Konzepte

Ein ISEK soll als Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen erarbeitet werden. Es dient als langfristiger Orientierungsrahmen für die Gemeinde, als Kontrollinstrument für die Länder und gewährleistet eine längerfristige Ortskernstärkung. Als vergleichbare Konzepte können auch Örtliche Entwicklungskonzepte erachtet werden, da sich ihre Festlegungen maßgeblich auf die Orts- und Stadtkerne auswirken. Durch eine Innenorientierung der Siedlungsentwicklung wohnen zum Beispiel mehr Menschen in der Nähe oder im Ortskern und wirken so als wichtige Frequenzbringer für diesen.

5. Betrachtung der Orts- und Stadtkernstärkung im regionalen Kontext

Dieser Grundsatz ist insofern relevant, um Konkurrenz zwischen Nachbargemeinden zu verringern. Eine zentrenorientierte Wirtschaftsentwicklung der Gemeinde A wird ohne Absprache mit Gemeinde B nicht gut funktionieren, wenn letztere Gewerbeflächenausweisungen „auf der grünen Wiese“ forciert. Vor allem aber können Verwaltungskosten, Kommunalsteuern oder die Daseinsvorsorge untereinander aufgeteilt werden. Es geht also nicht nur um eine geringere Konkurrenz, sondern vielmehr darum, voneinander zu profitieren.

6. Information und Beteiligung der Bevölkerung bei der Stärkung von Orts- und Stadtkernen

Der Einbezug der Bevölkerung führt bei Maßnahmen der Ortskernbelebung im Idealfall zu besseren Ergebnissen. Das lokale Wissen kann genutzt, mögliche Interessen und Angebote vernetzt und das Bewusstsein für belebte Zentren erhöht werden. Beteiligungsprozesse können vor allem bei der Konzepterarbeitung zur Ortskernbelebung sowie deren Umsetzung angesetzt werden.

7. Sensibilisierung und Aktivierung von privaten Beteiligten als Mitwirkende für die Stärkung von Orts- und Stadtkernen

Diese Empfehlung knüpft an die Beteiligung der Bevölkerung an. Um Orts- und Stadtkerne zu beleben, braucht es auch das Engagement von Personen, welche Liegenschaften besitzen oder Wirtschaftstreibenden. Gespräche, eine aktive Einbindung in die Konzepterstellung oder sogar partnerschaftliche Finanzierung von Maßnahmen sind Beispiele dafür, diese Beteiligten für die Ortskernstärkung zu gewinnen.

8. Anstreben von erhöhten Förderungen für die Schaffung von Wohnraum in Orts-/ Stadtkernen

Ein lebendiger Ortskern braucht vor allem Menschen, die ihn nutzen. Idealerweise leben diese schon im Ortskern bzw. in der Nähe des Ortskerns. Für die Attraktivierung und Schaffung von Wohnraum im Zentrum sind höhere Förderungen anzusetzen. Die Kompetenz dafür liegt allerdings eher bei Bund und Land, die Gemeinde selbst kann als Förderempfängerin lediglich vorhandene Förderungen nutzen. Im Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 wird unter § 1 Abs. 2 Z 1 der Grundsatz festgelegt, dass „bei Förderungen auf die Belebung von Orts- und Stadtkernen [...] Rücksicht zu nehmen“ ist.

9. Sicherung und Ausbau ortskernverträglicher Betriebe in Stadt- und Ortskernen

Da die Errichtung von zentrenrelevanten Betrieben in Randlagen zu einem Funktionsverlust der Orts- bzw. Stadtkerne führt, ist die Ansiedlung ortskernverträglicher Betriebe oder Einrichtungen vor allem Richtung Ortskern zu orientieren. Diese grundsätzliche Einstellung ist in der Gemeinde bei jeglichen Widmungsfragen und Betriebsansiedlungen zu beachten. Nicht-zentrenrelevante Betriebe weisen unter anderem einen hohen Platzbedarf und Kfz-Orientierung auf. Darunter fallen zum Beispiel Möbel- oder Autohäuser sowie Baumärkte.

10. Sicherstellung einer fachlichen Unterstützung in Fragen der Baukultur in Stadt- und Ortskernen

Maßnahmen zur Ortskernstärkung finden hauptsächlich im Bestand statt. Dabei ist auf den Erhalt der vorhandenen, ortsbildprägenden Strukturen zu achten. Bei baulichen Veränderungen ist vonseiten der Gemeinden die Durchführung von Architekturwettbewerben oder die Beiziehung von Gestaltungsbeiräten anzustreben.

6.2.4. Bestandsaufnahme

Der Ortskern Sittersdorf weist durch die Lage an zwei Landesstraßen (B 82 und L 117) eine hervorragende Ausstattung an diversen zentralörtlichen Einrichtungen auf. Dazu zählen unter anderem ein Lebensmittelmarkt, eine Volksschule und ein Kindergarten sowie eine Arztpraxis einer Allgemeinärztin.

Bis 2005 das neue Gemeindezentrum in Sittersdorf erbaut wurde, befand sich das Gemeindeamt in Miklauzhof. Durch die Verlagerung verlor die Ortschaft Miklauzhof an zentralörtlicher Bedeutung – heute befinden sich mehrere Leerstände (u. a. ehemalige Fleischerei, Gastronomie) an der B 82. Während der Kern der Ortschaft Miklauzhof eindeutig erkennbar ist, ist die Definition eines eindeutigen Ortskerns in Sittersdorf schwieriger.

Mit der Erarbeitung des Moduls bekennt sich Sittersdorf zu einer aktiven Stärkung des Ortskerns.

Bisherige Auseinandersetzung

KEM und KLAR!-Region

Im Umsetzungskonzept der KLAR!-Region Südkärnten wird das Ziel der Schaffung lebendiger Ortskerne betont. Ortskerne sollen in Zukunft (weiterhin) wertvolle Zentren des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens sein. Die Anzahl leerstehender Gebäude soll minimiert sowie die Nahversorgung gesichert werden. Bei der Gestaltung der Grün- und Freiflächen in den Ortschaften soll auf die positive Wirkung auf das Mikroklima geachtet werden. Als Beispiel wird die Pflanzung von Bäumen als kühlende Elemente genannt.

Gemeinde Sittersdorf

Die Gemeinde Sittersdorf setzt immer wieder Maßnahmen zur Verbesserung der Ortskernstärkung. Als Beispiel kann die Sanierung der Volksschule genannt werden. Auch in Zukunft sind Verbesserungen geplant, wie die Einrichtung eines Mobilitätsknotenpunktes neben dem Gemeindezentrum oder die Neugestaltung des Kindergartens.

Fotodokumentation

Das funktionale Zentrum der Gemeinde Sittersdorf befindet sich südwestlich der Kreuzung der B 82 und L 117. Im Gemeindezentrum (Foto 1) finden sich wichtige zentralörtliche Einrichtungen der Gemeinde (u. a. Gemeindeamt, Nahversorgung). Der historische Ortskern liegt erhöht oberhalb einer landschaftsprägenden bewaldeten Geländekante (Foto 2). Er zeichnet sich durch eine historisch dichte Bebauung aus (Foto 3), wobei die Kirche in der Landschaft markant hervorsticht (Foto 4). Südwestlich des historischen Ortskerns befindet sich die Volksschule und der Kindergarten (Foto 5). Der Bereich zwischen historischem und funktionalem Ortskern ist lediglich locker bebaut, bietet aber viele Flächenreserven (Foto 6). Zwischen den zwei Ortskernen wirkt die B 82 als Barriere, beispielsweise durch fehlende Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende am Kreisverkehr (Foto 7). Der zentrale Siedlungsbereich weist in einigen Bereichen verdichtete Wohnformen auf, die eine kompakte Siedlungsstruktur fördern, beispielsweise neben dem Gemeindezentrum an der B 82 (Foto 8).



Bild 4: Die Kirche als prägendes Element in der Landschaft (Quelle: Google Maps)



Bild 5: Volksschule (Quelle: Google Maps)



Bild 1: Gemeindezentrum an der B 82 Seeberg Straße (Quelle: Google Maps)



Bild 6: Lockere Bebauung zwischen den Ortskernen (Quelle: Google Maps)

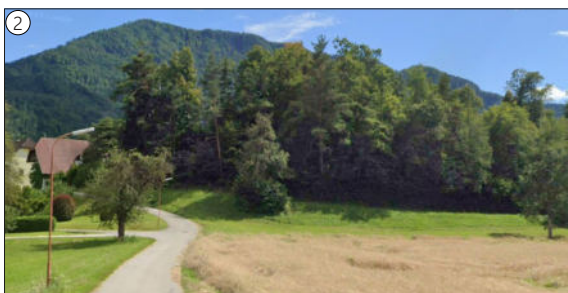


Bild 2: Böschung zwischen funktionalem und historischem Ortskern (Quelle: Google Maps)



Bild 7: Fehlende Fußgängerquerungen am Kreisverkehr (B 82 / L 117) (Quelle: Google Maps)



Bild 3: Dichte Bebauung im historischen Ortskern (Quelle: Google Maps)



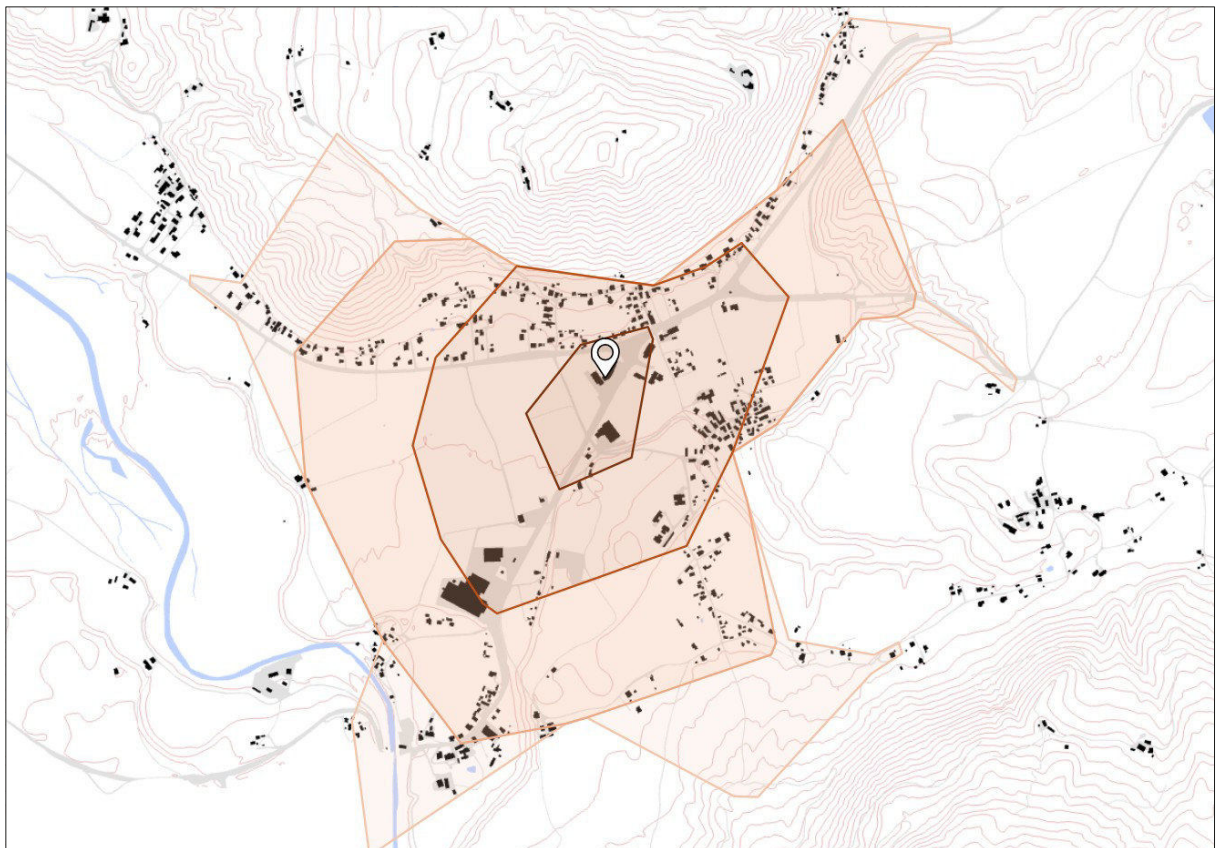
Bild 8: Mehrgeschoßiger Wohnbau gegenüber Gemeindezentrum (Quelle: Google Maps)

Fußläufige Erreichbarkeit des Ortskernes










Ausgangspunkt für die Analyse der fußläufigen Erreichbarkeit ist das Gemeindezentrum Sittersdorf. Durch die Wirkung der B 82 (Seeberg Straße) als Barriere, welche durch fehlende sichere und direkte Querungsmöglichkeiten verstärkt wird, begrenzt sich der Einzugsbereich des 5-minütigen Fußwegs auf einen räumlich sehr eingeschränkten Bereich. Der historische Ortskern, die Volksschule und der Kindergarten, das Gewerbegebiet um die Firma Terra Möbel sowie große Teile der Ortschaft Weinberg können vom Gemeindezentrum aus in 10 Minuten Fußweg erreicht werden.

Durch die kurzen Wege kann auf das private Kfz im Ortskern weitgehend verzichtet werden. Voraussetzung ist eine barrierefreie Gestaltung für alle. Besonders für Kinder sollte durch Maßnahmen wie Temporeduktion und sichere Querungen ein geschütztes Verkehrsumfeld geschaffen werden. Besonders positiv für die fußläufige Erschließung ist ein feinmaschiges Wegenetz abseits der Straßen.

Die Gemeinde Sittersdorf sollte das Ziel verfolgen, ein feinmaschiges, bedarfsgerechtes attraktives Fußwegenetz herzustellen. Vor allem die direkten fußläufigen Wegeverbindungen zwischen funktionalem und historischem Ortskern (inkl. Volksschule) sollten prioritär verbessert werden. Ein Anknüpfungspunkt sind die Baulandreserven südlich des Gemeindezentrums.



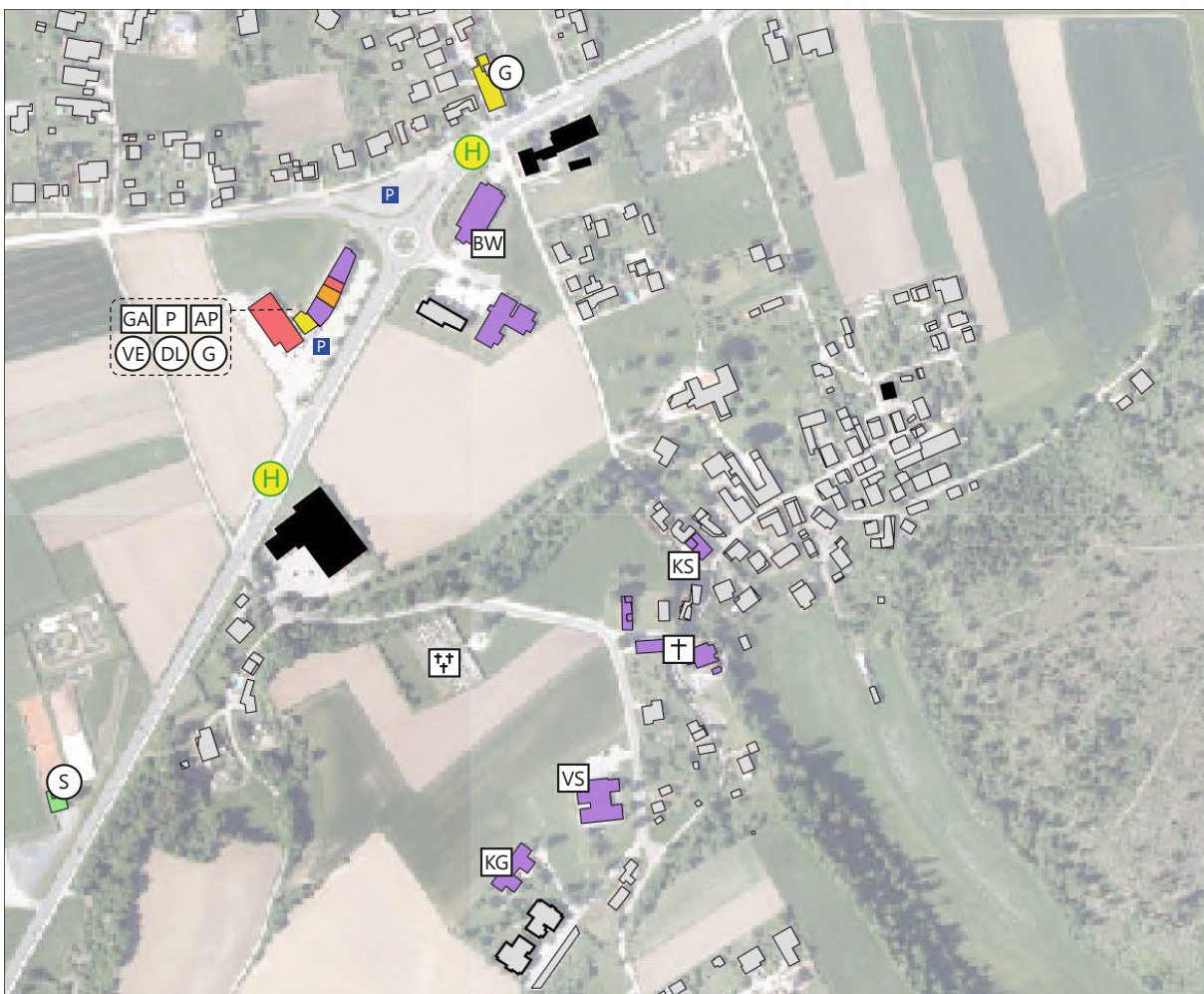
Fußläufige Erreichbarkeit des Ortskerns (Datengrundlage: openrouteservice.org)

Gehzeit	 Ausgangspunkt (Gemeindezentrum Sittersdorf)
 5 Minuten	 Gewässer
 10 Minuten	 Gebäude
 15 Minuten	 Nebenflächen und Straßen
 20 Minuten	 Isolinien

Gebäudenutzungen

Der Großteil der zentralörtlichen Einrichtungen in der Gemeinde Sittersdorf befindet sich im Gemeindezentrum an der B 82 (Seeberg Straße), welches 2005 errichtet wurde. Im Gemeindezentrum ist unter anderem das Gemeindeamt, ein Lebensmittelmarkt sowie eine Arztpraxis einer Allgemeinmedizinerin angesiedelt. Die Bündelung der zentralörtlichen Funktionen an einem Standort hat den Vorteil, dass viele Erledigungen mit einem Weg getätigt werden können. Andererseits wird dem restlichen Ortskern die Funktion entzogen. Der Standort an der Landesstraße fördert zudem den Autoverkehr (MIV). Südwestlich des Gemeindezentrums liegt das Sportzentrum Sittersdorf mit einem breiten Angebot an unterschiedlichen Sportarten.

Östlich des Gemeindezentrum liegt eine Tageswerkstätte sowie ein betreutes Wohnheim. Die weiteren zentralörtlichen Einrichtungen befinden sich im bzw. um den historischen Ortskern (Altort) Sittersdorf, welcher auf einer erhöhten plateauartigen Hochebene räumlich getrennt über dem funktionalen Ortskern liegt. Direkt im historischen Ortskern befindet sich das Kulturhaus sowie die Kirche mit den Pfarrgebäuden. Südwestlich des historischen Ortskerns liegt der Volksschul- und Kindergartenstandort.



Karte der Gebäudenutzungen im Ortskern

Nutzungen im Erdgeschoß

- Öffentliche Einrichtung
- Einzelhandel
- Dienstleistung
- Gastronomie
- Gewerbe
- Wohnen / Landwirtschaft
- Geschößwohnbau

Öffentliche Einrichtungen

- GA Gemeindeamt
- KG Kindergarten
- VS Volksschule
- + Kirche
- ✠ Friedhof
- KS Kultursaal
- AP Arztpraxis (Allgemeinmedizin)
- BW Betreutes Wohnheim
- P Postpartner

- G Gastronomie
- VE Versorgungseinrichtung
- DL Dienstleistung
- S Sportzentrum
- H Bushaltestelle

Stärken und Schwächen

Stärken

- Kompakte bauliche Struktur im historischen Ortskern
- Große Flächenreserven in zentraler Lage vorhanden
- Hervorragende Ausstattung für eine Gemeinde im ländlichen Raum (Nahversorgung, Arztpraxis, etc.)
- Attraktives Ortsbild im historischen Ortskern
- Attraktive Landschaft und Blickbeziehungen (Kirchturm, Karawanken, Weinberge etc.)
- Vielfältiges Sport- und Erholungsangebot
- Kultureinrichtungen im historischen Ortskern
- Hoher Grünflächenanteil (bewaldete Böschungen, Struobstwiesen etc.)
- Größere Firmen in fußläufiger Erreichbarkeit des Ortskerns (Terra Möbel, Albiro etc.)
- Gute verkehrliche Anbindung

Schwächen

- Kein dominierender Ortskern vorhanden, Ortskern ist zweigeteilt (funktionaler / historischer Ortskern)
- Fehlende direkte Fußwegeverbindung zwischen funktionalem und historischem Ortskern
- Teilweise Hochwasserrisiko auf den Potenzialflächen
- Barrieren zwischen den Ortskernbereichen vorhanden (vielfahrene Landesstraßen, Geländestufen etc.)
- Gemeindezentrum (mit Gemeindeamt etc.) in wenig integrierter Lage
- Teilweise fehlende Grundstücksverfügbarkeit für Flächenpotenziale

Chancen

- Potenziale der Flächenreserven in zentraler Lage nutzen, um Ortskern weiterzuentwickeln, zu Stärken und Verbindung zwischen dem zweigeteilten Ortskern herzustellen
- Baulandmobilisierung der zentral gelegenen Baulandreserven
- Verdichteten Wohnbau in zentralen Lagen mit hervorragender Ausstattung umsetzen, um kurze Wege zu ermöglichen
- Verbesserungen im Rad- und Fußwegenetz
- Ausgestaltung und Definition des Ortskerns, Formung einer Identität
- Hochwasserfreistellung, um Entwicklung der Flächenreserven zu ermöglichen
- Einbindung der überregionalen Radwege

Risiken

- Verstärkung der Zweigliedrigkeit des Ortskerns und der Barrieren
- Scheiternde Baulandmobilisierung der zentral gelegenen Baulandreserven
- Verfall der historischen Bausubstanz im historischen Ortskern
- Handel, Gastronomie und Dienstleistungen siedeln ab (Leerstand)
- Verschwinden der Grünelemente im Orts- und Landschaftsbild (z. B. Streuobstwiesen)
- Scheitern der Hochwasserfreistellung der zentralen Baulandreserven

6.2.5. Definition Ortskern

Die Definition des Ortskernes wurde vor allem festgelegt, um in weiteren Schritten Maßnahmen zur Ortskernbelebung konkret verräumlichen zu können. Methodisch erfolgte die Abgrenzung nach der Kärntner Orts- und Stadtkernverordnung, die Vorgaben zu Merkmalen des Ortskernes stellt (siehe rechtliche Grundlagen – Kärntner Orts- und Stadtkernverordnung 2022). Es handelt sich bei der hier durchgeführten Definition des Ortskernes allerdings um keine rechtlich bindende Festlegung.

In der Gemeinde Sittersdorf ist eine Definition des Ortskernes nicht eindeutig möglich, nachdem der Ortskern aus zwei Teilen besteht. An der Kreuzung der Landesstraßen (B 82 und L 117) konzentrieren sich wichtige zentralörtliche Funktionen. Dieses Gebiet kann daher als funktionaler Ortskernbereich bezeichnet werden. Der zweite Ortskernbereich befindet sich südöstlich des funktionalen Ortskernbereichs oberhalb einer Geländekante. Dieser Bereich besteht aus dem historischen, kompakten Ortskern sowie dem Bereich der Volksschule und des Kindergartens.

Eine funktionale und bauliche Verbindung sowie eine direkte Fußwegeverbindung zwischen den Ortskernbereichen fehlt. Hier bestehen allerdings zentral gelegene Baulandreserven. Diese Flächen bieten das Potenzial, den Ortskern zu erweitern und die Verbindung zwischen den beiden Ortskernbereichen herzustellen.

Definition des Ortskerns

- Ortskernbereiche
- Fehlende Verbindung zwischen den Ortskernbereichen

Bestand

- Zentral gelegene Baulandreserven
- Raumprägende Geländestufe
- Zentralörtliche Einrichtungen
- Sonstige Gebäude
- Straßen und Wegenetz
- Landesstraßen B und L
- Grundstücksgrenzen



Definition des Ortskerns Sittersdorf

6.2.6. Empfehlungen zur Ortskernstärkung

Erfüllung der Grundsätze der ÖROK zur Ortskernstärkung

Die Tabelle gibt einen Überblick des Fortschrittes der Gemeinde zu den zuvor erläuterten 10 Grundsätzen der ÖROK zur Ortskernstärkung. Es wird kurz erläutert, wieso ein Grundsatz als erfüllt angesehen werden kann (Details) bzw. wie ein Grundsatz noch erfüllt werden könnte (Möglichkeiten). Im weiteren Schritt können aus dieser Einordnung erste Maßnahmen abgeleitet werden.

Nr.	Grundsätze der ÖROK	Fortschritt	Details/Möglichkeiten
1	Verankerung der Orts- & Stadtkernstärkung in der Gesetzgebung		Verankerung der Ortskernstärkung im ÖEK-F2023
2	Auf- & Ausbau geeigneter Organisationsstrukturen zur Stärkung der Stadt- & Ortskerne		Gemeinde dient als Anlaufstelle
3	Erstellung von Orts- & Stadtkernabgrenzungen		Erste Definition im Rahmen des ÖEK-Moduls (keine rechtlich bindende Abgrenzung nach Kärntner Orts- und Stadtkernverordnung 2022)
4	Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte oder vergleichbarer Konzepte		Erstellung eines ÖEKs, freiwillige Ausarbeitung des Modules Ortskernbelebung
5	Betrachtung der Orts- & Stadtkernstärkung im regionalen Kontext		KEM- & KLAR! – Region; evtl. Regionskümmerer etablieren
6	Information & Beteiligung der Bevölkerung bei der Stärkung von Orts- & Stadtkernen		Verstärkte Einbindung der Bevölkerung durch Gemeinde oder Region (z. B. Befragung; Umsetzung der Maßnahmen)
7	Sensibilisierung und Aktivierung von privaten Beteiligten als Mitwirkende für die Stärkung von Stadt- & Ortskernen		Gemeinde als Anlaufstelle für Private; projektbezogener Austausch, aktive Baulandmobilisierung im Ortskern
8	Anstreben von erhöhten Förderungen für die Schaffung von Wohnraum in Orts- & Stadtkernen		Inanspruchnahme von Landesförderungen für z. B. Um- und Neubauten, Revitalisierung, Ortskernprojekte möglich
9	Sicherung & Ausbau von Betrieben in Stadt- & Ortskernen		Sicherung von Erweiterungsmöglichkeiten am zentral gelegenen Wirtschaftsstandort durch das ÖEK
10	Sicherstellung einer fachlichen Unterstützung in Fragen der Baukultur in Stadt- & Ortskernen		Einbeziehung der Ortsbildpflegekommission (OPK) möglich, Ausschöpfen der raumordnungsrechtlichen Instrumente (insb. Teilbebauungspläne); Einbeziehung Planungsbüros

Grundsaterfüllung

 Grundsatz erfüllt

 Idee, wie der Grundsatz erfüllt werden könnte

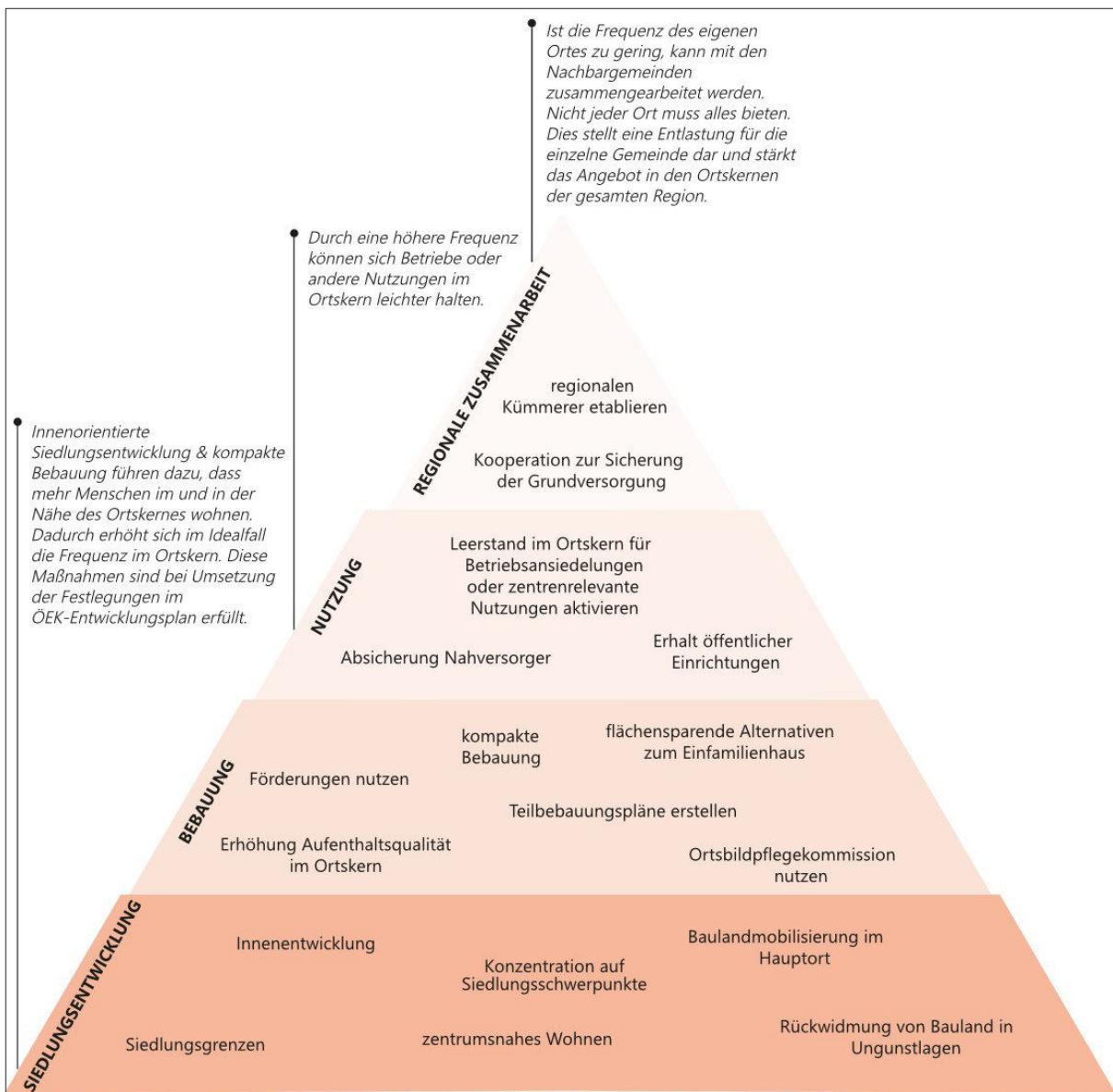
Maßnahmenpyramide

Folgende Grafik ordnet einzelne Maßnahmen zur Ortskernstärkung unterschiedlichen Ebenen zu (Siedlungsentwicklung, Bebauung, etc.). Die Ebenen sind hierarchisch aufgebaut, da so der beste Effekt für die Ortskernbelebung erzielt werden kann. So ist es zum Beispiel sehr schwer Leerstand im Ortskern zu aktivieren, wenn schon in der Siedlungsentwicklung Betriebe in Randlagen angesiedelt werden.

Strukturkonzept

Folgend wird ein grobes Strukturkonzept für den Ortskern von Sittersdorf skizziert. Es werden Ansatzpunkte für die fußläufige und verkehrliche Entwicklung verortet, um ein direktes Wegenetz sicherzustellen. Ebenso wird der Ortskern in Zonen eingeteilt, für deren Entwicklung Empfehlungen getätigt werden.

Das Strukturkonzept kann als Basis für die Erstellung von Erschließungskonzepten, Teilbebauungsplänen o. ä. herangezogen werden. Empfohlen wird jedenfalls die Erstellung eines Masterplans für den Ortskern, um eine geordnete Entwicklung und räumliche Verteilung der Funktionen sicherzustellen. Die Erstellung des Masterplans bzw. die Umsetzung der Maßnahmen kann gegebenenfalls durch eine Beteiligung der Bevölkerung begleitet werden.



Maßnahmenpyramide zur Stärkung des Ortskerns

Versorgungszentrum:

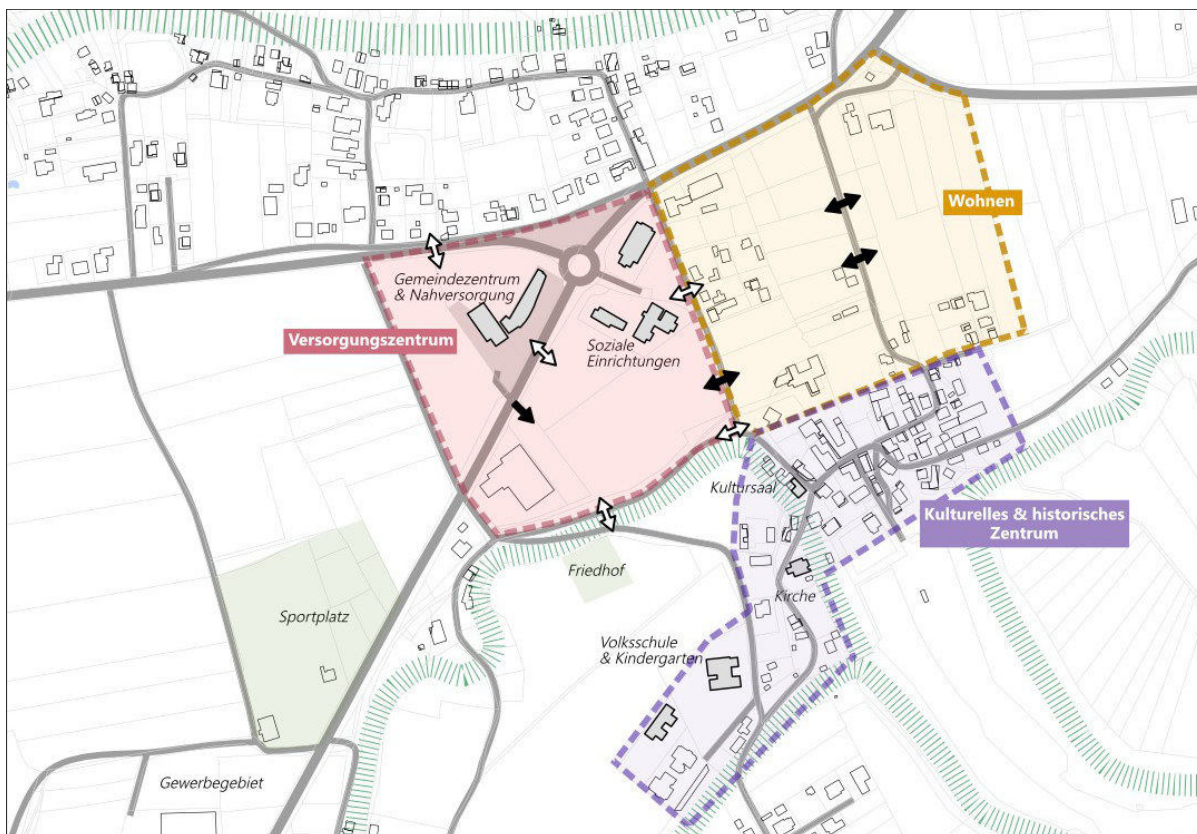
- Verfügt bereits über eine hervorragende Ausstattung an zentralörtlichen Einrichtungen sowie verkehrlicher Erschließung (funktionales Zentrum der Gemeinde)
- Eignungsstandort für Versorgungseinrichtungen und verdichteten Wohnbau
- Anstreben einer gestaffelten Bebauungsdichte (höhere Dichte hin zu den Landesstraßen)
- Ansiedlung weiterer sozialer Einrichtungen (z. B. Altenwohnheim)
- Herstellung einer direkten fußläufigen Verbindung zwischen den umliegenden Siedlungen, vor allem in Richtung kulturellem und historischem Zentrum
- Erstellung eines Erschließungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes zur geordneten baulichen Entwicklung empfohlen
- Ausgestaltung als Ortszentrum

Kulturelles und historisches Zentrum:

- Hervorragende Ausstattung an kulturellen Einrichtungen (Kirche mit Pfarre, Volksschule, Kindergarten, Kultursaal)
- Stärkung der kulturellen bzw. sozialen Einrichtungen
- Erhalt des Ortsbildes und der kompakten, historischen Bausubstanz
- Verbesserung der Verbindung zum funktionalen Ortskern (Versorgungszentrum)

Wohnen:

- Potenzialflächen für Wohnbebauung in zentraler Lage
- Mobilisierung der unbebauten Flächen
- Bebauung erst nach Hochwasserfreistellung
- Erarbeitung eines Erschließungskonzeptes mit Beachtung der Abflusskorridore in Einbeziehung der grundeigentumsbesitzenden Personen
- Herstellung einer direkten fußläufigen Verbindung zwischen den umliegenden Siedlungen



Strukturkonzept Ortskern Sittersdorf

Ansatzpunkte für die Erschließung

- ↔ Fußläufige Erschließung
- ↔ Verkehrliche Erschließung (MIV, Rad)

Bestand

- ||||| Raumprägende Geländestufe
- ▬ Zentralörtliche Einrichtungen
- ▭ Sonstige Gebäude
- Straßennetz
- Grundstücksgrenzen

6.2.7. Förderungen zur Ortskernstärkung

Die Umsetzung vieler Maßnahmen zur Orts- und Stadtkernstärkung ist meist mit Kosten verbunden, die die Gemeinden allein nicht stemmen können. Um dieser Hürde zu begegnen, gibt folgendes Kapitel einen Einblick in die einschlägige Förderwelt. Es besteht dabei aber weder ein Anspruch auf Vollständigkeit, noch kann gesagt werden, ob die jeweiligen Maßnahmen tatsächlich durch gelistete finanzielle Unterstützungen förderfähig sind. Genannte Förderungen werden von der EU, dem Bund und/oder dem Land Kärnten gestellt. Inhaltlich reichen sie von der Umgestaltung öffentlicher Räume über Gebäudesanierung, Fassadenbegrünung, Leerstandsmobilisierung, Jugendangeboten im Zentrum, bis hin zu Konzepterstellungen. Die Auswahl der Förderungen bezieht sich vor allem auf deren Bindung an den Orts- und Stadtkern. Sonstige Förderungen, wie die Unterstützung beim Ausbau von Kinderbetreuung oder Fernwärmeanschluss, werden des Überblicks wegen nicht genannt.

ELER 2023-2027:

Orts- und Stadtkernförderung

- Fördergeber: EU | Bund | Land Kärnten
- Förderinhalt: Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen
- Projektkostengrenze: mind. 10.000 €
- Förderumfang: 65 % der Gesamtkosten
- Förderzeitraum: noch bis 31.12.2027
- Voraussetzungen: u. a. im ländlichen Gebiet, im öffentlichen Interesse, innerhalb der definierten Orts- und Stadtkernabgrenzung, ...

ELER 2023-2027:

Reaktivierung des Leerstands

- Fördergeber: EU | Bund | Land Kärnten
- Förderinhalt: Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung und Beratung, Entwicklungskonzepte und Management zur Stadt- und Ortskernstärkung
- Förderumfang: 65% der Gesamtkosten
- Förderzeitraum: noch bis 31.12.2027
- Voraussetzungen: u. a.: Beteiligung von mind. zwei Gemeinden, im ländlichen Gebiet, ...

Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung – ORE-Förderung

- Fördergeber: Land Kärnten
- Förderinhalt: Projekte zur Stärkung der Kärntner Regionen auf lokaler und regionaler Ebene im Sinne eines attraktiven Wirtschafts- und Lebensraumes, einer zeitgemäßen Infrastruktur sowie einer zukunftsorientierten, innovativen und nachhaltigen Entwicklung; u. a. Entwicklung und Belebung von multifunktionalen Stadt- und Ortskernen
- Förderumfang: 50 %, in begründeten Ausnahmen 75 % der Gesamtkosten
- Förderzeitraum: von 2021 bis zur Ausschöpfung des Volumens

Kleinprojekte-Förderung im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung in Kärnten (KPF)

- Fördergeber: Land Kärnten
- Förderinhalt: In sich abgeschlossene Projekte, die einen Beitrag für eine nachhaltige Orts- und Regionalentwicklung leisten, betreffend v.a. die Dorf- und Stadterneuerung, soziokulturelle Initiativen, Stärkung der Lebensqualität und Kooperation regionaler Stakeholder.
- Projektkostengrenze: mind. 1.000 € bis max. 20.000 €
- Förderumfang: 50 % der Gesamtkosten, bei besonders mustergültigen Projekten 75 %
- Förderzeitraum: von 2018 bis zur Ausschöpfung des Volumens
- Voraussetzungen: bauliche Maßnahmen, öffentliche Zugänglichkeit, in sich abgeschlossene Projekte, Antrag ist vor der Umsetzung einzubringen, ...

ARF – Klimafitte Ortskerne – Flächenrecycling

- Fördergeber: EU | Bund
- Förderinhalt: Ziel ist die Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten im Ortsgebiet, um dadurch den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern zu verringern und zu einer Verbesserung des Umweltzustandes beizutragen.
- Projektkostengrenze: je nach Maßnahme max. 15.000 € bis 60.000 €
- Förderumfang: je nach Maßnahme 50 % – 75 %
- Förderzeitraum: von 2022 bis zur Ausschöpfung des Volumens
- Voraussetzungen: Flächen/Objekte befinden sich im bebauten Ortsgebiet, sind nicht dem Standortpotenzial entsprechend genutzt, ...

ARF – Klimafitte Ortskerne – Gebäudesanierung und Begrünung

- Fördergeber: EU | Bund
- Förderinhalt: Das Ziel der Maßnahmen zu klimafitten Ortskernen ist die Stärkung von Gemeinde- und Stadtzentren als aktiven Beitrag zum Klimaschutz, und weitergehende Dekarbonisierung zur Erreichung der allgemeinen Klimaziele. Es werden thermische Gebäudesanierungen sowie Fassadenbegrünungen gefördert.
- Förderzeitraum: von 2022 bis zur Ausschöpfung des Volumens
- Voraussetzungen: Nachweis der Lage im Ortskern

LEADER

- Fördergeber: EU
- Inhalt: Das LEADER Programm nimmt in der Regionalentwicklung ländlicher Räume eine wichtige Position ein. Mit einem Budget von 210 Millionen Euro fördert es Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes, der regionalen Wirtschaft und zur Steigerung der Lebensqualität. Abgegrenzte Gebiete bilden eine LEADER-Region, in der eine Lokale Arbeitsgruppe (LAG) tätig ist. Diese ist für die Umsetzung von Entwicklungsstrategien, die am Beginn einer jeden EU-Förderperiode mit Beteiligung der Menschen vor Ort erstellt werden, verantwortlich. Die Verwaltung erfolgt durch ein Regionalmanagement, das die Projektträger bei der Antragstellung berät, für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und die Vernetzung in der Region, aber auch mit anderen LEADER-Regionen in Kärnten und ganz Europa voranbringt.
- LEADER-Region der Gemeinde Sittersdorf: LAG Unterkärnten

Masterplan Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten

- Fördergeber: Land Kärnten
- Förderinhalt: Für die Umsetzung des Masterplans Ländlicher Raum sollen sogenannte Leuchtturmprojekte mit regionaler Bedeutung finanziell unterstützt werden.
- Voraussetzungen: Ein solches Projekt hat unterschiedliche Merkmale aufzuweisen, um ausgewählt zu werden. Darunter fallen Kriterien, wie positive gemeindeübergreifende Effekte, Einzigartigkeit für die Region, identitätsstiftende Wirkung oder Vorbildhaftigkeit.

Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017

- Fördergeber: Land Kärnten
- Inhalt: Auch im K-WBFG 2017 wird unter § 1 Abs. 2 Z 1 der Grundsatz festgelegt, dass bei Förderungen auf die Belebung von Orts- und Stadtkernen sowie von Siedlungsschwerpunkten Rücksicht zu nehmen ist.

6.3. Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung

6.3.1. Einleitung

Im ÖEK-begleitenden Fachmodul „Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung“ wird der Fokus auf die Landschafts- und Freiräume im Gemeindegebiet von Sittersdorf gelegt. In einem ersten Schritt werden bestehende Planungsvorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen für die Freiraum- und Landschaftsplanung dargestellt. Anschließend werden die zentralen Begriffe und Gliederungssystematiken der Landschaftsplanung erläutert. Auf Basis dieser theoretischen Systematiken wird die landschaftsräumliche Charakteristik des Gemeindegebietes sowie einzigartige Landschaften beschrieben. Im Anschluss erfolgt eine detaillierte Darstellung der Freiräume in den einzelnen Siedlungsschwerpunkten. Abschließend wird ein Maßnahmenkatalog für die zukünftige Freiraumentwicklung in der Gemeinde Sittersdorf erarbeitet.

6.3.2. Planungsvorgaben

In Gesetzestexten, Strategien und Leitlinien wird das Thema Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Verbindlichkeit behandelt.

K-ROG 2021

Das K-ROG 2021 definiert im § 2 folgende freiraumspezifische Zielsetzungen:

- Ziel 1: der Schutz und die pflegliche Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Ziel 2: die Bewahrung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Identität der Kärntner Landschaft
- Ziel 4: die Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur, um die Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten zu schützen
- Ziel 6: u. a. die sparsame Verwendung von Grund und Boden
- Ziel 8: ... der Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und die Erhaltung bewirtschaftbarer Nutzflächen

K-NSG 2002

Ziele und Aufgaben des Gesetzes (§ 1):

- Schutz und Pflege der Natur als Lebensgrundlage, sodass die Vielfalt, Eigenart, Schönheit, der Artenreichtum und dessen Lebensräume sowie das Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und gesichert werden
- Erhalt von Naturwerten mit besonderer Bedeutung (intakte Natur- und Kulturlandschaften)
- Erhalt größerer zusammenhängender unbebauter Gebiete (freie Landschaft)
- Erhalt bedeutender landschaftsgestaltender Elemente
- vorrangiger Erhalt von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten

In § 5 des Naturschutzgesetzes wird der Schutz der „freien Landschaft“ geregelt. Als „freie Landschaft“ wird der Bereich außerhalb von geschlossenen Siedlungen, Gewerbeparks und den dazugehörigen Bereichen (Gärten, Parkplätze, etc.) bezeichnet. Der Paragraph schreibt die naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht von Eingriffen in ebendiese vor.

ÖREK 2030

Im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2030 (ÖREK 2030) der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) werden die Absicherung der Freiraumfunktionen und der Ökosystemdienstleistungen (ökologische Funktionen) als essenziell für die Gesundheit der Menschen und der Natur gesehen. Vor allem in urbanen Gebieten ist die Sicherung und Erweiterung von Grünräumen für die Erholungsfunktion und für die mikroklimatische Wirkung unausweichlich, um den durch die Klimakrise entstehenden Hitzeinseln entgegenzuwirken. Auch die landwirtschaftlichen Freiflächen und die Wälder sind für einen funktionierenden Luftaustausch unabkömmlich.

Bodenstrategie Österreich der ÖROK

Im Februar 2024 wurde die Österreichische Bodenstrategie bei einem Treffen der Landesraumordnungsreferate von allen Bundesländern als politische Willenserklärung auf Basis von fachlichen Empfehlungen beschlossen. Das Thema des Schutzes von Freiräumen wird ausführlich behandelt:

Ziel 1: Schutz von Frei- und Grünland

- Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen
- Festlegung von Grünzonen im ÖEK und überörtlichen Raumplänen
- Einschränkung von Bauten im Freiland
- Freihalteflächen im Flächenwidmungsplan
- Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen

Ziel 2: Unterbindung der Zersiedelung

- Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung
- Restriktive Widmungskriterien
- Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingenten
- Einschränkungen für flächenintensive Nutzungen
- Kompensation für Flächeninanspruchnahme

Ziel 3: Effiziente Innenentwicklung

- Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen
- Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen
- Förderung von Entsiegelung
- Qualitätsvolle und resiliente Verdichtung
- Reduzierte Verkehrsinfrastruktur und Stellplatzvorgaben
- Zwischennutzungs- und Nachnutzungskonzepte

EU-Biodiversitätsstrategie

Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ist ein umfassender Plan der Europäischen Union, um den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 zu stoppen und die Ökosysteme wiederherzustellen. Ein zentrales Ziel ist der Schutz von mindestens 30 % der Land- und Meeresflächen der EU, wobei ein Drittel davon streng geschützt werden soll. Maßnahmen sind u. a. die Reduktion der täglichen Flächeninanspruchnahme auf weniger als 2,5 ha oder die Wiederherstellung von Mooren und anderen Feuchtflächen.

KLAR! Südkärnten

Die Gemeinde Sittersdorf ist Teil der Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) Südkärnten. KLAR! ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz (BMK). Das Ziel ist es, Gemeinden und Regionen eine Möglichkeit zu geben, sich mittels Anpassungsmaßnahmen auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

Als Auswirkungen des Klimawandels, die aktuell bereits in der Region spürbar sind, werden unter anderem zunehmende Probleme mit Borkenkäfern in den Wäldern oder zunehmende Schäden in der Landwirtschaft (u. a. durch länger andauernde und intensivere Dürren) genannt.

Bisher konnte die Region bereits Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Siedlung und Lebensqualität sowie natürliche Ressourcen und Umwelt umsetzen. Außerdem wurden bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt. Im Themenbereich Frei- und Grünraum gab es unter anderem Projekte zu Baumpflanzungen, Entsiegelung sowie Workshops für in der Landwirtschaft beschäftigte Personen.

Geopark Karawanken

Der Karawanken UNESCO Global Geopark ist eine grenzüberschreitende Natur- und Kulturerlebnisregion, bestehend aus 5 slowenischen und 9 österreichischen Gemeinden. Der Geopark setzt sich unter anderem das Ziel, die geologischen und natürlichen Ressourcen im Gebiet seiner Mitglieder zu erhalten.

6.3.3. Begriffsbestimmungen

Landschaft

Landschaft ist eine Raumeinheit, die durch ihre charakteristischen, natürlichen, kulturellen und geografischen Merkmale geprägt ist. Landschaft bezeichnet neben den naturräumlichen Elementen, wie Geländeformen, Vegetation, Gewässer und Boden auch die anthropogen beeinflussten Räume. In der Literatur werden vier Landschaftsräume unterschieden:

- Waldlandschaft

Wälder erfüllen wichtige Ökosystemdienstleistungen wie Biodiversität, Bodenschutz, Schutz vor Naturgefahren, Klimaregulierung oder Erholung und sind darüber hinaus auch wirtschaftlich relevant für die Holzproduktion. Ihre Erhaltung ist entscheidend für die Umwelt und die Gesellschaft.

Österreich zählt zu den walddreichsten Ländern Europas. Die Waldfläche nimmt einen Anteil von etwa 47 % ein – Tendenz steigend. Die vorherrschenden Waldtypen sind mitteleuropäische Buchen- und Fichtenwälder, in höheren Lagen sind auch Kiefern- und Lärchenwälder vertreten.

Der Wald erfährt in Österreich durch das bundesweit geltende Forstgesetz 1975 (ForstG 1975) einen besonders strengen Schutz.

- Freie Landschaft

Die freie Landschaft im Sinne dieser Gliederung umfasst jenen Teil der Erdoberfläche, der von Wald unbewachsen und unbebaut ist. Dazu zählen Wiesen, Äcker und Felder. Dieser Teil der Landschaft hat neben der landwirtschaftlichen Funktion auch eine hohe ästhetische Bedeutung und stellt gleichzeitig einen wertvollen Lebensraum dar. Insbesondere Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenwiesen sind für Vögel, terrestrische Tiere und seltene Pflanzenarten gleichermaßen bedeutend. Die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Flächen ist ausschlaggebend für die ökologische und ästhetische Qualität. Während Kulturlandschaften mit Hecken eine hohe Qualität aufweisen, bieten ausgeräumte Landschaften (intensive Landwirtschaft) wenige ökologische und ästhetische Qualitäten.

Die freie Landschaft bildet jenen Landschaftsraum, der am meisten von Eingriffen des Menschen durch den Bau von Straßen und Siedlungsgebieten betroffen ist. Auch durch die zunehmende Verwaltung (z. B. in Almgebieten) wird die freie Landschaft zusehends zurückgedrängt.

- Gewässerlandschaft

Die Gewässerlandschaft umfasst Flüsse, Seen, Teiche, Bäche und Feuchtgebiete. Sie bietet Lebensraum für vielfältige Tier- und Pflanzenarten, liefert wichtige Ökosystemdienstleistungen wie Trinkwasserbereitstellung und Hochwasserschutz, unterstützt wirtschaftliche Aktivitäten wie Fischerei und Tourismus und verfügt über einen hohen Erholungswert. Ihr Erhalt ist entscheidend für die Umwelt, die Wirtschaft und das Wohlbefinden der Menschen.

Die meisten historischen Siedlungen entstanden an Flüssen oder Bächen. Gewässer hatten schon früh eine zentrale Bedeutung im Leben der Menschen, sie wurden zur Versorgung von Mensch und Vieh, als Verkehrsweg sowie für wirtschaftliche Zwecke (z. B. Mühlen) genutzt. Mittlerweile werden die ökologische Funktion (Lebensraum) und die klimatische Funktion (u. a. Kühlungseffekte) des Wassers in den Vordergrund gerückt. Hinzu kommt die soziale Bedeutung: Wasser als Treffpunkt und Erholungsort. Ebenfalls Teil der Gewässerlandschaften sind Feuchtgebiete wie Sümpfe und Moore.

Die Verbauung und Begradigung der Flüsse sowie die Urbarmachung von Aulandschaften sind Eingriffe in die Gewässerlandschaft, die durch diverse Maßnahmen, wie Renaturierung, wieder rückgängig gemacht werden können.

Freiräume

Als Freiräume sind generell jene Flächen zu verstehen, die nicht verbaut sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese versiegelt, unversiegelt oder begrünt sind. Die Gestaltung der innerstädtischen bzw. innerörtlichen Freiräume hat bedeutende Auswirkungen auf das örtliche Kleinklima (Vermeidung von Hitzeinseln) sowie auf die Versickerungsfähigkeit der Böden (Schwammstadt-Prinzip). Typologisch unterscheidet man öffentliche, halböffentliche und private Freiräume.

- Öffentliche Freiräume

Öffentliche Freiräume sind frei zugängliche Flächen, wie zum Beispiel Parkanlagen, Plätze, Straßenräume und Gewässer. Öffentliche Freiräume sind meist nicht eingefriedet und werden in der Regel von der öffentlichen Hand betreut.

Öffentliche Freiräume können mithilfe von Begrünung, Möblierung, Beschattung und verbesserter Zugänglichkeit aufgewertet werden.

- Halböffentliche Freiräume

Halböffentliche Freiräume werden in der Literatur als Freiräume beschrieben, die für jeden Menschen unter gewissen Voraussetzungen zugänglich sind. Dazu zählen Innenhöfe von Geschößwohnanlagen, Schulhöfe, Gartenbereiche von Krankenhäusern oder Sportplätze. Halböffentliche Freiräume sind in der Regel nicht eingezäunt.

- Private Freiräume

Private Freiräume sind jene, von der die Öffentlichkeit zur Gänze ausgeschlossen ist. Geläufige private Freiräume sind Gärten in Einfamilienhaus- und Reihenhaussiedlungen.

Arten von Grün- und Freirauminfrastruktur

- Grüne Infrastruktur

Grüne Infrastruktur umfassen Parks, Gärten, Alleen, Grünstreifen, Wasserflächen und andere Elemente der Natur, die in das städtische bzw. örtliche Gefüge eingebunden sind. Grüne Infrastruktur zielt darauf ab, die Lebensqualität zu verbessern, die Biodiversität zu fördern, das städtische Mikroklima zu regulieren, den Hochwasserschutz zu unterstützen und zugleich eine ästhetisch ansprechende Umgebung zu schaffen. Durch die Schaffung von grünen Verbindungselementen zwischen verschiedenen Siedlungen trägt diese Infrastruktur auch zur Vernetzung von Ökosystemen und zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung bei.

- Blaue Infrastruktur

Blaue Infrastruktur ist jener Bestandteil von Freiräumen, der auf den Wasserkreislauf Einfluss nimmt. Hierzu zählen die Fließgewässer mit ihren Einzugsgebieten und Gefahrenzonen, die stehenden Gewässer und die künstlich angelegten Brunnen in den Siedlungen. Die kühlende Funktion von Wasser hat u. a. jenen Effekt, dass Hitzeinseln an vollversiegelten Flächen vermindert auftreten. Wasserflächen wirken temperaturlausgleichend und sorgen durch Verdunstung für eine hohe Luftfeuchtigkeit. Neben der Verbesserung der Luftqualität bieten die Räume um Wasserflächen auch eine Erholungsqualität. Der Zugang zu Wasser hat allgemein einen stressmindernden Effekt auf Menschen.

- Gelbe Infrastruktur

Unter gelber Infrastruktur werden in diesem Modul die landwirtschaftlichen Freiflächen verstanden. Der Schutz dieser Flächen hat weitreichende Auswirkungen. In erster Linie sind die hochwertigen und zusammenhängenden Ackerflächen zu erhalten, um die Nahrungsmittelversorgung in Österreich zu sichern. Indirekte Folgen des Flächenverbrauchs sind die erhöhten Nahrungs- und Futtermittelimporte, durch die vermehrt Treibhausgase ausgestoßen werden. Außerdem stellen extensiv genutzte Wiesen wertvolle Lebensräume für Insekten, Feldbrüter und unterschiedliche Säugetiere dar.

Landschaftsfunktionen

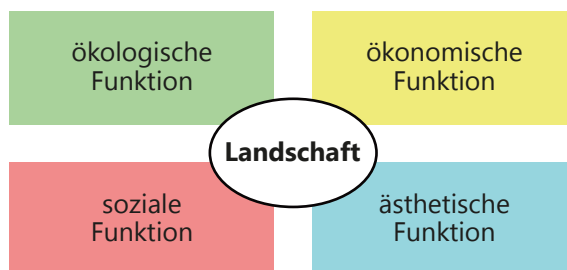
Dem Frei- und Landschaftsraum werden von der ARL (Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft) unterschiedliche Funktionen zugeordnet:

Unter der ökologischen Funktion wird neben dem Artenschutz auch die klimaökologische Ausgleichsfunktion verstanden. Vor allem in urbanen bzw. stark versiegelten Gebieten werden Flächen für Kalt- und Frischluftproduktion im Ausgleich zu urbanen Hitzeinseln notwendig sein.

Die ökonomische Funktion umfasst die Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen zur Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Indirekte ökonomische Faktoren ergeben sich auch aus den ästhetischen Funktionen (z. B. intakte Landschaft als Grundlage für den Tourismus, Grünraumversorgung als Pull-Faktor).

Die soziale Funktion betrachtet Freiräume als Erholungs- und Begegnungsräume.



Landschaftsfunktionen

6.3.4. Landschaftsräumliche Charakteristik

Die Landschaft der Gemeinde Sittersdorf ist geprägt durch die Berglandschaft der Karawanken im Süden, den Niederungen zwischen dem Vellachtal und dem Gösselsdorfer See sowie dem Hochplateau der Rückersdorfer Platte. Diese vielfältige Landschaft sorgt für einen großen Artenreichtum der Tier- und Pflanzenwelt.

Das Landschaftsbild wird durch zahlreiche bewaldete Erhebungen und weitläufige landwirtschaftliche Flächen (Grünland und Acker) geprägt. Diese Landschaftsräume sind von Siedlungsstrukturen durchzogen und zerschnitten. Als besonders hochwertige Landschaftsräume sind die stehenden Gewässer (Sonnegger See, Jerischacher See) samt umliegender Feuchtgebiete sowie die Vellach als Fließgewässer mit gut erhaltenen Feuchtwäldern zu nennen.

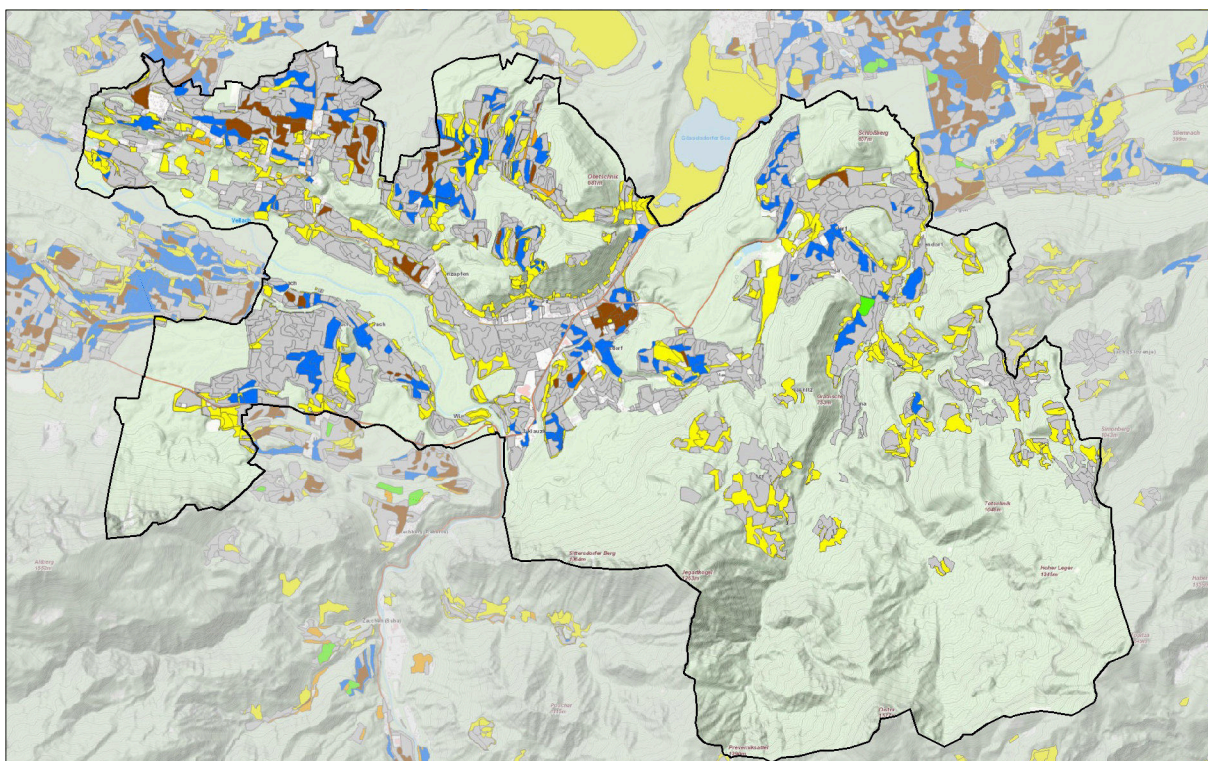
Bodenfunktionsbewertung

Die Bodenfunktionsbewertung des KAGIS hat das Ziel, den Boden als Lebensgrundlage nach seinen Funktionen darzustellen, um die besonderen Böden hervorzuheben. Die Böden werden nach ihrer Produktionsfunktion, Standortfunktion und Reglerfunktion vereinfacht dargestellt.

Besonders schützenswert sind Böden mit hoher Produktionsfunktion (braun eingefärbt, inkl. Reglerfunktion). Diese finden sich schwerpunktmäßig im östlichen Bereich der Ortschaft Sittersdorf, wie auch im nördlichen Gemeindegebiet auf der Rückersdorfer Platte.

Im Bereich des Sonnegger Sees dominiert die Standort- und Reglerfunktion (gelb). Der Schilfgürtel stellt somit einerseits einen wertvollen Lebensraum dar und andererseits einen Retentionsraum bei Hochwasser- und Starkregenereignissen.

Der Großteil der Böden im Gemeindegebiet ist blau eingefärbt und damit vor allem aufgrund der Reglerfunktion (Luftaustausch, Versickerung) bedeutend.



Böden mit besonderer Bedeutung (Quelle: KAGIS)

- wegen Reglerfunktion
- wegen Standortfunktion
- wegen Produktionsfunktion
- wegen Regler- und Produktionsfunktion
- ohne besondere Bedeutung
- wegen Regler- und Standortfunktion

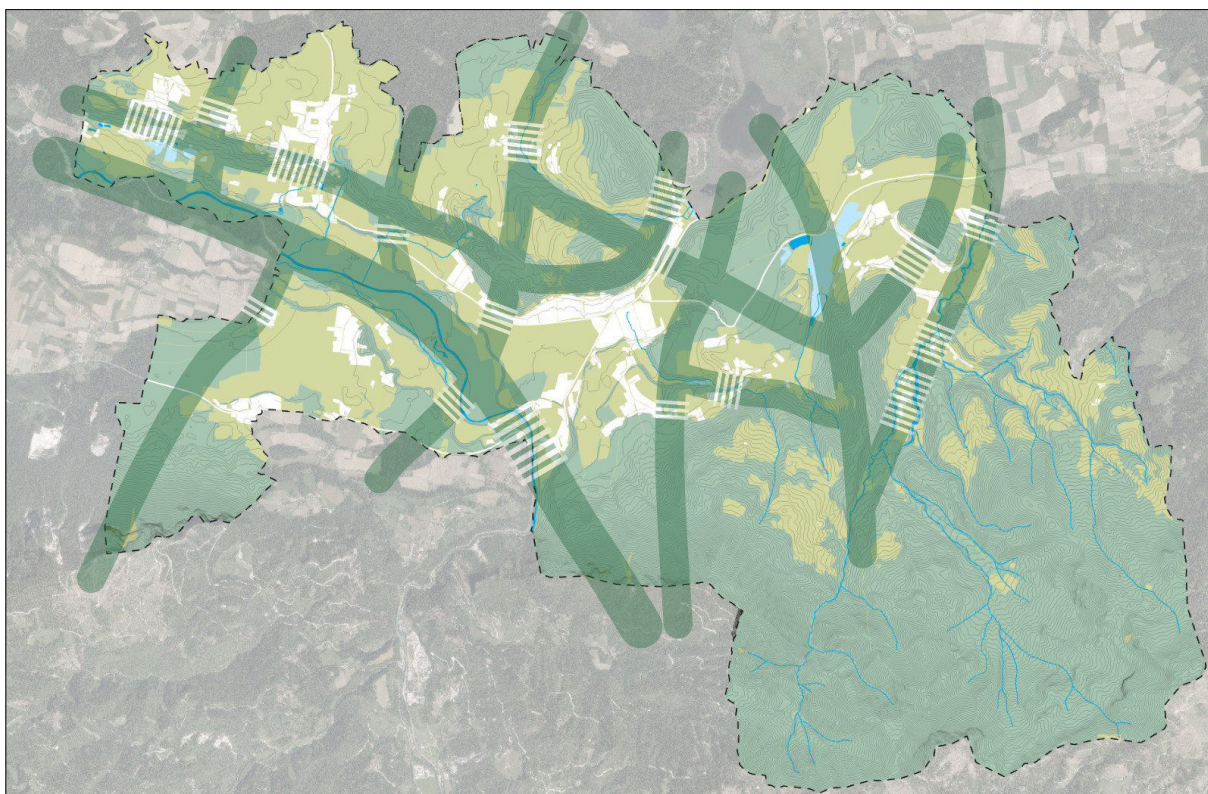
Grünraumvernetzung

Größere naturnahe Lebensräume findet man in der Gemeinde Sittersdorf hauptsächlich in Form von bewaldeten Erhebungen (z. B. Hemmaberg, Schlossberg Sonnegg, Oistra) sowie Feuchtgebieten (z. B. Schilfgürtel um den Sonnegger See, Feuchtwälder entlang der Vellach). Die Vernetzung dieser einzelnen Lebensräume im Sinne eines Biotopverbundsystems stellt ein zentrales Anliegen der Freiraumplanung dar.

Durch die intensive Siedlungstätigkeit der letzten Jahrzehnte wurden einige dieser Korridorsysteme erheblich beeinträchtigt oder zerstört, was zu einer Verinselung von Lebensräumen geführt hat.

Beispielsweise bilden die linearen Siedlungsbänder der Ortschaften Altendorf-Tichoja-Pfannsdorf-Kristendorf oder Sielach-Sittersdorf-Weinberg-Kleinzapfen wesentliche Barrieren im Grünraumsystem der Gemeinde.

Die meisten Korridore sind jedoch noch intakt und werden durch die ÖEK-Siedlungsgrenzen auch zukünftig vor baulichen Eingriffen geschützt. Wie in der Karte ablesbar, verlaufen diese Grünraumverbindungen häufig über ausgeräumte Agrarflächen. Aus wildökologischer Sicht wäre die Schaffung von Trittsteinbiotopen (Waldinseln, Gehölzgruppen) anzustreben, welche den Wildtieren bei den Wanderungen als Rastplätze dienen. Die Wildtierkorridore werden im Entwicklungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Festlegung von Grünverbindungen vor einer Bebauung geschützt.



Freiraumverbundsystem Gemeinde Sittersdorf (Datengrundlage: KAGIS)

- Waldflächen
- Landwirtschaftliche Flächen
- Feuchtflächen
- Gewässer
- Siedlungsraum
- Übergeordnetes Grünraumnetz
- Barrieren und Lücken im Grünraumnetz

Naturschutz

Für den Erhalt der naturräumlichen Strukturen wurden Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Das seit 1970 bestehende Landschaftsschutzgebiet „Hemmaberg“ im Osten der Gemeinde umfasst insgesamt ca. 290 ha und reicht über die Gemeindegrenze nach Globasnitz und Eberndorf. Landschaftsschutzgebiete werden verordnet, um die Erhaltung der charakteristisch gestalteten Kulturlandschaft zu gewährleisten. Nachdem schützenswerte Räume oft über das Gemeindegebiet hinaus wirken, ist auch das Landschaftsschutzgebiet Gösselsdorfer See zu erwähnen, welches im Norden direkt an der Gemeindegrenze anschließt.

Als weiteres unter Naturschutz gestelltes Gebiet ist der Bereich um den Jerischacher See (ca. 2 ha) zu nennen. Dieser ist als Naturdenkmal geschützt, nachdem er ein einzigartiges Beispiel für ein Toteisloch darstellt. Naturdenkmäler sind natürlich entstandene Landschaftselemente, die wegen ihrer Eigenart, Schönheit und Seltenheit erhaltenswürdig sind.

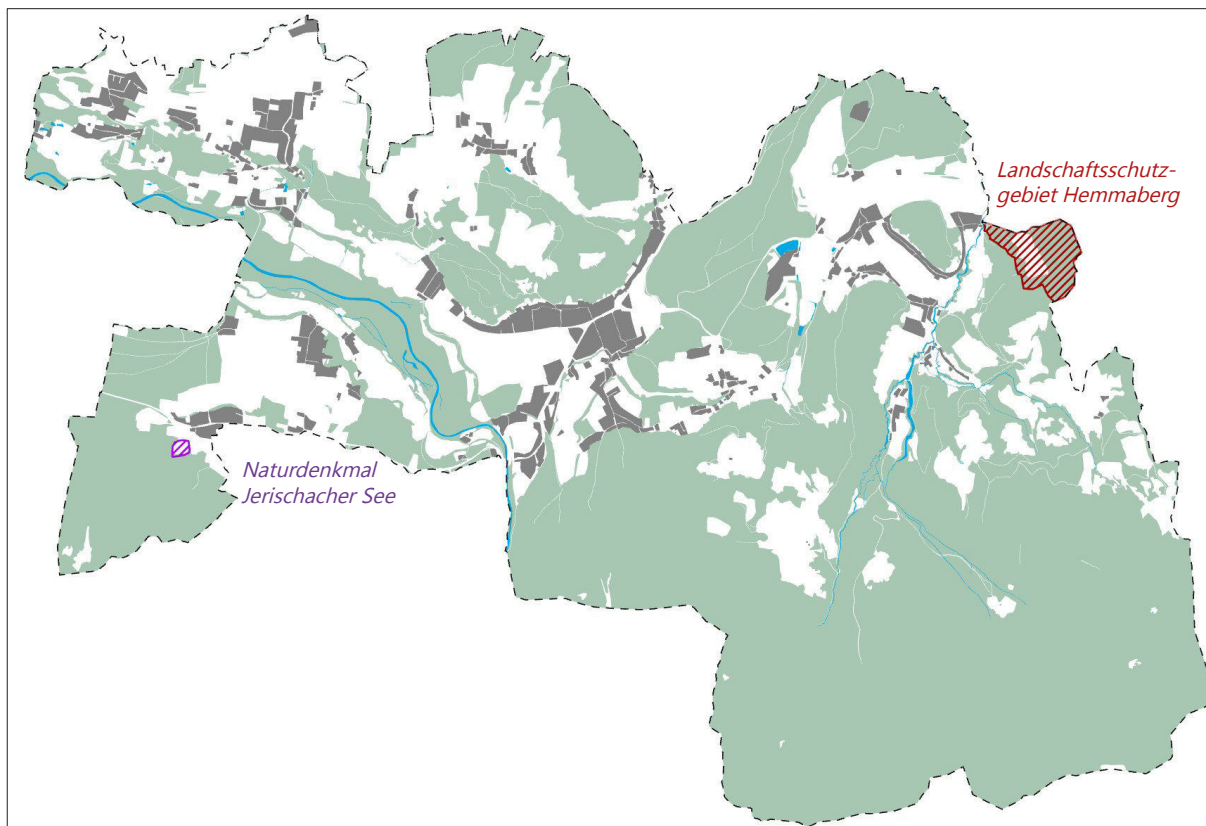
Die weiteren bedeutenden Gewässer und Feuchtflächen in der Gemeinde Sittersdorf – die Vellach und der Sonnegger See – sind naturschutzrechtlich nicht unter Schutz gestellt.

Landschaftsräume in Sittersdorf

Waldlandschaft in Sittersdorf

Das Gemeindegebiet von Sittersdorf ist zum Großteil (ca. 65 %) mit Wald bedeckt. Die meisten Waldflächen sind laut Waldentwicklungsplan der Nutzfunktion zugewiesen. Dieser Teil des Waldes ist vor allem für die Forstwirtschaft von großer Bedeutung und erfüllt somit die ökonomische Funktion. Die Waldflächen mit einer definierten Schutzfunktion in der Gemeinde befinden sich in den Steillagen in Richtung Karawanken. Der sozialen Funktion des Waldes (Erholungsfunktion; Gebiete um Sonnegger See und Hemmaberg) kommt in Sittersdorf laut Waldentwicklungsplan lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu.

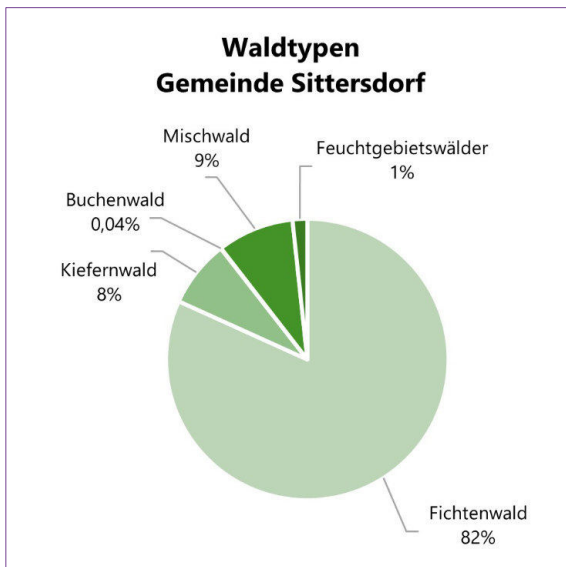
Größere, zusammenhängende Waldlandschaften findet man im Gemeindegebiet vor allem an den Erhebungen (z. B. Richtung Karawanken) sowie im Bereich von Feuchtgebieten (vor allem um die Vellach).



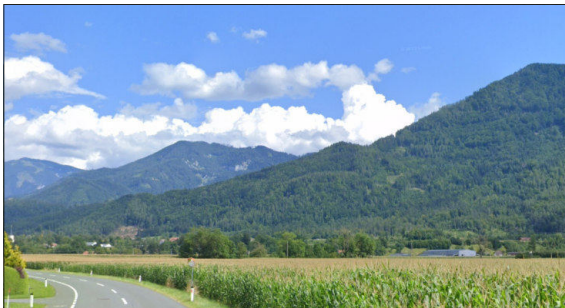
Freiräume und Schutzgebiete in der Gemeinde Sittersdorf



Beim Großteil der Wälder handelt es sich um Nadelwälder (Fichten, Kiefern). Etwa 1 % der Waldflächen sind als ökologisch besonders wertvolle Feuchtgebietswälder mit überwiegendem Laubbaumbestand (Erlen, Eschen, Weiden, Ahornbäume) einzustufen.



Waldtypen in der Gemeinde Sittersdorf (Quelle: KAGIS)



Waldlandschaft in Richtung Karawanken (Quelle: Google Maps)

Freie Landschaft in Sittersdorf

Die freie Landschaft in der Gemeinde Sittersdorf besteht aus großen zusammenhängenden landwirtschaftlich und grünlandwirtschaftlich genutzten Flächen. Die größten Flächen befinden sich im Talbereich um die Ortschaft Sittersdorf, zwischen den Ortschaften Goritschach und Jerischach, den Ortschaften Sonnegg, Pfannsdorf, Tichoja, Altendorf und Kristendorf sowie an der Rückersdorfer Platte zwischen den Ortschaften Obernarrach, Rückersdorf und Proboj. Dabei handelt es sich überwiegend um ausgeräumte Agrarlandschaften ohne bzw. mit wenigen gliedernden Elementen (z. B. Heckenstreifen).

In den Hanglagen, wie im Bereich Blasnitzenberg oder Sagerberg, werden die landwirtschaftlichen Flächen häufig durch Flurgehölze, Baumreihen und Obstgärten strukturiert. Diese Gehölze bereichern nicht nur das Landschaftsbild, sondern stellen auch ökologisch wertvolle Lebensräume und zugleich einen wirksamen Erosionsschutz dar.



Freie Landschaft bei Kleinzapfen (Quelle: Google Maps)

Siedlungslandschaft in Sittersdorf

Die Siedlungslandschaft in der Gemeinde Sittersdorf zeichnet sich durch einen ländlich geprägten Charakter aus. Die historischen Dorfzentren lassen sich durch die meist zentral liegenden Kirchtürme in der Landschaft gut ablesen (z. B. Pfannsdorf). Während die historischen Ortskerne weitgehend kompakt sind, ist die Siedlungslandschaft in der Gemeinde Sittersdorf von einer aufgelockerten Bebauung geprägt. Dies ergibt sich unter anderem durch die bandförmige Bebauung der ehemaligen Weingärten entlang der Südhänge.

Die Grünräume im Siedlungsgebiet der Gemeinde Sittersdorf sind hauptsächlich Privatgärten. Klassische öffentliche Grünflächen, wie beispielsweise Kinderspielplätze, gibt es in der Gemeinde nur wenige. Für eine ländliche Gemeinde ist dies charakteristisch, nachdem es hier viele informell öffentliche Freiräume gibt (z. B. Wälder, Feldwege), welche für die Erholung genutzt werden. Die Sportplätze als halböffentliche Freiräume in den jeweiligen Ortschaften haben ebenfalls eine soziale Funktion, können bei entsprechender Gestaltung und Begrünung auch ästhetische und ökologische Funktionen aufweisen.



Siedlungslandschaft, Ortschaft Pfannsdorf (Quelle: Google Maps)

6.3.5. Einzigartige Landschaften

In jeder Gemeinde findet man einzigartige Natur- und Kulturlandschaften vor, welche den Charakter der Gemeinde prägen. Eine geordnete Raumplanung kann wesentlich dazu beitragen, diese einzigartigen Landschaftsräume zu schützen. Der Erhalt dieser Landschaften ist bedeutend für die Qualität der Gemeinde – unter anderem für die touristische Attraktivität, aber auch für die Lebensqualität der Wohnbevölkerung.

Vellach

Die Vellach ist als südlichster Fluss Österreichs das bedeutendste Fließgewässer der Gemeinde Sittersdorf und prägt den Raum der Gemeinde maßgeblich. Historische Karten zeigen, dass der Flussverlauf über die Jahre begradigt wurde. Einzelne Mäander und Schotterbänke wurden jedoch erhalten, was sich positiv auf die ökologische Qualität des Gewässers auswirkt. Die Schotterbänke laden genauso zum Erholen und Fliegenfischen ein. Über die Jahre wenig verändert wurde der breite Saum an gewässerbegleitenden Feuchtwäldern entlang der Vellach. Feuchtwälder sind seltene Wälder, welche für den natürlichen Klimaschutz durch den hohen Kohlenstoffspeicher und die große Artenvielfalt von großer Bedeutung sind. Die Vellach und deren Umgebung liegen unter keinen speziellen naturschutzrechtlichen Schutz (z. B. Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet).



Historischer Verlauf der Vellach – Franziszeischer Kataster, 1822-1828 (Quelle: KAGIS)



Historischer Verlauf der Vellach – Orthofoto 1952-1953 (Quelle: KAGIS)



Feuchtwälder an der Vellach (Quelle: Google Maps)



Aktueller Verlauf der Vellach – Orthofoto 2022 (Quelle: KAGIS)



Schotterbänke an der Vellach (Quelle: Orasche)

Sonnegger See

Der Sonnegger See ist das größte stehende Gewässer der Gemeinde Sittersdorf. Das Becken wurde 1966 künstlich ausgebaggert, um einen Badesee zu schaffen. In den Sommermonaten ist der Sonnegger See sehr beliebt, an Spitzentagen kommen bis zu 1.500 Personen. Landschaftlich einzigartig und von großer ökologischer Bedeutung sind die versumpften und mit Schilf bewachsenen Feuchtflächen um den See. Ein im Osten und Westen gelegener Damm dichtet den See gegen das umliegende Feuchtgebiet ab. Das Gebiet um den See ist naturschutzrechtlich (z. B. Landschaftsschutzgebiet) nicht geschützt, jedoch ist der Erhalt des Landschaftsbildes um den Sonnegger See für die Erholungsfunktion in der Gemeinde Sittersdorf von großer Bedeutung.



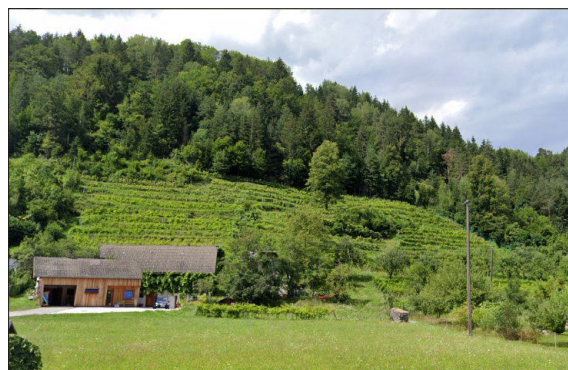
Sonnegger See (Quelle: Google Maps)



Schilfflächen um den Sonnegger See (Quelle: Google Maps)

Weingärten

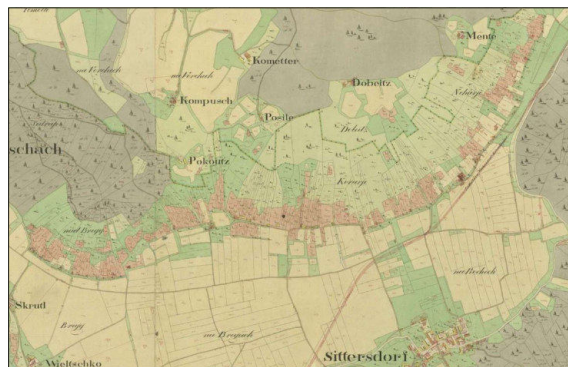
Der Weinanbau in Sittersdorf war historisch durch die Lage an der Handelsroute bedeutend. Dies ist heute noch durch die Weintraube im Gemeindegewappen sichtbar. Im Fraziszeischen Kataster lassen sich die historischen Weingärten (hellrote Färbung) gut ablesen. Zu dieser Zeit gab es unter anderem am Südhang der Rückersdorfer Platte (Ortschaft Weinberg) sowie zwischen Pfannsdorf und Kristendorf eine Vielzahl an Weingärten. Heute ist der Weinbau im Landschaftsbild der Gemeinde fast zur Gänze verschwunden, es gibt nur mehr vereinzelte Weingärten.



Weingarten in der Ortschaft Weinberg (Quelle: Google Maps)



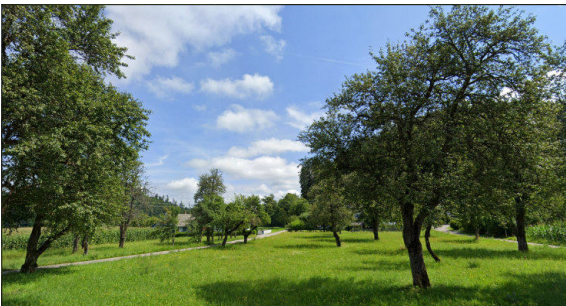
Historische Weingärten (hellrote Flächen) zwischen Pfannsdorf und Kristendorf – Franziszeischer Kataster, 1822-1828 (Quelle: KAGIS)



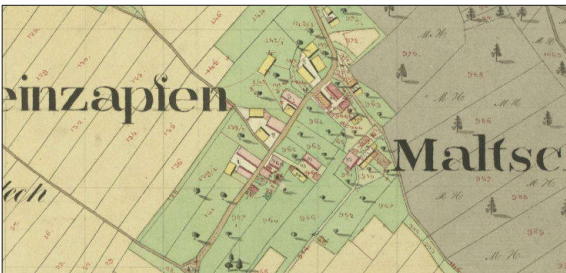
Historische Weingärten (hellrote Flächen) Ortschaft Weinberg – Franziszeischer Kataster, 1822-1828 (Quelle: KAGIS)

Obstgärten

Streuobstwiesen prägen historisch das traditionelle Orts- und Landschaftsbild der dörflichen Siedlungen und Hofstellen in der Gemeinde Sittersdorf. Hier erfüllen die Obstgärten nicht nur eine ästhetische Funktion, sondern genauso eine wichtige ökologische Funktion (z. B. Lebensraum für Bienen). Gleichzeitig wird ein hoher Grünanteil in den Siedlungen sichergestellt. Durch Siedlungsaktivitäten und die intensive Landwirtschaft verschwinden die Streuobstwiesen in der Gemeinde zusehends.



Obstgarten in Pfannsdorf (Quelle: Google Maps)



Obstgärten (hellgrüne Flächen) Ortschaft Kleinzapfen – Franziszeischer Kataster, 1822-1828 (Quelle: KAGIS)



Obstgärten Ortschaft Kleinzapfen – Orthofoto 1952-1953 (Quelle: KAGIS)



Obstgärten Ortschaft Kleinzapfen – Orthofoto 2022 (Quelle: KAGIS)

6.3.6. Freiraumanalyse in den Siedlungsschwerpunkten

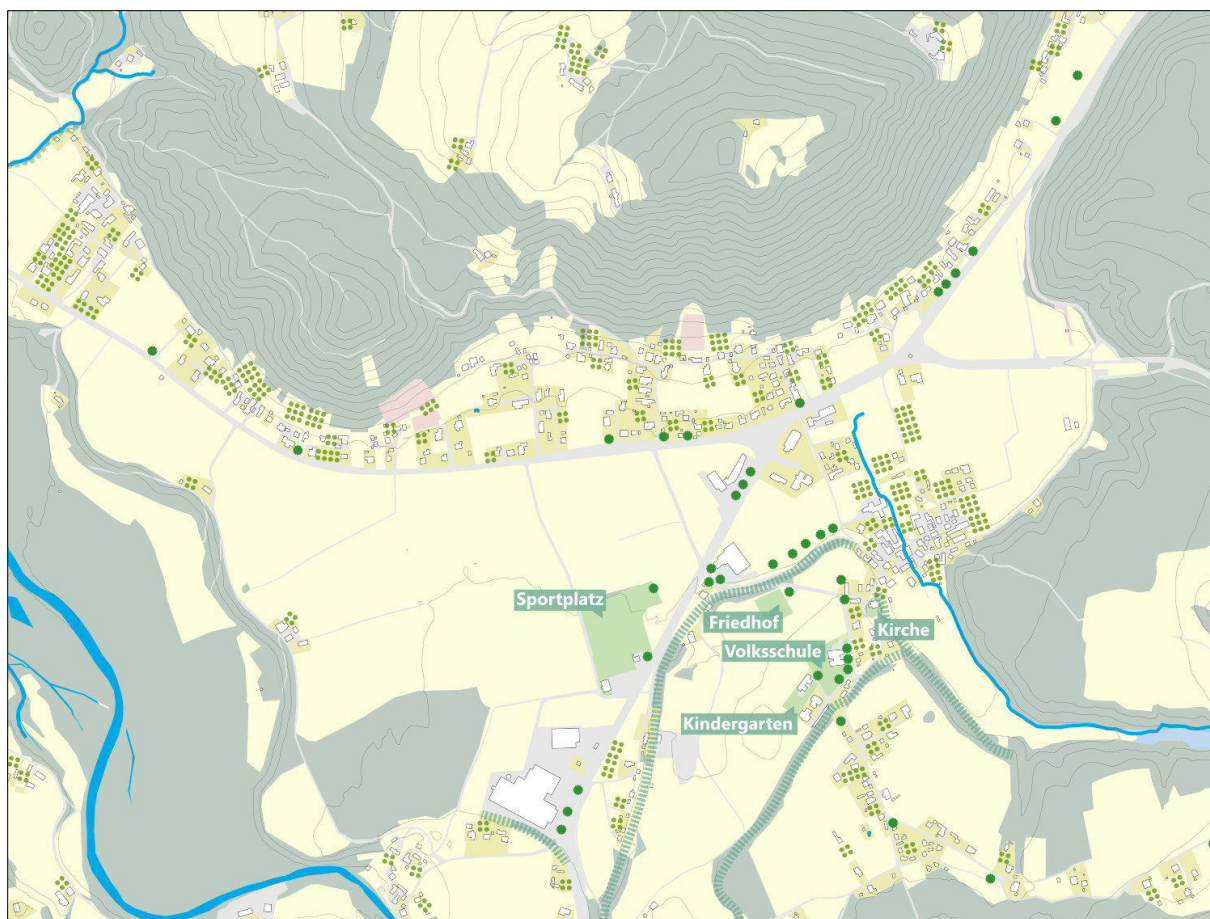
Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf

Stärken

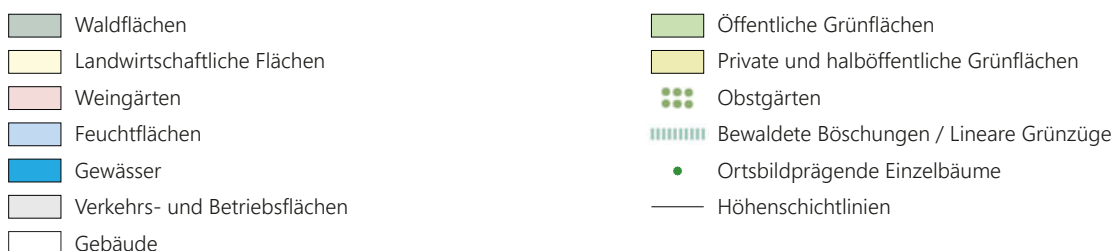
- Attraktives Sportzentrum mit einem breiten Angebot an Sportrichtungen
- Bewaldete Böschungen als Grünverbindungen
- Große Zahl an orts- und landschaftsbildprägenden Obstgärten
- Einzelne Weingärten sind noch vorhanden
- Breiter Waldstreifen um die Vellach
- Großzügige Grünflächen bei Volksschule und Kindergarten
- Großflächige Wälder als wichtige Erholungsräume für die Bevölkerung
- Feldwege als Spazierwege

Schwächen

- Wenige Grünverbindungen zwischen Nord und Süd – ausgeräumte Landschaft durch intensive Landwirtschaft
- Lineare Siedlungsbänder Kleinzapfen-Weinberg-Sittersdorf-Sielach
- Wenige öffentliche Grün- und Freiräume
- Verschwinden des historischen Weinbaus
- Windbruch in den Wäldern
- Fehlende Aufenthaltsqualität entlang der Durchzugsstraßen



Freiraumanalyse Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf





Ortsbildprägender Einzelbaum vor dem Pfarrhof Sittersdorf
(Quelle: Google Maps)



Bewaldete Böschung, Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf
(Quelle: Google Maps)

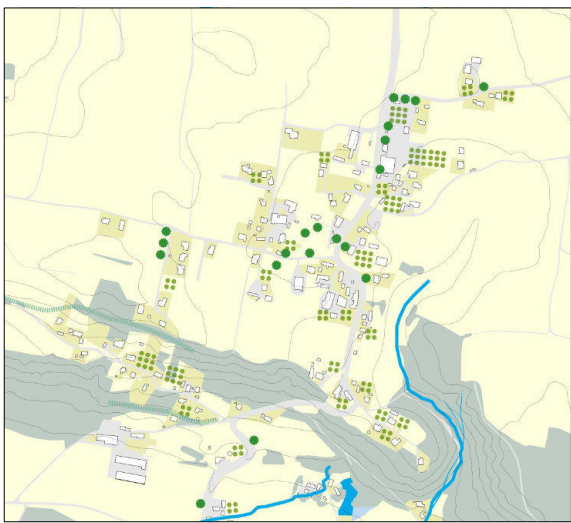
Siedlungsschwerpunkt Rückersdorf

Stärken:

- Ortsbildprägende Freifläche um die Kirche
- Bewaldeter Hang als wichtige Grünverbindung
- Große Zahl an orts- und landschaftsbildprägenden Obstgärten
- Viele Grünflächen zwischen der Bebauung

Schwächen

- Wenige öffentliche Grün- und Freiräume
- Sportplatz außerhalb des Ortskerns
- Ausgeräumte freie Landschaft durch intensive Landwirtschaft
- Wenig kompakte Bebauung, zunehmende Zersiedelung

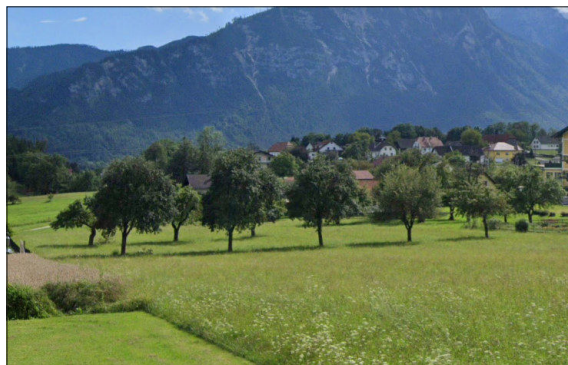


Freiraumanalyse Siedlungsschwerpunkt Rückersdorf

- Waldflächen
- Landwirtschaftliche Flächen
- Feuchtfächen
- Gewässer
- Verkehrs- und Betriebsflächen
- Gebäude
- Private und halböffentliche Grünflächen
- Obstgärten
- Bewaldete Böschungen / Lineare Grünzüge
- Ortsbildprägende Einzelbäume
- Höhenschichtlinien



Ortsbildprägende Freifläche um die Kirche Rückersdorf
(Quelle: Google Maps)



Obstgarten in der Ortschaft Rückersdorf (Quelle: Google Maps)

6.3.7. Empfehlungen

Siedlungslandschaft

- Erhalt der ortsbildprägenden Einzelbäume in den Siedlungsschwerpunkten und Dörfern
- Bewahrung der Obstgärten als landschaftsprägende und artenreiche Grünelemente
- Schaffung von öffentlichen Grün- und Freiräumen (z. B. öffentliche Kinderspielplätze)
- Schaffung eines breiten Spiel- und Sportplatzangebotes für verschiedene Altersgruppen
- Öffnung der Spielplätze der Volksschule und des Kindergartens außerhalb der Betriebszeiten und am Wochenende
- Aufwertung bestehender öffentlicher Freiräume und Erhöhung der Aufenthaltsqualität (z. B. Dorfplätze, Einrichtung von Sitzmöglichkeiten) mit Möglichkeiten zur Mitgestaltung
- Adaptierung von Straßenquerschnitten und Kreuzungsbereichen zugunsten des Fuß-/Radverkehrs, vor allem im Ortszentrum Sittersdorf
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen entlang von Ortsdurchfahrten (z. B. B 82)
- Förderung von Dachbegrünung, insbesondere bei Hallenbauwerken, evtl. gemeinsam mit Solaranlagen
- Erwägen von Fassadenbegrünung (Denkmalschutz beachten)
- Vorschreiben verbindlicher Grünflächenanteile im generellen Bebauungsplan
- Informationen für Privatpersonen zur Gestaltung artenreicher Gartenbereiche (Vielfalt statt Glyphosat und Rasenroboter; Mischhecken statt Thujen)

Freie Landschaft

- Schutz von hochwertigen Produktionsflächen für die Landwirtschaft
- Sicherung ökologisch wertvoller Flächen (Biotope, Brutflächen, Feuchtflächen)
- Sicherstellung der Retentionsfunktion in hochwassergefährdeten Bereichen
- Sicherung von Flurgehölzen, keine weitere Ausräumung der Landschaft
- Freihaltung der Wildtierkorridore und Verbesserung des lokalen und übergeordneten Grünnetzes – Abschwächung der Lücken und Barrieren zur Vermeidung von Verinselung, beispielsweise durch Trittsteinbiotop
- Erhalt der Weingärten in der Gemeinde als identitätsstiftende Landschaftselemente
- Siedlungsbänder vermeiden bzw. unterbrechen, um Grünraumvernetzung zu verbessern

Waldlandschaft

- Besonders sorgsamer Umgang mit siedlungsnahen Wäldern mit Erholungsfunktion
- Schutz der ökologisch wertvollen Feuchtgebietswälder
- Berücksichtigung ausreichender Waldschutzabstände bei der Siedlungsentwicklung
- Erhalt von kleinen Waldinseln als Trittsteinbiotop
- Vermeidung von Fichten-Monokulturen, Forcieren von Mischwäldern
- Instandhaltung der Wander- und Spazierwege
- Zugänglichkeit der Wälder für die Erholungsfunktion sicherstellen
- Bewaldete Böschungen in Siedlungsnähe erhalten, um feinmaschiges Grünraumnetz sicherzustellen

Gewässerlandschaft

- Erhalt des öffentlichen Bades am Sonnegger See und Freihaltung vor Bebauung
- Schutz der naturnahen Uferbereiche samt der Uferbegleitgehölze vor jeglicher Beeinträchtigung
- Schaffung von freien Zugängen zum Wasser für Erholungssuchende und als kühle Orte im Sommer (evtl. in Kombination mit umweltbildenden Maßnahmen zu Hochwasserschutz, Hydrobiologie, etc.)
- Erhalt der ökologisch wertvollen Feuchtflächen um die Gewässer

6.4. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

6.4.1. Ausgangslage und Vorhaben

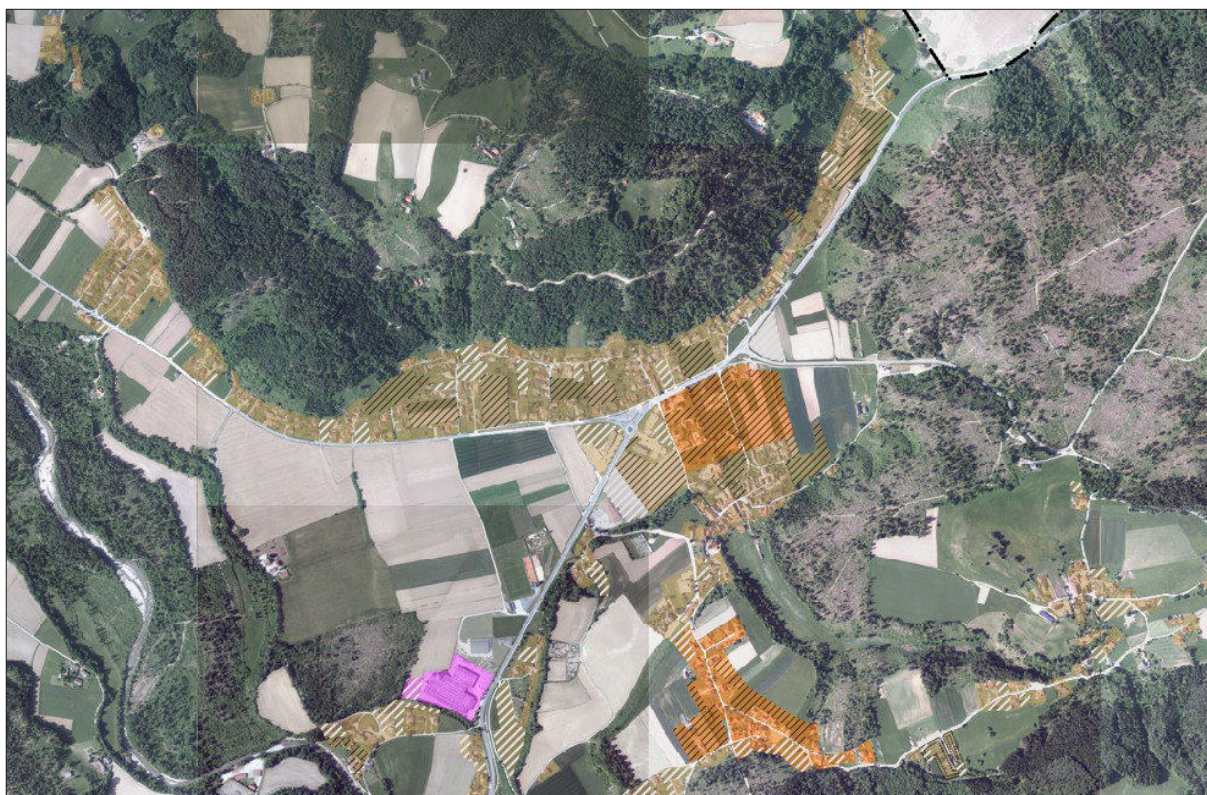
Gemäß den Berechnungen in der ÖEK-Bestandsaufnahme verfügt die Gemeinde Sittersdorf über eine Baulandreserve von insgesamt 35,1 ha. Weitere 33,5 ha sind als Aufschließungsgebiet festgelegt. Insgesamt werden somit 66,6 ha von 221,3 ha gewidmeten Bauland (30 %) nicht widmungsgemäß verwendet. Verglichen mit dem Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre ergibt sich in der Gemeinde Sittersdorf ein Baulandüberhang im Wohnbauland von 81 Jahren, was einen der höheren Werte in ganz Kärnten darstellt.

Die Gründe der sogenannten Baulandhortung sind vielfältig. Einerseits wird für etwaige Eigenbedarfe und aus spekulativen Gründen Bauland zurückgehalten, andererseits fehlen oft auch die Voraussetzungen für die Baureifmachung, z. B. durch die Lage in Gefahrenzonen oder durch mangelhafte Erschließungssituationen.

Die Auswirkungen des Baulandüberhanges für die Gemeinden sind durchaus gravierend. Das Zurückhalten von Baugrundstücken verhindert vielerorts eine kompakte bauliche Entwicklung. Anstelle einer Verwertung bereits gewidmeter, in-

nerörtlicher Flächen müssen vermehrt Neuwidmungen an Siedlungsrändern festgelegt werden, was nicht nur Zersiedelungstendenzen begünstigt, sondern auch zusätzliche Infrastrukturaufwendungen verursacht. Durch die Verknappung des Angebotes an verfügbaren Baugrundstücken steigen auch die Bodenpreise in der Gemeinde stetig an.

Im Rahmen des ÖEK-Moduls „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ sollen auf Basis der gesetzlich vorgesehenen Instrumente Handlungsempfehlungen zum Abbau des Baulandüberhanges erarbeitet werden. Der Fokus soll dabei auf die Mobilisierung von bereits bestehenden Baulandwidmungen gelegt werden. Die größeren Baulandreserven und Aufschließungsgebiete im Gemeindegebiet werden zusätzlich einer detaillierten Standortanalyse unterzogen, auf deren Grundlage konkrete bodenpolitische Maßnahmen für die jeweilige Fläche formuliert werden.



Darstellung der Bauflächenbilanz – Ausschnitt Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Sittersdorf



6.4.2. Rechtliche Grundlagen

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, idF LGBl. Nr. 47/2025) enthält einerseits strenge Kriterien zur Neufestlegung von Bauland und stellt den Gemeinden andererseits ein umfassendes Instrumentarium zur Baulandmobilisierung bzw. zum Abbau des Baulandüberhanges bereit.

Neufestlegung von Bauland

Die Bestimmungen zur Neuausweisung von (Wohn-)Bauland werden in § 15 K-ROG 2021 geregelt. Demnach dürfen neue Baulandausweisungen nur noch erfolgen, wenn der Baulandbedarf nicht durch die Baulandreserven gedeckt ist (Baulandüberhang < 10 Jahre) oder wenn im selben Ausmaß Rückwidmungen von Bauland in Grünland vorgenommen werden (vgl. § 15 Abs. 4 K-ROG 2021).

Im Großteil der Gemeinden, wie auch in Sittersdorf, liegt der Baulandüberhang deutlich über dem Schwellenwert von 10 Jahren. Für diesen Fall greifen die Ausnahmebestimmungen des § 15 Abs. 5-6 K-ROG 2021.

Gemäß Abs. 6 darf eine Neufestlegung im Ausmaß von max. 800 m² zur Abrundung von Bauland erfolgen, wenn die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind.

Neufestlegungen von Bauland über 800 m² sind gemäß Abs. 5 nur noch unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Lage der Flächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt
- Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit den Besitzenden des Grundstücks über die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren
- Erstellung eines raumordnungsfachlichen Gutachtens, in dem nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nicht durch die vorhandenen Baulandreserven gedeckt werden kann.

Instrumente zur Baulandmobilisierung

Vertragsraumordnung

Ein bewährtes Instrument zur Baulandmobilisierung stellt die sogenannte „Vertragsraumordnung“ dar. In § 53 Abs. 2 Z 3 K-ROG 2021 werden die Gemeinden ermächtigt, eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Besitzenden des Grundstücks über die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen innerhalb einer gewissen Frist (meist fünf Jahre) abzuschließen. Als Sicherungsmittel kommen eine Konventionalstrafe, eine Kaution, eine Hypothek, ein Optionsrecht oder die Übernahme einer Bürgschaft durch einen Dritten in Betracht.

Die Vertragsraumordnung kann jedoch nur bei Neuwidmungen von Bauland gemäß § 15 Abs. 5 sowie bei Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 25 Abs. 5 K-ROG 2021 angewendet werden. In diesen Fällen ist der Abschluss eines Verwendungsvertrages obligatorisch. Zur Mobilisierung von bereits bestehendem Bauland ist das Instrument der Vertragsraumordnung hingegen nicht geeignet, da privatrechtliche Verträge grundsätzlich keinem Kontrahierungszwang unterliegen.

Bebauungsfrist

Das Instrument der Bebauungsfrist wird in § 35 K-ROG 2021 geregelt. Demnach dürfen im Rahmen der FWP-Überarbeitung bestehende Baulandflächen mit einer Bebauungsfrist belegt werden, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Grundfläche muss seit mindestens 10 Jahren als Bauland gewidmet sein
- Mit einer widmungsgemäßen Bebauung der Grundfläche wurde noch nicht begonnen
- Für die Grundfläche wurde keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen
- Die Grundfläche umfasst mind. 500 m²

Treffen sämtliche Voraussetzungen zu, darf die Grundfläche mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegt werden. Wenn nach Ablauf dieses Zeitraumes keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde, darf eine neue Widmung festgelegt werden, ohne dass ein Entschädigungsanspruch der grundstücksbesitzenden Personen gegenüber der Gemeinde besteht (vgl. § 37 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021).

Das Instrument der Bebauungsfrist kann nicht nur auf bestehenden Baulandreserven, sondern auch bei Neuwidmungen von Bauland, angewandt werden (§ 15 Abs. 7 K-ROG 2021).

Rückwidmungen von Bauland

Zum Abbau des Baulandüberhanges in einer Gemeinde steht auch das Instrument der Rückwidmung zur Verfügung. Grundsätzlich dürfen Rückwidmungen von Bauland in Grünland gemäß § 36 Abs. 2 K-ROG 2021 nur auf Grundflächen erfolgen, die bereits seit über 20 Jahren als Bauland festgelegt sind und auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung seither nicht begonnen wurde. Nicht eingerechnet in diese Frist werden Zeiten, in welchen eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche wegen eines Aufschließungsgebietes, einer Bausperre oder einer Vorbehaltsfläche nicht möglich war.

Ausgenommen von dieser 20-jährigen-Sperrfrist sind Baulandflächen in Gefahrenzonen (vgl. § 36 Abs. 3 K-ROG 2021). Derartige Flächen dürfen jederzeit rückgewidmet werden, sofern die jeweilige Gefährdung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht innerhalb von 10 Jahren durch entsprechende Maßnahmen abgewendet werden kann.

Aufschließungsgebiete dürfen gemäß § 36 Abs. 6 K-ROG 2021 nach 20 Jahren rückgewidmet werden, wenn die Gründe für die Festlegung nicht weggefallen sind und auch nicht zu erwarten ist, dass diese innerhalb der nächsten fünf Jahre wegfallen.

Gemäß § 36 Abs. 5 K-ROG 2021 sind vorrangig folgende Baulandflächen für eine Rückwidmung vorzusehen:

- größere zusammenhängende Flächen
- Flächen mit ungünstigen natürlichen Verhältnissen oder ungenügender Erschließung
- Flächen, deren Lage den im ÖEK festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht
- Flächen mit abgelaufener Bebauungsfrist

Die Wertminderung durch Rückwidmungen von Bauland in Grünland unterliegt nur der Entschädigungspflicht, wenn die Rückwidmung innerhalb von 25 Jahren nach der erstmaligen Festlegung als Bauland erfolgt ist und die Baulandwidmung in diesem Zeitraum einem Erwerbsvorgang (Kauf, Tausch, Erbe) wertmäßig zugrundegelegt worden ist. Generell entschädigungsfrei sind Rückwidmungen, die von den Grundstücksbesitzenden selbst angeregt wurden, Rückwidmungen in Gefahrenzonen, Rückwidmungen von Aufschließungsgebieten außerhalb von Siedlungsschwerpunkten sowie Rückwidmungen infolge von abgelaufenen Bebauungsfristen. (vgl. § 37 K-ROG 2021)

Aktive Bodenpolitik

Neben den gesetzlich vorgesehenen Instrumentarien zur Mobilisierung von Baulandreserven besteht für die Gemeinde auch die Möglichkeit der privatwirtschaftlichen Einflussnahme auf den Bodenmarkt, etwa durch den direkten Ankauf bzw. Verkauf von Baugrundstücken oder durch die Funktion als Vermittlerin von Liegenschaften, wie etwa durch das Einrichten einer Baulandbörse. Derartige informelle Möglichkeiten der Gemeinde – als gleichberechtigte, private Akteurin ohne Hoheitsgewalt am Bodenmarkt aufzutreten – werden unter dem Begriff „Aktive Bodenpolitik“ zusammengefasst.

6.4.3. Bodenpolitische Gesamtstrategie

Für den komplexen Themenbereich der Baulandmobilisierung gibt es nicht nur das „eine Instrument“, welches universell für alle betroffenen Baulandflächen herangezogen werden kann. Vielmehr ist aus dem breiten Bündel an hoheitlichen und privatrechtlichen bodenpolitischen Instrumenten die für die jeweilige örtliche Situation geeigneteste Maßnahme zu wählen. Als Handlungsgrundlage für sämtliche bodenpolitische Maßnahmen in der Gemeinde Sittersdorf und zur Sicherstellung der Gleichbehandlung der grundbesitzenden Personen werden nachfolgende allgemeine Zielsetzungen im Sinne einer bodenpolitischen Gesamtstrategie formuliert:

- Rückwidmungen von Bauland in Ungunstlagen (z. B. Siedlungssplitter, Gefahrenzonen, Steilhangbereiche) unter Berücksichtigung des allgemeinen Baulandüberhanges
- Festlegung von Aufschließungsgebieten auf größeren innerörtlichen Baulandreserven zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung und Erschließung
- Verstärkte Bemühungen zur Mobilisierung innerörtlicher Flächen im Wege der aktiven Bodenpolitik (z. B. Kontaktaufnahme mit grundstücksbesitzenden Personen)
- Neufestlegung von Wohnbauland über 800 m² nur im festgelegten Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde oder durch flächengleiche Baulandverlagerung
- Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen sowie bei Aufhebung von Aufschließungsgebieten

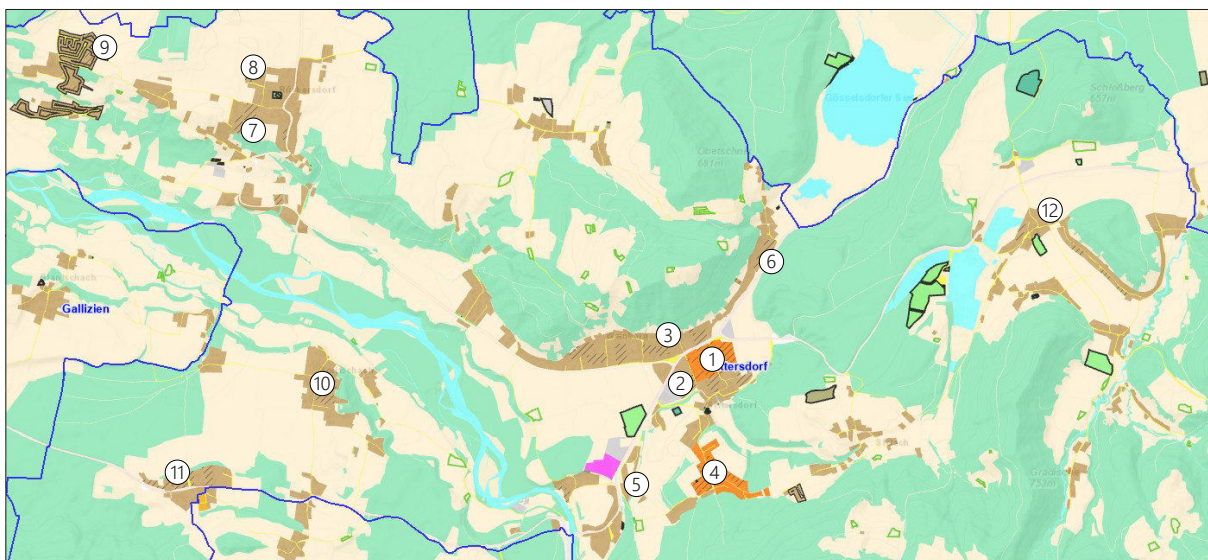
Durch die Umsetzung dieser bodenpolitischen Leitziele soll der Baulandüberhang in Sittersdorf nachhaltig abgebaut werden.

6.4.4. Standortblätter

Auf den nachfolgenden Standortblättern werden konkrete Anwendungsfälle der bodenpolitischen Leitziele der Gemeinde dargestellt. Dabei wurden zwölf unbebaute Baulandflächen bzw. Aufschließungsgebiete mit einem Flächenausmaß von jeweils über 5.000 m² auf ihre Baulandeignung hin untersucht und konkrete bodenpolitische Maßnahmen für diese Flächen formuliert.

Für die Bewertung der einzelnen Standorte wurden neben den allgemeinen Kriterien der Baulandeignung auch die Ergebnisse der energie-raumplanerischen Untersuchungen aus dem entsprechenden Modul herangezogen.

Die Standortblätter sind somit als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für diverse bodenpolitische Maßnahmen auf den betroffenen Baulandflächen anzusehen.



Übersicht der in den Standortblättern geprüften Baulandreserven

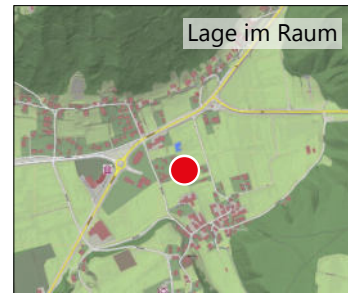
- | | |
|----------------------------|--------------------|
| ① Sittersdorf Zentrum Ost | ⑦ Rückersdorf Süd |
| ② Sittersdorf Zentrum West | ⑧ Rückersdorf Nord |
| ③ Sittersdorf / Weinberg | ⑨ Oberrarrach |
| ④ Sittersdorf / Sielach | ⑩ Goritschach |
| ⑤ Miklauzhof | ⑪ Jerischach |
| ⑥ Weinberg Ost | ⑫ Pfannsdorf |

① Sittersdorf Zentrum Ost



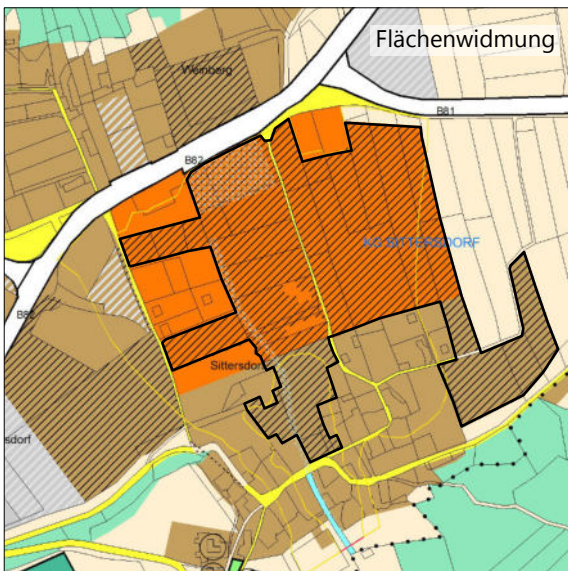
Legende: Eignung

Hoch	
Mittel	
Gering	



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet Aufschl.-geb.	Sittersdorf 76220	107/1 u. a.	5,43
Dorfgebiet Aufschl.-geb		125 u. a.	1,79
Summe			7,22
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

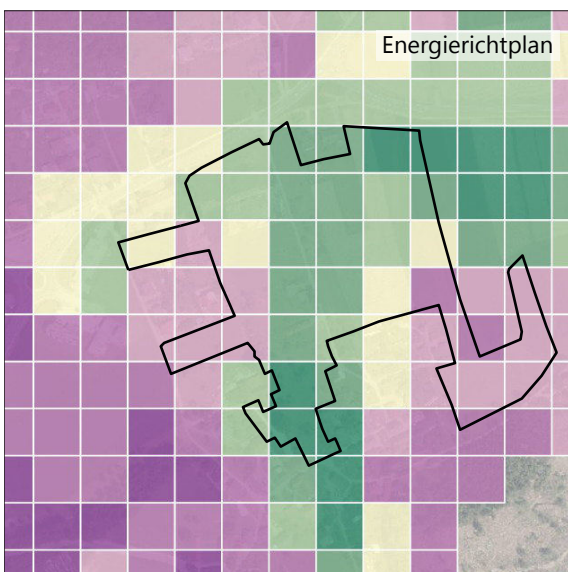


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

Legende

Bauland Dorfgebiet	
Bauland Wohngebiet	
Bauland Geschäftsgebiet	
Bauland Industriegebiet	
Unbebaute Flächen	
Aufschließungsgebiet	



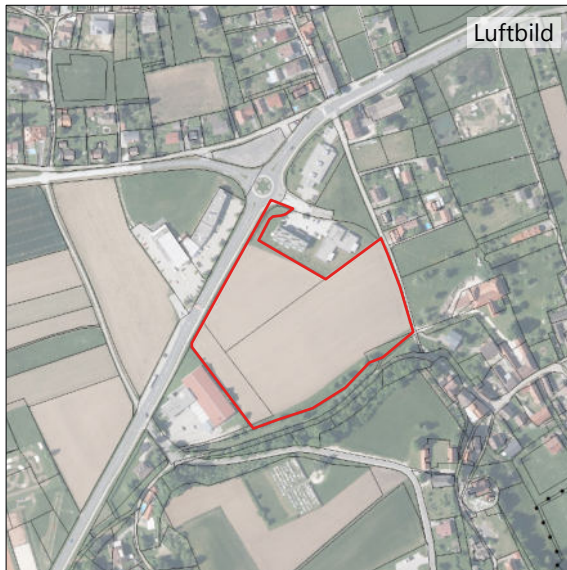
Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsgebiet Sittersdorf
- Im Nahbereich zu öffentl. Einrichtungen und Nahversorgung
- Im Nahbereich zum Regionalbus

Baulandmobilisierung

- Zentraler Standort im Gemeindegebiet
- Aktivierung für die Wohnfunktion
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Teilweise Gefährdung durch Hochwasser; Bebauung erst nach Hochwasserfreistellung
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial
- Erstellung eines Erschließungskonzeptes (unter Beachtung der Abflusskorridore der gelben Zone) zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung
- Teilw. Rücknahme der Baulandflächen in Randlage (Osten)

② Sittersdorf Zentrum West



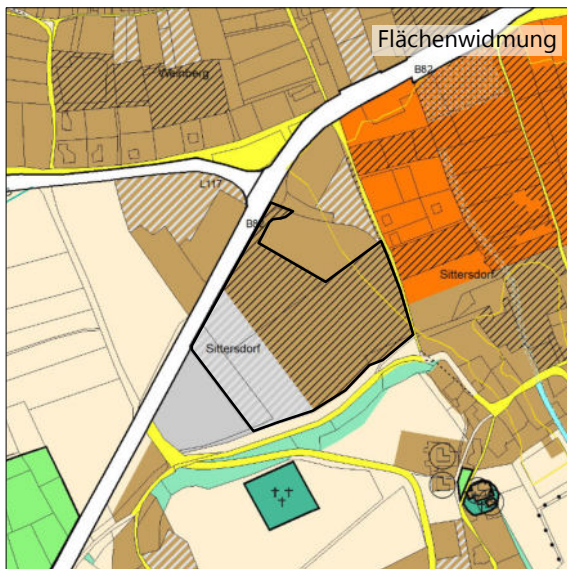
Legende: Eignung

Hoch	
Mittel	
Gering	



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet	Sittersdorf 76220	37/1 u. a.	2,16
Aufschl.-geb.		37/2 u.a	0,9
Gewerbegebiet			
Summe			3,06
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

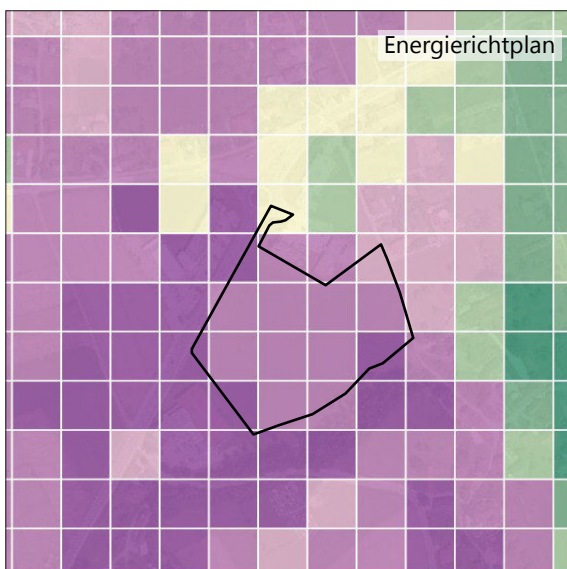


Beschaffenheit

- Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)
- Gelände (Geomorphologie)
- Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)
- Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)
- Umgebung (Nutzungskonflikte)
- Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)

Legende

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Geschäftsgebiet
- Bauland Industriegebiet
- Unbebaute Flächen
- Aufschließungsgebiet



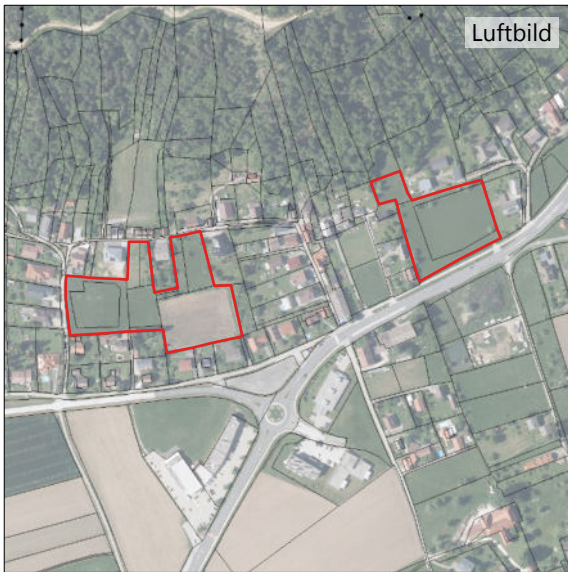
Energieraumplanung

- Zentrale Lage im Hauptsiedlungsgebiet Sittersdorf
- Im Nahbereich zu öffentl. Einrichtungen und Nahversorgung
- Im Nahbereich zum Regionalbus

Baulandmobilisierung

- Zentraler Standort im Gemeindegebiet
- Aktivierung für die Wohnfunktion
- Nutzungsentflechtung zur gewerblichen Bestandsnutzung
- Eignungsstandort für verdichteten Wohnbau und zentralörtliche Einrichtungen
- Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)
- Gezieltes Standortmarketing
- Nach Bedarf Bereitstellung verkehrliche und technische Infrastruktur, Schaffung einer Verbindung zwischen historischem und funktionalem Ortskern

③ Sitterdorf / Weinberg



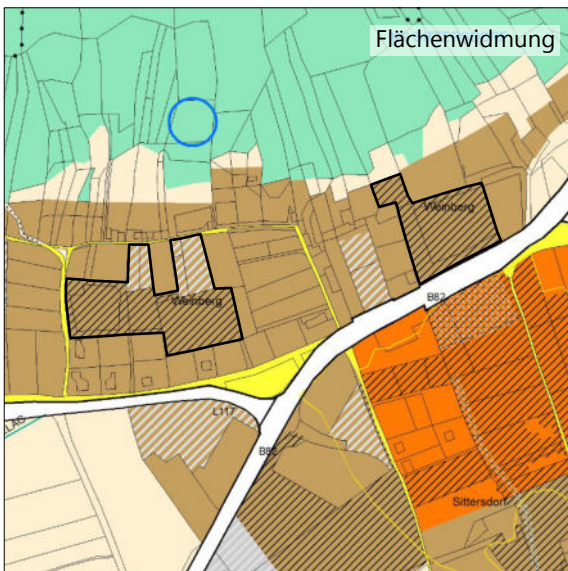
Legende: Eignung

Hoch	
Mittel	
Gering	



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet	Sitterdorf 76220	71 u. a.	0,35
Dorfgebiet Aufschl.-geb.		354 u. a.	1,87
Summe			2,22
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

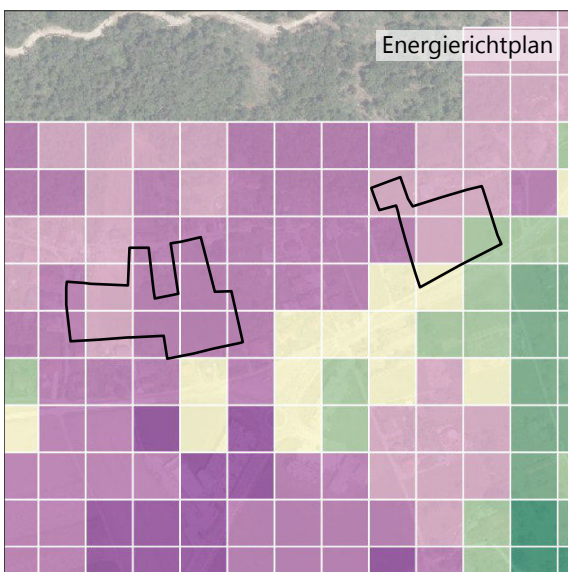


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

Legende

Bauland Dorfgebiet	
Bauland Wohngebiet	
Bauland Geschäftsgebiet	
Bauland Industriegebiet	
Unbebaute Flächen	
Aufschließungsgebiet	



Energieraumplanung

- Zentrale Lage nördlich vom Hauptsiedlungsgebiet
- Im Nahbereich zu öffentl. Einrichtungen und Nahversorgung
- Im Nahbereich zum Regionalbus

Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)
- Teilweise Gefährdung durch Hochwasser (teilw. hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss); Bebauung erst nach Hochwasserfreistellung

④ Sittersdorf / Sielach



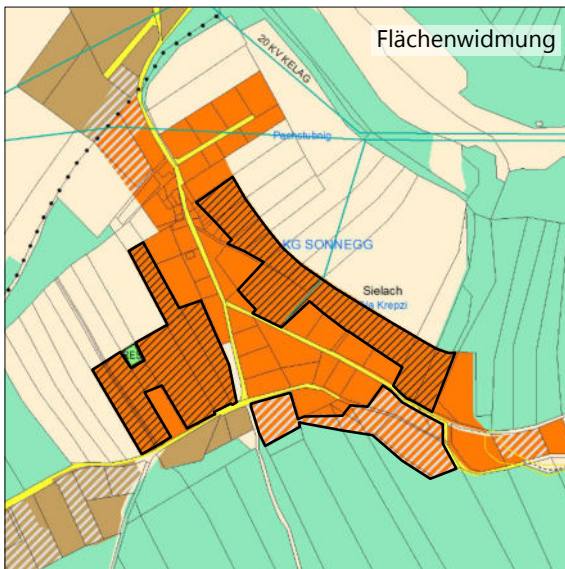
Legende: Eignung

Hoch	
Mittel	
Gering	



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Wohngebiet	Sonnegg 76221	1190/2 u. a.	0,8
Wohngebiet Aufschl.-geb.		1244 u. a.	2,95
Summe			3,75
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

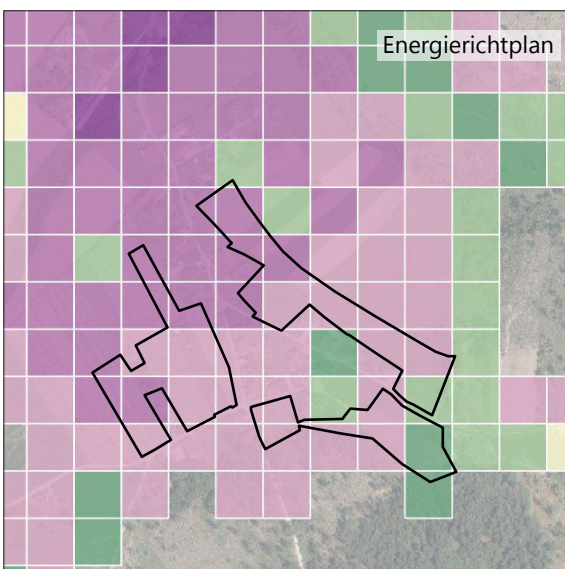


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

Legende

Bauland Dorfgebiet	
Bauland Wohngebiet	
Bauland Geschäftsgebiet	
Bauland Industriegebiet	
Unbebaute Flächen	
Aufschließungsgebiet	



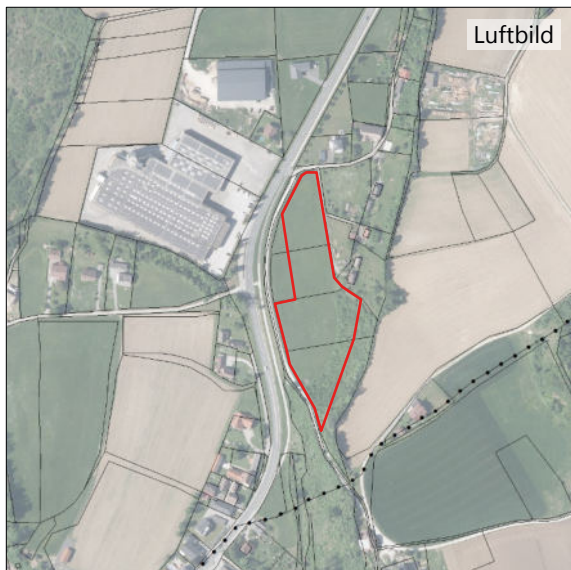
Energieraumplanung

- 0,5 km südlich vom Hauptsiedlungsgebiet Sittersdorf
- Im Nahbereich zu öffentl. Einrichtungen und Nahversorgung
- Im Nahbereich zum Regionalbus

Baulandmobilisierung

- Aktivierung teilweise für die Wohnfunktion
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Aktive Bodenpolitik (Bemühungen zur Verfügbarmachung)
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Bebauungsfrist (Zielwidmung: Rücknahme in zweiter Reihe)
- Vor allem für Jungfamilien attraktiv (Nähe zu Volksschule und Kindergarten)

⑤ Miklauhof



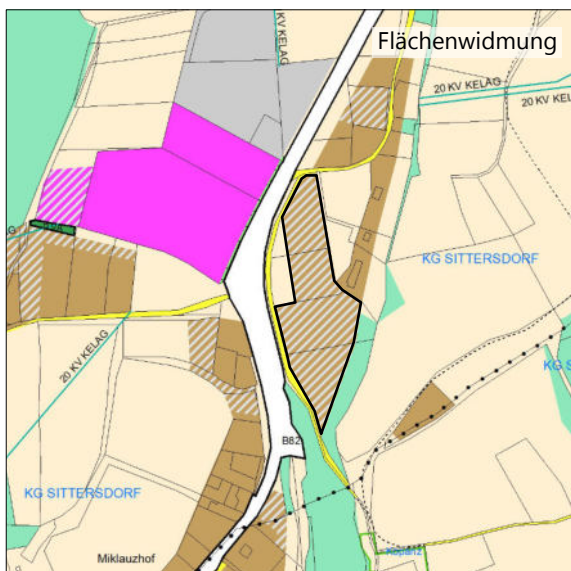
Legende: Eignung

Hoch	[Dark Purple]
	[Medium Purple]
Mittel	[Light Purple]
	[Yellow]
	[Light Green]
Gering	[Dark Green]



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet	Sittersdorf 76220	674/1	1,31
Summe			1,31
Anzahl der Personen mit Grundeigentum	mehrere		

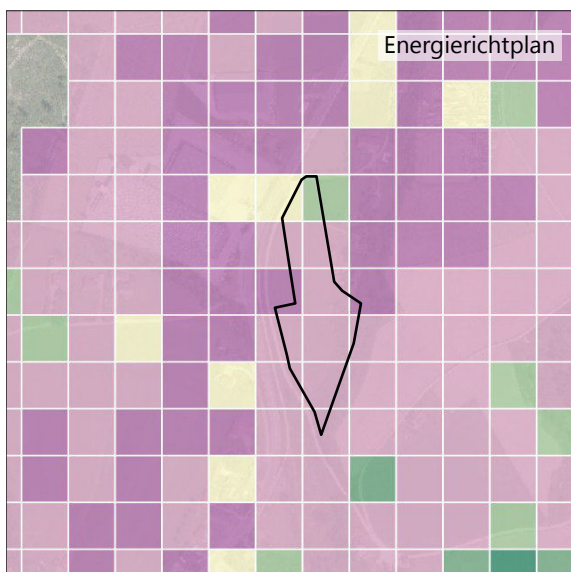


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	[Light Purple]
Gelände (Geomorphologie)	[Medium Purple]
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	[Dark Purple]
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	[Yellow]
Umgebung (Nutzungskonflikte)	[Light Green]
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	[Dark Green]

Legende

Bauland Dorfgebiet	[Brown]
Bauland Wohngebiet	[Orange]
Bauland Geschäftsgebiet	[Red]
Bauland Industriegebiet	[Purple]
Unbebaute Flächen	[White]
Aufschließungsgebiet	[Hatched]



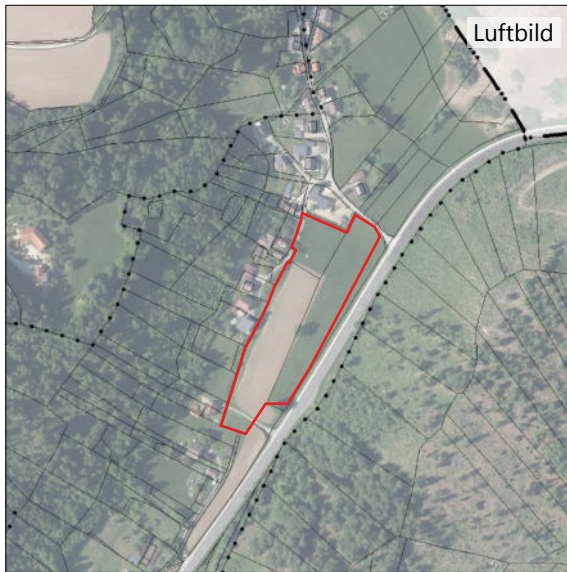
Energieraumplanung

- 0,4 km nördlich vom Siedlungsgebiet Miklauhof
- Nächster Lebensmittelmarkt in Sittersdorf (Entf. 0,8 km)
- Im Nahbereich zum Regionalbus

Baulandmobilisierung

- Aktivierung teilweise für die Wohnfunktion
- Verwertung vorzugsweise im Baulandmodell
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Aufschließungsgebiet
- Berücksichtigung etwaiger Nutzungskonflikte mit dem angrenzenden Industriegebiet
- Lärmbelastung durch Landesstraße B 82
- Festlegung eines Aufschließungsgebietes zur Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung

⑥ Weinberg Ost



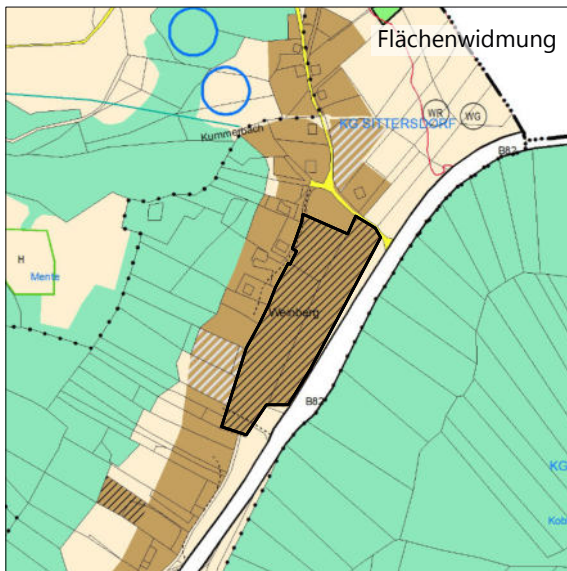
Legende: Eignung

Hoch	
Mittel	
Gering	



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet Aufschl.-geb.	Sittersdorf 76220	175/1	0,75
		177/1	0,66
		179/1	0,25
Summe			1,66
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

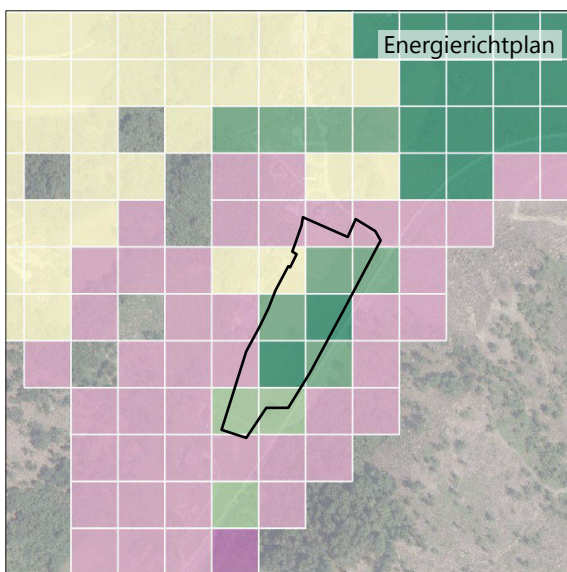


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

Legende

Bauland Dorfgebiet	
Bauland Wohngebiet	
Bauland Geschäftsgebiet	
Bauland Industriegebiet	
Unbebaute Flächen	
Aufschließungsgebiet	



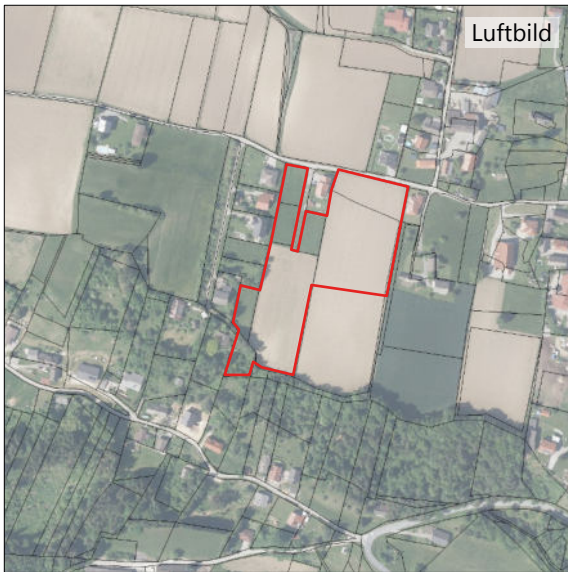
Energieraumplanung

- 1,0 km nördöstlich vom Siedlungsgebiet Sittersdorf
- Nächster Lebensmittelmarkt in Sittersdorf (Entf. 1,1 km)
- Im Nahbereich zum Regionalbus

Baulandmobilisierung

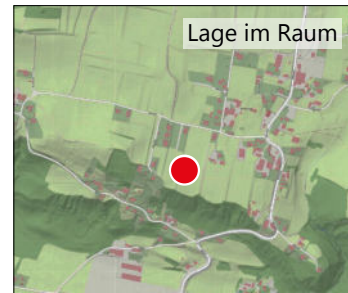
- Hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss
- Lärmbelastung durch Landesstraße B 82
- Fläche für Wohnnutzung ungeeignet, daher Empfehlung zur Rückwidmung

⑦ Rückersdorf Süd



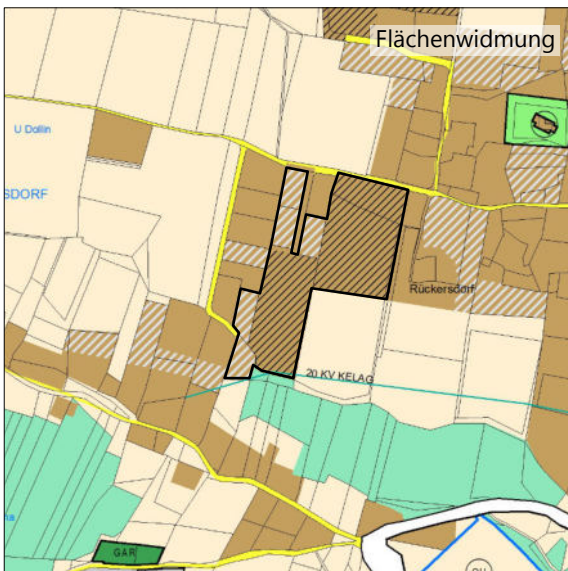
Legende: Eignung

Hoch	[Dark Purple]
	[Medium Purple]
Mittel	[Light Purple]
	[Yellow]
	[Light Green]
Gering	[Dark Green]



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet	Rückersdorf 76219	658/5 u. a.	0,50
Dorfgebiet Aufschl.-geb.		657 u. a.	1,67
Summe			2,17
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

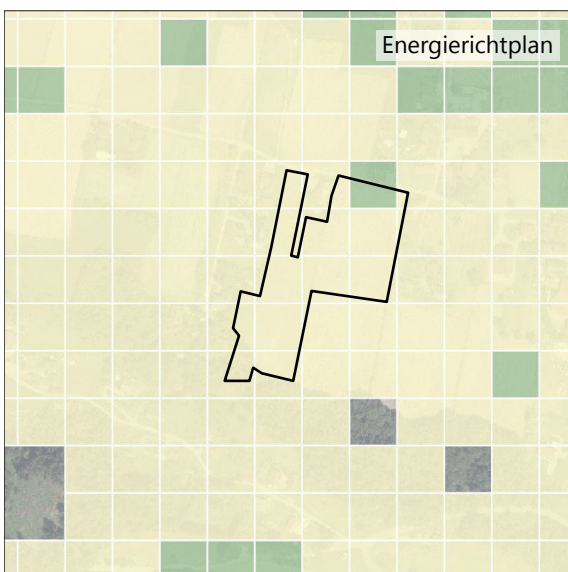


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	[Yellow]
Gelände (Geomorphologie)	[Light Purple]
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	[Light Green]
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	[Yellow]
Umgebung (Nutzungskonflikte)	[Light Purple]
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	[Light Green]

Legende

Bauland Dorfgebiet	[Brown]
Bauland Wohngebiet	[Orange]
Bauland Geschäftsgebiet	[Red]
Bauland Industriegebiet	[Purple]
Unbebaute Flächen	[White]
Aufschließungsgebiet	[Hatched]



Energieraumplanung

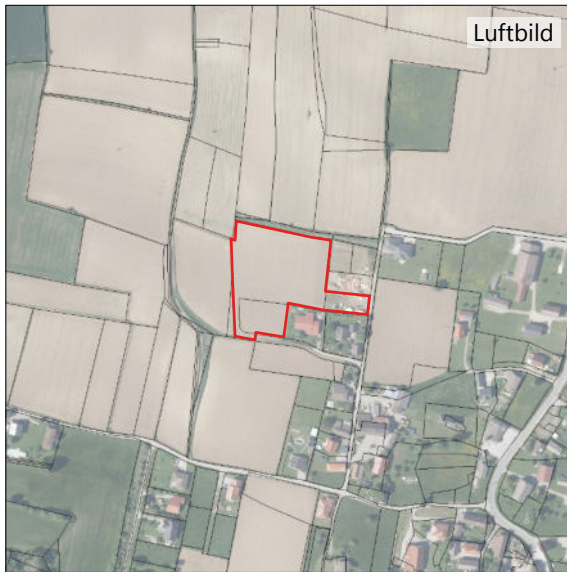
- Randlage in der Siedlung Rückersdorf
- Keine öffentl. Einrichtungen und Nahversorgung
- Keine Anbindung zum ÖV

▼

Baulandmobilisierung

- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Bauungsfrist (Zielwidmung: teilweise Rücknahme)
- Prüfung der Baulandeignung im Bereich der Geländekante

⑧ Rückersdorf Nord



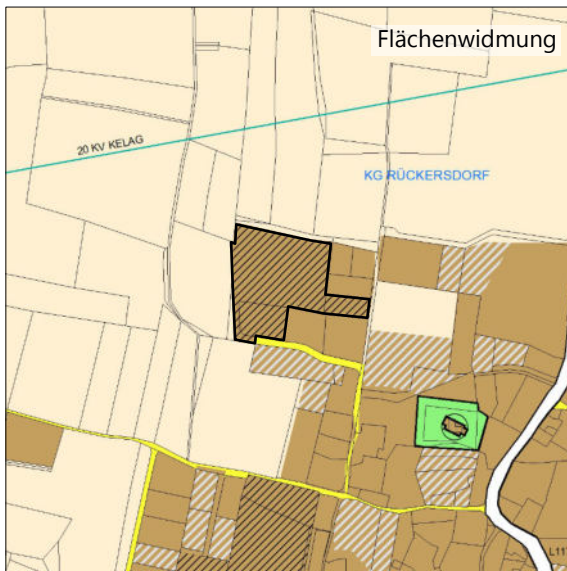
Legende: Eignung

Hoch	
Mittel	
Gering	



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet Aufschl.-geb.	Rückersdorf 76219	708/3	0,10
		684/1	0,83
		684/3 tlw.	0,18
Summe			1,11
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

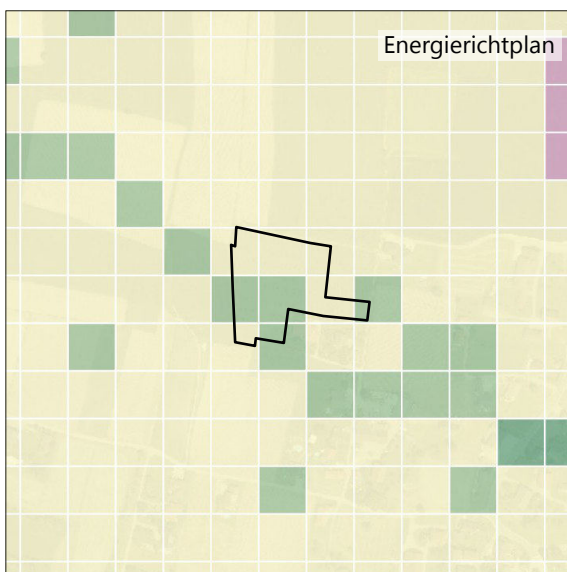


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

Legende

Bauland Dorfgebiet	
Bauland Wohngebiet	
Bauland Geschäftsgebiet	
Bauland Industriegebiet	
Unbebaute Flächen	
Aufschließungsgebiet	



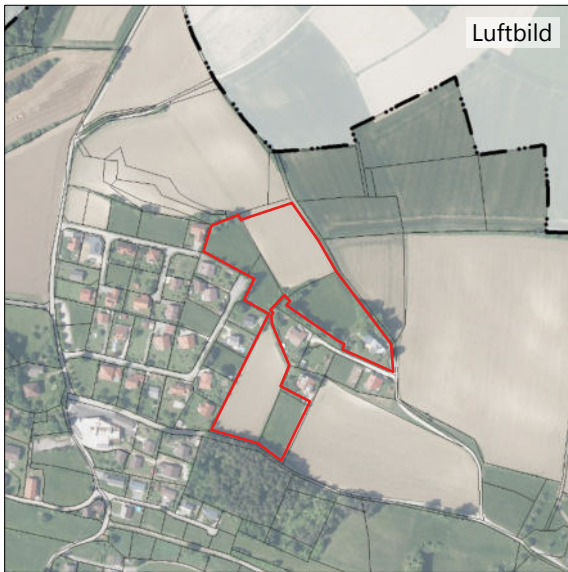
Energieraumplanung

- Randlage in der Siedlung Rückersdorf
- Keine öffentl. Einrichtungen und Nahversorgung
- Keine Anbindung zum ÖV

Baulandmobilisierung

- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Bauungsfrist (Zielwidmung: teilweise Rücknahme)

9 **Obernarrach**



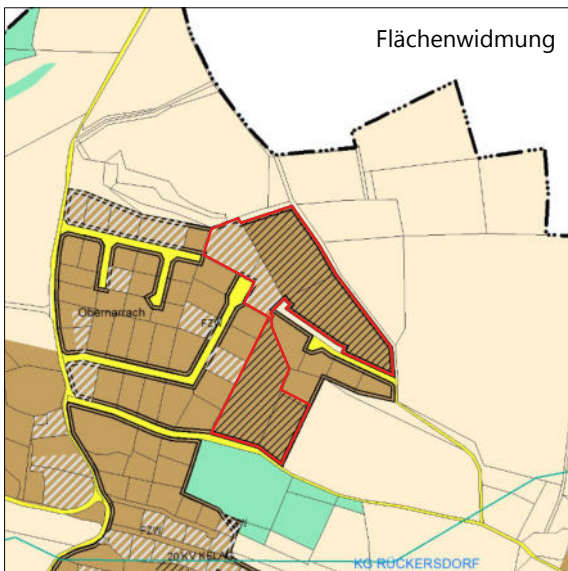
Legende: Eignung

Hoch	
Mittel	
Gering	



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet	Rückersdorf 76219	974/23 u. a.	0,40
Dorfgebiet Aufschl.-geb. FZW		947	1,90
Summe			2,30
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

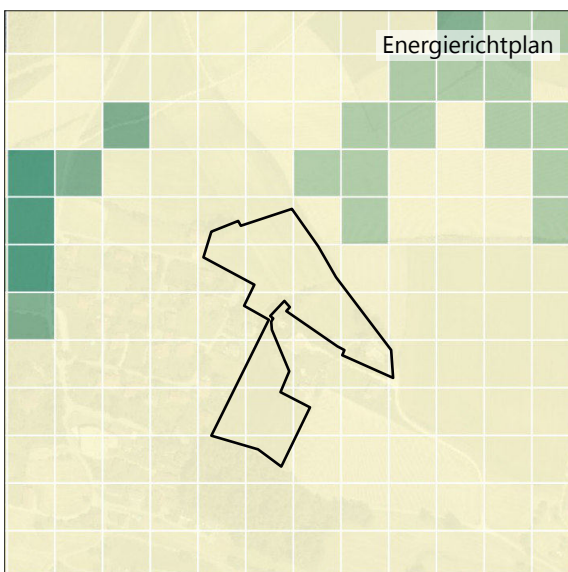


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

Legende

Bauland Dorfgebiet	
Bauland Wohngebiet	
Bauland Geschäftsgebiet	
Bauland Industriegebiet	
Unbebaute Flächen	
Aufschließungsgebiet	



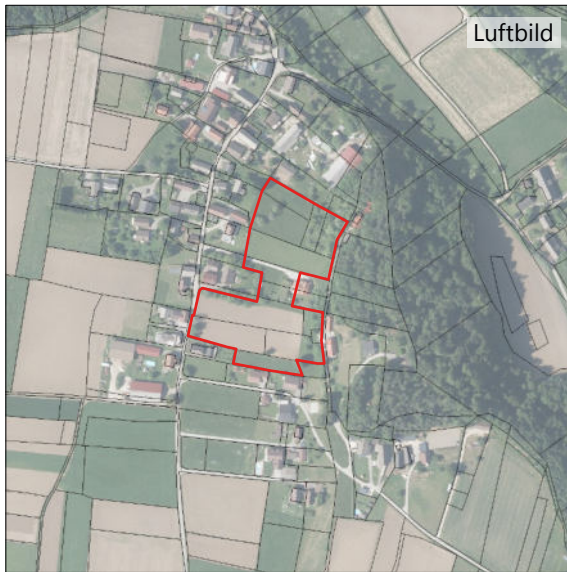
Energieraumplanung

- Randlage in der Siedlung Obernarrach
- Keine öffentl. Einrichtungen und Nahversorgung
- Keine Anbindung zum ÖV

Baulandmobilisierung

- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Bebauungsfrist (Zielwidmung: Rücknahme)

10 Goritschach



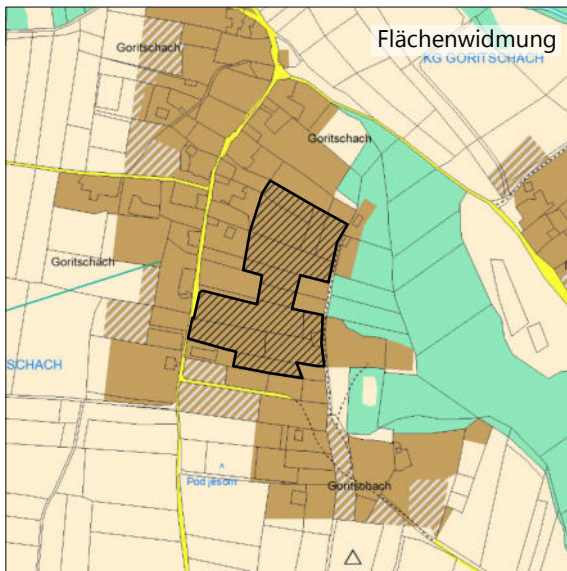
Legende: Eignung

Hoch	
Mittel	
Gering	



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet Aufschl.-geb.	Goritschach 76210	470/1 u. a.	1,79
Summe			1,79
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

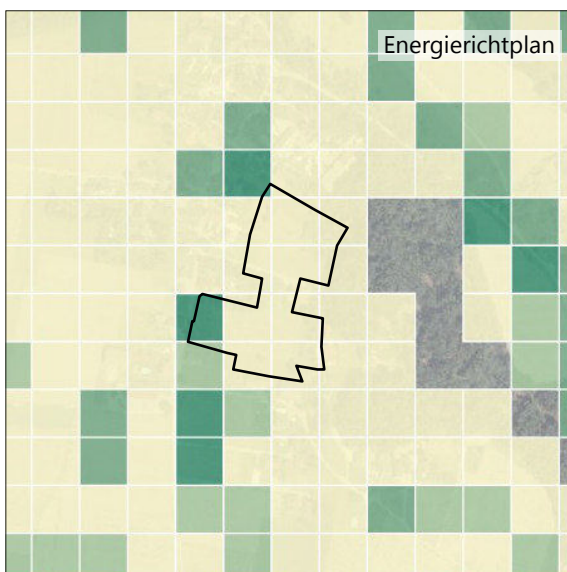


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

Legende

Bauland Dorfgebiet	
Bauland Wohngebiet	
Bauland Geschäftsgebiet	
Bauland Industriegebiet	
Unbebaute Flächen	
Aufschließungsgebiet	



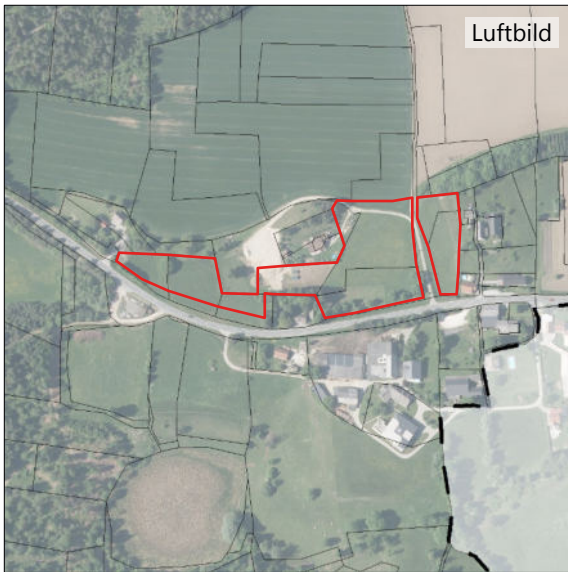
Energieraumplanung

- Im Siedlungsverband Goritschach
- Keine öffentl. Einrichtungen und Nahversorgung
- Keine Anbindung zum ÖV

Baulandmobilisierung

- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)
- Gespräche mit Personen mit Grundeigentum
- Parzellierungs- oder Erschließungskonzept

11 Jerischach



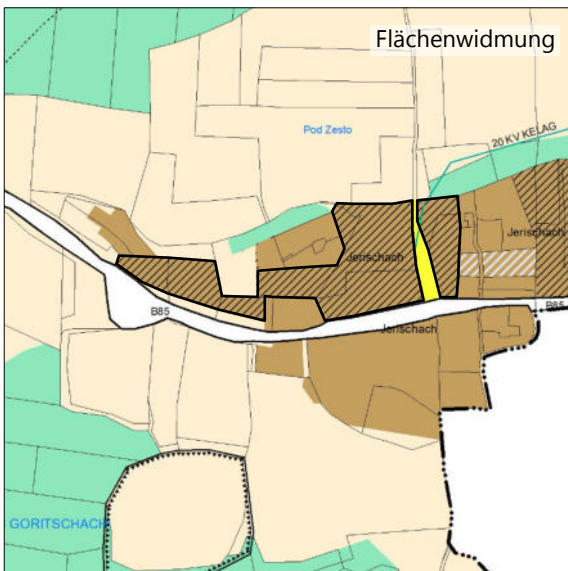
Legende: Eignung

Hoch	
Mittel	
Gering	



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet Aufschl.-geb.	Goritschach 76210	91 u. a.	2,15
Summe			2,15
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

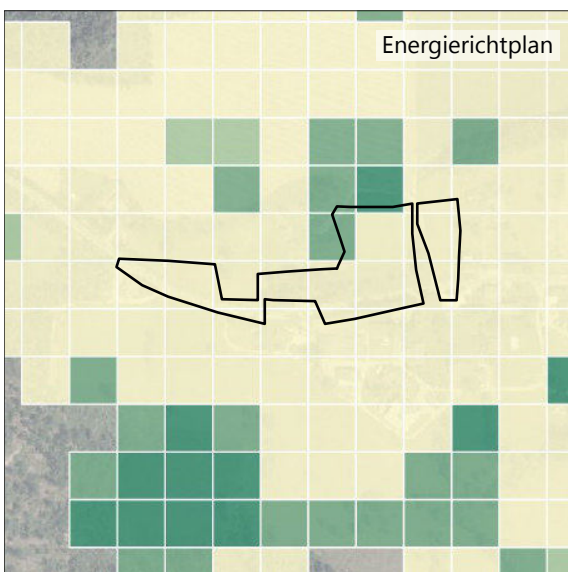


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

Legende

Bauland Dorfgebiet	
Bauland Wohngebiet	
Bauland Geschäftsgebiet	
Bauland Industriegebiet	
Unbebaute Flächen	
Aufschließungsgebiet	



Energieraumplanung

- Im Siedlungsbereich Jerischach
- Keine öffentl. Einrichtungen und Nahversorgung
- Im Nahbereich zum Regionalbus

Baulandmobilisierung

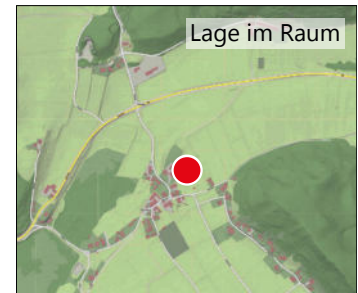
- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Bebauungsfrist (Zielwidmung: Rücknahme)

12 Pfannsdorf



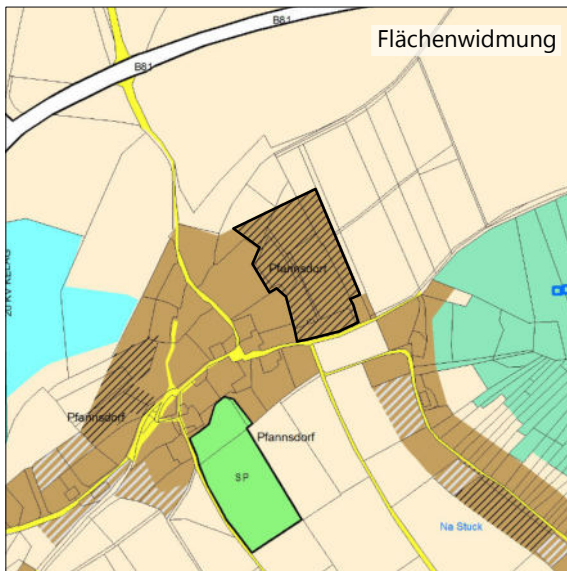
Legende: Eignung

Hoch	
Mittel	
Gering	



Grunddaten

Widmung	KG	Gst.-Nr	Fläche in ha
Dorfgebiet Aufschl.-geb.	Sonnegg 76221	639 u. a.	1,20
Summe			1,20
Anzahl der Personen mit Grundeigentum			mehrere

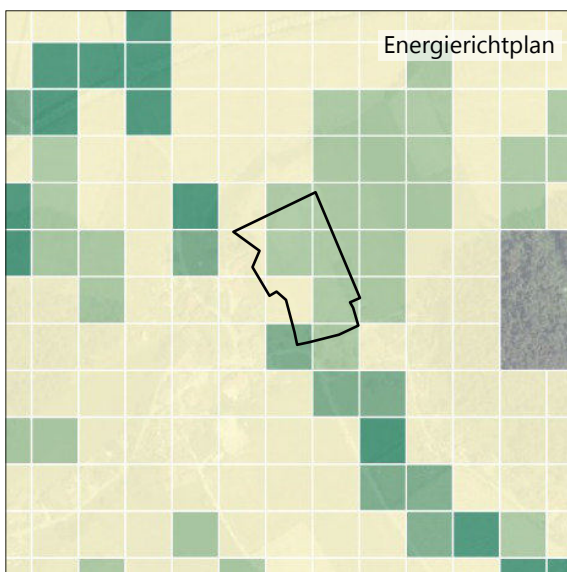


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	
Gelände (Geomorphologie)	
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme etc.)	
Umgebung (Nutzungskonflikte)	
Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss etc.)	

Legende

Bauland Dorfgebiet	
Bauland Wohngebiet	
Bauland Geschäftsgebiet	
Bauland Industriegebiet	
Unbebaute Flächen	
Aufschließungsgebiet	



Energieraumplanung

- Nordöstliche Randlage in der Siedlung Pfannsdorf
- Keine öffentl. Einrichtungen und Nahversorgung
- Keine Anbindung zum ÖV

Baulandmobilisierung

- Abklärung des tatsächlichen Bedarfs und konkreter Verwertungsabsichten
- Im Falle mangelnder Verfügbarkeit: Festlegung Bebauungsfrist (Zielwidmung: Rücknahme)

7 Umweltbericht

7.1. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen

Für die Erlassung bestimmter raumrelevanter Pläne oder Programme ist gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Plans oder Programms auf die Umwelt zu beschreiben und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt anhand von vordefinierten Schutzgütern. Darüber hinaus sollen vernünftige Alternativen zum vorliegenden Plan oder Programm aufgezeigt werden. Zur Abmilderung der erwarteten Umweltauswirkungen sollen Maßnahmen festgeschrieben werden, deren Umsetzung durch Monitoringmaßnahmen laufend zu prüfen sind.

Handbuch zur SUP

Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung (heute Abt. 15), sind Örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen.

Vorgehensweise

Zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Sittersdorf aus dem Jahr 2018 wurde bereits ein umfangreicher Umweltbericht erstellt. Darin wurden die erforderlichen Schutzgüter bzw. Umweltmerkmale detailliert untersucht. Dessen Ergebnisse bilden die Basis für den gegenständlichen Bericht, in dem die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktualisierter Form behandelt werden. Insbesondere werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2026 im Vergleich zum ÖEK 2018 dargestellt und deren erwartbare Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Werden umweltrelevante Auswirkungen des geänderten ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitestmöglich ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

Aufbau und Inhalte des ÖEKs

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Sittersdorf besteht aus der Verordnung mit der Funktionalen Gliederung, dem Entwicklungsplan sowie den textlichen Zielen und Maßnahmen als Anlagen. Der Erläuterungsbericht samt den zugehörigen Plandarstellungen stellen einen integrativen Bestandteil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dar.

Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten Entwicklungsziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festgelegt. Darin werden Aussagen zu den wichtigen Themenbereichen (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft) getätigt. Es handelt sich dabei um Zielformulierungen nach den Grundsätzen der Raumordnung. Diese lassen sich als vorausschauende, planmäßige Gestaltung des Raumes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zusammenfassen.

Als strategisches Leitziel für die Gesamtentwicklung der Gemeinde wurde der Erhalt bzw. die Verbesserung der Lebensqualität festgelegt. Dies soll einerseits durch die Fortschreibung als Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität, andererseits durch die Beschäftigung in bodenständigen Gewerben sowie durch die Nutzung der verfügbaren Ressourcen (Landschaft, Holz und Wein) umgesetzt werden. Die detaillierten Ziele und Maßnahmen sind der Anlage 1 der ÖEK-Verordnung zu entnehmen.

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber jenem aus dem Jahr 2018 ergeben sich durch die erstmalige Festlegung der Siedlungsschwerpunkte Sittersdorf und Rückersdorf. Die Siedlungsgrenzen wurden gegenüber dem ÖEK 2018 vielerorts deutlich enger gezogen, um ein Ausfransen der Siedlungskörper zu vermeiden. Der Fokus liegt auf der Nutzung der zahlreichen innerörtlichen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung. In den Streusiedlungsbereichen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte wurden die baulichen Entwicklungen (wie im ÖEK 2018) restriktiv begrenzt.

7.2. Umwelt-Ist-Zustand

7.2.1. Nutzungsbeschränkungen

Für das Untersuchungsgebiet (Hoheitsgebiet der Gemeinde Sittersdorf) bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, wasser- und forstrechtliche sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen:

Die Lage der Einschränkungen ist im ÖEK-Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Detaillierte Angaben sind der Bestandsaufnahme (Kap. 2 des Erläuterungsberichtes) zu entnehmen.

Nutzungsbeschränkungen	
Nationalparks	-
Natura-2000-Schutzgebiete	-
Biosphärenparks	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet Hemmaberg
Naturdenkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Jerischacher See
Biotope, ökologische Schutzzonen	<ul style="list-style-type: none"> • keine Biotopkartierung • keine ökologischen Schutzzonen
Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken	<ul style="list-style-type: none"> • Wildtierkorridor zwischen Blasnitzenberg und Gösseldorfer See • Wildtierkorridor entlang der Vellach • Wildtierkorridor an der Rückersdorfer Platte • Amphibienwanderstrecke entlang der B 82 (Seeberg Straße) östlich des Gösseldorfer Sees • Amphibienwanderstrecke entlang der B 81 (Bleiburger Straße) nordwestlich des Sonnegger Sees
Gefahrenzonen	<ul style="list-style-type: none"> • Rote/Rot-Gelbe/Gelbe Flussgefahrenzonen (BWV): Vellach; Gösseldorfer Seebach und Suchabach • Gefahrenzonen WLIV: Rote/Gelbe Wildbachgefahrenzonen Suchabach, Sagerbach, Sittersdorferbach, westl. Sielach • Braune Hinweisbereiche: keine vorhanden • Violette Hinweisbereiche (Beschaffenheit des Geländes / des Bodens): Hauptort Sittersdorf • Blaue Funktionsbereiche (Freihaltung für technische Maßnahmen bzw. Sicherstellung der Schutzfunktion): Hauptort Sittersdorf / Sielach
Schutzwald	<ul style="list-style-type: none"> • bewaldete Bergkuppen teilweise als Schutzwald deklariert
Bergbaugebiete	-
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Landesstraßen (B 81, B 82, B 85, L 117) • Hochspannungsfreileitungen (20 kV)
Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • zahlreiche engere, weitere und allgemeine Wasserschutzgebiete
Wasserschongebiete	-
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • 3 denkmalgeschützte Objekte per Bescheid • 6 denkmalgeschützte Objekte per Verordnung • 6 archäologische Fundgebiete
Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> • keine Altlasten gemäß Altlastenatlas-Verordnung

(Quelle: Tabellenstruktur SUP für die örtliche Raumplanung, AKL – Landesplanung, Erhebung gem. Bestandsaufnahme)

7.2.2. Schutzgüter samt Umweltzustand

Mensch/Gesundheit

Lärm: Maßgebliche Lärmemitteln stellen die hochrangigen Landesstraßen (B 82 Seeberg Straße, B 81 Bleiburger Straße und B 85 Rosental Straße sowie die L 117 Rückersdorfer Landesstraße) dar. Die Gemeindestraßen weisen nur geringe Verkehrsmengen auf. Als weitere Lärmemitteln ist die größere Industrie- und Gewerbezone in Sittersdorf / Miklauzhof zu nennen. Durch die räumliche Trennung der Funktionen Wohnen und Gewerbe sind die größeren Wohngebiete im Hauptsiedlungsbereich kaum von gewerblichen Lärmemissionen betroffen.

Luft und Klima: Die Belastung durch Luftschadstoffe geht vorwiegend vom Verkehrsaufkommen entlang der Landesstraßen aus. Es liegen keine emissionsstarken Industriebetriebe vor.

Schwingungen/Erschütterungen: Es liegen keine ausgeprägten Schwingungen bzw. Erschütterungen vor.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Gesundheit

Vermeidung von lärmbezogenen Nutzungskonflikten durch

- Konzentration der gewerblichen Entwicklung auf den festgelegten Eignungsstandort (Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof) laut Funktionaler Gliederung (Standort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit der gewerblich-industriellen Funktion)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten mit Wohnsiedlungsbereichen durch branchenspezifische Standortwahl:
 - Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof als Eignungsstandort für Gewerbebetriebe und gewerbeähnliche Dienstleistungsbetriebe
 - Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf als Vorrangstandort für ortsverträgliche Dienstleistungsbetriebe
- Überführung von unbebauten Bauland - Gewerbegebietwidmungen im Hauptort Sittersdorf in Bauland-Dorfgebiet zur Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Festlegung von Immissionsschutzstreifen im Übergangsbereich zwischen Gewerbegebiet und angrenzenden dörflichen Siedlungsbereichen
- Festlegung von Immissionsschutzstreifen entlang der Landesstraßen und Einbeziehung der Umweltauflagen im Widmungsverfahren

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen: Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Sittersdorf befindet sich am Talboden zwischen dem Gösselsdorfer See im Nordosten und dem Vellachtal im Südwesten. Die restlichen Siedlungsräume sind landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche, vor allem im peripheren südöstlichen Gemeindegebiet sowie einzelne kompaktere Dörfer (u. a. Goritschach). Ein kompaktes Gewerbegebiet befindet sich zwischen den Ortschaften Sittersdorf und Miklauzhof. Detaillierte Aussagen sind der Bestandsaufnahme zum ÖEK zu entnehmen.

Ortsbild: Als besonders schützenswert sind die bergbäuerliche Kulturlandschaft, die historischen Ortskerne und die historischen Bauobjekte (z. B. Kirchen) anzuführen.

Land- und Forstwirtschaft: größere zusammenhängende Grünlandflächen am Talboden sowie auf der Rückersdorfer Platte, bergbäuerliche Strukturen in den Hanglagen, vereinzelt Weingärten an den Südhängen

Verkehr und Technische Infrastruktur: Landesstraßen B 81, B 82, B 85, L 117 und 20-kV-Hochspannungsfreileitungen

Sach- und Kulturgüter: zahlreiche denkmalgeschützte Objekte und archäologische Fundgebiete

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Nutzungen

- **Siedlungsraum/-funktionen:** Stärkung des Gemeindehauptortes durch Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte
- **Landwirtschaft:** Schutz zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen durch restriktive Siedlungsabgrenzung nach außen; Schutz der bergbäuerlichen Kulturlandschaft durch Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den familiären/örtlichen Bedarf
- **Ortsbild:** Schutz des Ortsbildes, z. B. durch Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten

Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Die Landschaft ist geprägt durch die Berglandschaft der Karawanken, den Niederungen zwischen dem Vellachtal und dem Göselsdorfer See sowie dem Hochplateau der Rückersdorfer Platte. Diese Landschaftsräume sind von Siedlungsbändern durchzogen und teilweise zerschnitten. Als besonders hochwertige Landschaftsräume sind die fließenden und stehenden Gewässer (Sonnegger See, Jerischacher See) samt Feuchtgebiete zu nennen.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Die Gemeinde Sittersdorf verfügt über ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot, bestehend unter anderem aus mehreren Sportplätzen mit einem breiten Angebot an Sportarten, dem Badesee Sonnegger See, regionalen Radwegen und weitläufigem Wanderwegenetz.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft/Erholung
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der freien Landschaft durch restriktive Siedlungsbegrenzung nach außen • Erfassung von Einzelobjekten als Siedlungssplitter in freier Landschaft (keine maßgeblichen Erweiterungsmöglichkeiten) • Berücksichtigung bestehender Freizeiteinrichtungen durch Ersichtlichmachung im Entwicklungsplan (z. B. Schwimmbad, Spiel- und Sportplätze) • Sicherung der Durchlässigkeit der Siedlungsbänder durch Grünverbindungen mit siedlungstrennender Funktion

Naturraum/Ökologie

Wald: Etwa 65 % des Gemeindegebietes von Sittersdorf ist mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich überwiegend um Nadelwälder. Laut Waldentwicklungsplan verfügt der Großteil der Waldflächen über eine Nutzfunktion. Flächen mit Schutzfunktion befinden sich teilweise an den Bergkuppen im Süden der Gemeinde. Durch Windschäden hat der Waldbestand in den letzten Jahren gebietsweise stark abgenommen.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: Das Gemeindegebiet von Sittersdorf umfasst Teile des Landschaftsschutzgebietes Hemmaberg. Der Jerischacher See ist als Naturdenkmal geschützt.

Vegetation und Tierwelt: Als besonders schützenswerte Lebensräume für Fauna und Flora sind die extensiv genutzten Kulturlandschaftsräume, die Streuobstwiesen, die Fließgewässer, Feuchtflächen und die Waldflächen im Gemeindegebiet zu nennen. Durch das Gemeindegebiet verlaufen drei Wildtierkorridore.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Naturraum/Ökologie
<ul style="list-style-type: none"> • Wald: Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen auf Waldflächen • Schutzgebiete: Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in Schutzgebieten • Vegetation und Tierwelt: Berücksichtigung der Wildtierkorridore durch Festlegung von Freihaltebereichen, Freihalten wichtiger Grünverbindungen von baulichen Eingriffen, insbesondere bei Ausweisungen grünlandspezifischer Nutzungen außerhalb von Siedlungsgrenzen

Ressourcen

Grundwasser: Das Gemeindegebiet von Sittersdorf fällt aus wasserwirtschaftlicher Sicht in das Gebiet von 3 Grundwasserkörpern: Südliche Kalkaplen, Sattnitz und Jauntal.

Oberflächenwasser: Als Hauptfließgewässer ist die Vellach zu nennen, die im Gemeindegebiet von Sittersdorf in einem weitgehend natürlichen Flussbett verläuft und laut Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan einen „sehr guten“ ökologischen Zustand aufweist. Das bedeutendste stehende Gewässer ist der Sonnegger See.

Altlasten und Deponien: Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen keine Altlasten gemäß Altlastenverordnung.

Geologie und Boden: Die Gemeinde Sittersdorf liegt am Übergang der oberostalpinen Zonen des Permomesozoikum (südliches Gemeindegebiet) hin zum Tertiär (nördliches Gemeindegebiet). Geologisch gesehen wird die Gemeinde von quartären und tertiären Lockergesteinsablagerungen und Kalkformationen der südlichen Kalkalpen charakterisiert.

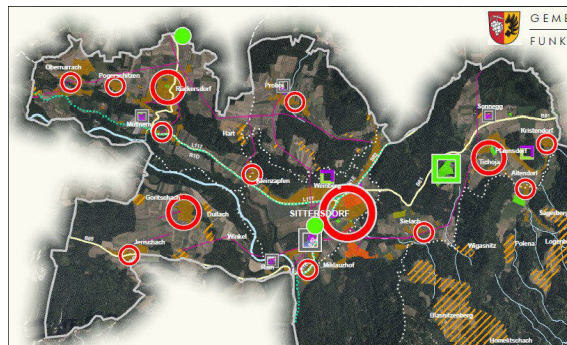
ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Ressourcen
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser: Ersichtlichmachung von Quellschutzgebieten, keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in diesen Gebieten • Oberflächenwasser: <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Uferzonen der Fließgewässer vor Bebauung durch Immissionsschutzstreifen • Baulandausweisungen in Gefahrenzonen und hangwassergefährdeten Gebieten nur bei Zustimmung der zuständigen Fachabteilung • Sicherstellung von Retentions- und Ausgleichsflächen für die Wasserverbringung • Geologie und Boden: Schutz zusammenhängender hochwertiger Böden durch restriktive Siedlungsbegrenzung; Rücknahme von Siedlungspotenzialen in von Rutschungen gefährdeten Hanglagen

7.3. Umweltrelevante Änderungen

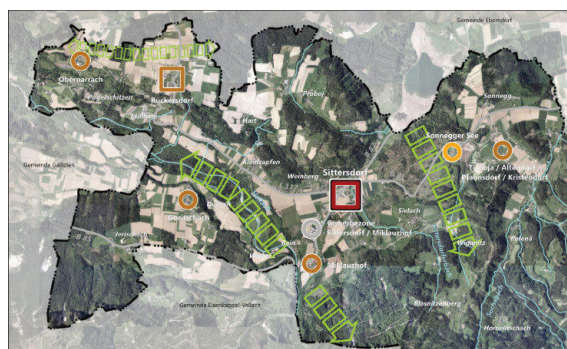
In diesem Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2026 im Vergleich zum ÖEK 2018 dargestellt und bewertet.

Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes von Sittersdorf im ÖEK 2026 entspricht weitgehend jener des vorangegangenen ÖEKs 2018, wobei die relevanten Standorte zugunsten einer kompakteren und fokussierteren Siedlungsentwicklung reduziert wurden. Wie damals wird Sittersdorf als Gemeindehauptort festgelegt, jedoch wird im ÖEK 2026 die zentralörtliche Funktion verstärkt hervorgehoben. Den Ergänzungsstandort zum Hauptort bildet im ÖEK 2026 die Ortschaft Rückersdorf, welche auch als Siedlungsschwerpunkt definiert wurde. Die Ortsteile Miklauzhof, Goritschach, Obernarrach sowie das zusammenhängende Siedlungsband der Ortschaften Tichoja / Altendorf / Pfansdorf / Kristendorf werden weiterhin als Ergänzungsstandorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für dörfliche Mischfunktion geführt. Als Eignungsstandort für die gewerblich-industrielle Funktion wird im ÖEK 2026 lediglich die Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof definiert. Dadurch soll eine räumliche Konzentration der Industrie- und Gewerbefunktion gefördert werden. Die weiteren Gewerbebestände in der Gemeinde bieten Erweiterungsmöglichkeiten nur noch für die bestehenden Betriebe. Der Sonnegger See wird als Tourismusstandort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit verortet, wobei im Entwicklungsplan die Ergänzung nur für grünlandspezifische Nutzungen betont wird. Im Gegensatz zum vorangegangenen ÖEK werden im ÖEK 2026 die Wildtierkorridore als bedeutende Grünverbindungen hervorgehoben. Insgesamt sind durch die geringfügigen Adaptierungen der Funktionalen Gliederung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten, nachdem viele der Potenzialstandorte weggefallen sind.



Funktionale Gliederung des ÖEK 2018
(Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Funktionale Gliederung des ÖEK 2026

Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf

Die Siedlungsgrenzen im Siedlungsschwerpunkt und Gemeindehauptort Sittersdorf orientieren sich weitgehend am ÖEK 2018. Viele der Siedlungspotenziale werden zurückgenommen. Gänzlich neue Siedlungspotenziale wurden nicht festgelegt, lediglich überhalb der Volksschule gibt es im Vergleich zum ÖEK 2018 eine Erweiterungsmöglichkeit, wobei die Siedlungsgrenze nur mit begründetem öffentlichen Interesse für den gemeindeeigenen Bedarf (z. B. Baulandmodell) übersprungen werden darf. Damit soll leistbares Wohnen in hervorragender Lage (anschließend an Volksschule und Kindergarten) ermöglicht werden. Im östlichen Bereich werden die Gewerbeflächen für eine Rücknahme vorgeschlagen, um negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu verhindern. Außerdem wird vorgeschlagen, die großflächigen unbebauten Flächen (Bauland-Dorfgebiet) nördlich der B 82 rückzunehmen, nachdem sie für eine Wohnnutzung ungeeignet sind (Lärmbelastung durch die direkte Lage an der Landesstraße; Hochwassergefährdung durch Oberflächenabfluss). Zusätzlich werden weitere kleinflächige Rücknahmen vorgeschlagen – insbesondere, um die Grünverbindungen zur Unterbrechung der Siedlungsbänder zu sichern. Die Umstrukturierung der Gewerbegebietsflächen im zentralen Ortsbereich in Bauland-Dorfgebiet wird weiterhin verfolgt, um Nutzungskonflikte abzuschwächen.

Neben den äußeren Siedlungsgrenzen wurden auch Festlegungen bezüglich der geordneten Verwertung der Potenzialflächen getroffen (z. B. Erfordernis eines Bebauungsplans/Bebauungskonzeptes, Festlegung von Aufschließungsgebieten, Entwicklungsrichtungen). Zusätzlich wurde im ÖEK 2026 weiterhin eine Harmonisierung von Baulandkategorien angestrebt, konkret sollen sämtliche Siedlungsbereiche abseits des Ortskerns entsprechend ihrer dörflichen Mischfunktion einheitlich als Bauland-Dorfgebiet erfasst werden. Darüber hinaus wurde im ÖEK 2026 erstmals auch die Hangwassersituation explizit berücksichtigt.

Insgesamt sind durch die vorgenommenen ÖEK-Änderungen im Gemeindehauptort keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten. Die bereichsweise Rücknahme von Siedlungspotenzialen, der vermehrte Einsatz von Grünverbindungen und die angeführten Maßnahmen zur Innenentwicklung führen vielmehr zu einer Verbesserung der Umweltsituation in den Planungsgrundlagen im Vergleich zum ÖEK 2018.



Ausschnitt Hauptort Sittersdorf ÖEK 2018
(Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Ausschnitt Hauptort Sittersdorf ÖEK 2026

Siedlungsschwerpunkt Rückersdorf

Die Siedlungsgrenzen im Siedlungsschwerpunkt Rückersdorf entsprechen weitgehend jenen im ÖEK 2018. Gänzlich neue Siedlungspotenziale wurden nicht festgelegt, nachdem ausreichend Baulandreserven bestehen. Westlich der Kirche sowie am nordöstlichen Rand wurden großflächige Rücknahmen der Siedlungspotenziale vorgenommen und die Siedlungsgrenzen weitgehend entlang der Bestandswidmung gesetzt. Die Absicherung des Grünkorridors im westlichen Bereich und dem damit verbundenen Vorschlag zur Rückwidmung wird weiterhin verfolgt. Im nordwestlichen Bereich des Siedlungsschwerpunktes wird im Gegensatz zum ÖEK 2018 am Siedlungsrand eine Rückwidmung vorgeschlagen.

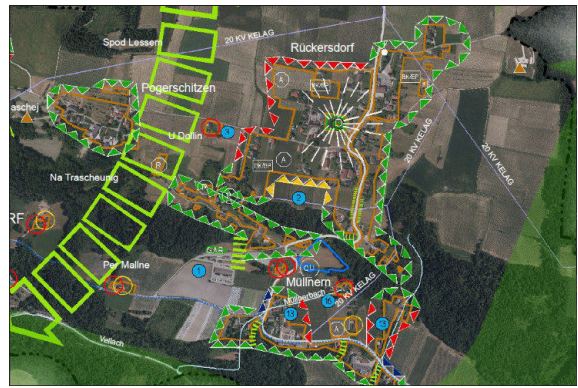
Durch die Rücknahme der Flächenpotenziale im Gegensatz zum ÖEK 2018 wird eine verbesserte Basis für die Umweltsituation in Rückersdorf geschaffen.

Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof

Im Gewerbegebiet zwischen den Ortschaften Miklauzhof und Sittersdorf wurden die Entwicklungsmöglichkeiten nach Norden hin im Vergleich zum ÖEK 2018 erheblich reduziert. Dadurch sollen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild vermieden sowie eine kompakte Entwicklung im Gewerbegebiet sichergestellt werden. Für zukünftige Betriebsansiedlungen sollen vermehrt die innenliegenden Flächenpotenziale verwendet werden.

Auch nach Westen hin wurde auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten mit den hier bestehenden Wohngebäuden durch die Verortung eines Immissionsschutzes Wertgelegt.

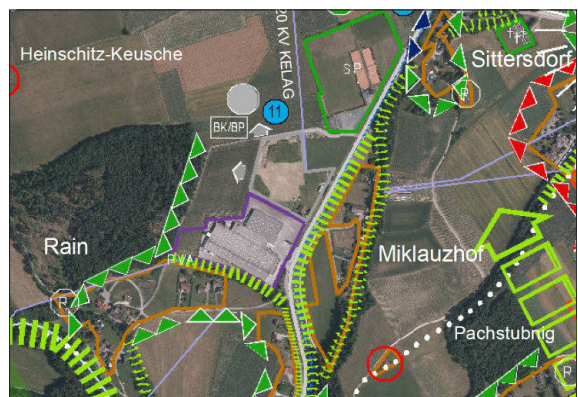
Insgesamt ergeben sich durch die ÖEK-Änderungen in der Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof eine wesentliche Verbesserung der Umweltsituation für die Schutzgüter Naturraum/Ökologie, Landschaft/Erholung sowie Mensch/Gesundheit.



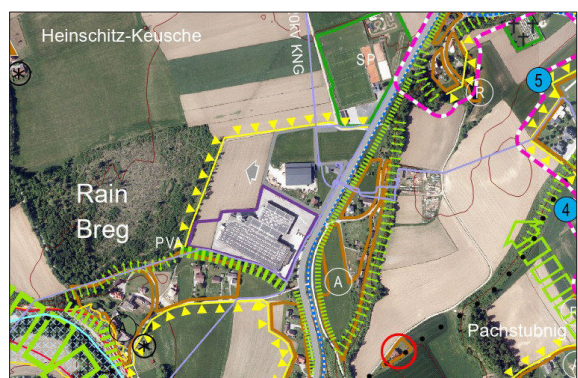
Ausschnitt Ortschaft Rückersdorf ÖEK 2018
(Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Ausschnitt Ortschaft Rückersdorf ÖEK 2026



Ausschnitt Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof ÖEK 2018
(Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Ausschnitt Gewerbezone Sittersdorf / Miklauzhof ÖEK 2026

7.4. Alternativen

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumente auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bedeuten eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Umwelt grundsätzlich positiv zu bewerten. Das neue Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Sittersdorf stellt ein derartiges Instrument dar.

Eine Alternativenprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten, sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2018, muss angesichts der erfolgten Rücknahme von großflächigen Siedlungspotenzialen und der Berücksichtigung neuer Datengrundlagen (z. B. Hangwasserkarte, Bodenqualität, aktuelle Gefahrenzonen) und rechtlichen Grundlagen (z. B. Festlegung von Siedlungsschwerpunkten durch das neue Raumordnungsgesetz) als vergleichsweise ungünstig beurteilt werden.

7.5. Maßnahmen

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt. Diese sind in den nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) umzusetzen.

7.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der geforderten Überwachungspflicht im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) durch die örtliche Planungsebene und die jeweiligen Aufsichtsbehörden Genüge getan wird. Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

7.7. Zusammenfassung

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Sittersdorf aus dem Jahr 2018 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben (K-ROG 2021) überarbeitet.

Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) einen Umweltbericht zu enthalten.

Bereits im Rahmen der Erstellung des ÖEK 2018 wurde ein umfassender Umweltbericht, gegliedert nach den Vorgaben des § 7 Abs. 2 K-UPG, erstellt. Der vorliegende Umweltbericht baut auf den umfassenden Erhebungen und Bewertungen des Umweltberichtes aus dem Jahr 2018 auf.

Wesentliche umweltrelevante ÖEK-Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2018 ergeben sich durch die erstmalige Festlegung von Siedlungsschwerpunkten sowie durch Rücknahmen von Potenzialflächen in Siedlungsrandlagen. Neue Siedlungspotenziale wurden nur vereinzelt und bei besonders hoher Standorteignung ausgesprochen. Auch die Erweiterungspotenziale für gewerbliche und touristische Nutzungen wurden zum Schutz der freien Landschaft im Vergleich zum ÖEK 2018 maßgeblich reduziert.

Insgesamt sind durch das ÖEK 2026 keine maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen gegenüber dem ÖEK 2018 zu erwarten. Daher kann eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter unterbleiben.

Das neue ÖEK der Gemeinde Sittersdorf stellt als oberstes Planungsinstrument der Gemeinde ein hohes Umweltschutzniveau sicher. Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2018, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden.

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im ÖEK Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in den nachfolgenden Verfahren sicherzustellen ist.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass durch die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller Planungsinentionen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.



Gemeinde Sittersdorf

Gemeindekennzahl: 20815

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung
des gesamten Gemeindegebietes

Planmappe

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 29.04.2026

Zahl: 004-1 Nr. 02/2026

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 23042

Sittersdorf, Klagenfurt a.W., den 29.04.2026

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes der Gemeinde Sittersdorf



Auftraggeberin

Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100A
9133 Sittersdorf

LAND  KÄRNTEN

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 7 - Wirtschaftsstandort
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

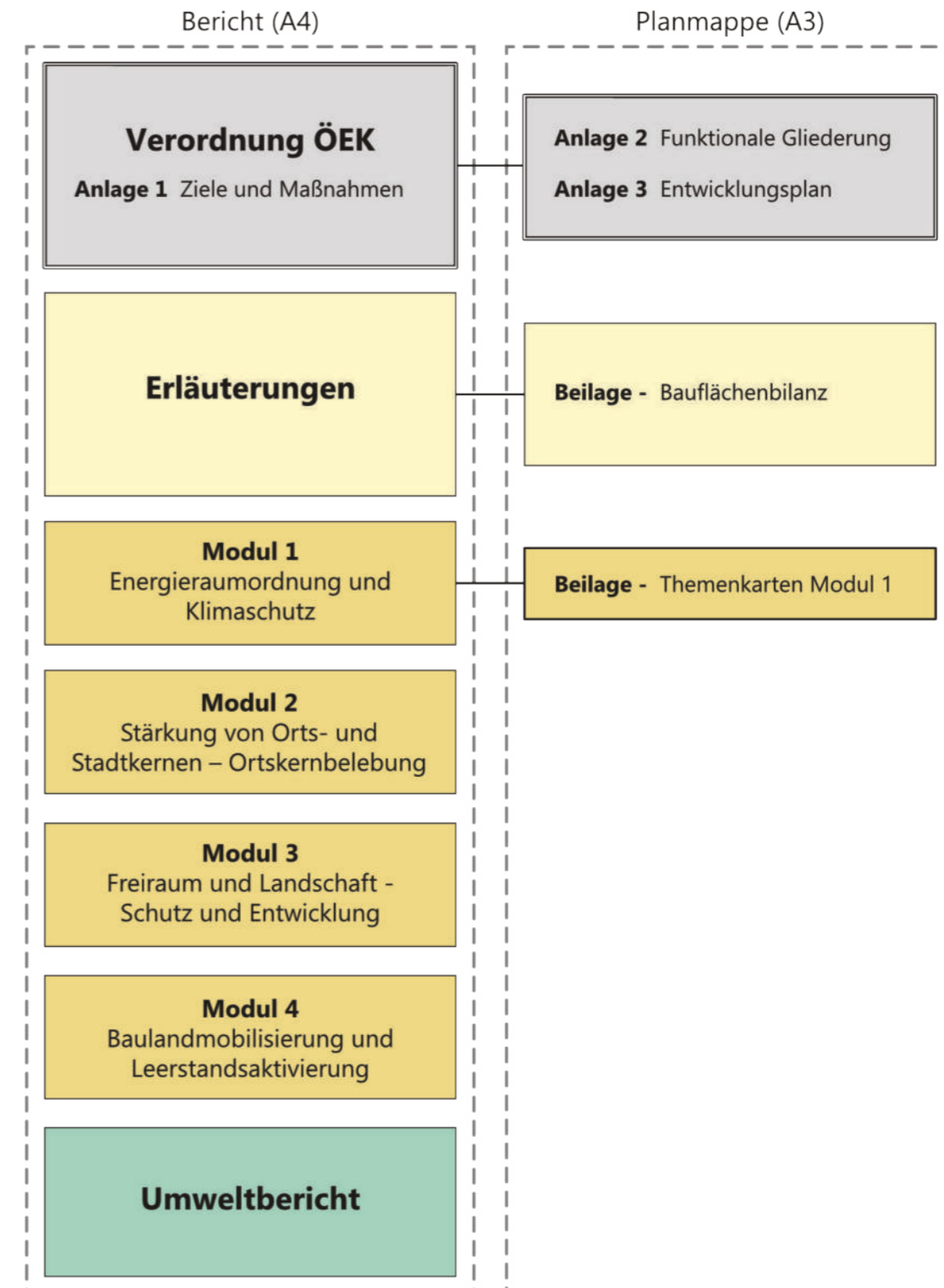
Bearbeitung

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

DI Theresa Janesch

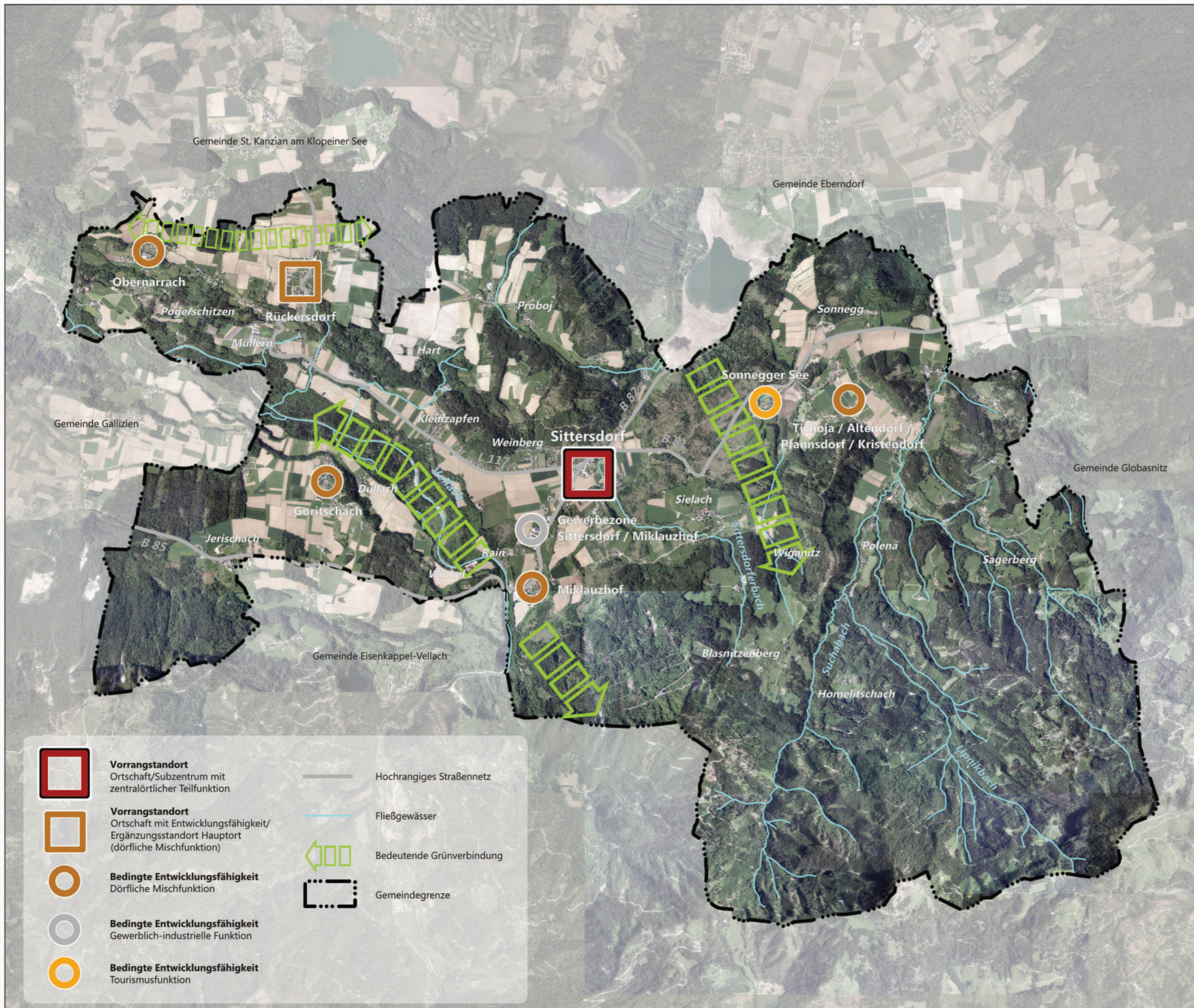
GZ: 23042

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes





Anlage 2
Funktionale
Gliederung



	Vorrangstandort Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion		Hochrangiges Straßennetz
	Vorrangstandort Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/ Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)		Fließgewässer
	Bedingte Entwicklungsfähigkeit Dörfliche Mischfunktion		Bedeutende Grünverbindung
	Bedingte Entwicklungsfähigkeit Gewerblich-industrielle Funktion		Gemeindegrenze
	Bedingte Entwicklungsfähigkeit Tourismusfunktion		

Maßstab 1 : 35.000 N



Funktionen

Bestand	Geplante Änderung	Geplante Widmung	Entwicklungsrichtung	
				Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet)
				Wohnfunktion (Wohngebiet)
				Tourismusfunktion (Kurgebiet)
				Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)
				Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
				Gewerblich-industrielle Funktion (Industriegebiet)
				Sport- und Erholungsfunktion spezifische Grünraumfunktion
				Sonderfunktion (Sondergebiete)
				Abbaubereich Rohstoffe

Grenzen

Festlegungen	
	Siedlungsgrenze Die geringfügige Überschreitung ist je nach örtlicher Situation und bei unmittelbarem Bedarf für Um- und Zubauten von Bestandsgebäuden sowie für die Errichtung von Nebenanlagen zulässig.
	Siedlungsschwerpunkt Schematische Abgrenzung

Frei- und Grünraum

Festlegungen	
	Grünverbindung - Freihaltezone (keine Bebauung)
	Grünverbindung - Freihaltezone (keine Bebauung)
	Gelände, Steilhang (keine Bebauung)
	Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Sonderinformationen

textliche Erläuterungen zum Entwicklungsplan

- 1 Positionennummer 1: Hochwassergefährdung
Hinweis auf Gefährdungsbereiche von Hochwasser, Wildbächen oder Oberflächenabfluss (sehr hohe Gefährdung) innerhalb von Siedlungskörpern. Die Siedlungsentwicklung sollte erst nach Hochwasserfreistellung bzw. der Umsetzung von Maßnahmen zum Ausschluss jeglicher Schadenspotenziale erfolgen.
 - 2 Positionennummer 2: Erweiterung Gewerbeflächen
Die Erweiterung der Gewerbeflächen ist nur für den bestehen Betrieb vorgesehen. Eine geordnete bauliche Entwicklung ist sicherzustellen.
 - 3 Positionennummer 3: Ortszentrum Sittersdorf
Der zentrale Bereich des Hauptortes Sittersdorf ist ein Eignungsstandort für zentralörtliche Einrichtungen im Rahmen der dörflichen Mischfunktion sowie für verdichtete Bauformen. Bei Entwicklung ist auf eine Nutzungsentflechtung hin zur gewerblichen Bestandsnutzung zu achten. Eine Ausgestaltung als Ortszentrum wird angestrebt. Zwischen dem historischen Ortskern und dem funktionalen Gemeindezentrum (Gemeindeamt etc.) ist eine direkte fußläufige Durchwegung herzustellen.
 - 4 Positionennummer 4: Baulandmodell Sielach
Die Siedlungsgrenze darf mit begründetem öffentlichen Interesse für den gemeindeeigenen Bedarf (z. B. Baulandmodell) in Richtung Westen übersprungen werden.
 - 5 Positionennummer 5: Sittersdorf Gemeindebedarfsflächen
Die Siedlungsgrenze im Bereich der bestehenden Volksschule bzw. Kindergarten darf mit begründetem öffentlichen Interesse für den gemeindeeigenen Bedarf (z. B. Erweiterung Kindergarten) in Richtung Norden bzw. Westen übersprungen werden.
 - 6 Positionennummer 6: Sonnegger See
Die Badnutzung ist zu erhalten, bei ergänzenden grünlandspezifischen Nutzungen ist auf Ökologie, Landschafts- und Naturschutz Bedacht zu nehmen. Entwicklungen sind mit den zuständigen Fachdienststellen abzustimmen.
 - 7 Positionennummer 7: Geordnete bauliche Entwicklung (Bebauungsplan etc.)
Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung wird als Planungsziel die Erstellung eines Parzellierungskonzeptes, Erschließungskonzeptes, Gestaltungsplan oder Teilbebauungsplan mit oder ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtlichen Situation) festgelegt.
 - 8 Positionennummer 8: Gefahrenzonenpläne in Erarbeitung
Für diesen Bereich sind derzeit Gefahrenzonenpläne in Erarbeitung, wobei noch kein kommissionierter Stand vorliegt. Mit einer Änderung der Grenzen der Gefahrenzonen ist zu rechnen.
 - 9 Positionennummer 9: Verschiebung der Gemeindegrenze
Für diesen Bereich ist die etwa flächengleiche Verschiebung der Gemeindegrenze gemeinsam mit der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See geplant.
- Ersichtlichmachung gemäß § 44 Abs. 1 lit c K-ROG 2021 („Objekt im Grünland“)

Ersichtlichmachungen

Andere Planungsträger

	Landesstraße B, L Bestand
	Radweg Bestand
	Hochspannungsfreileitung 20 kV-Leitung
	Rote / Rot-gelbe Gefahrenzone
	Gelbe Gefahrenzone
	Blauer Vorbehaltsbereich, brauner / violetter Hinweisbereich
	Wasserschutzgebiet QU=Quelle
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Archäologisches Fundgebiet
	Denkmalgeschützte bauliche Anlage

Festlegungen

Planungsziel

	Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
	Siedlungssplitter keine Siedlungserweiterung (geringfügige Baulandmehrung nur für Qualitätsverbesserungen oder Bestandsverlagerung je nach örtlicher Situation)
	Rückwidmung
	Aufschließungsgebiet Planungsziel
	Aufschließungsgebiet Bestehend
	Parzellierungs- Erschließungskonzept, Gestaltungsplan oder Teilbebauungsplan
	Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums

Administrative Grenzen

	Katastralgemeindegrenze
	Gemeindegrenze

Sonstiges

Bestandsinformation

	Kirche / Kapelle
	Schloss
	Friedhof
	Campingplatz
	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	Höhenschichtlinie (10 m)
	Gewässer
	Stehendes Gewässer

Verwendete Kürzel:

Bad	Bad
FZW	Freizeitwohnsitz
GA	Garten
GAR	Garage
GGH	Garten-, und Gerätehütte
JA	Jagdhütte
NBA	Naturbestattungsanlage
NG	Nebengebäude
PA	Park
PVA	Photovoltaikanlage
RES	Reitstall
SG	Schottergrube
SP	Sportanlage allgemein
TE	Tennisplatz

Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde Sittersdorf

Anlage 3 Entwicklungsplan

Zeichenschlüssel

gemäß Kärntner Örtliche Entwicklungskonzept-Verordnung - K-ÖEKV

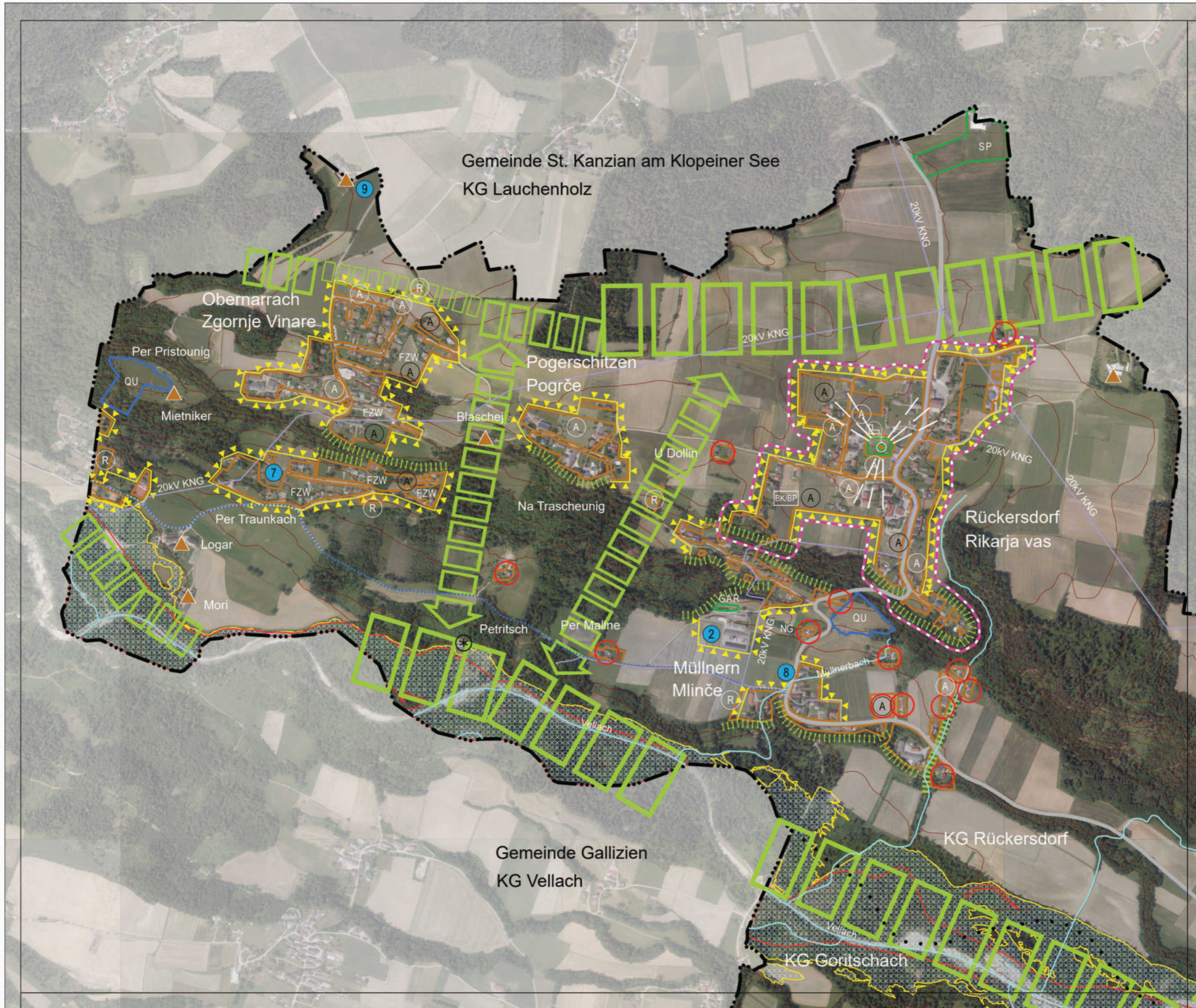
Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Sittersdorf

Anlage 3
Entwicklungsplan
A1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
	C2	C3	C4



Maßstab 1 : 10.000 N

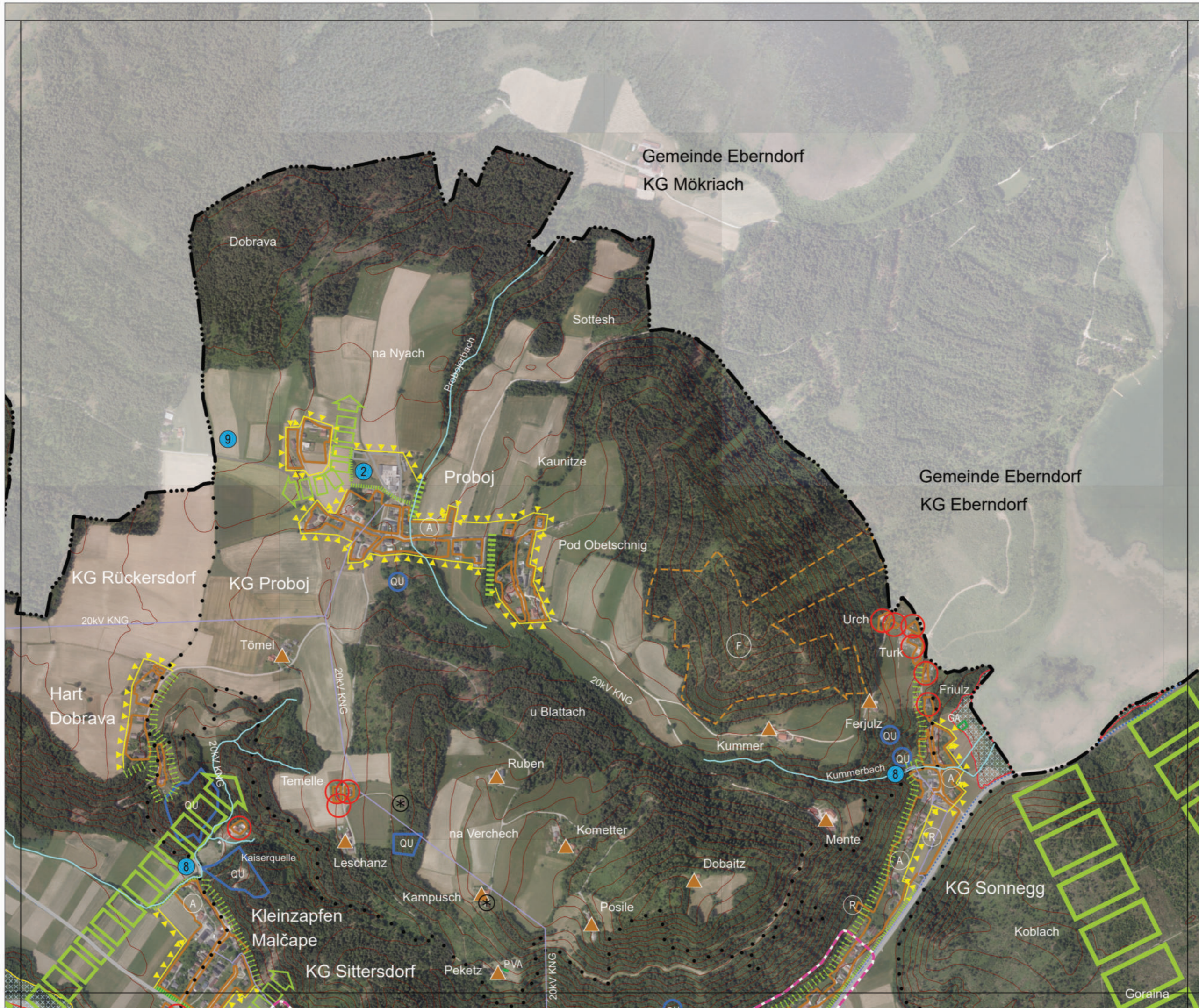
Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Sittersdorf

Anlage 3
Entwicklungsplan
A2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
	C2	C3	C4



Maßstab 1 : 10.000 N

Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Sittersdorf

Anlage 3
Entwicklungsplan
A3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
	C2	C3	C4

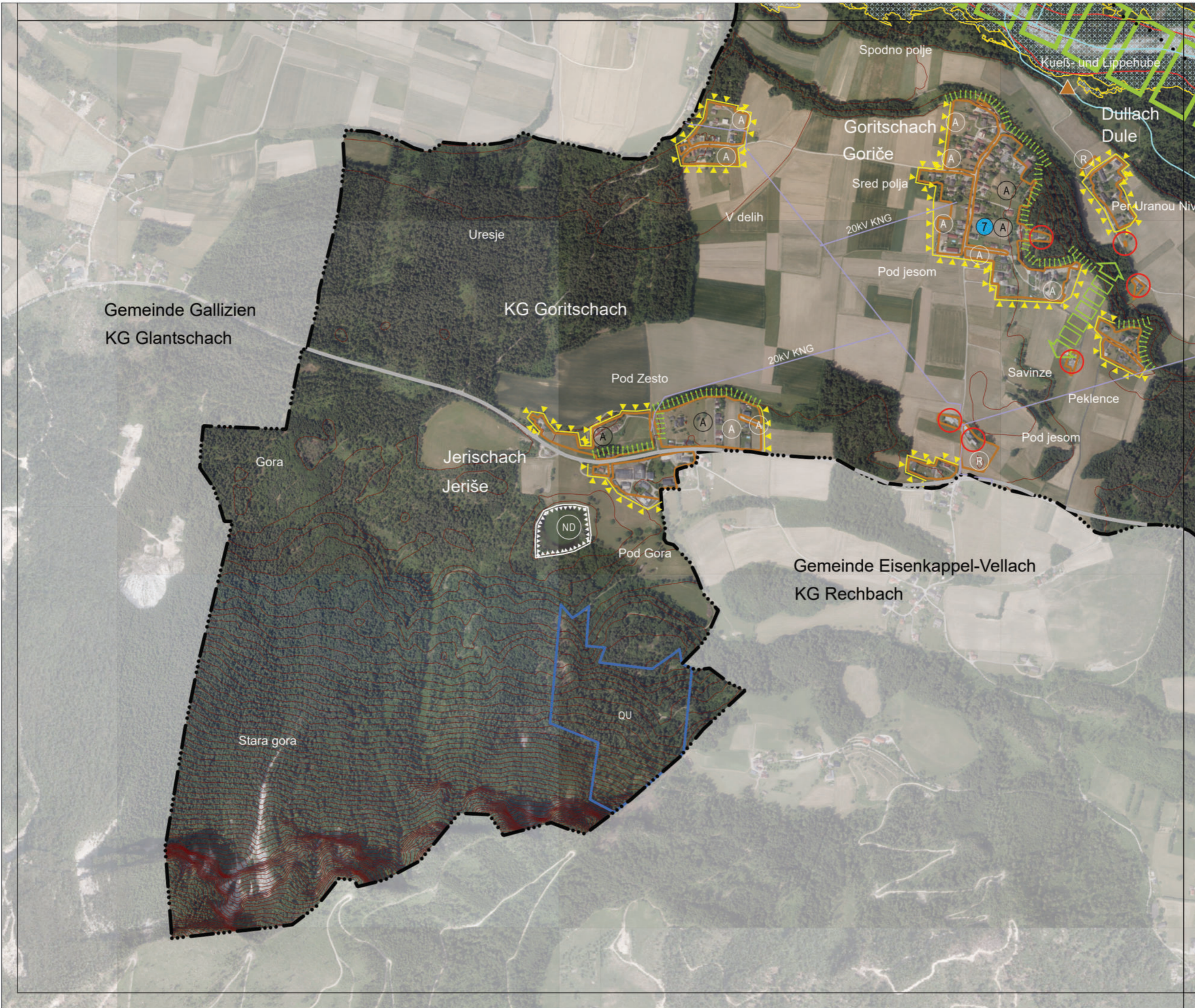


Gemeinde Eberndorf
KG Gösselsdorf

KG Sonnegg

KG Altendorf

Maßstab 1 : 10.000 NI



Örtliches
Entwicklungskonzept

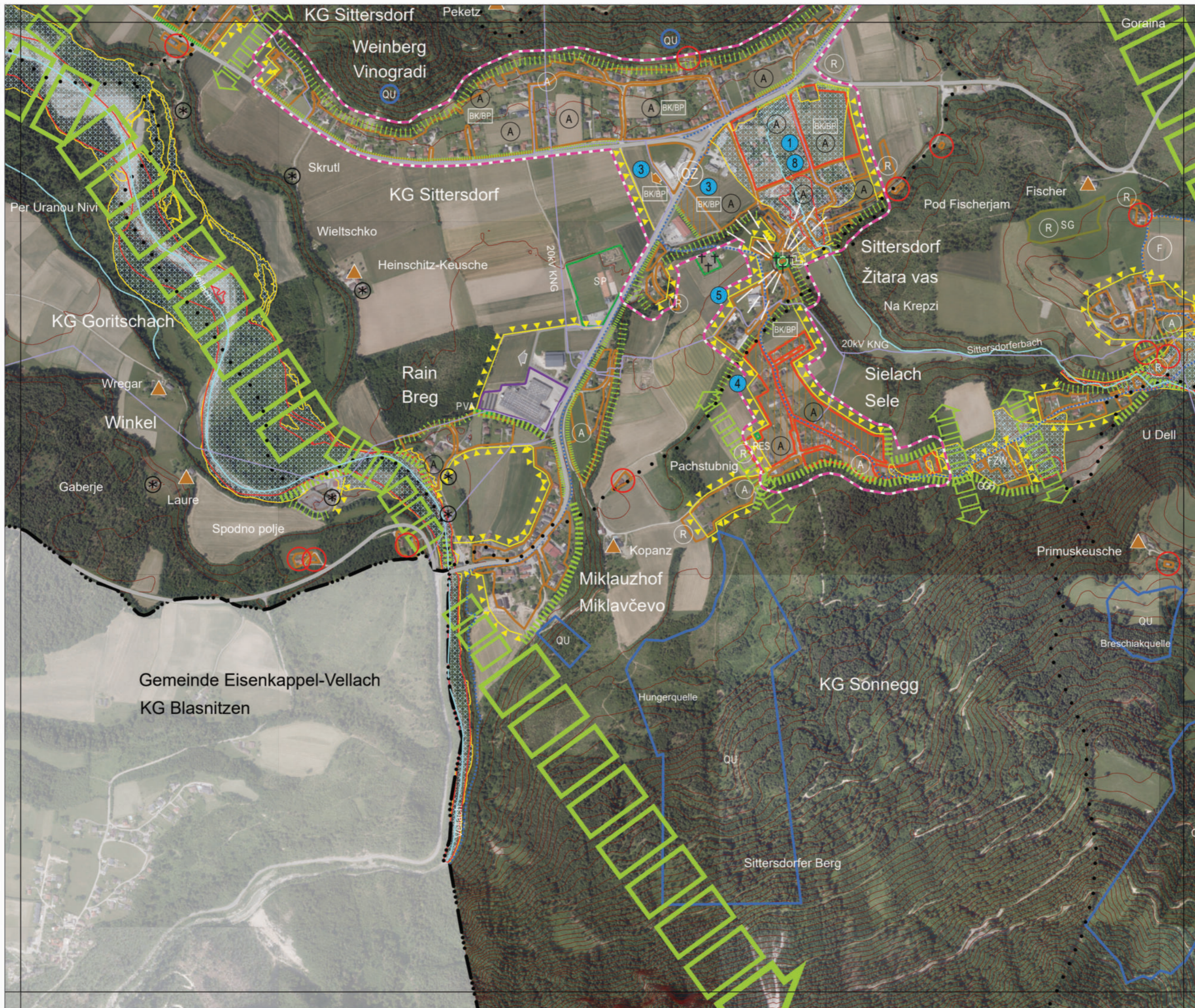


Gemeinde
Sittersdorf

Anlage 3
Entwicklungsplan
B1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
	C2	C3	C4

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept

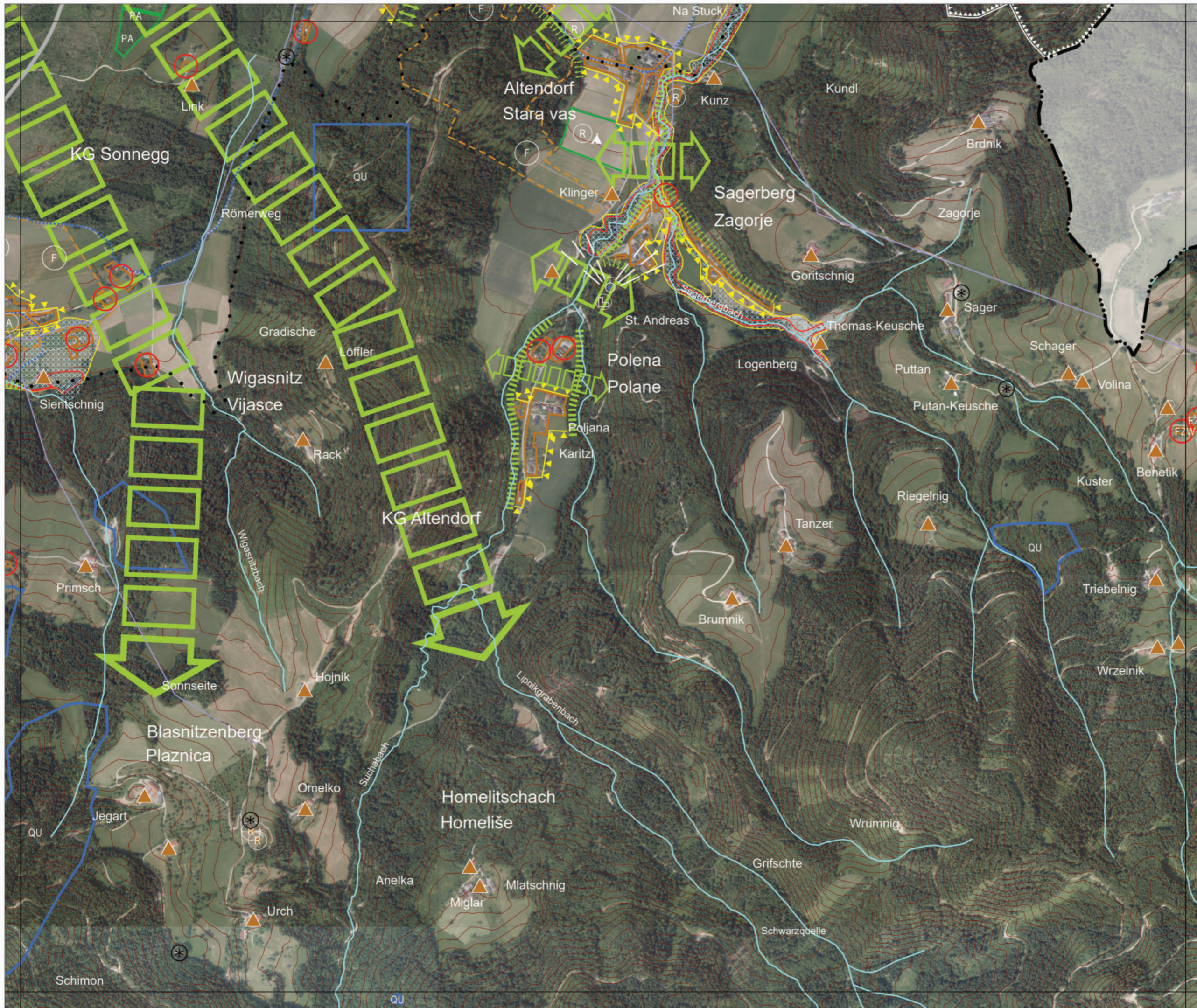


Gemeinde
Sittersdorf

Anlage 3
Entwicklungsplan
B2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
	C2	C3	C4

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Sittersdorf

Anlage 3
Entwicklungsplan
B3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
	C2	C3	C4

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Sittersdorf

Anlage 3
Entwicklungsplan
B4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
	C2	C3	C4

Maßstab 1 : 10.000 N



KG Sonnegg

Gemeinde Eisenkappel-Vellach
KG Blasnitzen

Örtliches
Entwicklungskonzept

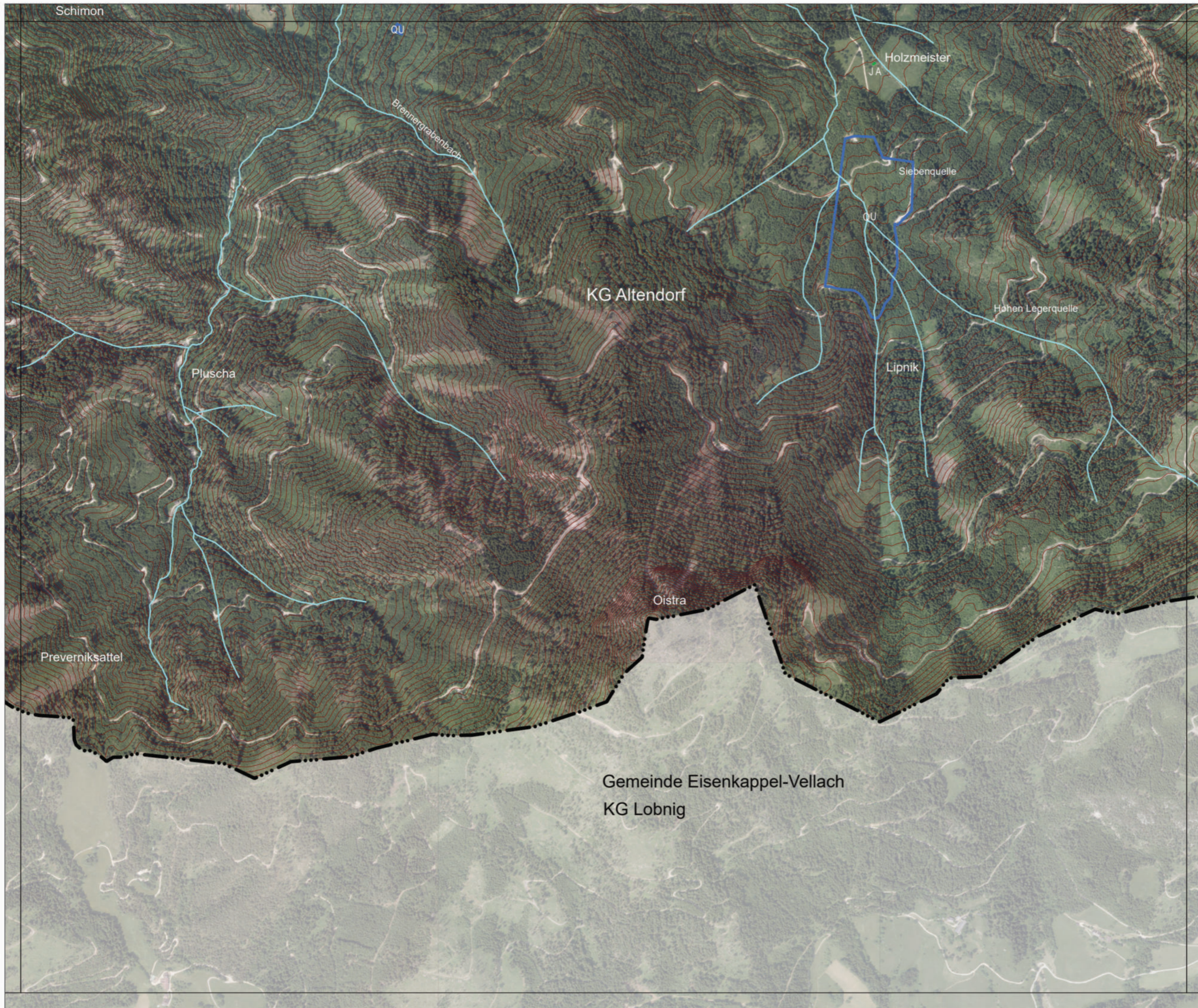


Gemeinde
Sittersdorf

Anlage 3
Entwicklungsplan
C2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
	C2	C3	C4

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Sittersdorf

Anlage 3
Entwicklungsplan
C3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
	C2	C3	C4

Maßstab 1 : 10.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Sittersdorf

Anlage 3
Entwicklungsplan

C4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
	C2	C3	C4

Maßstab 1 : 10.000 N

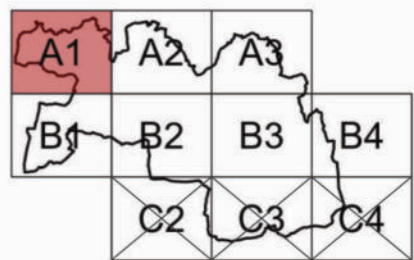
Beilage
Bauflächenbilanz

Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Sittersdorf

Beilage Bauflächenbilanz A1



Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Bebauungsfrist
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N

Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See
KG Lauchenholz

Obernarrach
Zgoranje Vinare

Pogerschitzen
Pogrče

Rückersdorf
Rikarja vas

Müllnern
Mlinče

Gemeinde Gallizien
KG Vellach

KG Rückersdorf

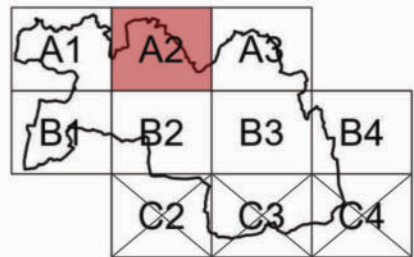
KG Goritschach

Örtliches Entwicklungskonzept


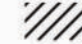




Gemeinde
Sittersdorf

Beilage Bauflächenbilanz A2



Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N

Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Sittersdorf

Beilage Bauflächenbilanz A3



Bestandsinformation

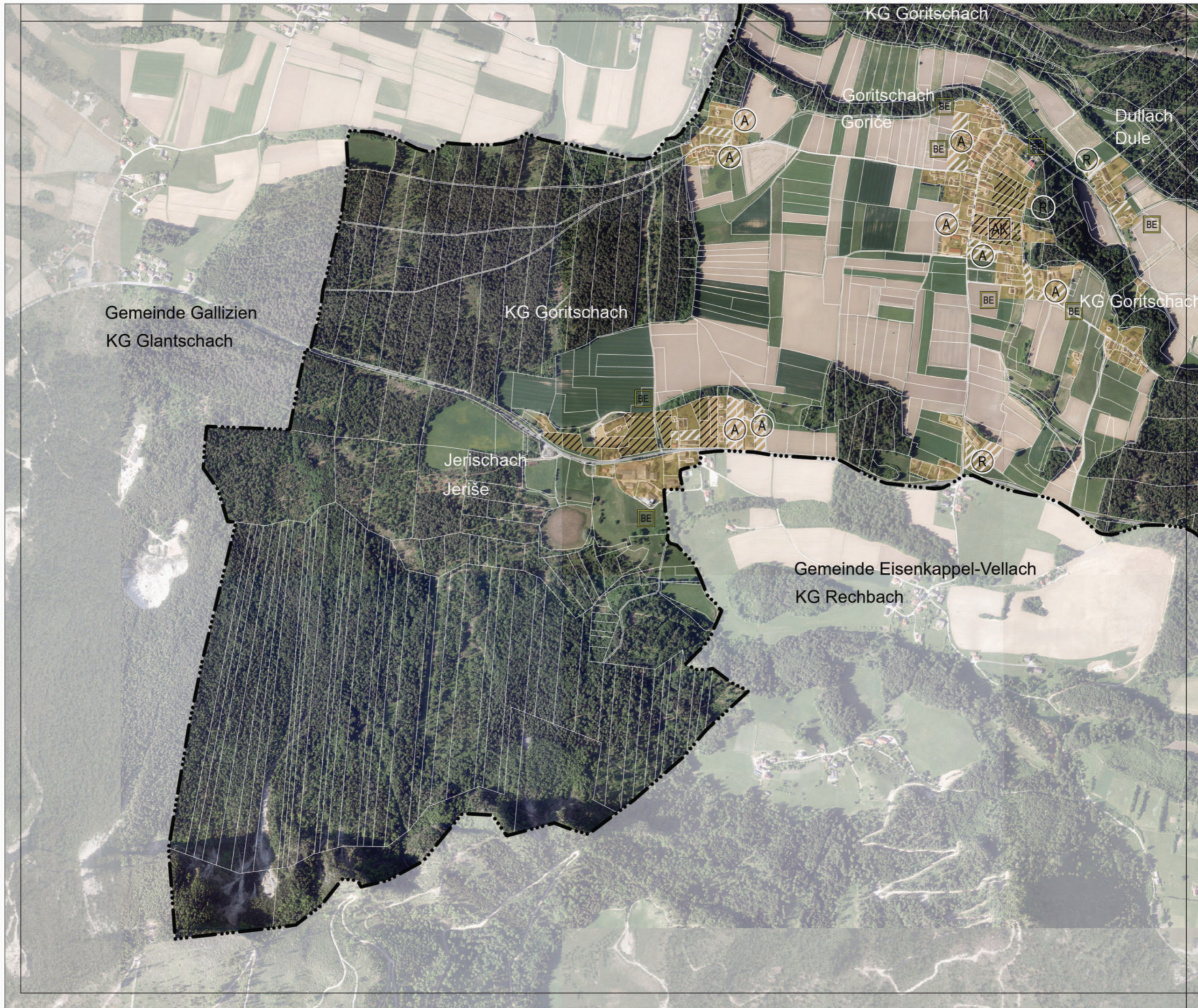
- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- A Aufschließungsgebiet
- B Bebauungsfrist
- R Rückwidmung
- AK Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- SR Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



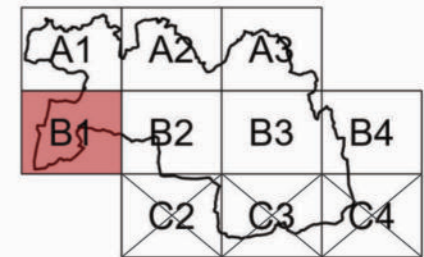


Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Sittersdorf**

Beilage Bauflächenbilanz B1



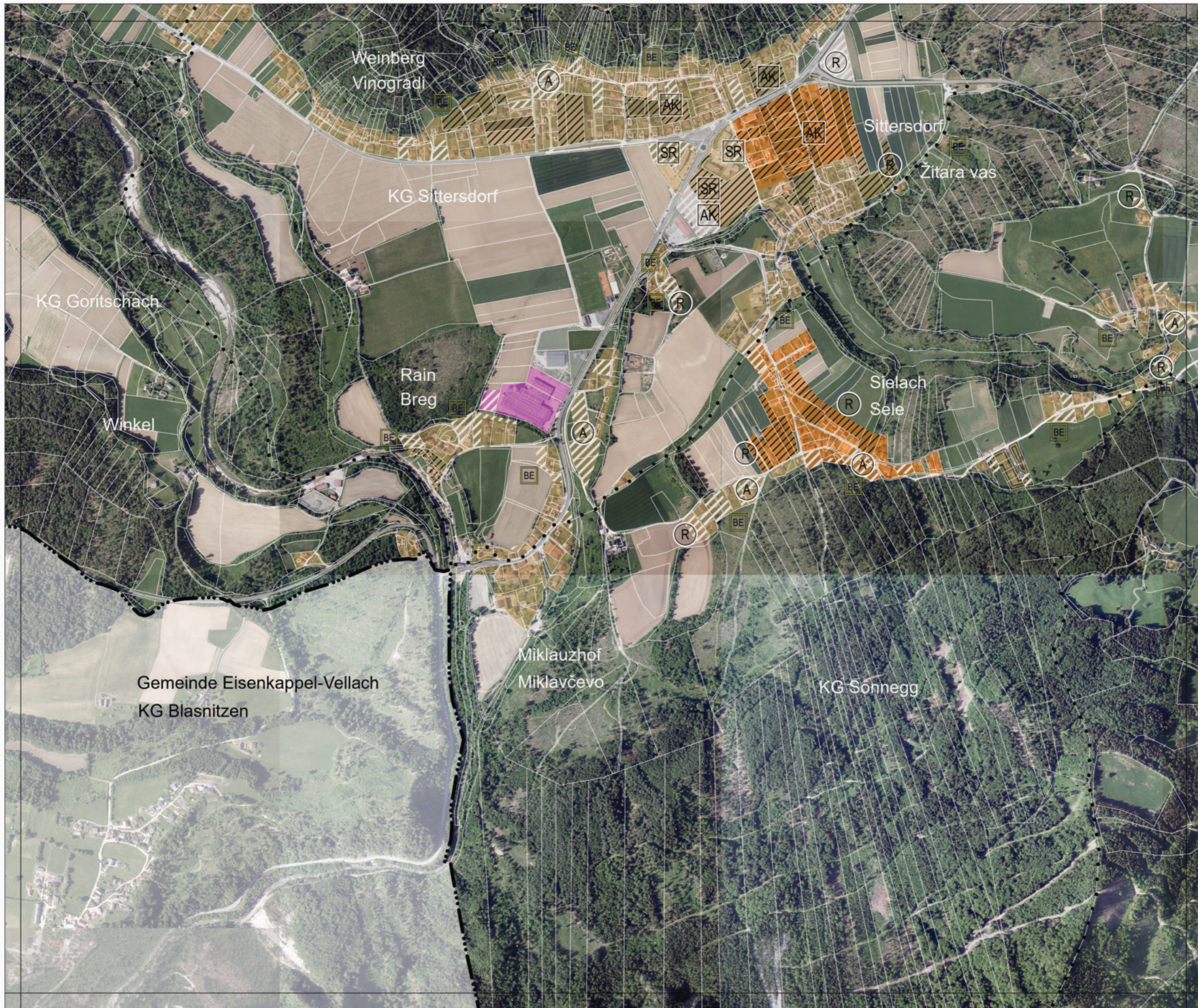
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Bebauungsfrist
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



**Örtliches
Entwicklungskonzept**



**Gemeinde
Sittersdorf**

**Beilage
Bauflächenbilanz
B2**



- Bestandsinformation**
- unbebautes Bauland
 - Aufschließungsgebiet
 - besichertes Bauland
 - Bauland

- Bodenpolitische Maßnahmen**
- Aufschließungsgebiet
 - Bebauungsfrist
 - Rückwidmung
 - Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
 - Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000

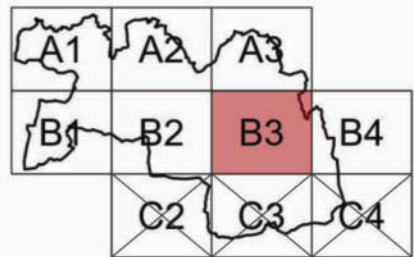


**Örtliches
Entwicklungskonzept**






**Gemeinde
Sittersdorf**

**Beilage
Bauflächenbilanz
B3**



Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Bebauungsfrist
-  Rückwidmung
-  Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N

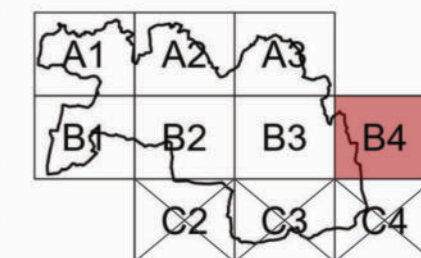


Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Sittersdorf

Beilage Bauflächenbilanz B4



Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Bebauungsfrist
- Rückwidmung
- Aktivierung
Verstärkte Bemühungen zur
widmungskonformen Verwertung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N

**Themenkarten
Modul 1
„Energieraumordnung und Klimaschutz“**

Örtliches Entwicklungskonzept

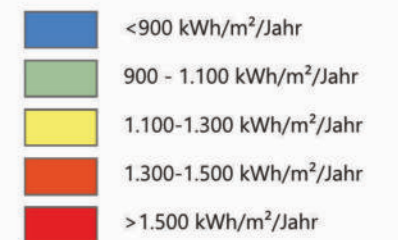


Gemeinde
Sittersdorf

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

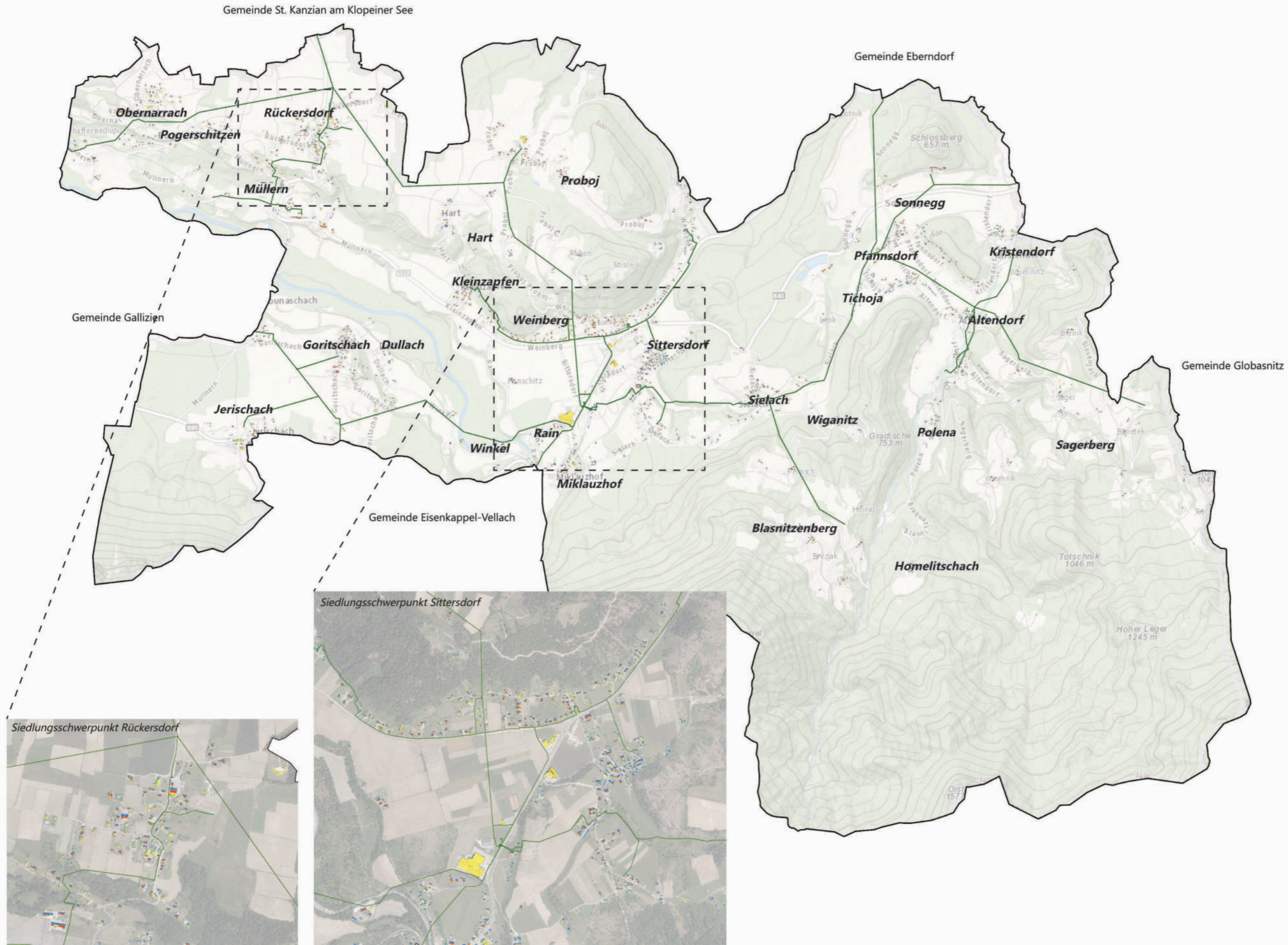
Energienetz
Solarpotenzial

Solarpotenzial Gebäudeoberflächen / Dachflächen



Energieinfrastruktur

— 20 kV Freileitung



Maßstab 1 : 35.000 N

Örtliches Entwicklungskonzept




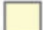
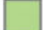
Gemeinde
Sittersdorf

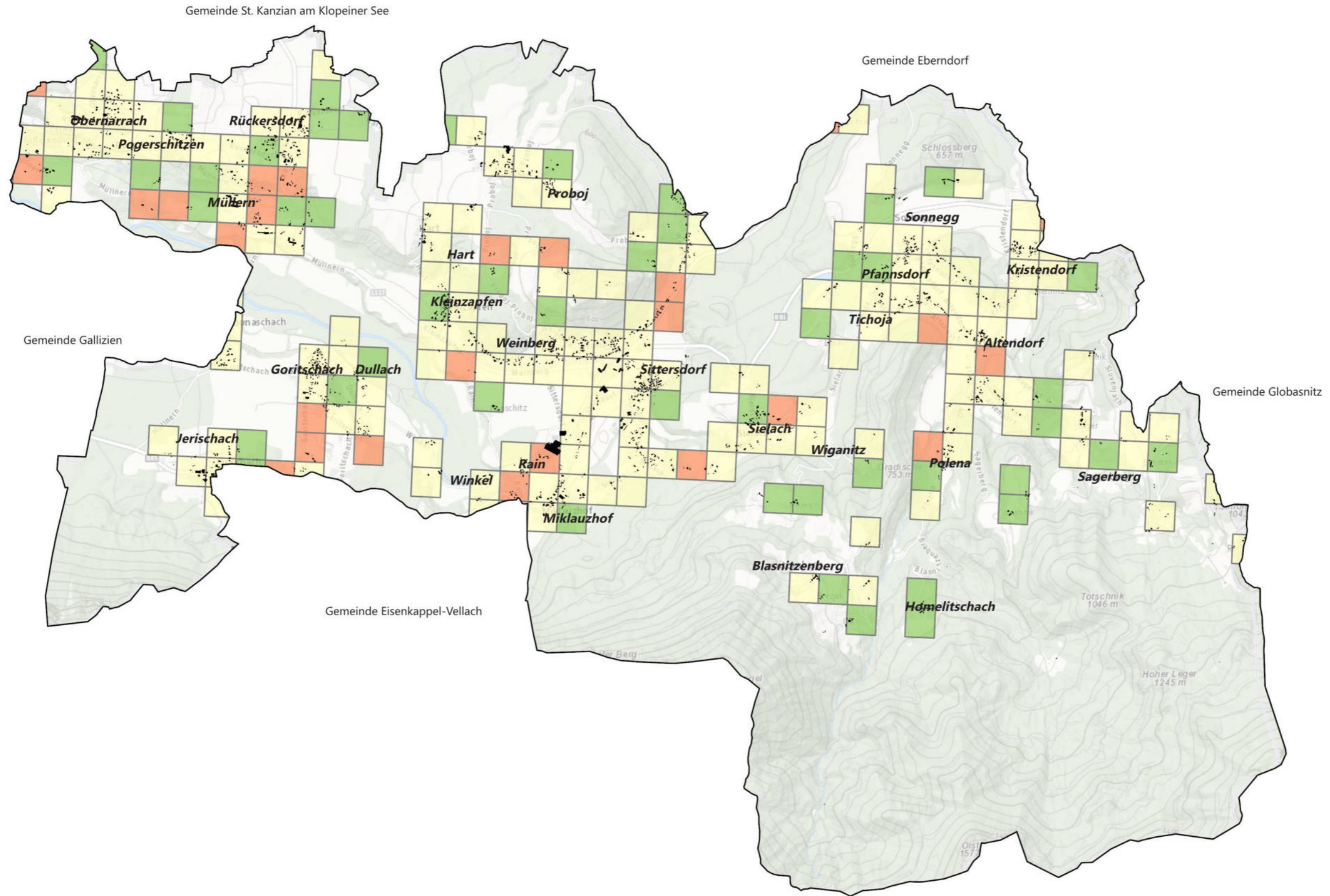
Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Heizsysteme
lt. AGWR

Gebäude-Heizsysteme

Überwiegender Anteil in der 250x250 m
Rasterzelle

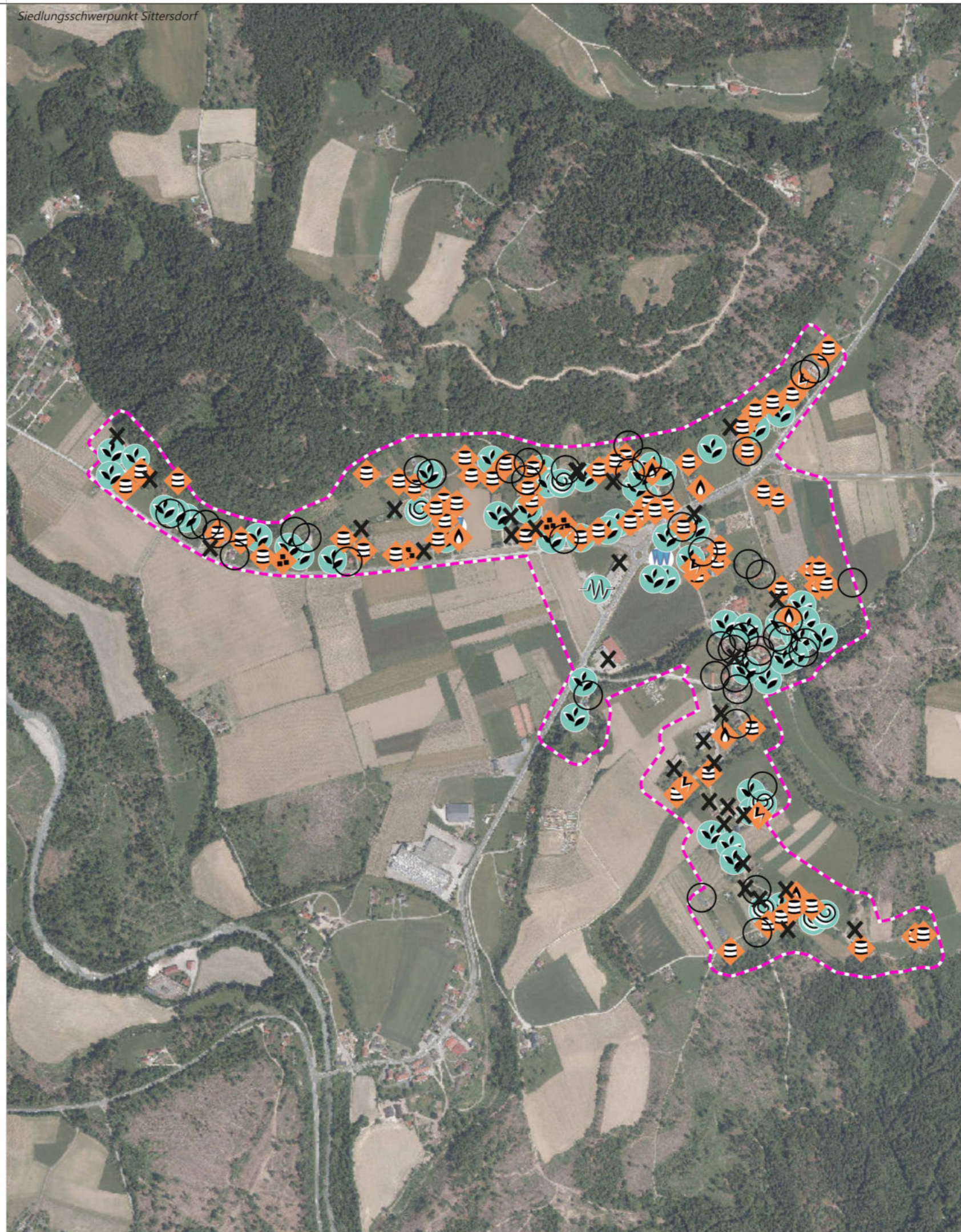
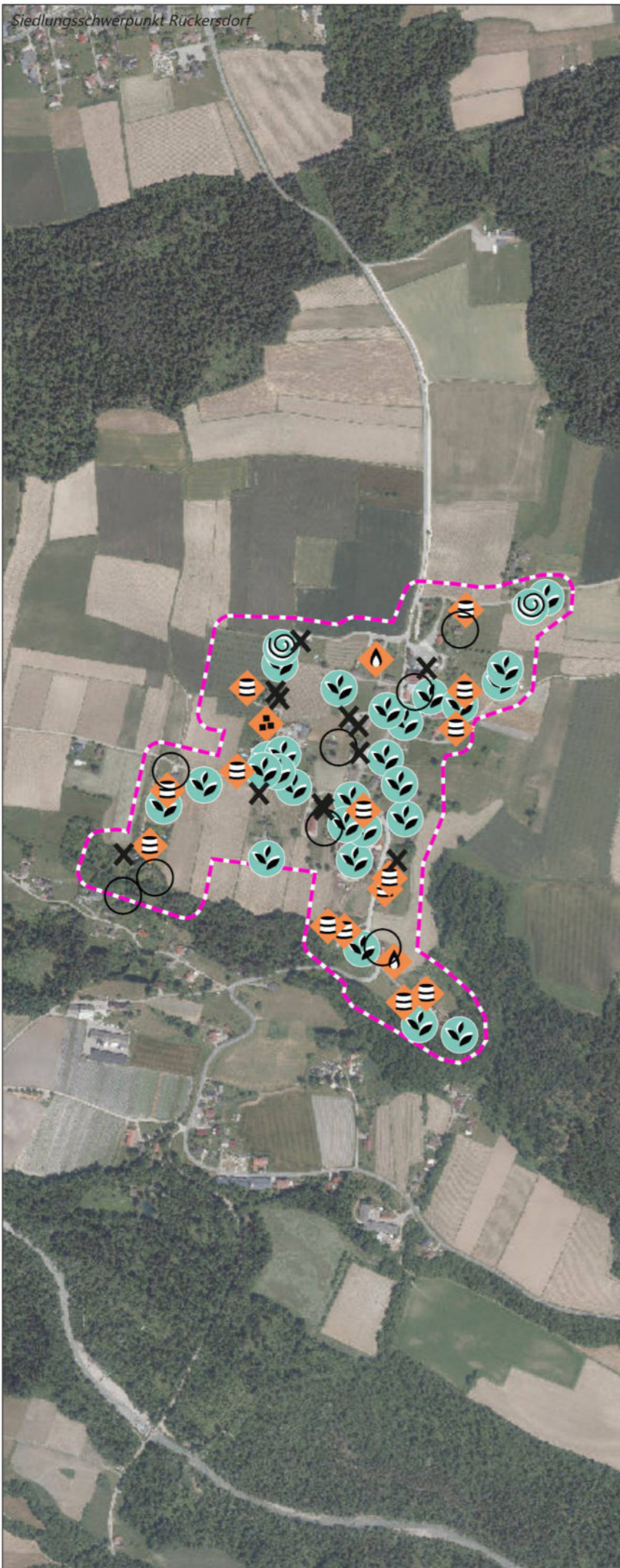
-  fossil (über 60 %)
-  gemischt (zwischen 40/60 %)
-  erneuerbar (über 60 %)



Maßstab 1 : 35.000 N

Siedlungsschwerpunkt Rückersdorf

Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf



Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Sittersdorf**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Heizsysteme
lt. AGWR

Gebäude-Heizsysteme

Im Siedlungsschwerpunkt Sittersdorf
(rechts) & Rückersdorf (links)

-  Fernwärme
-  Biomasse
-  Wärmepumpe
-  Gas
-  Öl
-  Strom
-  Nicht beheizt
-  Brennart unbekannt
-  Gänzlich unbekannt
-  Umfassungslinie
Siedlungsschwerpunkt

Maßstab 1 : 10.000 N

Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Sittersdorf**







Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse

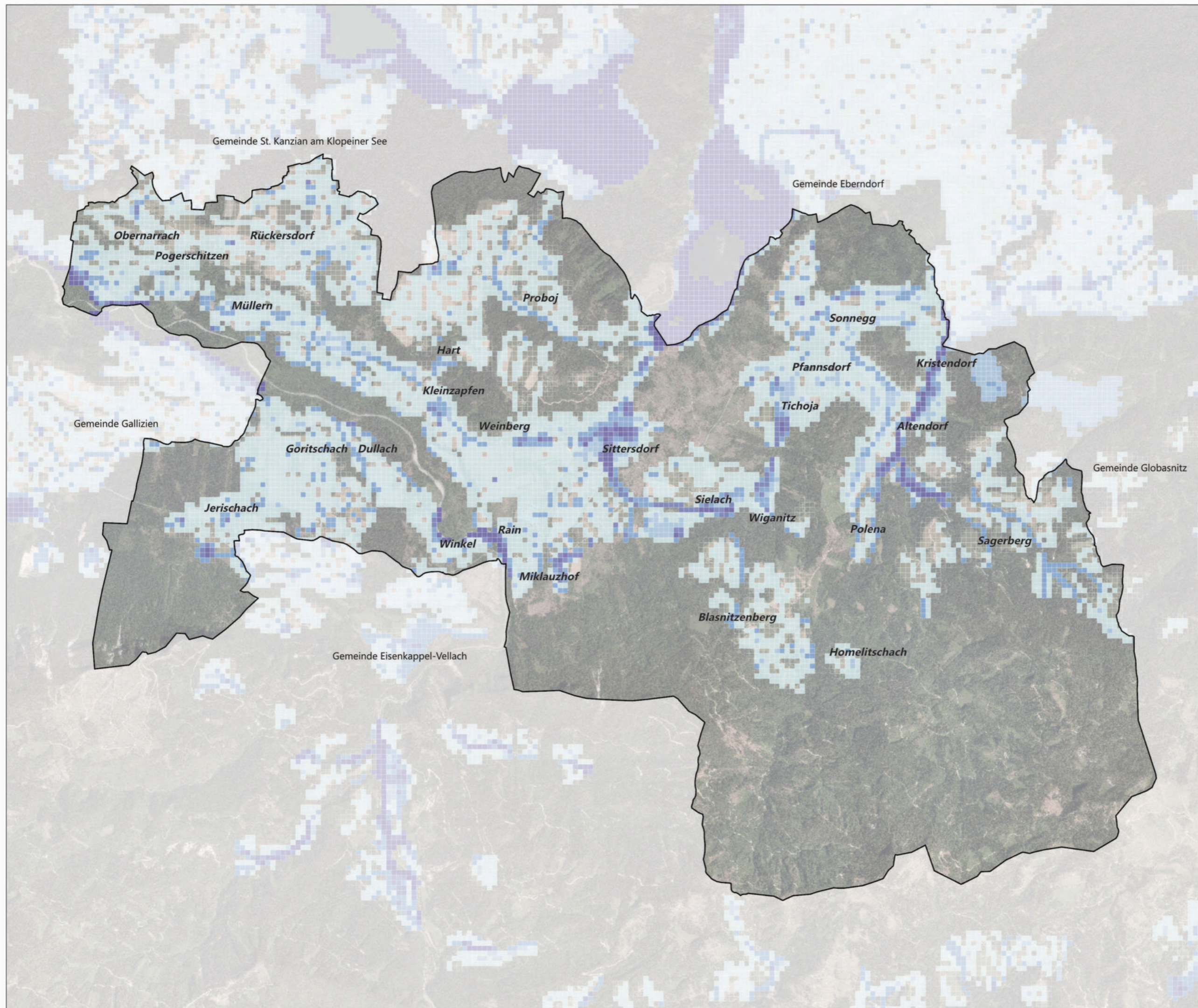
Negativkarte

Negativkarte (Einschränkungen)

*Einschränkungen durch
Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss,
naturschutzrechtliche Vorgaben,
Schutzwald und ökologisch besonders
sensible Flächen, bezogen auf den
Dauersiedlungsraum*

-  Kategorie A keine Einschränkung
-  Kategorie A geringe Einschränkung
-  Kategorie B mäßige Einschränkung
-  Kategorie C hohe Einschränkung
-  Kategorie D sehr hohe Einschränkung
-  Kategorie E ausschließende Einschr.

Maßstab 1 : 35.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Sittersdorf**

Modul 1 **Energieraumordnung und Klimaschutz**

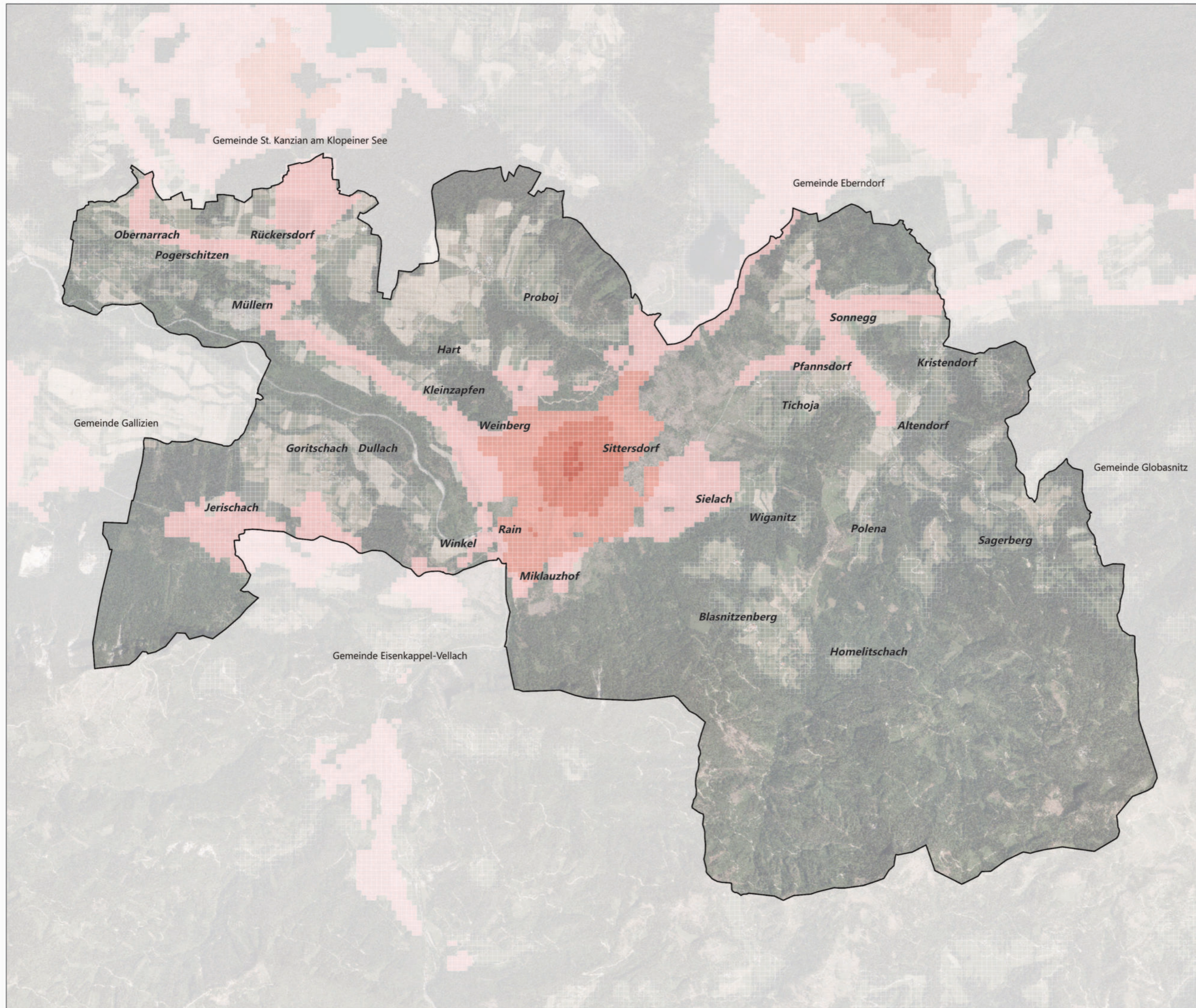
Rasteranalyse

Positivkarte

Positivkarte (Ausstattung)

Ausstattung mit Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter), ÖV-Haltestellen (ÖROK Güteklassen), Nah- und Fernwärme, bezogen auf den Dauersiedlungsraum

-  Kategorie A sehr gute Ausstattung
-  Kategorie B gute Ausstattung
-  Kategorie C mäßige Ausstattung
-  Kategorie D geringe Ausstattung
-  Kategorie E sehr geringe Ausstattung
-  Kategorie E keine Ausstattung



Maßstab 1 : 35.000 N

Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Sittersdorf**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

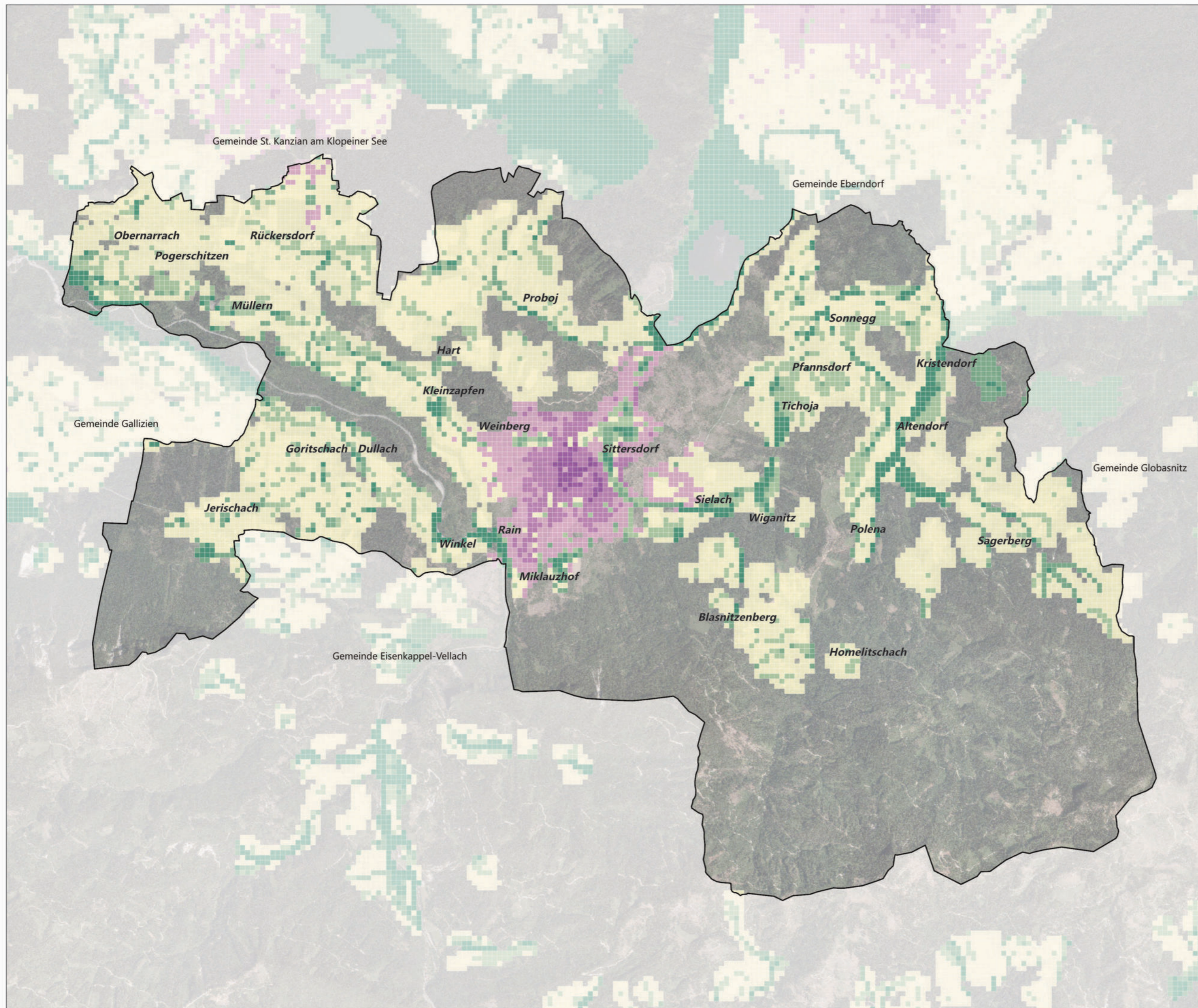
Rasteranalyse

Energierichtwertkarte

Energierichtwertkarte

Zielerreichungsgrad (Nutzwerte) für energie- und klimarelevante Aspekte der Siedlungsentwicklung, bezogen auf den Dauersiedlungsraum

-  Kategorie A sehr hoher Nutzen
-  Kategorie B hoher Nutzen
-  Kategorie C mittlerer Nutzen
-  Kategorie D geringer Nutzen
-  Kategorie E sehr geringer Nutzen



Maßstab 1 : 35.000 N